Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Siegmund Jakob, 1706-1757

Siegm. Jac. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte, von der Geburt Jesu an

Bd.: 2.

Halle (1744)

H.eccl. 101-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023285-3
VD18 90117158

Siegm. Jac. Baumgartens

Auszug

der

Kirchengeschichte,

von der Geburt JEsu an.

---

zweiter Theil.

HALLE,

verlegts Joh. Andr. Bauer,

1744.

Geneigter Leser,

Dieser zweite Theil des Auszugs der Kirchengeschichte erfordert keinen langen Vorbericht: den Zeit und Raum anjetzo auch nicht verstatten. Die Einrichtung der gantzen Arbeit ist in der Vorrede zum ersten Theil hinlänglich vorgestellet worden. Und der Augenschein dieses andern Theils wird die Art der Fortsetzung derselben zur Gnüge anzeigen. In den folgenden Jahrhunderten werde mich ohne Nachtheil des

des Vortrags kürzer fassen können;
in diesen ersten Jahrhunderten mö
gewesen. Solte indessen ein und a
rer Theil über die anfängliche Bes
mung der Anzal derselben nötig seyn
wird solches hoffentlich Lesern nicht
fallen. Die Anzeige einiger Druck
sowol als das Verzeichnis des Inh
aller kleinern Abschnitte, so beim ers
Theil angetroffen wird, ist bey di
zweiten weggelassen worden: weil
leztere aus den Aufschriften der S
leicht zu ersehen, das erstere aber den
genden Theilen beigefügt werden
Die besondere Abhandlung der Aus
tung des **Christentums** im vierten J
hunderten ist beim Beschlus desselben
beigefüget worden: weil das meiste da
bereits im vorhergehenden da gewesen
völlige Ausrottung des Heidentums
im römischen Reich, nebst der Beke
auswertiger Völker füglich zum An
des folgenden Jahrhunderts gere
werden kan. Womit diese Arbeit
chem Segen und geneigter Leser Gebr
überlasse. Halle den 1sten May 174

Siegm Jac. Baumg

Zweites Jahrhundert

§. 106.

So löblich und gelinde sonst Trajani Regierung gewesen (§. 102): so hart ist sie den Christen gefallen. Deren Verfolgung veranlasset zu seyn scheinet theils durch Trajani grosse Ergebenheit und übertriebene Hochachtung gegens Altertum, dessen Wiederherstellung mit Abschaffung aller nachtheiligen Neuerungen er sich angelegen seyn lassen; so sich auf den Gottesdienst mit erstreckt, sonderlich seit dem er seine dacischen Siege den römischen Gotheiten zugeschrieben, auch sich des Beistandes derselben auf den parthischen Feldzug vergewissern wollen; theils das algemeine Verbot der damals häufig eingerissenen Gastmale und Versamlungen geschlossener Geselschaften, so auf die Christen mitgedeutet worden; theils aber auch die grosse Ausbreitung der Christen an manchen Orten, so häufige Klagen der heidnischen Priester auch zuweilen Empörungen des abergläubigen

Trajani Verfolgung

Volcks verursachet. Sie ist zwar im Jahr 107 in Syrien am stärckisten ausgebrochen; mus aber schon seit 102 angegangen auch an manchen Orten anfangs sehr heftig gewesen seyn: bis Trajanus selbst auf Plinii Anfrage verordnet, keine obrigkeitliche Aufsuchung der Christen anzustellen, auch kein Angeben ungenanter Kläger anzunemen, hingegen bey ordentlicher Anklage derselben sie mit obrigkeitlichem Zwang zum Abfal zu nöthigen. Welches nicht nur bis ans Ende dieser Regierung: sondern auch unter den meisten folgenden Kaisern beobachtet worden. Daher auch die Heftigkeit der Verfolgung an verschiedenen Orten abgewechselt, nachdem die Feindseligkeit ungläubiger Mitglieder des gemeinen Wesens, auch der Obrigkeiten und Stathalter heftiger gewesen oder nachgelassen. Ausser den Hinrichtungen Simeons und Ignatii mus eine ansenliche Anzal Märterer in diesen Zeiten gelidten haben, ob wir gleich keine zuverläßige Nachrichten ihrer Namen und der Umstände ihres Leidens haben.

Weil die Zeit der Stathalterschaft Plinii zweifelhaft ist: so wird von einigen der Anfang dieser Verfolgung später und ins Jahr 107 gesetzt, wo Eusebius derselben gedencket, weil sie damals in Syrien und Palästina am heftigsten gewesen. Allein da sol-

che Stathalterschaft der warscheinlichsten Zeitrechnung nach in die Jahre 103 105 fält; in seinem Schreiben aber an Trajanum nicht nur seiner eigenen gebrauchten Strenge, sondern auch des vor 3 Jahren mit Gewalt erzwungenen Abfals einiger Christen gedencket: so mus wenigstens im Jahr 102, wo nicht 101 schon eine Verfolgung dort gewesen seyn. Die Märterer, so man gemeiniglich noch hieher rechnet, sind Cäsarius, Diaconus zu Terracina und Hyacinthus, Zosimus in Pisidien, Eudocia in Phönicien, Barsimeus Bischof zu Edessen, ingleichen Onesimus und Clemens (§. 98) auch Domitilla (§. 96). Das Vorgeben von der Verbannung 11000 christlicher Soldaten nach Melitene in Armenien, alwo sie Hadrianus sol haben kreuzigen lassen, sowol als die Enthauptung Romuli beruhet blos auf sehr späten und fabelhaften Nachrichten. Nicephori Erzälung von 5 Jungfrauen, die man verbrant und aus derselben mit Ertz vermengten Asche anfänglich Kessel zum öffentlichen Bade, hernach aber, als jederman, so sich derselben bedienet, blind worden, Seulen giessen lassen, ist nichts glaubwürdiger. Der im Joh. Malela befindliche und vom Svida angefürte Brief Tiberiani an Trajanum, darin er seine vergebliche Bemühung die Galiläer oder Christen auszurotten berichtet, und um weitere Verhaltungsbefele bittet, ist eine spätere Erdichtung: so nicht nur aus dem Stilschweigen älterer Schriftsteller sonderlich Eusebii; sondern auch aus den darin vorkommenden Ausdrücken des zweiten Palästinens, des unüberwindlichen und göttlichen Kaisers und desselben Anrede in

der mehrern Zahl erweislich ist. Die vom Tertulliano gemeldete Grausamkeit Arrii Antonini Stathalters in Asien wird von einigen auf des Kaisers Antonini mütterlichen Grosvater dieses Namens gedeutet, und in diese Verfolgung gerechnet: von andern aber gedachtem Kaiser selbst aufgebürdet, der unter Hadriano Stathalter in Asien gewesen; da er doch nicht Arrius geheissen, auch vom Tertulliano anders würde seyn bezeichnet worden. Weil aber unter Aurelio oder Commodo ein anderer gleiches Namens diese Stathalterschaft verwaltet: so wird solche Erzälung dieser Begebenheit füglicher in die nähere Zeit gerechnet, zumal da der ältere Arrius Antoninus eher unter Vespasiano oder Domitiano, als Trajano in Asien gewesen zu seyn scheinet.

Simeons Märtertum und Nachfolger.

§. 107. In dieser Verfolgung ist Simeon zu Jerusalem (§. 86), nachdem er einige Tage gemartert worden, durch die Kreutzigung in einem sehr hohen Alter umkommen. Seine Nachfolger, deren man, bis auf die zweite Zerstörung Jerusalems unter Hadriano, 13 zälet, scheinen durch anhaltende Verfolgungen sowol von den Römern, als feindseligen Juden, schnel aufgerieben zu seyn.

Simeon sol als ein Anverwandter JEsu aus den Nachkommen Davids von feindseligen Juden seyn angegeben worden, und unter Attico, der entweder in Syrien oder Palästina Stathalter gewesen, gelidten haben.

Sein

Sein Tod wird vom Eusebio ins Jahr 107, sein Alter aber auf 120 Jahr gerechnet. Sein nächster Nachfolger Justus wird im chronico paschali vor den Joseph Barsaban Justum (§. 47) ausgegeben: welches doch mit Hegesippi Nachricht beim Eusebio von den mit Simeon ausgestorbenen unmittelbaren Jüngern JEsu, nicht übereinkomt. Desselben Nachfolger haben Zacheus oder Zacharias, Tobias, Benjamin, Johannes, Matthias, Philippus, Seneca, Justus der 2te, Levi, Ephraim, Joseph und Judas geheissen.

§. 108. Ignatius ist ein Jünger der Apostel und Bischof in Antiochien (§. 104) gewesen, der dieser Gemeine lange vorgestanden. Im Jahr 107 ist er vor Trajanum, der sich damals des vorgehabten parthischen Feldzuges wegen daselbst aufgehalten, gebracht, von ihm selbst verhöret, und um des freudigen Bekentnisses JEsu des gekreutzigten willen, den er in seinem Hertzen zu tragen versichert, verurtheilet worden, gebunden nach Rom abgefüret und den wilden Thieren zum Schauspiel des Volcks vorgeworfen zu werden. Worauf er zu Seleucien eingeschiffet und nach Smyrnen gebracht wird, alwo er die dortige Gemeine und ihren Bischof Polycarpum spricht, von den Gemeinen zu Ephesus, Magnesia und Tralles durch

Ignatii Begebenheiten und Schriften.

abgeschickte Lehrer besucht wird, und an dieselben schreibet, auch in einem Briefe an die Gemeine zu Rom seine freudige Bereitwilligkeit und Begierde nach dem Märterertode bezeuget, und sie ersucht, denselben auf keinerley Weise durch Fürbitte zu hindern. Von Smyrnen wird er nach Troas gefürt, erfärt daselbst den wiederhergestelten Frieden seiner Gemeine, schreibt an die Gemeine zu Philadelphia, deren Bischof ihn besucht, ingleichen nach Smyrnen und an Polycarpum. Von Troas geht die Reise desselben über Neapolis nach Philippen, wo er die Gemeinen ersucht an Polycarpum zu schreiben, ferner nach Epidamnum und von dar zu Schiffe nach Rom: alwo er verschiedene aus der Gemeine spricht und am 20sten Dec. da die Sigillaria gefeiert worden, auf öffentlichem Schauplatz den Thieren vorgeworfen und von Löwen bis auf die grössere Knochen verzeret wird.

Der Beiname Theophorus, der ihm beigelegt wird, hat zu manchen Erdichtungen Anlas gegeben; daß er das Kind gewesen, so JEsus seinen Jüngern zum Muster der Demut vorgestellet, wie Anastasius Bibliothecarius vorgegeben, obgleich Chrysostomus versichert, er habe JEsum nicht gesehen; daß man nach seinem Tode sein Hertz zerschnitten und auf allen Durchschnitten den Namen JEsus Christ mit goldenen Buchstaben geschrieben gefunden, wie die un-

ächt-

ächten Leidensgeschichte desselben beim Bollando melden, da er nach den ächtern Nachrichten bis auf die Knochen verzeret worden. Aus den Briefen Ignatii selbst erhellet, daß er mit diesem Namen die genaue Vereinigung der Christen mit GOtt anzeigen wollen, der daher auch von andern als eine algemeine Benennung derselben gebraucht wird, ihm aber des häufigen Gebrauchs desselben wegen besonders beigelegt worden. Er scheint weder ein Grieche noch römischer Bürger gewesen zu seyn. Sein Bistum zu Antiochien wird gemeiniglich vom Jahr 68 an gerechnet, welches doch einige nur von der nach Evodii Tode angetretenen Verwaltung der gesamten Gemeine verstehen, um die so häufig gemeldete Bestellung desselben zum Bischofe vom Petro damit zu vergleichen, die von andern um deswillen Johanni zugeschrieben wird. Welches nicht warscheinlicher ist, als der vom Greg. Abulpharagio gemeldete Ursprung desselben von Nora in Sardinien. Die Hinrichtung desselben wird von einigen in das Jahr 116 gesetzt nach dem grossen Erdbeben zu Antiochien im Jahr 115, so wärenden Aufenthalts Trajani daselbst vorgegangen, welche Gegenwart doch einen anderweit erweislichen vorhergegangenen Aufenthalt daselbst nicht aufhebet. Die Leidensgeschichte, so Usserius lateinisch und Ruinart griechisch zu erst heraus gegeben, sind viel glaubwürdiger als die verschiedenen vorher herumgetragenen Nachrichten davon, und scheinen von Philone und Agathopode als Augenzeugen verfertiget zu seyn. Nebst ihm scheinen Zosimus und Rufus in Ketten mit einer Wache von 10 Soldaten nach Rom gebracht

zu seyn. Ausser den angefürten 7 Briefen, die Polycarpus auf Verlangen der Gemeine zu Philippen gesamlet, werden ihm noch mehrere beigelegt, ein Schreiben an die Mariam Cassobolitem, an die Tarser, Antiochier, an Heronem Diaconum in Antiochien seinen Nachfolger und an die Philipper nebst drey andern, die man nur lateinisch hat, zwey an Johannem den Apostel und einen an Mariam JEsu Mutter. Wie nun diese 8 letztern offenbar untergeschoben worden; welches das Stilschweigen des Altertums von denselben bis ins 6ste Jahrhundert, die verschiedene Schreibart und die Meldung mancher Gewonheiten von neuerm Ursprung erweiset: so sind auch die übrigen von eben demselben Verfasser dieser unächten Schreiben, wenigstens um die Zeit solcher Erdichtung, sehr verfälscht und mit häufigen Zusätzen vermeret worden. Welches noch unwiedersprechlicher geworden, seitdem Usserius eine alte lateinische Uebersetzung der erstern und Is. Voßius sechse derselben, Ruinart aber den an die Römer griechisch herausgegeben: die man der alten Schreibart auch Zeugnisse des Altertums wegen vor ächte Arbeiten Ignatii hält; obgleich einige Stellen darin einem Verdacht der Verfälschung unterworfen sind, dahin die Nachricht von dem Stern bey der Geburt JEsu so die Sonne und Mond übertroffen im Briefe an die Epheser, die gehäuften Anreden des Briefes an die Römer, auch eben daselbst die Meldung der Leoparden, so damals unbekant gewesen seyn sollen, gehöret; wozu von einigen noch die übertriebene Begierde nach dem Märtertum, die Meldung seiner Opferung für

für die Gläubigen, auch die eingeschärfte Unterwerfung gegen Bischöfe gerechnet wird. Die Stellen, so den arianischen Irtümern vortheilhaft zu seyn scheinen, kommen mehr in den verfälschten als ächten Briefen vor, daher von neuern Arianern die kleinern Briefe nur vor einen Auszug der grössern ächten Schreiben ausgegeben worden.

§. 109. Nachdem Trajanus in einigen glücklichen Feldzügen den dacischen Krieg geendiget und die römischen Grentzen erweitert; auch durch den syrischen Stathalter Aul. Corn. Palmam das obere Arabien eingenommen: bezwingt er Armenien im Jahr 107, ingleichen Adiabenen nebst verschiedenen Gegenden in Mesopotamien, worüber endlich im Jahr 115 der längst von ihm beschlossene parthische Krieg losbricht, den Cosrhoes lange abzuwenden gesucht. In welchem Trajanus Seleucien und Ctesiphon einnimt, ja sich fast aller Länder dieses Reichs bemächtiget. Ohnerachtet er nun den Parthern einen eigenen König gegeben, haben sich doch dieselben sowol als viele andere bezwungene Völcker bald empöret und Trajano viel zu schaffen gemacht. Wärender solcher Unruhen sind die Empörungen der Juden ausgebrochen. Dazu in Egypten und Cyrenen schon im Jahr 115 der Anfang gemacht Empörung der Juden.

worden, alwo sie grosse Verwüstungen und erschrecklich Blutvergiessen angerichtet, den egyptischen Stathalter Lupum überwunden, auch allein in Libyen über 200000 Leute erschlagen, wobey sie einen gewissen Andream zum Anfürer gehabt, auch einen Lucuam zum König aufgeworfen. Daher Martius Turbo mit einer starcken Kriegsmacht gegen sie geschickt wird, der sie durch einige harte Niederlagen dämpft, so aber erst im Jahr 117 zu Stande kommen. Im Jahr 116 ist eine gleiche Empörung in Cypern unter Anfürung Artemionis ausgebrochen, wobey Salamin zerstöret und viel Grausamkeit verübet, die Juden aber endlich ausgerottet und aller Aufenthalt auf derselben Insel unter Todesstrafe denselben untersagt worden. In Mesopotamien erhält Lusius Qvietus einen grossen Sieg über gleiche Aufrürer, beruhiget nach derselben Ausrottung dieselben Gegenden, und wird nach Palästinam zum Stathalter verordnet, alwo man auch Aufstand besorget.

Bey diesen sowol als den unter der folgenden Regierung ausgebrochenen Empörungen haben die Christen solcher beunruhigten Gegenden viel leiden und von beiden Parteien Drangsalen ausstehen müssen, von den Juden aber doch die meisten Grausamkeiten erlidten.

§. 110.

§. 110. Im August des Jahrs 117 stirbt Trajanus zu Selinunten in Cilicien und läßt durch seinen letzten Willen P. Aelium Hadrianum zum Nachfolger. Der zu Antiochien, wo er sich als syrischer Stathalter befindet, von dem Kaisertum Besitz nimt; sogleich Armenien Parthien und alle jenseit des Euphrats eingenommene Länder verläßt um die eingeschränncktere Gräntzen des Reichs besser zu vertheidigen; bey seiner Ankunft in Rom 118 durch Freigebigkeit sich beliebt macht, die sarmatischen Unruhen dämpft, und vom Jahr 120 seine Reisen durch die römische Provinzen anfängt, auf welchen er viele Misbräuche der Stathalter abschaft, die Kriegszucht wiederherstelt, bedrängten Gegenden Hülfe erzeiget und an den meisten Orten Denckmale seiner Gutthätigkeit und Vorsorge zurückläßt. Nach Endigung dieser Reisen wird er wassersüchtig und nimt im Jahr 135 L. Verum zum Sohn an, und nach dessen im Jahr 138 erfolgten Tode, Tit. Antoninum, worauf er im Julio ebendesselben Jahrs nach vielen in der Kranckheit verübten Grausamkeiten und vergeblichen Versuchen des Selbstmords stirbt.

Hadriani Regierung.

t Ohnerachtet Trajanus vom Rath in Rom den Beinamen des besten oder gütigsten erhalten:

halten: ist er doch mancher Laster beschuldiget worden, wenigstens der Trunckenheit so ergeben gewesen, daß er selbst verordnet keine von ihm trunckener weise gegebene Befele ohne nachmalige Anfrage zu volziehen. Die Verfolgung der Christen scheint zwar durch die Kriegsunruhen der letzten Jahre desselben abgenommen zu haben, doch ist sein Gemüt gegen sie nicht geändert worden. Daher die Fabel von der durch Gregorium den grossen geschehenen Erlösung seiner Sele aus der Hölle um so viel ungereimter ist. Hadrianus ist zwar mit Trajano verwandt und verschwägert gewesen: hat aber seine Erhöhung der Gemalin desselben Pompejä Plotinä eigentlich zu dancken, der von einigen das gantze vorgegebene Vermächtnis Trajani zugeschrieben wird. Er ist zwar durch verschiedene Ausbrüche der Grausamkeit und ungegründeten Zorns auch heftiger Rachgierde zuletzt sehr verhaßt worden, daß der Unwillen des römischen Raths nach seinem Tode durch seinen Nachfolger mit genauer Noth befriediget und an öffentlicher Rache gehindert werden können; auch hat ihm manche Leichtsinnigkeit der Aufführung und unmäßige Neugierigkeit zuweilen Verachtung zugezogen: indessen ist seine Regierung dem gemeinen Wesen vortheilhaft gewesen, sonderlich durch verschiedene nützliche Verordnungen und vorgenommene Aenderungen. Dahin die neue Eintheilung der römischen Provinzen gehört mit Aufhebung der verschiedenen kleinern Gerichtbarkeiten sonderlich der freien Städte; die Verbesserung der Rechtsgelersamkeit und Verfertigung des beständigen Edicts durch Salv. Julianum; die Einschränckung der Leibeigen-

genschaft durch Aufhebung der Gewalt über Leben und Tod, ingleichen der wilkürlichen und höchstgemisbrauchten Zuchthäuser; das scharfe Verbot aller Menschenopfer, nebst der bessern Einrichtung des Postwesens auch Kleiderverordnungen und Kriegsgesetzen. Den Künsten und Wissenschaften ist er sehr geneigt auch derselben nicht unkundig gewesen, und hat manche Proben seiner Geschicklichkeit in der Dichtkunst und Beredsamkeit abgelegt. Er sol auch eine grosse Historie geschrieben, dieselbe aber um der darin vorkommenden Erzälungen seiner eigenen Begebenheiten willen, unter fremdem Namen herausgegeben haben: daher die Geschichtbücher, so sein Freigelassener Phlegon von Tralles geschrieben, von manchen ihm beigelegt worden. In Absicht des Gottesdienstes ist er auf manchen Aberglauben verfallen, und hat sich durch seine Neugierigkeit verleiten lassen alle ersinliche Zauberkünste und Zeichendeutung auch fremde Arten geheimer Gottesdienste zu versuchen. Im Jahr 132 hat sich Antinous aus Bithynien als ein Opfer für ihn im Nil ersäuft, sein Leben dadurch zu verlängern: welchem er nicht nur an denselben Ort die Stadt Antinople erbauet; sondern auch an mehrern Orten Tempel, Bildseulen und Priester gewidmet. Ohnerachtet nun viele Orakel auch Wunderwercke dieser neuen Gotheit erdichtet worden: ist solche Vergötterung doch dem Heidentum sehr schimpflich gewesen, auch von christlichen Schriftstellern häufig vorgeworfen worden, weil die schändliche Veranlassung derselben und lasterhafte Neigung Hadriani gegen denselben niemand unbekant gewesen. Die Nachricht

richt Lampridii von den Tempeln ohne Seulen und Bilder, die Hadrianus an manchen Orten erbauet in der Absicht sie der Verehrung Christi zu widmen, von deren Volziehung ihn aber die häufigen Warnungen, daß alsdenn alle Welt zum Christentum treten und alle übrigen Tempel verlassen würden, zurückgehalten haben sollen; ist dem letztern Stück der Bestimmung solcher Tempel nach höchst verdächtig und unwarscheinlich, des algemeinen Stilschweigens älterer Schriftsteller wegen sonderlich in den häufigen Vertheidigungsschriften der Christen. Der erstere Theil derselben aber wird durch Spartiani Bericht, daß Hadrianus auf seiner asiatischen Reise im Jahr 127 verschiedene Tempel eingeweihet, die seinen Namen gefüret, hinlänglich bestätiget: zumal da solche Hadrianea in den folgenden Zeiten nicht unbekant gewesen und mehrentheils in christliche Kirchen verwandelt worden, wie zu Tiberias und Alexandrien geschehen. Woraus Lampridii Mutmassung entstanden zu seyn scheint: so wie Hadrianus allem Ansehen nach auf die Art, wie Plutarchus vom Numa berichtet, nach Pythagorä Lehrbegrif der unsichtbaren Gotheit Tempel ohne Bilder errichten wollen.

Papias und andere Lehrer.

§. 111. Papias ist Bischof zu Hierapolis in Phrygien gewesen, und hat eine Erzälung der Worte Christi in 5 Büchern hinterlassen, darin er alle Nachrichten von Begebenheiten und Reden JEsu sowol als der Apostel und ersten christlichen Lehrer, die er auftrei-

ben

ben können, gesamlet, welches doch mit grosser Leichtgläubigkeit und ohne Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit geschehen. Der Kirche zu Rom haben nach Clemente (§. 98) vorgestanden Evaristus, Alexander und Sixtus; in Antiochien nach Ignatio (§. 108) Heron und Cornelius; in Alexandrien nach Cerdone (§. 105) Primus und Justus.

Papias ist nach Irenäi Bericht Johannis des Apostels Jünger gewesen, dem darin Hieronymus und andere folgen: obgleich Eusebius versichert, daß er nur die Jünger der Apostel gehöret habe, insonderheit Johannem den Aeltesten (§. 98) und Aristonem. Weil Irenäus, nach Hieronymi Bericht, denselben noch gehört, mus er ziemlich lange gelebt haben. Eusebius sowol als nachher Andreas Cretensis und Oecumenius haben einige Uberbleibsel seiner Schrift angefüret. Die Vorurtheile vom irdischen tausendjärigen Reich Christi sind von ihm angenommen und durch sein Ansehen ziemlich ausgebreitet worden.

§. 112. Saturninus, ein Syrer und Schüler Menandri (§. 83), hat in Antiochien seine Irtümer ausgebreitet, die darin bestanden: der höchste GOtt habe viele Ordnungen der Geister hervorgebracht, von denen sich sieben an die Materie gemacht und daraus die Welt erschaffen, auch den Menschen nach einem glänzenden Bilde GOttes, so sie einmal Saturnini Irtümer.

zu

zu sehen bekommen, gebildet, dem GOtt aus Mitleiden eine Sele gegeben, da er vorher kaum kriechen können, die doch wieder zu GOtt in die Geisterwelt zurückkeren sollen. Nachdem sich aber die Menschen durch fleischliche Zeugung fortzupflantzen und zu vermeren angefangen: sey ein Theil derselben verderbt worden, ein Theil aber gut geblieben, daher ein natürlicher Unterschied derselben entstanden, weil Satan aus Feindseligkeit gegen diese Schöpfer sowol als den höchsten GOtt ihr Werck zu vernichten und diese Sele der Materie zu unterwerfen gesucht. Unter den sieben Schöpfern habe einer sich von den übrigen abgesondert, und des gemeinschaftlichen Gebiets derselben zu bemächtigen gesucht, so der Juden GOtt sey. Dieser Verwirrung abzuhelfen habe GOtt seinen Sohn gesandt, der den Schein und die Gestalt eines Menschen angenommen, um durch seine Lehre den guten Menschen den Weg zu zeigen, sich von der Gewalt der Schöpfer loszureissen.

Es wird derselbe auch Saturnilius genant, und von den alten Schriftstellern Basilidi vorgesetzt, daher er theils schon unter Trajano sich hervorgethan zu haben scheint, ob ergleich vom Theodoreto auch Eusebio unter Hadrianum gesetzt wird, unter welchem er seine Verfürung fortgesetzt; theils der erste

gewe-

gewesen der die Irtümer der morgenländischen Weltweisheit und den gnostischen Lehrbegrif mit dem Christentum verbunden, anstat daß seine Vorgänger sich selbst vor eine obere Geisterkraft ausgegeben (§. 83. 84). Nach dieser Lehre hat er die Schriften der Propheten verworfen, ob er gleich zugegeben, daß darin manches von dem höchsten GOtt herrüre, weil das meiste den Judengott zum Urheber habe; ingleichen die Auferstehung der Leiber bestritten; auch eine strenge Enthaltung des Fleischessens und der Ehe angepriesen. Weil seine Anhänger sowol als die übrigen gnostischen Haufen, so um diese Zeit entstanden, die Warheit der Menschheit Christi geleugnet und dieselbe in einen blossen äussern Schein verwandelt: sind sie mit dem algemeinen Namen der Doceten, Phantasiasten auch Phantasiodoceten belegt worden.

§. 113. Basilides hat in Alexandrien um eben dieselbe Zeit seine Irtümer geleret und in gantz Egypten ausgebreitet, auch mehr Anhänger bekommen. Sie kommen der Hauptsache nach mit dem Lehrbegrif Saturnini überein, den er nur weiter ausgearbeitet und mit einigen Zusätzen vermeret; welche sonderlich darin bestanden, daß er theils die Zeugungen und Ausflüsse der Geisterwelt genauer bestimt, und dahin sowol einige aus dem ewigen Vater entstandene Aeonen und obere Kräfte ge- Basilidis Lehre.

rechnet als auch eine Folge von 365 Ordnungen aus einander gezeugter Geister und Himmel; theils die Schöpfung der untern Welt mehrern Geistern des untersten Himmels beigeleget, so die Erde dergestalt unter sich getheilet, daß der vornemste derselben die Juden sich vorbehalten, bey versuchter Beherschung der übrigen Völcker aber derselben Wiederstand verursacht; theils in allen Menschen eine doppelte Sele angenommen; theils von JEsu vorgegeben, er sey der erste Ausflus des Vaters, so in der Gestalt eines Menschen auf die Erde gekommen, die himlische Sele von der Gewalt der Geister und Verbindung mit der Materie zu befreien, ja die gesamte Herschaft des Judengottes und der übrigen Schöpfer aufzuheben, wobey er nicht selbst gelidten, sondern Simon von Cyrene den man an seiner Statt, nachdem er verschwunden, gekreutziget, daher es nicht nötig an den gekreutzigten zu glauben; theils aber auch gewisse Formeln und Bilder vorgeschlagen, wodurch die Geisterkräfte bezwungen, und nicht nur Sicherheit vor denselben, sondern auch derselben Gewogenheit und Dienste erhalten werden können, wobey verschiedene fremde Worte gebraucht seyn sollen, worunter Abraxas und Caulacau am be-

berümtesten gewesen. Sein Sohn Isidorus sol verschiedene Schriften hinterlassen haben, dergleichen auch **Basilidi** beigelegt werden.

Er ist zwar aus Egypten bürtig gewesen, hat sich aber doch sowol in Syrien der Wissenschaft wegen aufgehalten, und daselbst Menandrum ja einiger Bericht nach Saturninum gehört, als auch in die morgenländische Gegenden begeben, woher er seine Lehrsätze und symbolische Formeln auch manche vorgegebene Weissagungen oder prophetische Bücher mitgebracht; sonderlich des Barcabbas und Parchors. Er hat sich selbst vor einen Schüler Matthiä ausgegeben, auch Glauciam, Petri Jünger, gehört zu haben gerümt. Weil er um die Zeit des jüdischen Krieges in Palästina gestorben seyn sol; wird er in diese Zeit gerechnet. Irenäus fürt nur 5 obere Aeonen an, Nuhn, Logon, Phronesin, Sophiam und Dynamin; Clemens von Alexandrien fügt denselben noch bey Dikäosynen und Irenen, welche 7 mit dem ewigen Vater die höchste Ogdoada ausgemacht. Ausser den beiden Selen eines jeden Menschen sind nach diesem Lehrbegrif die Leidenschaften vor besondere Geister gehalten und als Zusätze der Selen angesehen worden. Die Anhänger desselben sollen auch die Selenwanderung und das Stilschweigen Pythagorä angenommen, den Tag der Taufe JEsu zuerst gefeiert, eine scharfe Kirchenzucht beobachtet, doch in Absicht des Götzendienstes und der Theilnemung desselben

grosse Freiheiten sonderlich zur Verfolgungszeit verstattet haben. Weil nach Irenäi und Hieronymi Bericht Abraxas ein göttlicher Namen bey ihnen gewesen: so hat man nicht nur alle Steine und Uberbleibsel des Altertums, worauf derselbe angetroffen wird; sondern auch andere, so mit denselben einerley Bilder enthalten, den Basilidianern zugeschrieben und sie aus dem Grunde der gröbsten Abgötterey und Unzucht beschuldiget Die Erklärung dieses Abrasax oder Abraxas ist eine Veranlassung häufiger Mutmassungen gewesen. Einige haben es vor ein hebräisch zusammengesetzt Wort gehalten aus Ab Resch wodurch der ewige Vater angezeiget werde; andere vor eine Zusammenfügung der Anfangsbuchstaben von Ab ben Ruach agios oder ackadösch soteria apo xylu oder in Absicht der vier letzten Buchstaben von anthropus sozon hagio xylo, welche Zusammensetzung aus verschiedenen Sprachen doch nicht warscheinlich ist, in diesem Fal auch dem basilidianischen Lehrbegrif nicht eben gemäs; noch andere haben daraus ein zusammengesetztes griechisches Wort gemacht aus abras und Sa, so das prächtige oder herliche Heil bedeuten sol. Am mutmaslichsten ist es ein symbolisch Wort gewesen, dessen Buchstaben nach ihrer Zalbedeutung genommen 365 ausmachen: sowol als die Buchstaben von Meithra und Neilos: wodurch der gantze Umfang der Geister und Körperwelt, ja die gesamte Verbindung derselben angezeiget werde, bis auf den Menschen, dessen Körper gleichfals aus 365 Gliedern bestehen solle. Welche sinbildliche Vorstellungen auf Amuleten und

Talis-

Talismanen bey den Heiden üblich gewesen, vom Basilide aber nach der Vereinigungssucht seiner Lehrsätze und Gebräuche mit heidnischen Geheimnissen scheint angenommen zu seyn; ohne daß daher alle Bilder, wo das Wort befindlich ist, dieser Partey aufgebürdet werden können. Das andere Wort Cavlacav, so Irenäus und Theodoretus vor eine von ihnen gebrauchte Benennung des Heilandes ausgeben, erklären einige durch die hebräischen Worte Goel va Coach, andere leiten es füglicher aus Jes. 28, 10 her und meinen, daß damit das nach und nach geschehene Herabsteigen und Wiederaufsteigen durch die verschiedene Himmel und Geistergegenden, so der Erlöser selbst verrichtet und geleret, angezeiget werde. Dem Basilidi werden 24 Bücher der Auslegung des Evangelii zugeschrieben, die von einigen sein Evangelium genant zu seyn scheinen. Die spätern Anhänger desselben in Spanien im 5ten Jahrhundert sind die Priscillianisten gewesen; die meisten derselben, sogar Isidorus selbst, scheinen sich zu den Valentinianern geschlagen zu haben.

§ 1'4. Carpocrates aus Alexandrien hat sich gleichfals in Egypten ausgebreitet und in Cephalonien, woher seine Ehefrau Alexandra gewesen. Seine Anhänger haben die meisten Irtümer der vorhergehenden Parteien (§. 112. 113) angenommen. Dabey aber theils JEsum vor einen natürlichen Sohn Jo- Carpocratianer.

sephs und Mariä gehalten, dessen Sele von reinerer Art gewesen, und ein Muster der Uberwindung nachtheiliger Geisterkräfte und Rückehr in die obere Welt hinterlassen; theils eine Rechtmäßigkeit ja Notwendigkeit behauptet, den Willen solcher Geisterkräfte, so die untere Welt beherschen, zu erfüllen. Unter seinen Nachfolgern haben sich sonderlich hervorgethan sein Sohn Epiphanes, der verschiedene Schriften hinterlassen, ob er gleich sehr jung verstorben, auch nach dem Tode von dieser Partey verehret worden; Marcellina, die sich in Rom einen Anhang gemacht, daher die Marcellinianer entstanden; und Prodicus der verschiedene morgenländische Schriften, sonderlich Zoroasters ausgebreitet, und von welchem die Prodicianer herrüren, so auch Adamiani und Adamiten geheissen, der vorgegebenen Wiederherstellung anfänglicher Unschuld wegen.

Diese Partey ist sonderlich unter dem Namen der Gnostiker bekant worden, und wird von manchen vor den eigentlichen Ursprung derselben gehalten (§. 84). Ihrem Lehrbegrif nach ist JEsus mit Pythagora, Platone, und andern Mustern der Tugend voriger Zeiten von einer Art gewesen, auch auf gleiche Weise und gemeinschaftlich mit denselben von ihnen verehret worden. Welche Mischung der Abgötterey, nebst den Lehr-

sätzen

sätzen von Verwerflichkeit der Verordnungen des Judengottes, auch Uberwindung der nachtheiligen Geisterkräfte durch betriegliche Erfüllung ihres Willens, eine höchst lasterhafte Lebensart derselben verursacht hat. Die Harpocratianer, so Celsus anfürt, scheinen diese Leute gewesen zu seyn. Sie sollen überdis Zauberkünste getrieben und ihre Anhänger am Ohr gezeichnet haben.

§. 115. Die Valentinianer scheinen um eben dieselbe Zeit entstanden zu seyn. Ihr Urheber Valentinus hat sonderlich in Egypten geleret, sol aber auch in Rom und Cypern gewesen seyn. Er hat den gnostischen Lehrbegrif der morgenländischen Weltweisheit sowol sinreicher und kunstmäßiger zu machen, als auch mit christlichen Lehren genauer zu verbinden, und durch verschiedene Schriftstellen zu bestätigen gesucht. Seiner Vorstellung nach begreift die unsichtbare höchste Fülle 15 paar oder 30 Aeonen, davon die letzte ausser dieser Fülle die Begierde hervorgebracht; worauf Christus und der heilige Geist vom Verstande hervorgebracht worden, diese Geisterkräfte in Ordnung zu bringen und in ihren Gränzen zu erhalten, die darauf durch gemeinschaftliche Ausflüsse JEsum hervorgebracht, nebst einer Menge von Engeln. Aus der Begierde, zu deren Zurecht-

Valentinianer.

rechtbringung JEsus mit seinen Engeln gesandt worden, sind drey Arten von Dingen entstanden Geister, Selen und Körper. Unter die erstern gehöret der **Demiurgus**, der verschiedene Geister gezeuget, auch die untern Himmel, die Körperwelt und endlich den Menschen gebildet: der doch von allen drey Arten der untern Ausflüsse etwas besitzet, oder aus drey Theilen bestehet, dem geistlichen, selischen und leiblichen; daher auch drey Arten von Menschen entstehen, nachdem eins dieser Theile die übrigen beherschet und überwieget, oder der geistliche Theil die übrigen schon verlassen. Diese untere Welt zurechtzubringen, ist ein irdischer JEsus auf eben die Art wie der himlische entstanden, so aus den edelsten Theilen aller Arten der Dinge hergerürt, und durch **Mariam** gegangen: auf welchen in der Taufe der himlische JEsus in Gestalt einer Taube herabkommen, auch in ihm geblieben, und durch Unterricht sowol als Exempel die Rückkehr der beiden obern Theile des Menschen in die obere Gegenden geleret, bis er sich bey der Gefangennemung von den Juden mit dem geistlichen Theil desselben in die Fülle zurückgezogen, daher nur die Sele und der Leib desselben gelidten. Die Erkentnis dieser Geheimnisse und Beherschung des

äussern

äussern Menschen vom innern macht die Sele des geistlichen Menschen selig. Am Ende, wenn alles geistliche Wesen vollendet und in die obere Gegend gesamlet worden, wird die Begierde mit allen ihren Geistern in die Fülle aufgenommen werden, um eine Braut JEsu und seiner Engel zu seyn, so wie der Demiurgus mit den gereinigten menschlichen Selen in die oberen Himmel kommen, die gantze Körperwelt aber verbrennen werde. Unter den Anhängern dieser Irtümer sind vor andern Secundus, Ptolomäus und Marcus berümt worden. Die Partey hat sich unter den gnostischen Haufen am weitesten ausgebreitet, auch am längsten gedauret.

Valentinus sol nach Epiphanii Bericht aus Phrebon oder Pharba in Egypten gewesen seyn. Er wird gemeiniglich später angenommen und unter Antoninum gesetzt: allein da er Theodadem oder Theudam, Pauli Jünger gehört, und Epiphanes (§. 114) nebst Isidoro (§. 113) sich zum Secundo geschlagen haben sol; überdis Justinus Martyr sowol in der zeitig geschriebenen Wiederlegung der Ketzer sich ihm wiedersetzt, als auch in dem Gespräch mit Tryphon seiner Anhänger als einer bekanten Partey gedencket, und Clemens von Alexandrien ihn mit Basilide verbindet; so ist er billig unter Hadrianum zu rechnen.

Nach Tertulliani Bericht sol er aus Verdrus, daß ihm ein anderer in einer Bischofswahl vorgezogen worden, auf diese Irtümer verfallen seyn. Die Uberbleibsel seiner Schriften beweisen seine durchgängig gerümte Geschicklichkeit, die er sehr gemisbraucht. Die Fülle hat er aus Col. 2, 9, die 30 Aeonen aber durch Luc. 3, 23. 2, 42 und Matth. 20, 1. 3. 5. 6 zu bestätigen gesucht. Die höchste Tetras derselben hat 2 Syzygien enthalten, in der ersten sind Proon oder Bythos und Ennoia oder Sige oder Charis gewesen; in der zweiten Nuhs und Alethea. Die zweite Tetras hat Logon nebst Zoe und den himlischen Menschen nebst der Kirche enthalten, woraus die obere Ogdoas bestanden. Das erste Paar der 2ten Tetrados hat 5 Syzygien oder eine Decada, das andere eine Dodecada oder 6 Pare hervorgebracht, davon die 12te oder letzte Geisterkraft Sophia die Enthymesin oder Chachamoth erzeuget, so durch den Fal des 12ten Apostels und Matth. 9, 20 vorgestellet wird, ist aber durch den Horon oder Stavron wieder ins Pleroma gebracht worden. Nuhs hat darauf Christum und den heiligen Geist hervorgebracht, die sämtlichen Aeonen aber JEsum Col. 1, 19, der daher die Namen derselben füren könne. Die drey Theile auch drey Arten der Menschen haben auf 1 Thess. 5, 23. Jud. v. 19. 1 Cor. 2, 14. 15. 3, 1. 3. Röm. 8, 9 ꝛc. beruhet: welche Stellen sowol als Tit. 1, 15. Röm. 7, 14. 22. 23. 25 sehr gemisbraucht worden eine Unerheblichkeit und Unschädlichkeit der Laster bey geistlichen Menschen zu behaupten, ingleichen Matth. 5, 25.

§. 116.

§. 116. Sowol die zur Grausamkeit und Aberglauben geneigte Gemütsfassung Hadriani (§. 110), als auch der steigende Has der Heiden gegen die Christen haben denselben manche Gewaltthätigkeit und Drangsal zugezogen. Daher Hadrianus unter die Verfolger der Christenheit gerechnet wird. Welches selbst die Schutzschriften beweisen, so Qvadratus und Aristides an denselben gerichtet, und nicht ohne Wirckungen geblieben zu seyn scheinen. Wenigstens erhellet aus desselben Verordnung an Minucium Fundanum Stathalter in Asien, daß er alle gewaltsame Unterdrückung derselben abgeschaft, ja falsche Anklagen gestraft wissen wollen und niemand als nach gerichtlicher Uberfürung eines Verbrechens zu verurtheilen befolen. Hadriani Verfolgung der Christen.

Ausser der häufigen Ausbreitung der Christen haben die Empörungen und verübte Grausamkeiten der Juden (§. 109), ingleichen die Laster und Schandthaten mancher gnostischen Haufen (§. 114) den öffentlichen Has der Römer gegen die Christen verursacht und unterhalten. Indem man dieselben sowol mit den Juden zu vermengen und vor eine Art derselben zu halten fortgefaren, als auch die Ausschweifungen und Verbrechen vorgegebener Christen allen übrigen aufzubürden angefangen. Wovon

das

das erstere aus Hadriani Schreiben an Severianum beim Vopisco erhellet, das andere aber aus Celsi des Epicurers unter Hadriano herausgegebenen Schrift wieder die Juden und Christen unleugbar ist. Qvadratus wird vom Eusebio bey Meldung seiner Schutzschrift ein Jünger der Apostel, Prophet und Evangelist genant, die Ausfertigung derselben Schrift aber ins Jahr 126 gesetzt. Hieronymus meldet, daß er Bischof zu Athen gewesen und solche Schrift bey der Gegenwart Hadriani an demselben Ort ausgefertiget, welches füglicher im Jahr 125 als 135 geschehen seyn müste. Es scheint aber der vom Dionysio zu Corinth beim Eusebio angefürte damalige Bischof zu Athen Qvadratus Publii Nachfolger vom Hieronymo mit diesem ältern Schriftsteller verwechselt zu seyn. Aristides ist ein atheniensischer Weltweise gewesen, der nach Annemung der christlichen Lehre seine vorige Lebensart und Kleidung beibehalten. Er hat in seiner Vertheidigungsschrift viel Zeugnisse und Aussprüche berümter Weltweisen angefürt, Qvadratus aber die Unleugbarkeit der Wunderwercke JEsu behauptet. Die Verordnung an Fundanum ist eine Antwort gewesen auf einen Bericht, den desselben Vorfar Serenius Granianus an den Kaiser erstattet, um neue Verhaltungsbefele über dem Verfaren gegen die Christen zu erhalten, so die von ihm erkante Ungerechtigkeit ihrer bisherigen Mishandlung anzeiget. Die Märterer, so man in diese Verfolgung rechnet, sind insgesamt ungewis und ihre vorgegebene Leidensgeschichte verdächtig, wenigstens ihrer

spä-

spätern und neuern Ausfertigung wegen unzuverläßig. Es gehört dahin theils Getulius Zoticus nebst Amantio, Cereali und Primitivo; ingleichen Symphorosa und ihren 7 Söhnen zu Tivoli, deren Grab unter dem Namen der sieben Biothanaten berümt gewesen seyn sol; theils Sabina nebst Serapia in Umbrien; theils Alexander (§. 111), Eventius, Theodulus, Hermes mit seiner Schwester Theodora und Qvirinus; ingleichen Sixtus (§. 111) zu Rom; theils Eustathius mit seiner Frau Theopista und Töchtern Agapa und Theopista; theils Sophia mit ihren drey Töchtern Pistis, Elpis, Agape; theils Eleutherius nebst seiner Mutter Antia; theils Marius zu Rom; theils Terentianus Bischof zu Todi; theils Marcianus Bischof zu Tortena, Secundus Bischof zu Asti, Caloceres zu Albenga, Faustinus und Jovitus zu Brescia; theils Primus und Marcus zu Trieste; theils Antiochus in Sardinien, nebst Gabino und Crispulo; theils Hermione, theils Eupsychus zu Cäsarea, theils Zoe nebst ihrem Man Hespero und Kindern Cyriaco und Theodulo.

§. 117. Nach der letzten morgenländischen Reise Hadriani bricht im Frühjahr 134 ein heftiger Aufstand der Juden in Palästina aus, unter Anfürung Barcochab, der sich vor den Heiland derselben aufwirft, und sonderlich durch den Akiba unterstützt wird. Ohnerachtet nun der damalige Stathalter Tinnius Rufus jüdischer Aufrur.

fus viele solcher Aufrürer erschlägt, nimt ihre Anzal doch durch die Ankunft auswärtiger Juden dergestalt zu, daß sie sich des gantzen Landes und der haltbarsten Orte bemächtigen, auch einige starck befestigen. Daher Hadrianus Julium Severum aus Britannien zum Feldherrn gegen sie verordnet, der alle grosse Schlachten vermeidet, ihre kleinen Haufen aber glücklich angreift, und im Jahr 135 ihre stärckste Festung Bether nach einer heftigen Gegenwer erobert, welches auch mit Jerusalem geschiehet, so Rufus schleifen läßt. Indessen ist der Krieg selbst erst mit dem Ausgange des Jahrs 136 geendiget worden, nachdem an die 580000 Menschen durchs Schwert umkommen. Worauf eine unzälige Menge gefangener Juden zur Leibeigenschaft verkauft, anstat Jerusalems Aelia Capitolina erbauet, und die Gegenwart der Juden in derselben nächsten Gegend verboten wird.

Schon vor diesem Aufstand hat Hadrianus zu Jerusalem eine römische Colonie errichtet, so zur Erbitterung der Juden viel beigetragen. Wozu noch kommen, daß man ein kaiserliches gegen die häufige Vermerung der Verschnittenen gerichtetes Verbot, die Geburtsglieder nicht zu zerstümmeln, auf der Juden Beschneidung gedeutet, so ihnen viel Verdrieslichkeit zugezogen.

Der

Der Juden Erzälung von der Veranlassung dieses Aufstandes durch einen umgehauenen Cedernbaum, den zerbrochenen Wegen der Tochter Hadriani bey ihrer Durchreise wiederherzustellen, ist fabelhaft. Die ihnen auferlegten harten Dienste zur Auffürung mancher Gebäude und Verfertigung von Waffen, so bey Hadriani Gegenwart vermeret worden, scheinen eher zu solcher Veranlassung gehört zu haben. Barcochba sol vorher Cozab oder Cozba geheissen und sich nur sonderlich nach seiner Salbung zum Könige der Juden so genant haben um 4 Mos. 24, 17 willen. Er hat viel betriegliche Wunderwercke vorgegeben, auch unerhörte Grausamkeit gegen die Christen verübet. Die gröste Stärcke der Juden bey diesem Kriege hat in den unterirdischen Gängen und Klüften bestanden, daraus sie den Römern viel Schaden gethan. An die 50 feste Schlösser und haltbare Plätze nebst 985 anderen Orten sollen in diesem Kriege zerstört worden seyn. Bey der Erbauung von Aelia Capitolina hat man die vormalige Lage der Stadt Jerusalem mercklich geändert und verrückt, auch ausser den Götzentempeln unter den Ausschmückungen der Mauren und Thore manche Bilder unreiner Thiere angebracht, so römische Feldzeichen gewesen zu seyn scheinen. Bey der Dämpfung dieses Aufstandes sol die jüdische Schule zu Jafne oder Jamnien zerstört und nachher zu Tiberias errichtet, auch der jüdische Patriarch eine Zeitlang abgeschaft und erst unter Antonino wieder hergestellet seyn.

§. 118.

Lehrer derselben Zeit.

§. 118. Der römischen Kirche haben nach Sixto (§. 111) vorgestanden Telesphorus, Hyginus und Pius; der alexandrinischen nach Justo Eumenes; der antiochischen Heros der 2te. Ausser Qvadrato und Aristide (§. 116) gehören in diese Zeit Agrippa Castor, der wieder die Basilidianer (§. 113) geschrieben, und Aristo aus Pella, der den jüdischen Krieg und die Eroberung von Bether beschrieben.

Die Zeitrechnung der römischen Bischöfe ist in diesem ganzen Jahrhundert sehr ungewis. Wenigstens scheinen die meisten zeitiger gelebt zu haben als gemeiniglich vorgegeben wird. Telesphorus scheint der erste römische Bischof zu seyn, dessen Märtertum zuverläßig ist. Agrippa hat nach Eusebii Bericht wieder Basilidem, nach Theodoreto wieder Isidorum geschrieben. Aristoni wird auch das Gespräch Jasonis und Papisci (§. 93) beigelegt. Die Nachricht des chronici paschalis, daß Apelles und Aristo Schutzschriften vor die Christen an Hadrianum gestellet, scheinet aus Misdeutung der Erzälung Eusebii, auf welchen sich dieselbe bezieht, entstanden zu seyn.

Marcioniten.

§. 119. Die Stifter der Marcioniten sind Cerdo ein Syrer und dessen Anhänger Marcion von Sinope aus Ponto gewesen. Sie haben zwey Grund-

Grundwesen aller Dinge behauptet, den Judengott vor den Schöpfer der Körperwelt gehalten, dessen Herschaft und Gesetz JEsus bestritten und aufgehoben, welches daher nicht der von den Propheten geweissagte Meßias gewesen, ob er sich gleich davor ausgegeben, auch zum Schein die Gestalt eines irdischen Körpers angenommen. Ingleichen haben sie aus Verabscheuung aller Materie die Auferstehung geleugnet, Enthaltung von Fleisch, Wein und Ehestande eingeschärft, auch grosse Begierde zum Märtertum blicken lassen. Die Ausbreitung dieser Partey ist sehr schnel gewesen, wobey sich sonderlich Apelles, Severus, Leucius, Potitus, Basilicus, Syneros, Marcus und Megecius auch Philumene hervorgethan, unter welchen doch einige Verschiedenheit des Lehrbegrifs stat gefunden haben sol.

Gemeiniglich wird der Anfang dieser Partey später angesetzt. Da aber Clemens von Alexandrien ausdrücklich Marcionem unter Hadrianum setzt, auch mit Basilide und Valentino verbindet, ja vor älter an Jahren ausgiebet, auch Celsus sowol (§. 116) als Justinus der Märterer in seiner ersten Schutzschrift dieser schon sehr ausgebreiteten Partey gedencket: so mus sie einen ältern Ursprung haben. Cerdon sol zweimal in Rom von der Kirchengemein-

schaft seyn ausgeschlossen worden, auch sein Geld, so er der Gemeine geschenckt gehabt, zurückbekommen, zuletzt aber nochmals wieder aufgenommen zu werden verlangt und seine Anhänger zur Verlassung ihrer Irtümer zu bringen versprochen haben, über solcher Bemühung aber verstorben seyn: welche Nachricht Irenäi Tertullianus auf Marcionem gedeutet. Von dem letztern ist gewis, daß er eines Bischofs Sohn gewesen, und von seinem Vater in den Ban gethan geworden, sich darauf nach Rom begeben und vermutlich an Hygini Stelle zum Bischof daselbst erwält zu werden gesucht. Ob solche Verbannung aber der Hurerey wegen geschehen, wie Epiphanius berichtet, ist bey dem algemeinen Stilschweigen älterer Schriftsteller, die wieder ihn geschrieben, ungewis ja unwarscheinlich. Sein vieles herumreisen kan ihm füglicher als eine anfängliche Lebensart den Beinamen eines Schiffers oder Seefarers zugezogen haben. Zum Behuf des Hauptirtums von den verschiedenen Grundwesen ist Luc. 6, 43. auch 5, 36 gemisbraucht worden. Die Verwerfung aller Schriften des alten Testaments und Bestreitung des GOttes der Juden hat bey dieser Partey eine Hochachtung der von demselben bestraften Menschen verursacht Auch wird ihnen das eben daherrürende Fasten am Sonnabend beigeleget. Als götliche Schriften haben sie nur das Evangelium Lucä und 10 Briefe Pauli angenommen, mit Verwerfung der beiden an Timotheum, an Titum und die Hebräer. Die Nachfolger Marcions haben sich sonderlich über der Anzal und dem Verhältnis der Grundwesen getheilet: da einige

drey

drey derselben angenommen durch Beifügung des Teufels zu dem höchsten GOtt und dem davon unterschiedenem Schöpfer; andere aber sowol diesen Schöpfer als selbst die Materie dem höchsten GOtt unterworfen.

Tit. Antonini Regierung.

§. 120. **Tit. Antoninus** hat vom Jahr 138 (§. 110) bis 161 rümlich und ruhig regieret: indem er sich nicht nur ein Muster der Tugend und Gutthätigkeit abzugeben beflissen, sondern auch, einige kurtze und glückliche Kriege in **Britannien** und **Dacien** ausgenommen, mit allen Nachbarn Frieden gehabt, von welchen er in besonderer Hochachtung gehalten, und oft zum Schiedsrichter ihrer Mishelligkeiten erwälet worden. Gegen die **Christen** hat er sich nicht feindselig bewiesen. Denn ob dieselben gleich unter ihm an manchen Orten sehr gedrückt worden, sonderlich im Anfange seiner Regierung, wodurch **Justinus** seine grössere Schutzschrift auszufertigen veranlasset worden: so ist doch solche Verfolgung mehr dem Haß der heidnischen Unterobrigkeiten und des gemeinen Volcks an manchen Orten, als kaiserlichen Gesetzen und Befelen zuzuschreiben; auch vom **Antonino** durch einige Verordnungen sowol an verschiedene griechische Städte, als auch an die Versamlung der asiatischen

Städte gedämpft worden. Gegen die Juden hat er gleichfals viel Gelindigkeit blicken lassen, und manche harte Verordnungen Hadriani aufgehoben oder gemildert (§. 117).

Sein völliger Name hat Tit. Aurelius Fulvus Bojonius Antoninus geheissen, wovon der letzte durch ihn so beliebt worden, daß ihn alle Nachfolger desselben lange gebraucht haben. Seit der vom Hadriano geschehenen Aufnam zum Sohn sind Ael. Hadrianus noch dazu kommen. Den Beinamen Pius hat er vom Rath erhalten der geflissentlichen Beobachtung aller Eltern und Anverwandten schuldigen Pflichten wegen auch so gar gegen Hadrianum nach desselben Tode (§. 110). Anfänglich kan die Nachamung Hadriani und Trajani, nebst der Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die alten Gebräuche des römischen Gottesdienstes die Verstattung einiger Verfolgung verursacht haben: die doch weder lange gedauert, noch iemals starck und algemein gewesen; daher derselben in den ältesten Verzeichnissen der grossen Verfolgungen nicht gedacht wird, auch keine Märterergeschichte dieser Zeit vorkommen, die nicht füglicher unter die folgende Regierung gehören solten, wie sowol vom Ptolomäo und seinen Gefärten, als auch von der Felicitate und ihren 7 Söhnen warscheinlich ist. Die kaiserliche Verordnung an die asiatischen Städte ist einigen Schwierigkeiten sowol ihrer ächten Richtigkeit überhaupt als der eigentlichen Zeit ihrer Ausfertigung unterworfen

sen. Die erstern Zweifel beruhen auf dem Stilschweigen Tertulliani und der Unbegreiflichkeit nachmaliger Verfolgungen der Christen ohne neue kaiserliche Befele und Aufhebung dieser Verordnung, auch selbst der Verschiedenheit ihrer Zeitrechnung; indem sie beim Eusebio die Aufschrift Marci Aurelii fürt, doch unter Antoninum gesetzt wird, wohin sie sich auch besser schickt als unter Marcum, zumal da die übrige Bestimmung der Zeit in der zweifelhaften Aufschrift nicht leicht vertheidiget werden kan. Den Juden hat er die Beschneidung wieder erlaubt auch manche Freiheiten wieder verstattet, ohnerachtet unter ihm einiger Aufstand in Palästina vorgegangen zu seyn scheinet. Nach der Juden Bericht sol der R. Juda Hakkadosch viel Eingang bey ihm gehabt haben, daher sie ihn gar zu einen unbeschnittenen Judengenossen machen.

§. 121. Nach Pio (§. 118), dem man zwey Briefe an Justum Bischof von Vienne beilegt, haben der römischen Gemeine vorgestanden, Anicetus und Soter; der alexandrinischen nach Eumene, Marcus 2 und Celadion; der antiochenischen nach Herone 2 Theophilus. Polycarpus, Bischof in Smyrna, der sowol als ein Schüler der Apostel, als auch seines hohen Alters wegen in grossem Ansehen gestanden, ist zum Aniceto nach Rom gereiset der Verschiedenheit der Osterfeier wegen, die zwar nicht gehoben worden, doch den Lehrer dieser Zeit.

Kirchenfrieden damals nicht gestört. Auf dieser Reise hat er sich manchen Verfürern, sonderlich dem Marcion (§. 119) nachdrücklich wiedersetzt, auch nach derselben noch geraume Zeit seiner Kirche vorgestanden: bis er bey einer heftigen Verfolgung unter der Stathalterschaft Stat. Quadrati auf Verlangen des heidnischen Volcks auf dem Schauplatz verbrant, und, als das Feuer ihn nicht verzeret, durchstochen worden. Wir haben von demselben noch ein Schreiben an die Philipper (§. 108). Hegesippus hat sich nach vielen zurückgelegten Reisen unter Aniceto nach Rom begeben, und 5 Bücher der Kirchengeschichte geschrieben.

Pius wird von einigen doch unrichtig Aniceto nachgesetzt. Von den beiden Briefen an Justum Bischof in Vienne wird der erste von einigen an Verum, desselben Vorfaren, gerichtet, der besage des andern Briefes den Märterertod erlidten haben sol; beide scheinen aber im 4ten Jahrhundert gelebt zu haben. Der Inhalt und die Schreibart beider Briefe komt mit dieser Zeit auch im geringsten nicht überein, mancher historischen Unrichtigkeiten derselben nicht zu gedencken. Die zwey Decretales desselben, wie aller übrigen römischen Bischöfe dieses Jahrhunderts sind ebenfals erdichtet. Sein Bruder Hermes wird von verschiedenen vor den Verfasser der unter dem Namen des Hirten

ten bekanten Schrift gehalten (§. 98). Polycarpus sol Johannis Jünger gewesen und von ihm zum Bischof in Smyrna verordnet worden seyn (§. 97). Folglich mus er ein hohes Alter erreicht und die 86 Jahre so er bey seinem Verhör Christo gedienet zu haben versichert, nicht von seinem Alter verstanden haben. Die Zeitrechnung seiner Leidensgeschichte ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sowol in Absicht des Tages als Jahres wenn sie geschehen. Gemeiniglich wird sie unter M. Aurelium gesetzt, entweder am warscheinlichsten ins Jahr 169 oder 167 oder 161; doch ist sie auch zeitiger unter Tit. Antoninum sonderlich ins Jahr 147 gerechnet worden. Die Nachricht davon ist in einem sehr glaubwürdigen Schreiben der smyrnischen Gemeine enthalten, darin gemeldet wird: es sey um dieselbe Zeit in Smyrna eine harte Verfolgung über die Christen ergangen, da man Germanicum nebst 10 andern aus Philadelphien dahin gebrachten Christen in den Schauspielen den Thieren vorgeworfen; wobey sich ein Phrygier Qvintus selbst angegeben, durch Schrecken der Todesgefar und Uberredung des Stathalters aber zum Abfal gebracht worden. Weil nun das versamlete Volck mit heftigem Geschrey verlangt, die Gottesverleugner auszurotten und sonderlich Polycarpum aufzusuchen: so hat man ihn scharf suchen lassen und endlich auf dem Lande, wohin er geflohen, durch Verräterey und zuletzt Aussage zweier gepeinigten Knechte, gefunden und des Abends spät ergriffen, da ihm denn die Wache noch zwey Stunden Zeit zum Gebet gelas-

gelassen. Tages drauf hat er sowol vor der Stadt dem Irenarchen Herodi, der ihn nebst seinem Vater Niceta zu überreden gesucht, zu opfern; als nachher im Schauplatz dem Stathalter Quadrato, der ihm gleichfals deshalb zugesetzt, behertzt geantwortet und bekant, daß er ein Christ sey. Darauf das versamlete Volck Juden und Heiden begeret, man solle ihn den Thieren vorwerfen. Weil die gesetzte Anzal der Spiele aber schon vol gewesen; hat man verlangt, daß er verbrant werde: weshalb man sogleich Holtz herbeigeholet, wobey sich die Juden am geschäftigsten bewiesen. Worauf sich Polycarpus entkleidet und gebeten an den Pfahl nicht angenagelt zu werden, welches er auch erhalten, da man ihm nur die Hände auf den Rücken gebunden und den Leib mit Stricken befestiget, nach geendigtem Gebet desselben aber den Scheiterhaufen angezündet, von welcher Flamme er doch nicht verzeret worden, daher man seine Brust durchstochen, woraus viel Blut geflossen. Daß eine Taube aus solcher Oefnung sol geflogen seyn, rüret aus einer unrichtigen Leseart her, da in dem smyrnischen Briefe Peristera an stat peri sterna gelesen worden. Was ihm ausser dem Briefe an die Philipper von Schriften beigelegt worden, ist untergeschoben. Im 6ten Jahrhundert hat man ihm ein Schreiben an die Athenienser auch nachher ein anders an Dionysium Areopagitam zugeschrieben, so wie man diesem letzten einen Brief an Polycarpum angedichtet (§. 65). Die 5 Uberbleibsel, so Victor von Capua ihm beileget, sind ebenfals unächt. Indessen meldet Irenäus,

näus ausdrücklich, daß er mehrere Briefe an die benachbarte Gemeinen geschrieben, die aber verloren gegangen. Hegesippus ist ein Syrer gewesen. Aus seinen Geschichtbüchern hat Eusebius manche Uberbleibsel aufbehalten. Die lateinische Geschichte von der Zerstörung Jerusalems (§. 91) wird von manchen Ambrosio zugeschrieben, wenigstens mus sie um dieselbe Zeit erst verfertiget worden seyn.

122. Um eben diese Zeit hat sich Justinus der Märterer hervorgethan. Er ist zu Neapolis in Samarien geboren worden, doch kein Samaritaner, sondern Grieche gewesen; hat sich zeitig auf Erlernung der Weltweisheit gelegt, mehrerer Parteien Lehrer gehört und endlich den platonischen Lehrbegrif angenommen. Nach einem gehabten Gespräch mit einer unbekanten Person so ihn bey seinem lehrbegierigen Forschen der Warheit auf die Propheten verwiesen, ist er durch Lesung der heiligen Schrift und Betrachtung der Standhaftigkeit der Märterer zum Christentum gebracht worden: hat die Lebensart und Tracht eines öffentlichen Weltweisen beibehalten und bey vielen Reisen durch Asien, Griechenland und Italien die christliche Lehre auszubreiten gesucht, sich aber am längsten in Rom aufgehalten, wo er öffent-

Justini Begebenheiten und Schriften.

öffentlichen Unterricht ertheilet. Nachdem er sich daselbst nicht nur durch öffentliche Schutzschriften und Vertheidigungen einiger verurtheilten, sondern auch durch Wiederlegung der heidnischen Weltweisen, sonderlich eines zwar cynischen doch aber sehr angesehenen Lehrers Crescentis, der Christen angenommen: ist er vom Jun. Rustico zum Tode verurtheilet und enthauptet worden. Seine besten und ächtesten Bücher sind zwey Schutzschriften vor die Christen, und das weitläufige Gespräch mit dem Trypphon einem gelerten Juden aus Corinth.

Aus einer Stelle der zweiten Schutzschrift haben einige mutmassen wollen, daß er ein Presbyter geworden, so doch daraus nicht erweislich ist, auch mit seinen häufigen Reisen und Veränderungen des Aufenthalts nicht übereinkomt. Seine Hinrichtung ist unter M. Aurelio geschehen und wird von der alexandrinischen Chronik in das Jahr 165 gesetzt, nach Eusebii Bericht ist dieselbe nach Polycarpi Tode erst erfolget. Dem Bericht seiner ziemlich glaubwürdigen Leidensgeschichte nach sind Cariton, Hierax, Peon, Evelpistus, Liberianus und Charitana mit ihm gegeisselt und enthauptet worden. Die grössere Schutzschrift ist an Tit. Antoninum gerichtet und wird daher jetzt gemeiniglich vor zeitiger geschrieben gehalten als die kleinere, so an M. Aurelium gerichtet seyn sol, obgleich sowol aus der Aufschrift

schrift als dem Inhalt von einigen gar scheinbar gemacht worden, daß sie Eusebii Bericht ohnerachtet gleichfals unter Tit. Antonino ausgefertiget worden. Das Gespräch mit Tryphone ist mit sehr unerheblichen Gründen von einigen bestritten worden. Die übrigen ihm beigelegten Schriften sind verdächtig, ja offenbar von andern Verfassern geschrieben. Die Rede und Ermanung an die Griechen können noch am warscheinlichsten Justino beigelegt werden, weil er nach Eusebii Bericht eine Wiederlegung derselben geschrieben, auch im 6ten Jahrhundert daraus eine Selle angefürt wird; obgleich die Verschiedenheit der Schreibart auch einiger Stellen Wiederspruch gegen die ächten Schriften desselben Schwierigkeit macht. Der Brief an Diognetum scheinet einen ältern Verfasser gehabt zu haben, übertrift auch Justini Schreibart. Das Buch von der Monarchie komt mit dem Bericht Eusebii und Hieronymi von desselben Inhalt nicht überein. Die Schrift wieder Aristotelem wird zwar vom Photio vor ächt ausgegeben: ist aber sowol des Stilschweigens der ältern Zeiten als auch der Schreibart wegen sonderlich der Anrede einzeler Personen in der mehrern Zahl halber verdächtig. Die 5 Fragen an die Griechen nebst dem Anhange scheinen mit der vorhergehenden Schrift einerley Verfasser zu haben, und können um der namentlichen Meldung der Manichäer willen Justino nicht zugeschrieben werden: so wenig als die Fragen an die Christen von eben derselben Schreibart. Die 146 Fragen nennen Irenäum einen Märterer und füren

Ori-

Origenis Schriften an, enthalten auch neuere Kunstworte und eine Meldung der Münche und des verbotenen Götzendienstes; daher einige dieselben der Schreibart wegen Theodoreto beilegen wollen. Das Glaubensbekentnis von der Dreieinigkeit ist wol unstreitig nach den über dieser Lehre entstandenen, ja selbst den nestorianischen Streitigkeiten geschrieben worden, wird auch vor dem 6ten Jahrhundert nie angefürt. Der Brief an Zenam und Serenum ist von einem spätern Münch geschrieben worden, davor einige Isidorum Pelusiotem andere Justinum einen Abt bey Jerusalem unter Heraclio halten. Sonst gedencken die alten Schriftsteller noch einiger Bücher Justini, die wir nicht mehr haben.

Ebioniten.

123. Die gottesdienstliche Spaltung der jüdischgesinten Christen ist in der ersten Helfte dieses Jahrhunderts recht ausgebrochen, wenigstens sehr vermeret worden (§. 101), nachdem die Christen zu Jerusalem nach Juda (§. 107) den ersten unbeschnittenen Bischof Marcum erwälet, auch die Beobachtung des jüdischen Kirchengesetzes unterlassen (§. 117). Wodurch der Wiederspruch der Nazaräer und Ebioniten sehr zugenommen: die sich darüber von manchen götlichen Schriften und Lehren der Christen immer weiter entfernet, sonderlich nachdem sich verschiedene neubekerte Juden zu ihnen geschlagen.

Marck

Marci Nachfolger sol Caßianus geheissen haben, dem, bis unter Commodum, Publius, Maximus, Julianus, Gajanus Symmachus, Gajus, Julianus 2 und Capito gefolget. Aus dem Bericht Epiphanii von den Osseniern solte man fast mutmassen, daß sich verschiedene Geselschaften der Essäer (§. 9) zu diesen Nazaräern geschlagen, auch einige vorgegebene Propheten zu denselben getreten, unter welchen sonderlich Helxai mit seinen Anhängern berümt worden, den Epiphanius unter Trajanum sezt, ob gleich andere die Helcesaiten erst ins dritte Jahrhundert rechnen, und die gantze Nachricht von diesen Leuten, die auch Sampsäer von einer Stadt in Arabien geheissen, überhaupt sehr verworren außieht. Die drey Ubersetzer der hebräischen Bücher heiliger Schrift ins griechische Aqvilas, Theodotion und Symmachus gehören gleichfals hieher. Der erste ist aus Sinope in Ponto gewesen und sol dem Bau der Stadt Aeliä Capitolinä (§. 19) vorgestanden und sich anfangs zu den Christen gehalten haben, hernach aber zu den Juden getreten seyn. Der zweite ist auch aus dem Ponto oder nach Irenäo aus Ephesus gewesen, und wird von einigen vor einen anfänglichen Marcioniten und nachmaligen Juden ausgegeben, welches doch unwarscheinlich ist, vom Hieronymo aber füglicher unter die Ebioniten gerechnet. Der dritte ist ein Samaritaner gewesen und hat ausser der Ubersetzung der göttlichen Schriften unter M. Aurelio zum Behuf der Ebioniten verschiedene Bücher auch eine Auslegung des Evangelii Matthäi geschrieben;

da-

daher diese Partey so gar den Namen der Symmachianer bekommen.

Montanisten.

§. 124. Die **Montanisten** oder **Phrygier** haben **Montanum** aus Ardabau in **Mysien**, so damals zu **Phrygien** gehört, zum Urheber. Welcher sich nicht nur selbst unmittelbarer Offenbarungen GOttes gerümet, sondern auch mehrere vorgegebene Propheten zu Anhängern gehabt, die unter dem Vorwand der Ankunft des von Christo verheissenen **Paracleti**, die Kirche von ihrem Verfal zu befreien und zu reinigen unternommen. Daher sie eine strenge Kirchenzucht, häufige Fasten und Enthaltungen, die Verwerfung der zweiten Verheiratungen, auch aller Flucht oder Verbergung zur Verfolgungszeit, ingleichen die Unwiederruflichkeit der Ausschliessung gefalner Leute von der Kirchengemeinschaft eingefürt, und sich durch solchen Schein der Gotseligkeit und strengen Tugend, auch Samlungen reicher Beisteuern und Ausschickung ihrer Anhänger in andere Gemeinen sehr weit ausgebreitet, viel Leute an sich gezogen, und ihre Gegner vor fleischliche oder blos natürliche Menschen, sich aber vor geistlich ausgegeben. Es haben sich unter ihnen sonderlich **Prisca** oder **Priscilla**, **Ma**-

ximil-

ximilla und Quintilla, ingleichen Alcibiades, Theodotus und Themison hervorgethan. Nachdem sie Wiederspruch gefunden, haben sie sich von den übrigen Christen abgesondert und gereinigtere Gemeinen errichtet, die unter einander genaue Gemeinschaft gehalten, und zu Pepuza in Phrygien ihre Häupter oder Patriarchen gehabt, denen ihre Cenones und Bischöfe unterworfen gewesen.

Gemeiniglich wird der Ursprung dieser Spaltung später gesetzt unter M. Aurelium nach dem Jahr 171. Viel warscheinlicher aber ists, daß sie schon unter Tit. Antonino entstanden; so nicht nur Epiphanii Zeitrechnung bestätiget, sondern auch die asiatische Stathalterschaft Grati, unter welchem nach Apollinaris Bericht diese Spaltung angegangen; ingleichen die Nachrichten vom Tode der Maximillä beim Eusebio, auch das Verhalten der römischen Bischöfe beim Tertulliano, nebst der fast algemeinen Ausbreitung dieser Partey unter Marco Aurelio mutmaslich machen. Die Benennungen der Phrygier, Kataphryger und Pepuzianer sind vom Ort ihres Ursprungs und Hauptsitzes ihrer Partey hergenommen; der Tascodrugiten auch Passalorinchiten von der Gewonheit beim Gebet die Hand aufs Gesicht zu legen; der Artotyriten von deren häufigen Haltung ihrer auch gemeinschaftlichen Malzeiten mit Brot und Käse. Die spätern Beschuldigungen sowol

der heimlichen Greuel und Schandthaten auch Zauberkünste und Teufelbesitzungen, als groben Irtümer in der Lehre von der Dreieinigkeit, sind ungegründet: die hochmütige Selbsterhebung aber, feindselige Bestreitung aller ihnen nicht zugethanen Christen und Zerrüttung anderer Gemeinen, auch häufige Schwärmerey ausschweifender Einbildungskraft erweislicher

M. Aurelii Regierung.

§. 125. Nach Titi Antonini Tode trit **Marc. Aurelius** die Regierung an im Jahr 161, nimt **Luc. Verum** zum Gehülfen, und schickt denselben nach Asien zum Feldzuge gegen die **Parther**, welcher durch glückliche Unternemung seiner Feldherrn dieselbe nötiget im Jahr 165 einen nachtheiligen Frieden einzugehen, und **Armenien** sowol als **Mesopotamien** abzutreten. Worauf im folgenden Jahr der Krieg gegen die **Marcomanner**, **Quaden** und andere benachbarte Völcker angehet, dahin sich beide Kaiser zweimal begeben, **L. Verus** aber auf der zweiten Reise stirbt 169. Nach dessen Beerdigung und Vergötterung **Marcus** zur Bestreitung der nötigen Kriegskosten viel kaiserlich Eigentum von Kostbarkeiten veräussert und selbst zu Felde gehet, auch den Krieg mit vieler standhaften Tapferkeit einige Jahre fortsetzt; wobey er im Jahr 174 durch einen ausserordentlichen Regen aus einer augenschein-

scheinlichen Gefar mit seinem eingeschlossenem Heerlager aus Mangel des Wassers umzukommen, und durch einen dabey erhaltenen Sieg errettet wird. Im Jahr 175 empört sich **Avid. Caßius** in Syrien, worauf **M. Aurelius** die Feinde zu einem Vertrag nötiget und sich in die morgenländischen Gegenden wendet; alwo er zwar nach baldiger Entleibung Caßii von einem seiner eigenen Hauptleute alles ruhig findet, doch im Jahr 176 Syrien, **Egypten** und **Griechenland** durchreiset, auch eine geraume Zeit in **Italien** bleibt: im Jahr 178 aber wieder gegen die **Marcomanner** und deren Nachbarn, so ihre Feindseligkeiten gar bald erneuert gehabt, zu Felde gehet, auch so glücklichen Fortgang der Waffen hat, daß er allem Ansehen nach diese Feinde völlig würde überwältiget haben, wenn sein Absterben im Jahr 180 solche Siege nicht unterbrochen.

Dieser Kaiser gehört unter die besten Muster der Tugend im heidnischen Altertum, obgleich seine Regierung nicht so glücklich gewesen, als seines Vorfaren. Er ist aus dem spanischen Geschlecht der **Anniorum** gewesen, und hat anfangs **Catilius Severus** geheissen, nachdem ihn aber sein Grosvater zum Sohn angenommen, den Namen **M. Annius Verus** bekommen, oder wie ihn **Hadrianus** genant **Verißimus**. Auf

Hadriani Verordnung hat Tit. Antoninus ihn sowol als L. Commodum L. Veri (§. 110) Sohn zu Söhnen angenommen, da denn der erstere M. Aelius Aurelius Verus genant worden; nach angetretener Regierung aber den Namen Antoninus angenommen, auch denselben und den Namen Verus seinem Bruder ertheilet, den er gleich zum Gehülfen angenommen und ihm völliges Antheil an der höchsten Gewalt gegeben; ohnerachtet weder Tit. Antoninus, noch der römische Rath solches verlangt, demselben auch im Jahr 164 seine Tochter Lucillam verheiratet, so wie er vorher Faustinam Titi Tochter genommen. Die meiste Zeit des parthischen Krieges hat L. Verus in Antiochien mit üppigen Lustbarkeiten zugebracht, auch nach seiner Rückunft nebst der mitgebrachten Pest, solche Schwelgerey eingefürt, daß ihn M. Aurelius blos aus Furcht manches von ihm besorglichen Unheils in Rom mit nach Teutschland genommen, auch den Verdacht seines beförderten Todes ausstehen müssen; der marcomannische Krieg in Teutschland und Pannonien ist einer der heftigsten und gefärlichsten gewesen so die Römer jemals gehabt. Daher M. Aurelius nicht nür so viel Jahre unaufhörlich in dortigen Gegenden zubringen müssen, sondern auch genötiget gewesen, leibeigene Leute und Strassenräuber anzuwerben, weil die erlidtenen häufigen Niederlagen, Streifereien der Feinde, Pest und Mangel der Lebensmittel viel Volck aufgerieben. Die ausserordentliche Begebenheit des Jahrs 174, da M. Aurelius in der Qvader Lande bey dem Flus Gran durch einen erwünschten Regen und Gewitter aus der äussersten Ge-

fahr

far errettet worden, wird durch so viele Geschichtschreiber, ja öffentliche Denckmale bestätiget, daß an ihrer Glaubwürdigkeit nicht gezweifelt werden kan. Daß solche Errettung aber auf feierliches Gebet einer christlichen Legion in Aurelii Lager erfolget, und dieselbe davon den Namen Fulminatrix bekommen, solches auch durch öffentliches Schreiben des Kaisers nach Rom sey erkant und der Christen Verfolgung aufgehoben worden, ist höchstverdächtig und unwarscheinlich. Indem nicht nur solche Verfolgung nach wie vor fortgedauret, sondern diese Begebenheit auch öffentlich den heidnischen Gottheiten, ja so gar abergläubigen Zauberkünsten zugeschrieben worden: überdis das Schreiben an den Rath zu Rom in keinem ächten Schriftsteller angetroffen wird, der vorgegebene Brief aber bey Justini kleinern Schutzschrift unleugbar erdichtet ist: aus den römischen Geschichten auch erweislich ist, daß dieser Beiname der 12ten Legion schon lange vorher üblich gewesen, ja dieselbe damals nicht einmal dem Feldzuge beigewonet. Obgleich solche Benennung nebst der warscheinlichen Mutmassung, daß diese Hülfe von GOtt hergerüret und auf Gebet einiger Christen im kaiserlichen Lager erfolget, diese gantze Geschichte veranlasset zu haben scheinet; die zuerst vom Apollinare zu Hierapolis beim Eusebio und hernach vom Tertulliano auf ungewisses Hörsagen kan seyn berichtet worden, durch das übrige algemeine Stilschweigen dieses und des ganzen folgenden Jahrhunderts aber gar sehr bestritten wird. Caßii Empörung ist durch das Gerücht von M. Aurelii Absterben verursacht worden, wenigstens

hat dasselbe den Beifal der Unterthanen befördert, wobey sich die Juden sehr hervorgethan. Bey dieser Gelegenheit hat Commodus M. Aurelii Sohn die tribuniciam potestatem, auch die proconsular Gewalt bekommen; Faustina aber, so eines Verständnisses mit Caßio beschuldiget wird, ist auf der asiatischen Reise gestorben und, ihrer lasterhaften Auffürung ohnerachtet, vergöttert worden. Im Jahr 177 wird Commodus seines Vaters Gehülfe, läßt aber zeitige Proben seiner lasterhaften Gemüts-fassung blicken und wird sehr warscheinlich des Vatermords beschuldiget. M. Aurelii grosse Neigung zu Wissenschaften, sonderlich zur Weltweisheit, auch strenge und tugendhafte Lebensart haben ihm den Beinamen des Philosophen zugezogen. Die 12 Bücher von sich selbst an sich selbst scheinen auf dem teutschen Feldzuge entworfen zu seyn. Nebst dem langwierigen Kriege hat vom Jahr 166 eine vieljärige Pest und anhaltende Theurung fast alle Länder des römischen Reichs sehr mitgenommen, wozu noch häufige Unglücksfälle des Erdbebens und starcker Überschwemmungen mancher Orte gekommen.

Aurelii Verfolgung der Christen.

§. 126. Da nicht nur dieser Kaiser selbst sich einer grossen und übertriebenen Gottesdienstlichkeit oder abergläubigen Ergebenheit gegen den römischen Gözendienst beflissen, doch aber Zauberey und vorgegebene Weissagungen sowol als Wunderwercke sehr gehasset; sondern auch die berümtesten Weltweisen derselben Zeit,

so

so bey ihm viel vermocht, grosse Feinde der Christen gewesen; ja der algemeine Haß derselben damals sehr zugenommen: so ist der harte Druck der Christenheit unter dieser Regierung gar begreiflich. Den selbst die vielen Schuzschriften dieser Zeit erweisen, so ausser Justini Arbeit (§. 122) vom **Melitone** zu Sarden, **Apollinare** zu **Hierapolis**, **Athenagora** und **Miltiade** an **M. Aurelium** gerichtet worden, nebst den häufigen Nachrichten von geschehenen Hinrichtungen. Unter welchen Märterergeschichten sonderlich das Schreiben der Gemeinen zu **Lion** und **Vienne** merckwürdig ist, worin die heftige Verfolgung zu **Lion** im Jahr 177 umständlich erzälet wird. Es ist dieselbe durch Erbitterung des gemeinen Volcks erreget worden, so die **Christen** an allen Orten öffentlich gemishandelt, mit Steinen geworfen und geschlagen. Worauf der **Tribunus** eine ziemliche Anzal derselben in Verhaft nimt, durch die Stadtobrigkeit verhören läßt und bis zur Ankunft des Stathalters verwaret. Der denn bey einem öffentlichen Verhör sehr hart mit ihnen umgehet, **Vettium Epagathum**, der für sie reden wil, auf sein Geständnis, daß er auch ein Christ sey, gleichfals setzen, mehrere aufgreifen und verschiedene derselben auch

einige ihrer heidnischen Knechte martern läßt, die allerley Bosheiten und heimliche Schandthaten aussagen. Ohnerachtet nun bis 10 solcher Gefangenen aus Furcht der Marter abfallen; werden sie doch in Verhaft gebracht, um sie zur nachtheiligen Aussage gegen die übrigen zu nötigen. Darauf werden **Blandina** eine leibeigene, **Sanctus** ein Diaconus aus **Vienne**, **Maturus** der kurtz vorher die Taufe empfangen und **Attalus** aus **Pergamo** heftig gefoltert, auch **Biblis**, eine von den abgefallenen, die aber unter der Marter sich wieder zum Christentum bekennet und derselben Unschuld peinlich erhärtet; der etliche und 90järige Bischof **Pothinus** aber gefänglich eingezogen und vom Pöbel dergestalt gemishandelt, daß er nach 2 Tagen im Gefängnis stirbt; dergleichen mehrern begegnet, die man vor die Hunde wirft und bewacht zur Verhinderung der Beerdigung. Beim Anfange der damals eingefalnen Lustspiele werden **Sanctus**, **Maturus**, **Attalus** und **Blandina** den Thieren vorgeworfen auch auf dem Schauplatz nochmals grausam gemartert, und die beiden ersten, so von den Thieren ziemlich herumgezerret worden, zuletzt erstochen; **Attalus** aber, weil herauskomt, daß er ein römischer Bürger sey, bis auf Ankunft

eine

eingeholter Verhaltungsbefele vom Kaiser nebst Blandina, so kein Thier anrüren wollen, wieder ins Gefängnis gefüret. Nach erhaltener kaiserlichen Verordnung alle Abgefallenen loszulassen die übrigen aber hinzurichten, werden alle Gefangene nochmals verhört, wobey die meisten abgefalnen sich wieder als Christen angeben, auch Alexander aus Phrygien, der unter den Zuschauern die Gefangene mit Wincken aufmuntert, befragt ob er ein Christ sey? und auf sein Geständnis mit zum Tode verurtheilt. Tags drauf werden Attalus und Alexander auf dem Schauplatz gemartert, den Thieren preis gegeben und endlich erstochen, am letzten Tage aber Blandina mit ihrem 15järigen Bruder Pontico auf den Schauplatz gebracht, davon der letztere auf der Folter stirbt unter beständigen Aufmunterungen der erstern, die in ein Netz gethan und von einem wilden Ochsen einige mal in die Luft geworfen, zuletzt aber erstochen wird. Worauf die Hinrichtung der übrigen erfolget, deren sämtliche Leiber verbrant und die Asche davon in die Rhone geworfen worden.

Im 8ten Jahr seines Alters ist dieser Kaiser schon unter die salischen Priester Martis aufgenommen und zum Götzendienst sehr

zeitig angefürt worden, darin er auch so eifrig gewesen, daß er nicht nur allen öffentlichen Opfern beigewont, sondern auch an den Tagen, wo dergleichen nicht gewesen, in seiner Wonung opfern lassen. Selbst Ammianus fürt einen auf ihn gemachten Vers an, darin die weissen Ochsen wünschen, daß er nicht sieghaft zurückkommen möge, damit er durch unzälige Opfer ihr Geschlecht nicht ausrotte. Gegen Zauberey hat er in seinen Büchern geeifert auch vorgegebene Weissagungen mit Verbannung bestraft. Nach Celso (§. 116), der noch unter ihm berümt gewesen, haben sich vornemlich Crescens und Jun. Rusticus (§. 122) auch Lucianus von Samosate feindselig gegen die Christen bewiesen. Jngleichen fallen in diese Zeit die Begebenheiten sowol Peregrini als Alexanders. Ersterer ist lange Zeit in Syrien ein Lehrer und Bekenner unter den Christen gewesen, nachher aber wieder zum Heidentum getreten, da er in Egypten die cynische Lehre und Lebensart angenommen, auch in Jtalien und Griechenland öffentlich geübet, und endlich auf den olympischen Spielen im Jahr 161 versprochen sich bey nächster Haltung derselben zu verbrennen; welches er auch im Jahr 165 bewerckstelliget und nach seinem Tode an manchen Orten mit errichteten Bildseulen verehret worden, denen man so gar Orakel zugeschrieben. Der andere hat mit vorgegebener Erscheinung einer Gottheit Glycon in Gestalt einer Schlange viel Betriegereien vorgenommen und neue Arten des Gottesdienstes eingefüret, dabey er sich über die Christen als seinen grösten Wiederstand sehr

beschwe-

beschweret. Die überhand nemende Lästerungen gegen die Christen und ihre Versamlungen, so in ihren Schutzschriften weitläufig beantwortet worden, ingleichen die häufigen Unglücksfälle und Landplagen, so das römische Reich auch unter den besten Kaisern befallen, und als eine Strafe der beleidigten Gottheiten durch häufige Verlassung ihres Dienstes angesehen worden, haben das meiste beigetragen, sie bey den Römern so verhaßt zu machen: wozu die Verwerfung öffentlicher Lustspiele gekommen, sonderlich des blutigen und mördlichen Kämpfens, dafür das gemeine Volck äusserst eingenommen gewesen. Der Märterer zu Lion werden gemeiniglich 48 gezälet, dahin ausser den 6 im Schauplatz hingerichteten, 24 gehören, die enthauptet worden und 18, so im Gefängnis gestorben. Sie haben bey ihrer längern Gefangenschaft verschiedene Briefe geschrieben, sonderlich über der montenistischen Spaltung (§. 124). Ausser denselben sollen in Gallien noch gelidten haben Epipodius und Alexander, Marcellius und Valerianus, Benignus nebst Andocho, Symphoriano und einigen noch ungewissern: an andern Orten aber Glyceria, Sagaris, Hermias, Constantius, Concordius, Anthimus, Julianus und Lazarus.

§. 127. Tatianus ist Justini (§. 122) Schüler und Nachfolger gewesen, der eine Zeitlang desselben Schule in Rom fortgesetzt, auch daselbst die Rede gegen die Griechen oder Heiden ausgeferti- Tatiani Irtümer und Anhänger.

get, sich aber von da wieder in die morgenländischen Gegenden zurückbegeben und verschiedene Irtümer der morgenländischen Weltweisheit auszustreuen angefangen. Den meisten Anhang hat er durch die eingefürte strenge Lebensart der Enthaltung vom Fleisch und Wein, Verwerfung des Ehestandes, Verleugnung des Eigentums, auch scharfe Kirchenzucht einer unwiederruflichen Ausschliessung gefalner Menschen erhalten: der sich schnel und weit ausgebreitet, auch lange gedauert, und unter verschiedenen Namen der Encratiten, Hydroparastaten oder Aqvariorum, Apotacticorum auch Apostolicorum bekant worden.

Der Urheber dieser Partey ist ein Syrer oder aus Mesopotamien bürtig gewesen, und der Wissenschaften wegen viel herumgereiset, da er zu Rom zum Christentum getreten zu seyn scheinet, welches durch Lesung der götlichen Schriften geschehen. Nach der Rückunft in sein Vaterland um das Jahr 172 hat er eine neue Mischung der christlichen Lehre mit vielen Irtümern der morgenländischen Weltweisheit aus verschiedenen Lehrbegriffen irgläubiger Parteien einzufüren gesucht. Indem er die Ausflüsse der Fülle und obern Geisterwelt, den Ursprung der untern Welt von einem unvolkommenen Schöpfer, den Wiederspruch des alten und neuen Testaments, die blosse Gestalt des menschlichen Leibes JEsu angenommen, und solche

solche Meinungen in Mesopotamien sowol als Syrien, Cilicien und Pisidien ausgebreitet; von dar sie auch in die abendländische Gegenden gekommen sind: obgleich manche seiner Anhänger mehr den gottesdienstlichen Ubungen als geheimern Lehrsätzen desselben beigetreten zu seyn scheinen, sonderlich was die Haltung des Abendmals mit blossem Wasser betrift. Ausser der Vertheidigung der christlichen Lehre hat er schon vorher von Thieren geschrieben, ingleichen nachher von der Volkommenheit des Heilandes, und ein Buch der Problematum den Wiederspruch der götlichen Schriften zu behaupten. Eine seiner berümtesten Arbeiten ist die Ubereinstimmung der 4 Lebensbeschreibungen JEsu oder Diatessaron gewesen: davor von einigen die noch aufbehaltene Schrift angesehen wird, so andere dem Ammonio von Alexandrien beilegen; welche schon im 6ten Jahrhundert behauptete Meinung doch unrichtig ist und den ältern Nachrichten von dieser Schrift Tatiani wiederspricht. Unter den Anhängern desselben ist einer Namens Severus berümt gewesen, von welchem die Benennung der Severianer herrüret; daß sie auch Saccophori geheissen, ist von der schlechten Kleidung entstanden.

§. 128. **Melito, Bischof in Sarden,** hat um dieselbe Zeit viele Schriften ausgefertiget. Auf Verlangen eines gewissen Onesimi, der ihn von der Samlung götlicher Schriften vor Christi Zukunft befragt, ist er nach Plästinam deshalb gerei- Schriftsteller dieser Zeit.

reiset, genaue Nachricht davon einzuziehen, und hat in sechs Büchern einen Auszug derselben Schriften gemacht, in deren beym Eusebio befindlichen Vorrede er ein volständiges Verzeichnis solcher götlichen Bücher ertheilet. Die Schutzschrift vor die Christen scheint eine seiner letzten Arbeiten gewesen zu seyn, wenigstens hat er sie nach Erhöhung Commodi zum Kaisertum, folglich nach 177 (§. 125), geschrieben. Ausser diesen Schriften und zwey Büchern vom Osterfest hat er noch an die 14 andere Schriften hinterlassen nebst verschiedenen Reden. Das Buch vom Tode Mariä, so ihm beigelegt wird, ist eine neuere Erdichtung. Aus Polycratis Stilschweigen beim Eusebio ist warscheinlich, daß er kein Märterer geworden, wie andere vorgegeben haben. Claudius Apollinaris, Bischof zu Hierapolis in Phrygien, hat ausser der Schutzschrift vor die Christen 5 Bücher wieder die Heiden, 2 von der Warheit, 2 wieder die Juden, ingleichen von der Gotseligkeit und vom Osterfest geschrieben, wie auch wieder die Encratiten (§. 127), und Montenisten (§. 124), gegen welche er eine Kirchenversamlung veranlasset haben sol, darin sie mit dem Ban belegt worden. Athenagoras ist ein atheniensischer

Lehrer

Lehrer der Weltweisheit gewesen. Er sol bey vorgehabter Wiederlegung der Christen durch die Lesung der götlichen Schriften zur Annemung ihrer Lehre seyn bewogen worden, und sich nach Alexandrien begeben haben, auch daselbst der erste öffentliche Lehrer der catechetischen Schule gewesen seyn. Seine Schutzschrift ist gleichfals nach Commodi Aufnam zum Kaisertum ausgefertiget worden. Nebst derselben haben wir noch von ihm eine Schrift oder Rede von der Auferstehung. **Miltiades** hat ausser seiner Schutzschrift vor die Christen, 2 Bücher wieder die Heiden, 2 wieder die Juden, ingleichen wieder die Montanisten, auch Valentinianer geschrieben. **Dionysius**, Bischof zu Corinth, hat 8 Briefe hinterlassen, die sehr berümt, von den Ketzern aber verfälscht worden. Er sol ein Märterer worden seyn. **Pinytus** Bischof zu Cnossen in Creta hat auf Dionysii Schreiben eine Antwort hinterlassen. **Philippus** Bischof zu Gortynen in Creta hat wieder den Marcion (§. 119) geschrieben. **Musanus** hat die neuentstandenen Encratiten (§. 127) wiederlegt, **Modestus** aber die Marcioniten.

Die Anthropomorphiten der folgenden Zeiten haben sich auf Melitonem zum Behuf

ihres

ihres Irtums berufen, von welchem selbst die Aufschrift eines seiner Bücher dergleichen Meinung vom götlichen Körper anzuzeigen scheinet. Aus seiner Schutzschrift sind einige Uberbleibsel im Eusebio und dem chronico paschali anzutreffen, beim Anastasio Sinaita aber aus seiner Rede von der Menschwerdung Christi. Die Auszüge aber in der griechischen Catena über das 1ste Buch Mosis sind von einem spätern Verfasser. Zwischen Papiam (§. 111) und Apollinarem wird von einigen Abercius als Bischof zu Hierapolis angefürt, der sowol an M. Aurelium als zum Unterricht der Priester und Diaconen seiner Kirche Schriften hinterlassen haben sol. Allein da derselbe den alten Schriftstellern gäntzlich unbekant gewesen; die gantze Lebensbeschreibung desselben vom Simeon Metaphraste herrühret und mit den ungereimten Fabeln von Befreiung der Lucillä (§. 125) von teuflischer Besitzung durch denselben, seinen angestelten Reisen nach Rom, Syrien und Mesopotamien, auch einer seltsamen Grabschrift desselben angefüllet ist; ja die Zeitrechnung für ihn und seinen vorgegebenen Nachfolger gleiches Namens gar keinen Platz läßt: so scheint alles erdichtet, und der Name entweder vom Avircio Marcello, dessen Eusebius als eines eifrigen Wiedersachers der Montanisten um das Jahr 233 gedencket, oder vom Abercio, Bischofe zu Hierapolis in Phrygien im 5ten Jahrhundet, so der chalcedonischen Kirchenversamlung beigewonet, entlenet zu seyn. Athenagorä Schriften können des blossen Stilschweigens der nächsten Zeiten wegen bey den übrigen Merckmalen ihrer ächten Richtigkeit nicht

nicht verdächtig gemacht werden. Wäre der Verdacht montanistischer Irtümer, den einige aus der gemeldeten Entzückung der Propheten auch Verwerfung der zweiten Ehe herleiten, erweislicher als er aus gedachten Stellen ist: so würde solch Stilschweigen noch begreiflicher und unerheblicher seyn, welches doch bey der vom Epiphanio und Photio angefürten Stelle Methodii nicht algemein ist. Die ihm beigelegte Schrift von der wahren und volkommenen Liebe ist eine neuere Liebesgeschichte und Nachamung des Heliodori. Die angefürten Umstände von demselben beruhen auf Philippi Sidetä Zeugnis aus dem 5ten Jahrhundert. Vom Hermia hat man eine Wiederlegung der heidnischen Weltweisheit, die gemeiniglich den christlichen Schutzschriften dieses Jahrhunderts beigefüget wird, obgleich die eigentliche Zeit ihrer Ausfertigung sowol als derselben Verfasser unbekant ist. Die Mutmassungen, daß solches Hermias Sozomenes oder der alexandrinische Weltweise Ammonii Vater gewesen, sind nicht warscheinlicher, als daß man einen Anhänger Hermogenis in Galatien davor halte. Aus Dionysii sowol als Pinyti Schreiben stehen Auszüge im Eusebio.

§. 129. Im Jahr 180 trit **L. Ael. Aurelius Commodus** die Regierung allein an (§. 125), macht mit den Feinden an der Donau Friede, und offenbaret nach seiner Rückunft in Rom gar zeitig seine lasterhafte und grausame Gemütsfassung. Commodi Regierung

fassung. Im Jahr 183 erhält Ulp. Marcellus einige Siege in Britannien, Commodi Grausamkeit aber wird durch eine entdeckte Verschwörung sehr aufgebracht, daß er seine Schwester Lucillam und Gemalin Crispinam verbannet und hinrichten läßt, worauf Marcia sich seiner öffentlich bemächtiget und nebst Perenne alles regieret, welcher doch im Jahr 186 umgebracht wird, dessen Nachfolger Cleander ein freigelassener Phrygier ihm an Gewaltthätigkeiten nichts nachgiebt, und viel Unheil stiftet bis er dem Grim des Volcks im Jahr 189 aufgeopfert wird. Da indessen Commodus seine Zeit mit Lustspielen, Schwelgereien und öffentlichen Kampfübungen zubringt, bis er von der Marcia Gift bekomt und vom Narcisso auf Anstiften Läti und Eclecti am Ende des Jahrs 192 erwürget wird. Er hat sich götlich verehren und opfern lassen, auch seine Namen den Monaten beigelegt. Die Christen haben unter ihm Frieden gehabt, doch ist in Rom Apollonius des Christentums wegen vom Perenne zum Tode verurtheilet worden.

Anstat des Vornamens Lucii heißt dieser Kaiser auch manchmal Marcus, doch ist jene Benennung häufiger und wird durch die von ihm den Monaten ertheilte Namen bestätiget:

get: welche gewesen sind Amazonius, Invictus, Felix, Pius, Lucius, Aelius, Aurelius, Commodus, Augustus, Herculeus, Romanus, Exuperatorius. In den ersten Jahren Commodi können die Christen noch wol an manchen Orten seyn gedruckt worden, so aus Theophili von Antiochien Schrift geschehen zu seyn scheinet: wie denn auch die Grausamkeit Arrii Antonini Stathalters in Asien, deren Tertullianus gedencket (§. 106), nicht unwarscheinlich von einigen hieher gerechnet und von dem im Jahr 189 hingerichteten asiatischen Stathalter dieses Namens verstanden wird. Seit dem Commodus aber die Feindseligkeit gegen seines Vaters Verordnungen und Freunde öffentlicher ausbrechen lassen, auch Marciam zu sich genommen, die nach Dionis Bericht den Christen gewogen gewesen seyn sol: hat derselben Verfolgung aufgehört (§ 126). Indessen ist die Hinrichtung Apollonii noch nachher geschehen, doch vor dem Tode Perennis; der als Präfectus Prätorio, nachdem er sich im Rath verantwortet, das Todesurtheil über ihn gefället. Hieronymus meldet nicht nur, daß er ein römischer Rathsherr gewesen, sondern rechnet ihn auch unter die christlichen Schriftsteller, so auf seiner Vertheidigung vor dem Rath in Rom zu beruhen scheint Sein Ankläger ist auch zum Tode verurtheilet worden, und sein leibeigener Knecht gewesen, den Hieroymus Severum nennet.

§. 130. Der römischen Kirche haben um dieselbe Zeit vorgestanden, Eleutherius, Lehrer dieser Zeit.

rius, unter welchem Florinus und Blastus dieselbe Gemeine beunruhiget, auch die erdichtete Gesandschaft des Königs Lucii aus Britannien vorgegangen seyn sol; und Victor: der alexandrinischen aber nach Celadione (§. 121) Agrippinus, Julianus und Demetrius: und der antiochischen Theophilus, so viel Schriften hinterlassen, wovon wir noch 5 Bücher an Avtolycum haben, Maximinus und Serapion, der auch verschiedenes geschrieben.

An Eleutherium haben die Märterer zu Lion (§. 126) geschrieben. Florinus ist anfänglich ein kaiserlicher Bedienter in Asien gewesen und hat daselbst noch Polycarpum (§. 121) gehört, nachher ist er in Rom Presbyter geworden, hat aber durch Behauptung der angenommenen valentinianischen Irtümer (§. 115) viel Unruhe erweckt. Blastus ist auch ein römischer Presbyter gewesen und gleichfals abgesetzt worden, weil er über der Osterfeier durch Einfürung und behauptete Notwendigkeit der morgenländischen Gewonheit eine Spaltung dortiger Gemeine verursachet, es auch Paciani Bericht nach mit den Montanisten (§. 124) gehalten. Beda gedenckt zuerst der Gesandschaft Lucii an Eleutherium, der ihm Fugatium und Donatianum zugeschickt haben sol. Allein das algemeine Stilschweigen älterer Schriftsteller, selbst Gildä, und die Bemühungen Gregorii des ersten, so den Anfang gemacht von Rom Lehrer in

diese

diese Insul zu schicken, nebst dem heftigen und langen Wiederstand der dortigen christlichen Gemeinen die Gebräuche der römischen Kirche anzunemen, machen dieses Vorgeben unglaublich. Die 3 Bücher an Autolycum zur Vertheidigung der christlichen Lehre sind unstreitig unter Commodo geschrieben, ohne daß man der darin gemeldeten damaligen Verfolgung der Christen wegen (§. 129) nötig habe, sie unter Severum zu setzen, und wieder Eusebii und Hieronymi Zeugnis diesem Bischofe abzusprechen. Ausser dieser Schrift hat er wieder die Marcioniten (§. 119), auch die neuentstandenen Irtümer Hermogenis geschrieben, ingleichen verschiedene kleinere Lehrbücher. Es sind ihm auch Auslegungen der Evangelien und Sprüche Salomons beigelegt worden, an deren ächten Richtigkeit doch Hieronymus gezweifelt, ob er gleich eine Stelle aus der erstern selbst anfüret; wenigstens sind die kleinern Auslegungen der Evangelien, so wir unter seinem Namen haben, unstreitig von einem neuern lateinischen Verfasser. Die vom Hieronymo ihm zugeschriebene Uebereinstimmung der Evangelien scheint mit Tatiani Arbeit (§. 127) verwechselt zu seyn. Serapion hat an Domninum, der zum Judentum getreten, an Pontium und Caricum wieder die Montanisten, und an die rhoßische Gemeine in Cilicien wieder ein docetisches so genantes Evangelium Petri (§. 81) Schriften hinterlassen.

Bardesanis Anhänger.

§. 131. **Bardesanes** aus **Edessen** ist schon unter **M. Aurelio** der Wissenschaft wegen berümt gewesen und hat auf **L. Veri** morgenländischen Reise (§. 125) denselben gesprochen, auch **Apollonii** Bemühungen ihn zum Abfal vom **Christentum** zu bringen beherzt wiederstanden, und viele Bücher geschrieben: davon einige aus dem syrischen ins griechische übersetzt und sehr hoch gehalten worden, sonderlich die Schrift wieder die **unwiedertreibliche Regierung des menschlichen Schicksals vom Gestirn**. Anfänglich sol er ein Anhänger **Valentini** (§. 115) gewesen seyn, nachher aber desselben Lehrbegrif zwar verlassen, doch einige Irtümer daraus beibehalten und, nachdem er viel Anhänger bekommen, eine besondere irrige Partey errichtet haben. Deren Unterscheidungs-Lehren darin bestanden zu haben scheinen, daß sie zwey Grundwesen, nebst dem Ursprunge des bösen aus der Materie behauptet, **Christo** einen himlischen Körper beigelegt und die Auferstehung der Leiber geleugnet. Sein Sohn **Harmonius** hat auch verschiedenes geschrieben und so wol als der Vater viel syrische Lieder hinterlassen, die ziemlich lange in gottesdienstlichen Versamlungen gebraucht worden.

Abul-

Abulpharagius leitet seinen Namen vom Flus Daisan oder Disan bey Edessen her. Nach der edeßischen Chronik hat er bey dem Könige Abgaro Maani Sohn, dem heiligen, viel gegolten, der auf seine Vorstellung die der Cybele zu Ehren geschehene Zerstümmelung der Menschen scharf verboten. Er hat der Wissenschaft wegen viel Reisen gethan bis in Indien, auch eine Nachricht davon aufgezeichnet, daraus Porphyrius verschiedenes anfüret, so auch vom Hieronymo geschehen. Die Schrift wieder das astrologische Fatum ist eigentlich gegen Abidam geschrieben und an Antoninum gerichtet, welches L. Verus zu seyn scheinet, dem er wenigstens dieselbe überreicht. Im Eusebio und den recognitionibus (§. 98) ist ein grosses Stück derselben aufbehalten worden Die übrigen Schriften sind meist wieder verschiedene Ketzer gerichtet gewesen, auch hat er einige Bücher von der Verfolgung der Christen geschrieben. Apollonius ist vermutlich der stoische Weltweise von Chalcis gewesen, den M. Aurelius unter seinen Lehrern gehabt, und L. Vero auf die morgenländische Reise mitgegeben zu haben scheint: den einige sehr ungegründet vor den Märterer (§. 129) halten, ja seine Bekerung von diesem Gespräch mit Bardesane herleiten. Letzterer hat ein hohes Alter erreicht, da er noch unter Severo gelebt. Ob der irrige Lehrbegrif desselben gleich dem marcionitischen nahe gekommen (§. 119): so ist er doch davon gar mercklich verschieden gewesen, daher nicht unwarscheinlich ist, daß Bardesanes wieder den Marcion geschrieben; indem er alle götliche Schriften der

Juden und Christen angenommen, auch nicht von der groben Art der Doceten gewesen, die Christo den Körper gäntzlich abgesprochen und nur eine blosse Gestalt desselben gelassen, sondern zu den Vertheidigern eines himlischen Körpers desselben gehöret. Da seine Irtümer aus der morgenländischen Weltweisheit hergeflossen, hat er in den dortigen Gegenden desto leichter Anhang bekommen können. Daß er die Beschaffenheit der menschlichen Körper dem Einflus des Gestirns unterworfen haben sol, läst sich mit seinem übrigen Lehrbegrif und dem Eifer die Freiheit der menschlichen Sele zu vertheidigen gar wohl reimen. Harmonius ist der griechischen Sprache so mächtig gewesen, als der syrischen, hat auch in beiden geschrieben. Die Anhänger dieser Parthey sind noch im 4ten Jahrhundert gar häufig gewesen, unter welchen sich Paulinus sonderlich hervorgethan, daher sich Ephrem denselben heftig wiedersetzt.

Wiedersacher der Gottheit Christi.

§. 132. Die besondere Bestreitung der Gottheit Christi rüret vom Theodoto aus Byzanz und Artemone her: welche Christum vor einen blossen, ob wol wunderthätiger weise erzeugten Menschen ausgegeben, und in Rom häufige Anhänger bekommen, unter welchen Theodotus der Wechsler, Asclepiades, Hermophilus und Apollonius die vornemsten gewesen, ingleichen Natalis der eine Zeitlang einen Bischof unter ihnen abgegeben. Weil sie das selbständige

ge Wort GOttes sowol als die Schriften Johannis, sonderlich desselben Evangelium verworfen, sind sie gar häufig Alogi genant worden. Eine Gattung derselben hat den Namen der Melchisedekianer bekommen, weil sie den Melchisedek Christo nicht nur gleich geachtet, sondern gar vorgezogen.

Theodotus von Byzanz oder der Gerber, sol sich in einer Verfolgung zur Verleugnung Christi haben bewegen lassen, und solches nachher mit der geleugneten Gotheit desselben entschuldigen und rechtfertigen wollen. Er hat viel Wissenschaft gehabt, darin ihn doch Artemas übertroffen zu haben scheint, von welchem daher diese Partey den Namen der Artemoniten bekommen. Aus dem sogenanten kleinen Labyrinth, welcher wieder diese Partey geschrieben worden und Cajum in Rom zum Urheber zu haben scheint, erhellet, daß die Stifter und ersten Anhänger derselben sich philosophischer und mathematischer Wissenschaften beflissen, und dieselbe zur Bestätigung ihrer Irtümer gemisbraucht; daß sie sich aus eben dieser Absicht auf Samlung und Vergleichung verschiedener Lesearten der götlichen Schriften gelegt; auch eine Übereinstimmung der ältern Lehrer und Schriftsteller mit ihren Irtümern vorgegeben; daß Natalis durch die ansenliche Besoldung, so er von ihnen monatlich bekommen, verleitet worden, sich zu ihrem Bischof bestellen zu lassen, durch eine englische Erscheinung und Züch-

Züchtigung bey der Nacht aber bewogen worden, ihre Partey zu verlassen und durch öffentliche Kirchenbusse zur rechtgläubigen Gemeine zu treten. Die Melchisedekianer sollen Theodotum den Wechsler zum Urheber gehabt, und den Melchisedek, weil er ohne Mutter sowol als ohne Vater gewesen, und die Engel nebst den Menschen versönet, vor höher als Christum gehalten haben. Doch scheinen einige derselben, ja der Alogorum überhaupt einen gnostischen Lehrbegrif von der Sele Christi angenommen zu haben.

Patropaßianer.

§. 133. **Praxeas** hat sich anfangs durch Bestreitung der **Montanisten** (§. 124) und Entdeckung ihrer Irtümer zu Rom hervorgethan, ist aber selbst in einen groben Irtum verfallen den gesamten innern Unterschied der Personen im götlichen Wesen zu leugnen und dieselben vor blosse Verhältnisnamen verschiedener Offenbarungen und äussern Handlungen GOttes auszugeben; dessen Anhänger daher **Patropaßianer** oder **Patropaschiten**, ingleichen **Monarchici** genant worden. Ohnerachtet er nun nach entstandenem Wiederspruch solchen Irtum wiederrufen: hat er ihn doch nachher beibehalten und ausgebreitet, damals aber nicht sonderlichen Beifal gefunden.

Pra-

Praxeas ist aus Asien nach Rom kommen, daher ihm der Phrygier Irtümer bekanter seyn können, obgleich das Vorgeben ungegründet ist, daß er sich eine Zeitlang selbst zu ihnen gehalten. Sein Ansehen ist anfänglich um so viel grösser gewesen, da er in einer Verfolgung des Christentums wegen Gefängnis ausgestanden und ein Bekenner worden. In Africa scheint er mehr Anhang bekommen zu haben als zu Rom, wo sein Irtum auch nachher wieder erneuert worden, den so gar eine Partey der Montanisten, so Aeschinem zum Urheber gehabt, angenommen.

§. 134. **Hermogenes** hat durch Verknüpfung des stoischen Lehrbegrifs mit dem Christentum verschiedene Irtümer ausgebreitet, darunter sonderlich die von ihm behauptete Ewigkeit und Ursprünglichkeit der Materie gewesen, woraus GOtt alles erschaffen habe. Daher seine Anhänger **Materiarii** genant worden, die sich in Africa sowol als Asien insonderheit in Galatien sehr ausgebreitet haben sollen, unter welchen **Nigidius**, **Seleucus**, **Hermias** die (§. 128) vornemsten gewesen. Hermogenianer.

Weil nach Eusebii und Theodoreti Bericht Theophilus von Antiochien wieder ihn geschrieben (§. 130): so mus er schon unter M. Aurelio seine Irtümer vorgetragen haben: indessen mus er zur Zeit der vom Tertulliano ausgefertigten Wiederlegung dessel-

den noch gelebt haben. Letzterer meldet, daß die von ihm verfertigten Bilder beliebt gewesen, die er ihm aber sowol als seine zweite Ehe sehr zur Last gelegt. Er sol den Ursprung der Selen selbst aus der Materie hergeleitet und eine künftige Rückkehr aller Dinge auch der Teufel in ihren ersten Ursprung behauptet, und vorgegeben haben, Christi Leib sey in die Sonne versetzt worden. Augustinus sowol als Philastrius geben vor, daß er Praxeä Irtum auch behauptet habe, dessen ihn doch Tertullianus und Theodoretus nicht beschuldigen. Die Anhänger desselben in Galatien scheinen verschiedene valentinianische Irtümer (§. 115) mit in ihren Lehrbegrif angenommen zu haben.

andere kleine Parteien

§. 135. Ausser den bisher angefürten irgläubigen Parteien werden in dis Jahrhundert noch verschiedene kleinere und unbekantere Haufen gerechnet, die aus den grössern, sonderlich gnostischen Parteien entstanden, doch aber mehrentheils von ungewissem Ursprunge und Unterscheidungslehren sind, auch nicht gar lange gedauert haben. Die meisten sind Anhänger des valentinianischen Lehrbegrifs gewesen (§. 115). Dahin sonderlich gehören die Secundianer, Prolemaiten und Marcosier, die von einigen Jüngern Valentini (§. 115) gestiftet worden, ingleichen die Heracleoniten, und Caßianer, wie auch die Ophiten oder

Ophia-

Ophianer und Caianer oder Cainianer, nebst den Abeliten und Sethianern.

Die Marcosier haben nebst Marco Colarbosum zum Stifter gehabt und sich weit ausgebreitet. Weil sie viel Gebete und Segensformeln in morgenländischer sonderlich hebräischer Sprache gebraucht, auch den Buchstaben besondere geheimnisvolle Bedeutungen beigelegt; werden sie der Zauberey beschuldiget: dergleichen auch dem gnostischen Lehrbegrif gar gemäs gewesen. Sie haben sowol als die Heracleoniten eine mit besondern Gebeten auch Salbungen verrichtete Einweihung gehabt, so sie die Erlösung genant. Der letztern Stifter Heracleon hat verschiedene Schriften hinterlassen, sonderlich über das Evangelium, wovon beim Clemente Alexandrino und Origene einige Uberbleibsel vorkommen. Julius Cassianus hat gantz am Ende dieses Jahrhunderts diesen Lehrbegrif und sonderlich den docetischen Irtum wieder erneuert und Anhänger bekommen. Die Ophiten haben nicht nur die Schlange, so die ersten Menschen zum Ungehorsam gegen ihren Schöpfer verleitet, für eine obere Kraft der Geisterwelt gehalten, so sich dem Demiurgo widersetzt; und dieselbe daher verehret: sondern auch verschiedenen Geistern unter mancherley Bildern auch in Thieren Ehre erzeiget und gedienet, welches sonderlich mit Schlangen sol geschehen seyn. Daß diese Leute von JEsu übel gesprochen und denselben gelästert, beweiset noch nicht, daß sie keine irgläubige Christen, sondern Heiden gewesen, wie einige

nige vorgegeben, die ihren Stifter Euphratem gar für den berümten stoischen Weltweisen dieses Namens (§. 95) angesehen: indem der von den gnostischen Parteien gemachte Unterschied zwischen JEsum und den Christ dergleichen gar wol zugelassen. Obgleich gar möglich ist, daß der Schlangendienst sich damals unter den Heiden, sonderlich seit Alexandri Bemühungen (§. 126) sehr ausgebreitet. Die Cainianer haben aus eben diesen Gründen nicht nur den Cain, sondern alle in den götlichen Schriften als Missethäter bestrafte Personen Korah, Dathan und Abiram vor Zeugen der Warheit als Wiedersacher des Judengottes gehalten, ja selbst Judam den Verräter gerechtfertiget und verehret. Die Abeliten haben im Gegentheil den Abel als die erste aus der obern Welt gekommene Geisterkraft angesehen, den Rückweg in die Fülle zu lehren, sonderlich vermittelst der Enthaltung, davor andere den Seth ausgegeben. Andere Benennungen sind diesen gnostischen Haufen entweder sämtlich oder einigen derselben von unterschiedenen Unterscheidungslehren und Gebräuchen oder Nebenumständen ertheilet worden; so sind diejenigen Archontici genant worden, sonderlich unter den Marcosiern und Ophiten, die sich der Verehrung der Untergötter beflissen; Antitacten die meisten derselben von dem Wiederstand gegen die Schöpfer und Beherscher der Körperwelt. Borboriten ist ein Schimpfname derselben gewesen von der unflätigen Lebensart, wo der Name nicht aus Barbeloiten entstanden, weil sie die in den Menschen befindliche geistliche

Kraft

Kraft Barbelos genant. Gleiche Ungewisheit hats mit den Benennungen der Coprianer, Coddianer, Phibioniten, Peraten und Hämatiten.

§. 136. Nach Commodi Entleibung (§. 129) gelanget im Jahr 193 P. Helvius Pertinax zum Kaisertum, wird aber im 3ten Monat durch Empörung der Leibwache umgebracht; von welcher M. Didius Sever. Julianus die höchste Gewalt erkauft, dieselbe doch nur sehr kurze Zeit behauptet: indem sich drey auswärtige Feldherrn zu Kaisern aufwerfen Decim. Clod. Albinus in Britannien, Caj. Pescenn. Niger in Syrien und L. Septimius Severus in Illyrien. Unter welchen der letzte Albinum auf seine Seite bringt, und ihn zum Cäsar macht, auch gleich nach Rom gehet, alwo Julianus im 3ten Monat seiner Regierung umgebracht wird. Worauf Severus Nigrum angreift, und nach einigen glücklichen Siegen im Jahr 195 überwältiget, auch Mesopotamien und einige morgenländische Gegenden bezwingt, durch die ausgebrochene Mishelligkeiten mit Albino aber im Jahr 195 genötiget wird zurückzukeren, den er im Jahr 197 in Gallien überwindet und sich an den Parteien seiner Gegner gar grausam rächet, auch den morgenländischen Commodi Nachfolger.

Krieg

Krieg erneuert, im Feldzuge gegen die Parther Ctesiphon erobert, die Stadt Atra aber zweimal vergeblich angreift, und bey seinem langen morgenländischen Aufenthalt viel Grausamkeit gegen die vormaligen Anhänger Nigri ausübet.

Pertinax ist eines Freigelassenen Sohn aus Italien gewesen, der sich anfangs auf Wissenschaften gelegt, auch eine Zeitlang zu Rom die Grammatic gelehret, nachher aber im Kriege dergestalt hervorgethan, daß er zu den höchsten Ehrenstellen gelanget. Zur Zeit der Entleibung Commmodi ist er als Präfectus Urbi in Rom gegenwärtig gewesen, und vom Läto und Eclecto nach ziemlicher Weigerung zur Leibwache gebracht und von derselben, auch bey anbrechendem Tage vom Rath, zum Kaiser ernant worden. Seine 87tägige Regierung ist tugendhaft gewesen, wodurch er sich sonderlich nach angefangener strengen Wiederherstellung der Kriegszucht bey der unter Commodo sehr verwilderten Leibwache bald verhaßt gemacht, zumal da seine Bescheidenheit und genaue Haushaltung vor einen Geitz gehalten worden. Julianus hat sich zur Verwaltung des erkauften Kaisertum sehr ungeschickt bewiesen, daher er nicht nur vom Volck, so Pertinacem sehr geliebet, sondern auch von der Leibwache, der er die versprochene Gelder nicht zalen können, verlassen und am 66sten Tage seiner Regierung auf Befel des Raths umgebracht wird. Severus ist aus Leptis in Africa gewesen. Er hat sich gleich

nach

nach angenommener Regierung Pertinacem genant, auch denselben vergöttert, seinen Tod gerochen, und die gantze Leibwache der Dienste erlassen; nach Uberwindung Albini auch Commodum vergöttert und sich vom Rath für M. Aurelii Sohn erklären lassen. Nebst Byzanz, so eine dreijärige Belagerung ausgestanden und fast gantz zerstöret worden, haben viel asiatische Städte ihre Freiheiten verloren und harte Drangsale erlidten, so die häufigen christlichen Gemeinen derselben Gegenden zum Theil mit betroffen, ohnerachtet Tertullianus sich öffentlich darauf berufen können, daß die Christen an allen diesen bürgerlichen Unruhen nicht den geringsten Antheil genommen, auch weder unter Nigri noch Albini Partey betroffen worden.

§. 137. **Irenäus** ist ein **Grieche** aus Klein **Asien** gewesen, und hat sowol **Polycarpum** (§. 121) als **Papiam** (§. 111) gehört, hernach aber der Kirche zu **Lion** gedienet, daher die dortigen Märterer in ihren Schreiben nach **Rom** und **Asien** seiner als eines bewärten **Presbyters** gedencken, dem sie die Uberbringung solcher Briefe aufgetragen. Nachdem sich die Heftigkeit derselben Verfolgung gelegt, ist er zum Nachfolger **Pothini** (§. 126) erwälet worden. und hat nicht nur seiner Gemeine mit vielem Eifer und Segen vorgestanden, sondern sich auch auswärtiger Kirchen angenommen und son-

Irenäus

sonderlich zur Beilegung des Streits über der Osterfeier viel beigetragen. Von seinen vielen Schriften haben wir nur noch eine lateinische Übersetzung der 5 Bücher **wieder die Ketzereien**, darin die Irtümer der **Valentinianer** (§. 115) und **Marcosier** (§. 135) insonderheit wiederlegt werden, nebst einigen Auszügen und Überbleibseln zweier Schriften wieder **Florinum** und einer gegen **Blastum**, auch eines Briefes an **Victorem** (§. 130). Er sol in der Verfolgung **Severi** den Märterertod nebst einigen Gliedern seiner Gemeine erlidten und **Zachariam** zum Nachfolger gehabt haben.

Es scheint derselbe aus Smyrnen oder der Nachbarschaft bürtig und von Kindheit auf ein Christ gewesen zu seyn. Daß ihn Polycarpus auf seiner Reise nach Rom (§. 121) bey sich gehabt und nach Gallien geschickt ist nicht warscheinlich, ob er gleich mit den aus klein Asien abgefertigten Lehrern dahin gegangen zu seyn scheinet. Ob er die ihm aufgetragene Reise nach Rom und Asien im Jahr 177 verrichtet ist ungewis, und kan aus seiner Bekantschaft zu Rom so wenig bewiesen, als aus der Wahl zum Nachfolger Pothini hinlänglich wiederlegt werden. Die **Vorstellung und Wiederlegung der falschen Wissenschaft** ist wol unstreitig griechisch geschrieben worden, wovon bey griechischen Schriftstellern häufige Über-

Ueberbleibsel vorkommen. Die lateinische Uebersetzung, so wir bis auf einige Stellen noch haben, scheinet erst nach Gregorii des grossen Zeiten gemacht zu seyn, von welchem diese Schrift, auf des Bischofs Etherii zu Lion Verlangen, angelegentlich doch umsonst gesucht worden. Wenigstens ist die Schreibart und Sprache schlechter, als daß man sie füglich ins 4te Jahrhundert rechnen könte. Auch beweiset die Anfürung derselben vom Tertulliano, Cypriano und Augustino kein grösseres Altertum dieser oder einer vorhergegangenen lateinischen Uebersetzung: so wenig als eine vom Ephrem daraus angefürte Stelle zum Beweis einer syrischen Uebersetzung hinreicht. Die Schriften an Florinum haben von der Monarchie und von der Ogdoade (§. 115), an Blastum aber von der Spaltung geheissen. Hieronymus und Photius gedencken mehrerer Briefe desselben an Victorem, und Eusebius anderer Schreiben an verschiedene Bischöfe. Ausser diesen Schriften hat er wieder die Heiden von der Wissenschaft, und an Marcianum von der Predigt der Apostel geschrieben, auch eine Samlung verschiedener Abhandlungen hinterlassen. Er sol auch Marcionem wiederlegt, und nach Maximi Bericht Reden vom Glauben an Demetrium Diaconum zu Vienne verfertiget haben. Ingleichen wird ihm das Schreiben der Gemeinen zu Vienne und Lion von der dortigen Verfolgung (§. 125) nicht unwarscheinlich beigelegt.

Streit über der Osterfeier.

§. 138. Der Streit über der Zeit des Osterfestes ist am Ende dieses Jahrhunderts heftiger als nachher ausgebrochen. Indem die asiatischen Gemeinen dasselbe mit den Juden am 14ten Tage des ersten Monats ihres Kirchenjahres begangen, auf was vor einen Wochentag solches auch fallen mögen; die römische aber mit den übrigen abendländischen dasselbe allezeit am Sontage gefeiert. Weil nun der römische Bischof **Victor** (§. 130) die asiatischen Gemeinen zur Aenderung ihrer Gewonheit nötigen wollen, bey denselben aber starcken Wiederstand gefunden, sonderlich von Seiten **Polycratis**, Bischofs zu **Ephesus**; und darüber gar die Kirchengemeinschaft mit denselben aufgehoben: so haben sich andere Gemeinen ins Mittel geschlagen, und insbesondere **Irenäus**, ob er gleich selbst der **römischen** Meinung beigepflichtet, **Victors** Heftigkeit gemisbilliget, auch durch seine Vorstellungen die Wiederherstellung des Kirchenfriedens vermittelt.

Schon in Hermä Schrift (§. 98) wird diese römische Gewonheit angefürt und bestätiget, die hernach im 4ten Jahrhundert algemein worden. Pii unächte Decretalis (§. 121) verordnet derselben Beobachtung. Die erste erweisliche Mishelligkeit darüber ist un-

ter Aniceto und Polycarpo ausgebrochen, doch ohne Störung des Kirchenfriedens (§. 121). Melitonis Ausfertigung einer besondern Schrift darüber erweiset die Fortdauer solches Streits (§. 128). Die Gelegenheit zur Erneuerung desselben scheint sowol die häufige Ankunft morgenländischer Christen in Rom gewesen zu seyn, unter welchen sonderlich die montanistischgesinten auf die Annemung der asiatischen Gewonheit gedrungen; als auch zunächst die vom Blasto erregte Unruhe (§. 130). Victor hat solchen Streit völlig zu heben an alle auswärtige, sonderlich morgenländische Gemeinen, geschrieben und deren Beitrit in Verordnung dieser Feier auf den Sontag verlangt, aber eben dadurch den heftigern Ausbruch der Mishelligkeit veranlasset. Nach Hieronymi Bericht ist solches im Jahr 196 geschehen, nach dem Synodico aber schon unter Commodo angegangen. Daß die Aufhebung der Kirchengemeinschaft vom Victore nicht blos gedrohet, sondern wircklich volzogen worden, erhellet aus Eusebii, Epiphanii, Socratis und des Synodici Bericht unleugbar, ja selbst aus Nicolai Schreiben an den Kaiser Michael: ohne daß weder Eusebii Ausdruck, daß Victor die asiatischen Gemeinen von der Kirchengemeinschaft abzuschneiden getrachtet oder versucht, noch Hieronymi Stelle, daß er geglaubet diese Gegner seyn zu verdammen, noch Firmiliani Versicherung, daß über der Osterfeier die Einigkeit der Kirche nicht getrennet worden, noch Irenäi Warnungen und Ermanungen dergleichen nicht zu thun, noch auch Sozomeni Zeugnis, daß zu Victoris Zeiten die Gemeinschaft der

asiatischen und römischen Kirchen erhalten sey, das Gegentheil erweisen; indem in der letzten Stelle Victor mit Aniceto verwechselt worden, die übrigen aber blos beweisen, daß Victor der auswärtigen Kirchenbeifal in dieser Ausschliessung der asiatischen Kirchen von der gottesdienstlichen Gemeinschaft nicht erhalten können, ob sie gleich in der Streitfrage vom Osterfest seiner Meinung beigetreten, daher theils seine Bemühung solcher algemeinen Ausschliessung dieser Kirchen ein vergeblicher Versuch geblieben, theils er selbst genötiget worden, den Erinnerungen anderer Gemeinen dergleichen nicht zu thun und in solcher Trennung nicht zu beharren, Gehör zu geben, weil er sonst sich selbst von der übrigen Kirchen Gemeinschaft würde ausgeschlossen haben, theils der algemeine Kirchenfriede nicht unterbrochen worden, dazu die Aufhebung der Gemeinschaft unter einzeln Gemeinen, so noch dazu von kurtzer Dauer gewesen, nicht hingereicht. Nach Eusebii Bericht haben die übrigen Gemeinen die römische Gewonheit bestätiget, sonderlich in Gallien, Ponto, Palästina, Osrhoene, Achaja und Egypten: indessen mus dieser Beitrit in den morgenländischen Gegenden nicht gantz algemein gewesen, oder bald wieder geändert worden seyn; weil im Anfange des 4ten Jahrhunderts die Gemeinen in Syrien, Cilicien und Mesopotamien der asiatischen Gewonheit noch beigepflichtet. Diese Begebenheit erweiset die Aufsicht und Gerichtbarkeit der römischen Bischöfe über die algemeine Kirche im geringsten nicht; sondern vielmehr das Gegentheil, bestreitet auch derselben vorgegebene Untrieglichkeit

unstreitig. Indem Victor zur Untersuchung dieser Sache durch die Zerrüttungen seiner Kirche genötiget worden, zur Aufhebung aller Verschiedenheit der Gebräuche aber der übrigen Kirchen Einwilligung vor nötig gehalten, die er von den meisten nicht seiner Verordnung, sondern anderer von ihnen angefürten Gründe wegen erhalten, in der unbilligen Verurtheilung seiner Gegner aber algemeinen Wiederstand gefunden.

§. 139. Bey Gelegenheit dieses Streits sind verschiedene Versamlungen der Bischöfe in den römischen Provintzen gehalten worden. Welches nicht nur zu Rom, sondern auch in Asien zu Ephesus, in Gallien zu Lion, in Palästina zu Cäsarien, ingleichen in Ponto, Achaja und Osrhoene geschehen. erste Kirchenversamlungen.

Diese Versamlungen werden vom Eusebio und Hieronymo namhaft gemacht. Die asiatische ist vom Polycrate zu Ephesus gehalten worden; die gallische vom Irenäo (§. 137); in Palästina vom Theophilo zu Cäsarien, der Narcissus Bischof zu Jerusalem, nebst den Bischöfen von Tyrus Caßio und Ptolemais Claro beigewonet; in Ponto vom Palma Bischofe zu Amastris, dessen Dionysius zu Corinth in einem an dieselbe Gemeine abgelassenen Schreiben rümlich gedacht (§. 128); in Achaja aber vom Bachylo, Dionysii Nachfolger zu Corinth. Die im Synodico vorgegebene Anzal der Bischöfe jeder Versamlung sowol als die besondere Versamlungen zu Jerusa-

lem und in Mesopotamien sind erdichtet, nicht weniger auch das Vorgeben der Berufung Theophili Bischofs von Alexandrien nach Rom der dortigen Versamlung beizuwonen, indem kein Bischof dieses Namens daselbst gewesen, als 200 Jahr nachher. Die beim Beda befindliche Nachricht von der Versamlung zu Cäsarien, so Theophilus aus Volmacht des Papst Victors gehalten haben sol, und derselben Verordnungen sind ebenfals auch eine unächte Geburt der spätern Zeiten.

Alexandrinische Schule.

§. 140 Wie Alexandrien damals der berümteste Sitz der Wissenschaften und sonderlich der Weltweisheit gewesen: so haben die Christen daselbst in der letzten Helfte dieses Jahrhunderts eine öffentliche Schule angelegt; darin sowol die christliche Lehre, als andere nützliche Wissenschaften vorgetragen worden, und welche gar bald durch den Ruf einiger berümten Lehrer oder Catecheten viel Ansehen erhalten. Der erste unter denselben ist Pantänus gewesen, aus Sicilien bürtig, der vorher den stoischen Lehrbegrif angenommen, nachdem er aber zum Christentum getreten und dasselbe öffentlich zu lehren angefangen, nach Art anderer dortigen Weltweisen eine Vergleichung mehrerer damaligen philosophischen Lehrbegriffe versucht, und darin viel Nachamer bekommen hat. Deme-

trius

trius (§. 130) hat denselben auf Verlangen dortiger Einwoner nach Indien gesandt, alwo er einige Jahre nicht ohne Eingang und Frucht gepredigt, doch endlich wieder nach Alexandrien zurückkommen und daselbst noch ziemlich lange gelebt, auch einige Schriften hinterlassen. Sein Nachfolger Tit. Flav. **Clemens** ist nach vielen der Wissenschaften wegen angestelten Reisen eine geraume Zeit desselben Zuhörer gewesen, und vom **Demetrio** an seine Stelle verordnet worden. Die er durch mündlichen Unterricht und Ausfertigung vieler Schriften rümlich verwaltet, bis er unter **Severi** Verfolgung dieselbe niedergelegt und sich nach **Cappadocien** zum flaviadischen Bischof **Alexander** seinem gewesenen Zuhörer begeben, dem er, sonderlich die lange Zeit seiner Gefangenschaft hindurch, die dortige Kirche verwalten helfen; endlich aber nach **Antiochien** gegangen. Von desselben Schriften haben wir noch die **Ermanung an die Heiden**, 3 Bücher des **Lehrmeisters**, und 8 Bücher der **Stromaton** oder **Tapeten**, so in einer gemischten Samlung verschiedener Abhandlungen bestehen, nebst einer **Schrift von der Seligkeit der Reichen.** Zu gleicher Zeit ist in Alexandrien eine neue **philosophische Partey**

entstanden, welche die Lehrsätze der berümtesten griechischen Weltweisen, sonderlich Pythagorä, Platonis und Aristotelis mit einander, ja mit der morgenländischen Weltweisheit auch einigen christlichen Lehren zu vereinigen gesucht, und dadurch einen gantz neuen Lehrbegrif eingefürt; ob sie gleich platonische Anhänger genant worden, weil sie sich am meisten der Ubereinstimmung Platonis gerümt, dessen Meinung sie doch sehr verfälscht haben. Derselben vornemster Lehrer ja Stifter ist Ammonius Saccas gewesen, der starcken Beifal gefunden und viel berümte Schüler hinterlassen. Daß er ein Christ gewesen, ist unstreitig. Ob er aber bey dem Christentum geblieben, auch die christlichen Schriften Ammonii als die Vergleichung der Lebensbeschreibungen JEsu, und die Ubereinstimmung Mosis und JEsu ihm zugehören; ist beides sehr zweifelhaft und unwarscheinlich.

Die ganze Gegend von Alexandrien, so Bruchium geheissen, ist iederzeit mit Gelerten starck besetzt gewesen, und das berümte Museum hat deren eine grosse Anzal auf öffentliche Kosten unterhalten. Daher dieser Ort von Liebhabern der Wissenschaften starck besucht worden. Die catechetische Schule der Christen daselbst sol nach Hieronymi Bericht von Marci (§. 92) Zeiten an bereits

reits geblühet haben. Eusebius gedenckt derselben erst beim Pantäno, so der erste christliche Lehrer der Wissenschaften scheint gewesen zu seyn, so auf Kosten der Gemeine gehalten worden; obgleich vorher nicht nur besondere Lehrer vor die Catechumenos mögen bestelt gewesen seyn, deren Unterricht man hernach diesem Lehrer der Wissenschaften mit aufgetragen, sondern auch christliche Weltweisen, die öffentlichen Unterricht in Wissenschaften zu ertheilen fortgefaren (§. 122. 127), sich dahin scheinen gewandt zu haben der dortigen Freiheit zu geniessen, wie vom Athenagora (§. 128) gemeldet wird; ja selbst aus dem häufigen Aufenthalt irgläubiger Lehrer daselbst erhellet. Welches die dasige Gemeine veranlasset haben mag, einen eigenen Lehrer der Wissenschaften zu bestellen, damit niemand genötiget werde, bey heidnischen oder irglaubigen Weltweisen Unterricht zu suchen. Durch das Indien, wohin Pantänus gesandt worden, hat Hieronymus das morgenländische verstanden, obgleich das mittägige oder Aethiopien füglicher gemeint ist, so nicht nur näher gelegen, sondern wo er auch eher eine hebräische Lebensbeschreibung JEsu antreffen können, indem sich die ersten dortigen Christen anfangs zu den Nazaräern scheinen gehalten zu haben (§ 101. 54). Nach seiner Rückunft hat er zwar wieder Unterricht ertheilet, doch ist die catechetische Stelle schon vom Origene verwaltet worden. Er sol einige Auslegungen der heiligen Schrift auch eine Erklärung der Schöpfung geschrieben haben, so aber verloren gegangen, bis auf eine Stelle der erstern, so Clemens aufbehal-

halten. Dieser Clemens ist nach Epiphanii Bericht aus Athen gewesen, so durch seine eigene Erzälung bestätiget zu werden scheint, daß er nach gefundenem Unterricht Pantäni in Egypten geblieben, woher er also nicht gebürtig gewesen seyn mus. Vorher hat er viel Reisen gethan und verschiedene Lehrer gehöret. Das öffentliche Lehramt hat er schon unter Commodo angetreten, ja noch unter demselben seine erste Schriften ausgefertiget. In dem Schreiben Alexandri nach Antiochien an den neuen Bischof Asclepiadem, dessen Uberbringer Clemens gewesen, wird er Presbyter genant. Dem Pädagogo ist ein Gesang beigefüget, der ihm mit Recht beigelegt wird. Das 8te Buch der Stromaton wird von einigen vor eines andern Arbeit gehalten, wenigstens scheinet es nicht zu dieser Schrift zu gehören, welche nach Commodi Tode, doch in den ersten Jahren Severi geschrieben zu seyn scheinet. Die Schrift, welcher Reiche selig werde? ist von einigen Origeni beigelegt worden, gehört aber nach Eusebii und Hieronymi Bericht Clementi. Die Auszüge, so Photius aus den nachher verloren gegangenen 8 Büchern der Hypotyposeon ertheilet, enthalten solche Irtümer, die weder mit dem Inhalt seiner übrigen Schriften noch den Lobsprüchen Eusebii und Hieronymi übereinkommen, daher sehr warscheinlich ist, daß sie durch fremde Hände verfälscht worden. Die meisten ihm beigelegten Auslegungen von Schriftstellen scheinen daraus genommen zu seyn, obgleich die ächte Richtigkeit der Erklärung einiger catholischen Briefe sehr verdächtig ist, auch die Auszü-

ge

ge sowol Theodoti und der morgenländischen Lehre zur Zeit Valentini als der Propheten ziemlich zweifelhaft sind. Ausser diesen Wercken werden von ihm selbst und andern noch manche von ihm verfertigte Schriften angefüret. Die eclectische Weltweisheit der neuern platonischen Pythagoräer ist vom Potamone und mit mehrerm Fortgang vom Ammonio gestiftet worden, zum grossen Nachtheil des Christentums, als welches nicht nur durch diesen Lehrbegrif feindseliger und gefärlicher bestritten worden, sondern auch durch die unüberlegte Mischung desselben mit der christlichen Lehre viel Schaden gelidten und häufige innere Streitigkeiten ausstehen müssen. Ammonius, der Sackträger, wird vom Eusebio, dem Hieronymus und mehrere folgen, vor einen beständigen Vertheidiger und Beförderer des Christentums ausgegeben: allein da nicht nur Porphyrius ausdrücklich seinen Abfal vom Christentum meldet, sondern der von ihm herrürende Lehrbegrif unstreitig sehr unchristlich gewesen, ja auf die bessere Bestreitung desselben abgezielt, auch unter seinen Schülern und Nachfolgern die gehäßigsten Feinde des Christentums eine fast aberglaubige Hochachtung gegen ihn gehabt; so scheint Eusebius einen andern christlichen Schriftsteller aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts mit demselben verwechselt zu haben, zumal da dieser Saccas nichts geschrieben haben sol, auch mit andern Weltweisen gleiches Namens in Absicht philosophischer Schriften häufig verwechselt wird.

Schriftsteller. §. 141. Die übrigen Schriftsteller dieser Zeit sind Rhodon, Heraclitus, Maximus, Candidus, Appion, Sextus, Arabianus, Judas, Isidorus und Hieronymus. Ingleichen werden Victor (§. 130. 138), Polycrates (§. 138), Bachylus und Theophilus (§. 139) dahin gerechnet, wie auch Asterius Urbanus und Apollonius, die man doch sonst ins dritte Jahrhundert zu setzen pflegt.

Der erste ist aus Asien, und Tatiani Schüler zu Rom (§. 127) gewesen. Er hat in der Schrift wieder die Marcioniten einen mit Apelle (§. 119) gehabten Streit erzälet, auch über die 6 Tagewercke geschrieben. Hieronymus legt ihm die Schrift wieder die Montanisten bey, so andere Asterio zuschreiben. Der zweite hat eine Auslegung der Briefe Pauli verfertiget, der dritte vom Ursprung des bösen und wieder die Ursprünglichkeit der Materie geschrieben, der vierte und fünfte über die 6 Tagewercke, der sechste von der Auferstehung, der siebente von der christlichen Lehre, der achte über die 70 Wochen Daniels, der neunte und zehnte von der Osterfeier (§. 139); dieser beiden gedenckt nur Anatolius und setzt sie Clementi (§. 140) vor. Victori legt Eusebius und Hieronymus einige kleine Schriften bey. Ausser den beiden unächten Decretalen desselben beim Isidoro, sind ihm zwey andere Schreiben an Desiderium Bischof in Vienne und dessen Nachfolger nach Dionysio Paracodem angedichtet worden, da doch diese Bischöfe

schöfe sonst unbekant und unwarscheinlich sind, auch der Inhalt solcher Briefe dem damaligen Streit über der Osterfeier (§. 138) nicht gemäs ist. Aus Polycratis Briefe (§ 138. 139) sind beim Eusebio und Hieronymo Auszüge anzutreffen. Ausser dem werden ihm Geschichte Timothei beigelegt, die aber unleugbar unächt sind (§. 98). Von den beiden folgenden werden nur die synodal Schreiben (§ 139) angefürt, des letztern Brief nent nur Hieronymus ein öffentliches Schreiben, Eusebius aber ein besonderes. Asterius Urbanus wird vor den Urheber der Schrift des ungenanten Verfassers gehalten, daraus Eusebius verschiedene Uberbleibsel von den Montanisten anfüret, und welche Hieronymus Rhodoni beizulegen scheint. Gemeiniglich setzt man die Ausfertigung derselben ziemlich weit ins dritte Jahrhundert hinein (§. 128): weil aber der Verfasser vom Miltiade als einem noch lebenden Schriftsteller zu reden (§. 128), auch die 13 Jahre des Friedens nach Maximillä Tode sich auf Commodi Regierung am füglichsten zu schicken scheinen; so wird solche Schrift nicht unwarscheinlich in dis Jahrhundert gesetzt; sowol als die gleichfals vom Eusebio angefürte Schrift Apollonii wieder die Montanisten, der gar bey Lebzeiten der ersten Stifter der Montanisten geschrieben zu haben scheinet.

Ausfertigung häufiger unächten Schriften.

§. 142. In diesem Jahrhundert ist eine grosse Menge unächter Schriften erdichtet, und den ansenlichsten Verfassern voriger Zeiten beigeleget worden. Denn da dergleichen um dieselbe Zeit sowol unter den Heiden und sonderlich den Anhängern der morgenländischen Weltweisheit, als unter den Juden sonderlich in Egypten sehr eingerissen, und vor ein beqvemes auch erlaubtes, ja pflichtmäßiges Mittel gehalten worden, gewissen Lehren und Nachrichten mehr Ansehen zu verschaffen: so ist solches auch unter den Christen aufkommen und sonderlich von den jüdischgesinten auch gnostischen Parteien zur Ausbreitung ihrer Irtümer versucht worden. Daher nicht nur manche den Ertzvätern angedichtete Schriften; ingleichen verschiedener heidnischen Propheten vorgegebene Weissagungen unter den Christen häufigen Beifal gefunden, sonderlich das Testament der 12 Patriarchen, die Weissagung Henochs, und die sybillinischen Gedichte: sondern auch häufige Lebensbeschreibungen JEsu, Geschichte, Reisen, Briefe, Predigten und Offenbarungen der Apostel sich starck ausgebreitet. Einer der berümtesten Urheber solcher Misgeburten ist Leucius Carinus gewesen, dem man sehr warscheinlich das Evangelium

gelium Petri (§. 81. 130), der Geburt Mariä, Jacobi (§. 78), der Kindheit JEsu oder Thomä, und Nicodemi (§. 46), ingleichen die Reisen und Geschichte der Apostel, sonderlich Johannis, Petri, Andreä und Thomä beileget. Die Verfälschung der ächten Schriften der Apostel ist seltener versucht worden, bey unvermeidlicher Entdeckung solches Betrugs: daher man dergleichen lieber mit neuern Schriften ansehnlicher Lehrer vorgenommen, deren Abschriften nicht so häufig und überal ausgebreitet gewesen. Woraus demnach erhellet, daß keine Samlung der götlichen Schriften von den Aposteln selbst besorget worden; ja daß dergleichen volständige Samlung in diesem Jahrhundert noch nicht an allen Orten bekant gewesen; ingleichen daß die eigenhändigen Urkunden der götlichen Schriftsteller gar zeitig verloren gegangen; wie auch daß die Sorgfalt und Behutsamkeit der Christen in den nächsten Jahrhunderten die ächten Schriften derselben von den unächten zu unterscheiden, nicht ungegründet gewesen sey; und endlich, daß dis alles der Erweislichkeit der zuverläßigsten Richtigkeit ächter götlichen Schriften nicht nachtheilig vielmehr vortheilhaft gewesen.

Es sind nicht alle apocryphische Bücher unächte Schriften, indem manche menschliche Bücher bey gottesdienstlichen Versamlungen zur Erbauung gebraucht worden, ohne sie um deswillen für Arbeiten der Männer GOttes oder von GOtt eingegebene Schriften zu halten; dergleichen mit dem Briefe Clementis und den Büchern Hermä (§. 98) geschehen. Die Erdichtung untergeschobener Schriften aber ist vor dem Anfang der Christenheit schon sehr gewönlich gewesen, und hat sonderlich in Egypten zu Alexandrien sehr überhand genommen, so die kostbare Anschaffung zalreicher Büchersamlungen mit veranlasset und befordert hat. Vor den Zeiten JEsu sind unter den Juden sowol als Heiden dergleichen erdichtete Schriften nicht selten gewesen. Daher weder die Erfindung solcher gottesdienstlichen Betriegerey dem Christentum zuzuschreiben, noch auch so sehr zu bewundern ist, daß sich unter den Christen zeitig welche gefunden, so von dieser üblen Gewonheit ihrer Zeiten und Orte hingerissen worden alle Mittel der Ausbreitung ihrer Lehre vor erlaubt zu halten. Unter den unächten Schriften der Ertzväter, so die Christen häufig angefürt, wo nicht zum theil verfertiget und verändert haben, sind die vornemsten die Weissagung Henochs, das Testament der 12 Ertzväter, nebst verschiedenen Büchern Seths, Melchisedeks, Abrahams, ja selbst Chams und Adams (§. 135): heidnischer Propheten aber ausser eingen Schriften Zoroastes oder Zerduscht, Parchors, Barcabbas (§. 113. 114), ingleichen Orphei, Musei, Lini; theils Mercurii oder Hermetis Trismegisti

Po-

Pömander und Asclepius; theils Hydaspis Schriften; theils aber hauptsächlich die sibyllinischen Weissagungen, deren man vordem verschiedene Samlungen gehabt haben mus. Die acht Bücher, so ihnen noch von einigen beigelegt werden, sind nicht nur in der ersten Helfte dieses Jahrhunderts, sondern auch von einem Christen gemacht worden; so die Meldung Hadriani, und der genauesten Umstände des Lebens JEsu erweiset: obgleich derselben Verfasser manche Stücke älterer vorgegebenen Weissagungen seiner Samlung einverleibet haben kan. Die Acrosticha, so in der Rede angefürt werden, die Constantinus auf der nicei-schen Kirchenversamlung gehalten haben sol, sind noch später dazu kommen. Die Anzal der unächten Schriften, so den Aposteln untergeschoben worden, wird öfters, ja zuweilen aus böser Absicht, vor grösser ausgegeben, als sie jemals gewesen: indem nicht nur eine Schrift unter mehr Namen vorkomt, sondern auch die Zweideutigkeit mancher Ausdrücke dergleichen Vervielfältigung verursacht hat. Zur 1sten Art gehören theils das Evangelium Cerinthi (§. 99), Carpocratis (§. 114), Barnabä (§. 65), Bartholomäi (§. 140), so Matthäi Evangelium gewesen; theils das Evangelium nach den Hebräern, Nazaräern, Syrern, Ebioniten und der 12 Apostel, so auch einerley gewesen zu seyn scheinet (§. 67. 101), theils das Evangelium Pauli (§. 81), Marcions und Apellis (§. 119), so Lucä Evangelium gewesen, welches die Marcioniten sollen zerstümmelt haben: zur andern Art aber der Encratiten Evangelium, so Tatiani Harmonie gewesen (§. 127), Basilidis (§. 113)

und Valentini (§. 115), das gnostische Evangelium der Volkommenheit, das simonianische (§ 83), Judä (§. 135), Andreä und Philippi (§. 64), so andere Lehrbücher gewesen; ingleichen die vom Gelasio angefürte Evangelia Hesychii und Luciani, so nur Vergleichungen verschiedener Lesearten und verbesserte Abschriften gewesen. Das Evangelium der Hebräer und Egyptier sind aus dem ersten Jahrhundert sowol als die Geschichte Theclä (§. 61). Leucius oder Lucas wird auch häufig Leuticius, Leontius, Lentius, Lentitius, ingleichen Seleucus genant, den Beinamen Carinus fürt Photius an. Er hat in der ersten Helfte dieses Jahrhunderts gelebt, und ist unstreitig ein Docet (§. 112), ja aller Warscheinlichkeit nach ein Marcionit (§. 119) gewesen: daher er ohne Grund vor einen Manichäer ausgegeben worden. Die Klagen Dionysii von Corinth (§. 128) und die hohen Betheurungen oder Beschwörungen Irenäi seine Bücher beim Abstierben nicht zu verfälschen, beweisen dergleichen zeitige Versuche: die bey den menschlichen Schriften berümter Kirchenväter leichter gewesen, als bey den apostolischen Büchern. Hätten die Apostel, oder einige derselben, eine Samlung der götlichen Schriften besorget: so würde theils solches nicht haben unbekant bleiben können, folglich bey Bestreitung und Verwerfung unächter und untergeschobener Schriften sich jemand darauf berufen haben; theils die Zweifel einiger Gemeinen und Lehrer an der ächten Richtigkeit wircklicher apostolischen Schriften nicht möglich gewesen seyn, die doch noch bis ins vierte Jahrhundert gedau-

ret

ret; theils selbst die häufige Erdichtung untergeschobener Schriften in diesem Jahrhundert unterblieben seyn. Hingegen würden mehr Versuche der Verfälschung erfolget seyn, die so gar mit dergleichen apostolischen Aussprüchen und Verordnungen über der Anzal und Richtigkeit götlicher Schriften hätten vorgenommen werden können. Und aus den beiden letzten jetzt angeten Gründen erhellet zugleich, daß um diese Zeit die volständige Samlung der götlichen Schriften noch nicht algemein oder an allen Orten bekant gewesen seyn müsse: ob man gleich die 4 ächten und götlichen Lebensbeschreibungen JEsu an den meisten Orten schon in eine Samlung gebracht; welches selbst aus den Schriften von derselben Ubereinstimmung erweislich ist (§ 127. 140). Die urkundlichen Handschriften der Apostel sind zeitig verloren gegangen, daher man bey den zeitig angestelten Untersuchungen verschiedener Lesearten vom Cajo gegen die Aloger (§. 132), vom Origene, Hesychio, Luciano und Eusebio derselben Entscheidung niemals angefürt. Welches selbst aus der Sorgfalt der Ausbreitung solcher Schriften hergerürt, indem die Glaubwürdigkeit der ersten Bekantmachung derselben durch Uberschickung der eigenhändigen Urkunden sehr befördert worden, ja bey einigen catholischen Briefen der Apostel nötig gewesen; wodurch dieselben notwendig abgenützet worden: so auch bey dem öffentlichen Gebrauch derselben in gottesdienstlichen Versamlungen und dem häufigen Abschreiben unvermeidlich gewesen. Zumal da die ersten Christen weder im Stande gewesen, noch bey dem häufigen Vorurtheil vom bal-

digen Ende der Welt den Vorsatz gehabt haben können, zur verwarlichen Beibehaltung dieser Urkunden auf viele Jahrhunderte besondere Anstalten zu machen. Daß sich Tertullianus auf die apostolischen Kirchen beruft, an welche die Briefe der Apostel gerichtet gewesen, ihre ächte Richtigkeit darzuthun, beweiset das Gegentheil im geringsten nicht: indem die Glaubwürdigkeit solcher Schreiben auch durch die augenscheinliche Beschaffenheit und das Zeugnis dieser Gemeinen dennoch bestätiget werden können; wenn gleich keine eigenhändige Urkunden daselbst mehr anzutreffen gewesen. Und eben diese Unleugbarkeit so vieler unächten Schriften hat die ersten Christen genötiget, in Annemung der apostolischen Schriften höchst behutsam zu seyn. Daher sie, von diesem Jahrhundert an, selbst manche ächte Schriften an einigen Orten in Zweifel gezogen; woraus der Unterschied der protocanonischen und deuterocanonischen Bücher entstanden. Ob sie nun gleich darin zuweilen und an manchen Orten beinahe zu weit gegangen; bis bey erfolgter grössern äussern Gemeinschaft aller auch der entlegensten christlichen Gemeinen des römischen Reichs im vierten Jahrhundert diese Ungewisheit einiger Gemeinen völlig gehoben worden: so vermindert solche Behutsamkeit die Glaubwürdigkeit selbst dieser letztern Schriften im geringsten nicht, sondern bestätigt dieselben vielmehr eben sowol als der erstern, bey welchen kein möglicher Zweifel statt gefunden; und beweiset wenigstens die Unrichtigkeit der vorgegebenen algemeinen Leichtglaubigkeit der Christen in Absicht ihrer götlichen Schriften.

Die bisher angeführten Umstände insgesamt gereichen mehr zum Vortheil als Nachtheil der Erweislichkeit dieser Bücher (§ 3). Wüsten wir von gar keinen Erdichtungen dieser Art, ohneracht die damaligen Zeiten sonst daran fruchtbar gewesen: so würden Widersacher des Christentums die ächtesten Schriften der Apostel selbst mit mehrerer Scheinbarkeit davor ausgeben; wenigstens daher einen Vorwand nemen können, die gesamten Begebenheiten, darauf die christliche Lehre beruhet, einer Erdichtung und verabredeten Betrugs zu beschuldigen. Wären dieselben aber sämtlich verloren gegangen: so würde solcher Verlust aufs gehässigste einer gewaltthätigen Unterdrückung zugeschrieben und heftig beklagt werden, um den Inhalt der ächten Schriften der Apostel verdächtig zu machen, dem dieser Widerspruch zu gefärlich gewesen (§. 45); da vielmehr der Augenschein erweiset, daß die Hauptbegebenheiten und Lehrsätze der apostolischen Schriften durch diese untergeschobene Bücher selbst bestätigt werden, die Zusätze und der Unterschied derselben aber von unerträglicher und sehr mercklicher Unwarscheinlichkeit seyn. Da die christliche Lehre eher mündlich geprediget als in Schriften verfasset worden: so hat die ächte Richtigkeit der leztern nicht nur anfänglich keinen weitern Beweis gebraucht, als theils die Übereinstimmung ihres Inhalts mit dem mündlichen Vortrage Christi und seiner Jünger, der durch die unleugbarste Wunderwercke bestätigt worden, theils die zuverlässige Gewisheit der Ausfertigung derselben von einem unwiedersprechlichen Jünger Christi: sondern auch in den folgenden Zei-

Zeiten keine andere Bestätigung erfordert, oder verstattet, als theils die Prüfung des Inhalts derselben nach den algemeinen Merckmalen einer götlichen Offenbarung und der mündlich verkündigten Lehre Christi, theils die Erweislichkeit ihrer Verfasser, wozu die Uberlieferung menschlicher Zeugnisse dienlich gewesen. Alle andere Veranstaltung solcher Bestätigung würde sowol den künftigen Verdacht einer Arglistigkeit weit scheinbarer, auch die Gefar der Verfälschung und Erdichtung grösser, folglich die Erweislichkeit schwerer gemacht; als auch eine menschliche Gerichtbarkeit in Bestimmung und Entscheidung der Glaubenslehre eingefüret haben. Insonderheit würde die beständige Aufbehaltung der urkundlichen Handschriften der Verfasser götlicher Bücher theils nicht ohne gehäufte Wunderwercke möglich gewesen seyn, sonderlich, wenn sie jederzeit gebraucht und genutzet werden sollen; theils keine hinlängliche Beweisgründe verstatten weder des wircklichen Ursprungs solcher Handschriften, noch auch ihrer unverfälschten Beschaffenheit; theils den Gemeinen, welchen solche Verwarung anvertrauet worden, grosse Gelegenheit und Reitzung zur Anmassung ungebürlicher Vorzüge und Behauptung nachtheiliger Meisterschaft, auch denselben sowol als andern zur Erdichtung unächter und untergeschobener Schriften, verschaffen müssen: ohne daß auch nur die Entscheidung verschiedener Lesearten eine grössere Gewisheit dadurch würde erhalten haben, als sonst möglich ist.

Ausbreitung des

§. 143. Ausser der unleugbaren Ausbreitung des Christentums in der nächsten

sten Nachbarschaft der Orte, wo es vorher schon christliche Gemeinen gegeben (§. 104. 105); ist dergleichen in diesem Jahrhundert unstreitig in Gallien geschehen, wohin aus klein Asien die ersten Lehrer gesandt worden (§. 126. 137). Auch sind die Gemeinen in Africa, sonderlich zu Carthago (§. 133. 134), in Mesopotamien und Osrhoene, sonderlich zu Edessen (§. 139. 131. 127), sehr zalreich gewesen. Christentums.

Da Marseille und ihre Nachbarschaft ursprünglich von jonischen Einwonern aus klein Asien bevölckert worden, die griechische Sprache sich auch von da aus durch das ganze narbonensische, ja einen Theil des celtischen Galliens ausgebreitet; wo sie im 4ten Jahrhundert noch beim Gottesdienst üblich gewesen, ja bis ins 6te gebraucht worden: so ist die Pflanzung der christlichen Kirchen daselbst aus Asien nicht unwarscheinlich. Aus Plinii Bericht an Trajanum erhellet die grosse Ausbreitung des Christentums in Bithynien und der Nachbarschaft (§. 106), und aus Luciani Nachricht vom Alexander (§. 126) ist gleiches vom Ponto unleugbar. Tertullianus aber versichert in der Schrift wieder die Juden, daß unter den Getulern und Mauren, durch ganz Spanien, in verschiedenen gallischen Völckern, in Britannien so gar über die römische Gränze, unter den Sarmaten, Daciern, Teutschen und Scythen, ja in vielen den Römern unbekanten Völckern und Inseln die christliche Lehre angenommen worden: welches

letztere auch sowol durch Bardesanis Zeugnis (§. 131) als Pantäni Reise nach Indien (§. 140) bestätiget wird.

Drittes Jahrhundert.

Verfolgung Severi.

§. 144. Ohnerachtet Severus (§. 136) anfangs den Christen gewogen zu seyn geschienen: haben sie doch unter ihm eine harte Verfolgung ausstehen müssen. Es ist dieselbe bald nach Besiegung Albini angegangen, und allem Ansehen nach durch derselben Unterlassung öffentlicher Lustbarkeiten und abgöttischer Ehrbezeugungen gegen den Kaiser veranlasset worden, die man nebst ihren häufigen Zusammenkünften und starcken Ausbreitung gebraucht, sie als übelgesinte und gefärliche Unterthanen verdächtig zu machen: sonderlich nachdem die Juden durch hartnäckige Behauptung der Partey Nigri und erneuerte Empörung gegen Severum, bey ihrer gewönlichen Verwechselung mit den Christen, diese Beschuldigung warscheinlich gemacht. Wozu sowol des Kaisers als seines Lieblings Plautiani Grausamkeit gekommen, ingleichen der algemeine und durch manche Lästerungen gereitzte Has des heidnischen Volcks. Ob nun gleich die Verordnung des Kaisers, daß niemand ein Jude oder Christ werden solle, erst im Jahr 202 ergangen: so ist sie doch nicht

nur gegen die letztern mit grosser Schärfe volzogen worden; sondern auch eine Folge mancher vorhergegangenen Gewaltthätigkeiten und Hinrichtungen gewesen, die nach den vormaligen kaiserlichen Gesetzen verübet worden. Die Heftigkeit der Verfolgung ist nicht an allen Orten gleich gewesen: indem solches auf die Stathalter ankommen, deren manche gelinder verfaren, auch Geld genommen sowol von einzeln Christen als gantzen Gemeinen sie in die Ruhe zu lassen; welches doch einige **Christen**, sonderlich **Montanisten** (§. 124), vor unerlaubt gehalten, die sogar verboten, sich mit ergriffener Flucht der Gefar zu entziehen. In **Africa** sind sonderlich die **scillitanischen** Märterer berümt, die zu **Carthago** vom **Vigellio Saturnino** zum Schwert verurtheilt und an der Zahl 12 hingerichtet worden; ingleichen **Perpetua**, **Felicitas**, **Revocatus**, **Saturninus**, **Secundulus** und **Satur**, die unter der Stathalterschaft **Minutii Timiniani** gesetzt, und nach dessen Tode vom **Hilariano** verurtheilt, auch bis auf **Secundulum**, der im Gefängnis verstorben, den Thieren vorgeworfen worden; wie auch **Guddena**, die nach mehrmaliger Folter erstochen worden; **Castus** und **Aemilius**, die sich zwar bey

der ersten Marter zum Abfal bewegen lassen, denselben aber bald wiederrufen und viele Peinigung nachher ausgestanden; und **Rutilius**, der verschiedene mal durch Geld und mit der Flucht der Gefar entgangen, endlich aber doch ergriffen und verbrant worden. Zu Alexandrien, **Leonidas**, den sein 17järiger Sohn **Origenes** im Gefängnis schriftlich zur Standhaftigkeit ermuntert, mit Bitte, um seinet und seiner 6 kleinern Brüder willen sich nicht zu versündigen, und der nebst einigen andern enthauptet worden; **Marcella**, die verbrant worden; **Potamiäna** ihre Tochter, die vom **Aqvila** verurtheilet und in siedend Pech geworfen worden; **Basilides** ein Soldat, so dieselbe zum Tode gefürt, wenig Tage nachher aber bekant selbst ein Christ zu seyn und deshalb enthauptet worden; **Plutarchus**, 2 **Sereni**, **Heraclides**, **Heron** und **Herais**, die vom **Origene** kurtz vorher in den Anfangsgründen der christlichen Lehre unterrichtet worden, auch zum Theil noch nicht getauft gewesen. An andern Orten sind zwar keine zuverläßige Nachrichten namentlich bekanter Märterer aufbehalten worden: doch hat sich die Verfolgung weit ausgebreitet, auch nach **Severi** Tode noch einige Zeit gedauert.

Es sol ein gewisser Christ Proculus Torpacion Severum vorhem mit Oel von einer Kranckheit geheilet haben, daher er denselben nach angetretener Regierung aufsuchen lassen, und in Dienste genommen, wo er unter dem Freigelassenen Evodio zur Erziehung Caracallä scheint gebraucht zu seyn. Eben dieser älteste Sohn Severi hat nicht nur eine christliche Amme gehabt: sondern auch in seiner Kindheit viel Neigung gegen die Christen blicken lassen. Die abergläubige Ergebenheit der Gemalin Severi, Juliä Domnä Augustä, gegen alle Arten der Abgötterey (§. 95) scheint des Kaisers Unwillen gegen die Christen vermeret zu haben, der erst bey dem 2ten morgenländischen Aufenthalt desselben heftig ausgebrochen, da er im Jahr 197 noch einige vorneme Christen in Rom gegen den Has und die Gewaltthätigkeit des Volcks in Schutz genommen. Die Nachrichten von den scillitanischen Märterern melden, daß Speratus, Narzales, Cittinus, Donata, Secunda und Vestina vom Saturnino unter versprochener Gnade zum Abfal und Eidschwur bey des Kaisers Schutzengel ermant worden: worauf Speratus geantwortet, daß sie keine Missethäter seyn, folglich keine Gnade bedürften, den Kaiser für ihren Herrn erkenneten, und alle Abgaben zalten, von seinem Schutzengel aber nichts wüsten, sondern den unsichtbaren GOtt des Himmels verehreten; auch auf geschehene Drohung bey beharlicher Wiederspänstigkeit gegen kaiserlichen Befel, vorgestelt, daß es eine strafbare Hartnäckigkeit

sey

sey, sich götlichen Gesetzen zu wiedersetzen. Welches von den übrigen gleichfals bestätiget worden. Worauf ihnen der Stathalter bis auf den folgenden Tag Bedenckzeit gegeben, da sie bey abermaligem Verhör beständig bekant Christen zu seyn, auch die angebotene Bedenckzeit von 3 Tagen nicht annemen wollen: daher sie nebst 6 andern vorher schon verhörten Bekennern, Veturio, Felice, Aqvilino, Lactantio, Januaria, und Generosa enthauptet worden. Saturninus ist bald darauf blind worden. Perpetua ist eine junge Witwe von 22 Jahren aus vornemen Geschlecht gewesen, die damals ein säugendes Kind gehabt. Felicitas Revocati Schwester ist eine verheiratene Leibeigene gewesen, die sich im 8ten Monat der Schwangerschaft befunden. Satur ist Saturnini Bruder gewesen, und über dem Besuch der Gefangenen, die er unterrichtet gehabt, gesetzt worden. Anfangs sind sie in einem Hause bewacht worden, alwo einige Catechumenen, unter welchen Perpetua gewesen, noch die Taufe bekommen, letztere auch von ihrem alten Vater, der ein Heide gewesen, und sie zum Absal bewegen wollen, viel ausstehen müssen. Nach dem Verhör vor Minucio hat man sie ins gemeine Gefängnis gebracht und in ein finster Loch geworfen, die Diaconi Tertius und Pomponius aber haben durch Geld erhalten, daß man sie des Tages über in ein leidlicher Behältnis gelassen, auch Perpetuä Mutter und Bruder, so Christen gewesen, nebst ihrem Kinde zu ihr gelassen, welches sie auch bey sich behalten. Vor und bey dem andern Verhör vor Hilariano hat der Vater Perpetuä ihr nochmal beweglich zugesetzt,

gesetzt, daß er endlich durch die Wache mit Gewalt fortgeschaft worden, da er ihr Kind mitgenommen: bey ihrem standhaften Bekentnis Christen zu seyn, sind die Manspersonen gegeisselt, die beiden Weiber aber nur ins Angesicht geschlagen, und endlich verurtheilt worden, auf den bevorstehenden Spielen den Thieren vorgeworfen zu werden. Nachdem sie wieder ins Gefängnis gekommen, schickt Perpetua Pomponium an ihren Vater ihr Kind zu holen, der ihr solches verweigert, daher sie sich auch dessen entschlägt. Der Soldat Pudens, so die Aufsicht ihrer Verwarung gehabt, wird ihnen geneigter und läßt sie freier besuchen. Die Gefangenen beten um Felicitatis Entbindung, damit sie ihrer Geselschaft nicht beraubet werden, die auch 3 Tage vor der Hinrichtung erfolget. Wobey einer ihrer Wächter ihr vorhält, wie sie die Schmertzen des Todes ausstehen wolle, da sie bey der Geburt so kläglich thue: von ihr aber zur Antwort bekomt; daß sie jetzt als ein Mensch leide, im Amphitheatro aber der HErr, für den sie leide, in ihr leiden werde. Den Tag vor der Hinrichtung geniessen sie die freie öffentliche Malzeit, so man den Bestiarien zu geben pflegen, unter grossem Zulauf des neugierigen Volcks, welches Satur beweglich anredet und ermant, ihre Angesichter nur genau zu betrachten, damit sie dieselben einmal am Tage des götlichen Gerichts wieder erkennen möchten. Am Hinrichtungstage wil man beim Eingange in den Schauplatz den Manspersonen den roten Mantel Saturni und den Weibern die weisse Binde Cereris umthun, dessen sie sich aber weigern, weil sie freiwillig da-

selbst

selbst erschienen, die Freiheit ihres Gottesdienstes ihrem Leben vorzuziehen. Nach dem Eintrit reden die Mansleute die Zuschauer an und drohen ihnen götliches Gericht, sonderlich ihrem Richter, der GOtt einmal zum Richter haben werde: worauf sie gegeisselt werden. Satur wird einem wilden Schwein, und nachher einem Bären vorgeworfen ohne Beschädigung, und ermant Pudenten zum Glauben an Christum mit Versicherung, daß er durch einen einigen Bis eines Leoparden sterben werde. Saturninus und Revocatus werden von Leoparden und Bären verwundet, Satur aber endlich von einem Leoparden tödtlich verletzt, und stirbt unter Ermanungen an Pudentem, dessen Ring er in sein Blut tunckt. Die beiden Weiber hat man an stat sie in Netze zu nehen, auf Verlangen des Volcks bekleidet einer wilden Kuh vorgeworfen, von der sie beide sehr gestossen und verwundet worden, worauf Perpetua ihre Kleider und Hare in Ordnung bringt, Felicitatem aufrichtet und zu der Wache hingeht, wo sie noch mit einem Catechumeno Rustico spricht, auch ihren Bruder rufen läßt und sie ermanet, an ihrem Leiden sich nicht zu ärgern. Worauf sie sämtlich auf den Schauplatz gebracht und vollends abgethan werden, wobey Perpetua von einem ungeübten Menschen sehr geqvält wird, daß sie nach einigem Geschrey ihm die Hand füren müssen mit ihrer Abschlachtung fertig zu werden. Der Nachricht ihrer Leiden ist ein ziemlich langer Aufsatz einverleibet, den Perpetua den letzten Abend vor ihren Tode geschrieben; ingleichen ein Gesicht, so Satur selbst beschrieben: der ei-

gen-

gentliche Verfasser derselben aber wird nicht unwarscheinlich vor einen Montanisten und sonderlich Tertullianum gehalten, welcher Partey auch die Märterer selbst zugethan gewesen zu seyn scheinen. Pudens scheint auch bald nachher den Märterertod erlidten zu haben, weil eines africanischen Märterers dieses Namens Meldung geschiehet. Sonst haben vorher in Africa gelidten Jucundus, Saturninus, Artaxes, die verbrant worden, und Qvintus, der im Gefängnis gestorben; ingleichen Epictetus, Celerina, Laurentius und Ignatius: auch hat zuletzt Tertullus Scapula noch verschiedene verbrennen lassen. In Cappadocien hat der Stathalter Claudius Herminianus viel Grausamkeit verübt; und auf dem Todbette in einer schmertzhaften Kranckheit bald darauf die Hand GOttes erkant. Der flaviadische Bischof Alexander hat daselbst viel Jahre gefangen gesessen (§. 140). Die Hinrichtungen Audeoli in Gallien, Caji und Alexandri zu Apamea, und Caralampi zu Antiochien in Pisidien sind ungewisser.

§. 145. Bey dieser Verfolgung hat Qvintus Septimius Florens Tertullianus verschiedene Schriften zum Behuf der Christen ausgefertiget. Ausser der besondern Aufmunterungsschrift an die Märterer gehören dahin die Schutzschriften der Christen, die 2 Bücher an die Heiden, und die Schrift an Scapulam.

Schutzschriften der Christen.

pulam. Auch scheint **Marc. Minucius Felix** um dieselbe Zeit sein Gespräch zwischen **Januar. Octavium** und **Cäcilium Natalem** zur Vertheidigung der christlichen Lehre geschrieben zu haben.

Tertullianus ist aus Carthago bürtig gewesen, hat sich zeitig auf Wissenschaften gelegt und sonderlich viel Einsicht in die Rechtsgelersamkeit erlangt, ob es gleich unwarscheinlich ist, daß die Schriften des berümten Rechtsgelerten **Tertylliani** von ihm herrüren solten. Dabey hat er anfangs ein lasterhaft Leben gefürt, nach der Bekerung zum Christentum aber sich einer strengen Tugend beflissen, daher er desto leichter durch den Schein der schärfern Kirchenzucht und Unsträflichkeit der **Montanisten** zu dieser Partey gezogen werden können; zumal da er an manchem Verfal der Gemeine zu Rom und ihrer gottesdienstlichen Lehrer Anstos genommen: wozu die Überredungen **Proculi** viel beigetragen zu haben scheinen. Sowol die eigentliche Zeit solches Abtrits zu den **Montanisten**, als auch die Anzal der Bücher, so er vorher geschrieben, läßt sich nicht leicht mit Gewisheit bestimmen: doch ist sehr unwarscheinlich, daß er vorher derselben gar keine ausgefertiget habe. Daß er verheiratet gewesen, auch unter die **Presbyteros** gehört habe, und zwar allem Ansehen nach zu **Carthago**, ist unstreitiger. Die Entdeckung der Irtümer **Praxeä** wird am warscheinlichsten solchem Abtrit vorgesetzt (§. 133). Die Schriften von der Taufe wieder

Qvintillam von der Cajaniten Partey (§. 135), von der Busse, vom Gebet, 2 Bücher an seine Frau, und von der Geduld werden ebenfals in dieselbe Zeit gerechnet, ingleichen von der Verjärung wieder die Ketzer, und von der Keuschheit. Die Schutzschrift ist zur Zeit der grausamen Untersuchung aller Anhänger Nigri und Albini vor der Verordnung Severi wieder die Christen geschrieben worden, die Schrift an Scapulam aber nach Severi Tode. Das Scorpiacum, die Schrift wieder die Schauspiele, von dem Zeugnis der Sele, 2 Bücher vom Weiberschmuck, von der Abgötterey, wieder die Juden, auch vom Soldatenkrantz scheinen gleichfals in diese Zeit zu gehören; deren einige doch unstreitig sowol als die Schrift an Scapulam nach dem Ubertrit zu den Montanisten verfertiget worden.

§. 146. Nachdem Severus Plautianum zum Befelshaber der Leibwache gemacht, und ihm eine sehr unumschränckte Gewalt anvertrauet: ist seine Regierung noch grausamer und fürchterlicher worden. Seinen ältern Sohn Baßianum hat er schon im Jahr 198 zum Gehülfen angenommen, und M. Aurel. Antoninum genant, den zweiten aber Getam zum Cäsar gemacht; nach geendigtem morgenländischen Krieg Egypten besucht, und im Jahr 203 sich wieder nach Rom begeben, alwo er seinen äl- Nachfolger Severi.

tern Sohn mit Plautilla Plautiani Tochter verheiratet, der zum Fal seines Schwiegervaters viel beigetragen, welcher im Jahr 204 erfolget. Im Jahr 208 ertheilt er an Getam gleichfals die höchste Würde eines Augusti, geht mit beiden Söhnen nach Britannien und stirbt daselbst im Anfange des Jahrs 211, nachdem er die öffentlichen Nachstellungen seines ältern Sohns erfaren, der auch seinen Tod beschleuniget. Die gemeinschaftliche Regierung seiner Söhne ist von kurzer Dauer gewesen; indem das Jahr drauf der ältere Getam umbringt und vergöttert, und eine höchst lasterhafte und grausame Regierung füret. Im Jahr 213 gehet er nach Gallien, das Jahr nachher nach Teutschland, wo er einige Siege erhalten zu haben vorgiebt; 215 nach Dacien, und 216 nach Asien, wo er die Parther bekrieget, auch aller Orten sonderlich zu Alexandrien unerhörte Grausamkeiten verübet; bis er im Jahr 217 bey Edessen auf Anstiften Marci Opelii Macrini erstochen wird, den die Soldaten zum Kaiser ernennen. Nachdem derselbe von den Parthern einen schimpflichen Frieden erkauft, und sich in Antiochien verweilet; wird im Jahr 218 der 14järige Varius Avitus Baßianus durch Vermitlung seiner

Gros-

Grosmutter Juliä Mösä, der Kaiserin Juliä Domnä Schwester, die denselben vor Caracallä Sohn ausgiebt und die Soldaten besticht, im Lager bey Emesa zum Kaiser gemacht, und M. Aur. Antoninus genant: worauf Macrini meiste Völcker denselben verlassen, die übrigen aber geschlagen, und Macrinus nebst seinem Sohn Diadumeno, den er zum Gehülfen angenommen, umgebracht werden. Dieser neue Kaiser komt in Jahr 219 nach Rom, beschäftiget sich mit Verehrung seiner syrischen Gotheit, von der er den Namen Heliogabalus bekomt, ergiebt sich dabey der unflätigsten Unzucht und unmenschlichsten Grausamkeit. Im Jahr 221 ernent er seiner Mutter Schwestersohn Alexandrum zum Sohn und Nachfolger, wil solches aber bald drauf wiederrufen, ja denselben umbringen; welches doch von den Soldaten gehindert wird: die sich endlich im Jahr 222 öffentlich empören und den Kaiser umbringen. Sein Nachfolger Alexander hat von seiner Mutter Jul. Mammäa eine tugendhafte Erziehung genossen und sehr rümlich regieret. Weil er in 14ten Jahr des Alters die Regierung angetreten, ist dieselbe anfänglich von seiner Grosmutter und Mutter mit Zuziehung von 16 tugendhaften Räten verwaltet

worden. Im Jahr 232 begiebt er sich in die morgenländischen Gegenden, sucht die verfalne Kriegszucht wieder herzustellen, und endiget den persischen Krieg wieder Artaxerxem: nach gehaltem Triumph in Rom 234 gehet er nach Gallien, des an den teutschen Gränzen entstandenen Krieges wegen; wird aber im Jahr 235 am Rhein von einigen durch Maximinum aufgewiegelten Soldaten erstochen. Den Christen ist er nicht nur sehr gewogen gewesen, deren er gar viele um sich und in Diensten gehabt: sondern hat auch Christi Bildnis unter andern Bildern grosser Leute des Altertums aufgerichtet und verehret. Welche Neigung ihm von seiner Mutter beigebracht zu seyn scheinet, die von vielen vor eine Christin gehalten worden.

Severi Nachfolger ist bey seinem Leben gemeiniglich Antoninus genant worden, den Beinamen Caracalla hat er von einer so genanten Art kurzer Oberröcke bekommen, die er aus Gallien nach Rom gebracht, und welche von ihm anfänglich Antoninianä geheissen. Er hat allen freien Unterthanen das römische Bürgerrecht ertheilet, seine Einkünfte zu vermeren. Die Zurükberufung aller Verbanten unter seines Vaters Regierung im Jahr 212 kan zur Aufhebung der Verfolgung der Christen viel beigetragen haben. Den Soldaten hat er sich durch über-

überhäufte Geschencke, erhöheten Sold, gemilderte Dienste, und verstattete Gewaltthätigkeit sehr beliebt gemacht, daher dieselben seinem Andencken jederzeit sehr ergeben gewesen, auch seine Vergötterung erhalten. Weil er durch Flav. Maternianum allerley Warsager um seinen Nachfolger befragen lassen, und ihm derselbe berichtet, daß solches Macrinus seyn werde, solch Schreiben aber von ihm selbst aus Nachläßigkeit demselben zu eröfnen gegeben worden: so hat die daher besorgliche Gefar Macrinum zu dem Entschlus der Entleibung des Kaisers veranlasset, wozu er als Präfectus Prätorio gute Gelegenheit gehabt. Er ist der erste gewesen, der auf blosse Ernennung der Soldaten zum höchsten Feldherrn oder Imperator die übrigen Vorzüge und Benennungen der höchsten Gewalt angenommen, ohne des römischen Raths Verordnung zu erwarten: so wie Caracalla der letzte gewesen, der die wiederholte Ernennung zum Imperatore nach erhaltenen Siegen in öffentlichen Denckmalen gebraucht. Nach Caracallä Tode und bald erfolgtem Absterben der Gemalin Severi begiebt sich ihre Schwester mit beiden verwitweten Töchtern und derselben Söhnen nach Emesa, widmet dieselben dem Dienst der Sonnen, die daselbst unter dem Namen Elagabal verehret worden, zu deren Priester Avitus bestellet wird. Die lasterhafte Lebensart Caracallä, der gar der Blutschande mit seiner Mutter beschuldiget worden, hat das öffentliche Vorgeben, daß Heliogabalus sein Sohn sey, warscheinlich gemacht. Seine Mutter Soemis ist ebenfals allen Lastern ergeben

ben gewesen, und hat zur üblen Auffürung ihres Sohnes viel beigetragen, sonderlich da sie öffentlich im römischen Rath Sitz und Stimme bekommen. Die Lebensart des Kaisers ist eine Mischung kindischer Thorheiten und ausschweifender Bosheit gewesen. Ausser vier Heiraten hat er die unanständigsten Arten der Unzucht und Knabenschänderey öffentlich getrieben. Sein Götzendienst ist jederman zum Gelächter worden, und hat unsägliche Kosten verursachet; sonderlich bey Verheiratung seines Gottes mit der aus Carthago geholten Celeste oder Urania. Der Nachfolger desselben hat vorher Alexianus geheissen und bey der Ernennung zum Cäsare erst die Namen M. Aurel Alexander bekommen, wird auch häufig Severus genant, weil er ebenfals vor desselben Enckel und Caracallä Sohn ausgegeben worden. Unter ihm haben die beiden Rechtsgelerten Domitius Ulpianus und Julius Paulus viel Antheil an der Regierung gehabt, und sind beide Präfecti Prätorio gewesen. Ersterer hat die Christen zu drucken gesucht, auch in dem 7ten Buch der Pflicht eines Stathalters alle Gesetze gegen dieselben sorgfältig gesamlet. Artaxerxes hat das parthische Reich der Arsaciden mit dem letzten derselben Artabano ausgerottet und das persische gestiftet, wodurch der Gottesdienst der Magier (§. 14), dem er eifrig ergeben gewesen, sehr ausgebreitet worden. Die beibehaltene grosse Gewalt Mammää über Alexandrum, dessen beiden Feldzügen sie beigewonet, nebst derselben Sparsamkeit, hat diesen tugendhaften Kaiser verhaßt gemacht, sonderlich da die

gebrauchte Strenge bey Wiederherstellung der Kriegszucht dazu kommen. Die Verehrung Christi vom Alexandro in Gesellschaft Abrahams, Orphei, Apollonii von Tyanen (§. 95) und Alexanders des grossen, beweiset so wenig die Annemung des Christentums bey demselben: als die Unterredung Mammää mit Origene und Hochachtung desselben hinreicht, sie zur Christin zu machen; ohnerachtet ihr Eusebius viel Gottesfurcht beileget, und Orosius, Vincentius Lerinensis, Cedrenus, Ge. Syncellus und Abulfaragius sie vor eine Christin ausgeben.

§. 147. Nach **Victore** (§. 130. 138. 141) haben der römischen Gemeine vorgestanden Zephyrinus, Callistus, Urbanus, Pontianus und Anteros. Der alexandrinischen aber Demetrius (§. 130): der Origenem an Clementis Stelle zum Lehrer der catechetischen Schule (§. 140. 144) bestellet, und anfänglich sehr hochhält; nachher aber über desselben langen Abwesenheit und Aufenthalt in Palästina, wo er von Theoctisto zu Cäsarien ordinirt wird, mit demselben zerfält, ihn auch nach seiner Rückunft dergestalt druckt, daß er Alexandrien gäntzlich verläßt, und Heraclam, der vorher schon sein Gehülfe gewesen, zum Nachfolger bekomt. Welcher auch bald drauf Dametrio im Bistum folget. Zu An- Lehrer derselben Zeit.

tiochien sind Serapioni (§. 130) gefolget Asclepiades (§. 140), Philetus und Zebennus. Zu Jerusalem verläßt Narcissus (§. 139) seine Gemeine, einer falschen Anklage auszuweichen, an dessen Stelle Dius, Germanion und Gordius erwälet werden: nachdem seine Unschuld aber offenbar worden, und er wiederkommen, setzt er die Verwaltung seiner Kirche fort, und nimt endlich bey hohem Alter Alexandrum (§. 140, 144) zum Gehülfen an, der ihm auch nachfolget. In Carthago hat Agrippinus auf einer Kirchenversamlung die Ungültigkeit der von Ketzern empfangenen Taufe behauptet.

Zephyrinus hat mit den Montanisten (§. 124) und Theodotianern (§. 132) viel zu thun gehabt, deren Bischof Natalis unter ihm diese Partey verlassen. Die vorgegebene Verordnungen; ingleichen 2 Decretales desselben sowol als seines Nachfolgers beide sind untergeschoben. Callistus hat vom Alexandro (§ 146) einen den Christen streitig gemachten Platz erhalten. Er sol den Märterertod erlidten haben und in einen Brunnen seyn geworfen worden: welches unter Alexandri Regierung so unwarscheinlich ist, als die Hinrichtung seines Nachfolgers; dessen Märterergeschichte unächt sind, wie auch der ihm beigelegte Brief. Pontianus sol nach Sardinien seyn verbannet worden. Anteros ist im andern

Monat

Monat seines Bistums verstorben, so unter Maximino durch einen Märterertod geschehen seyn kan; die Decretalis desselben und 2 seines Vorfaren sind untergeschoben. Zwischen beiden hat man einen erdichteten Cyriacum eingeschaltet, der auf den fabelhaften Märterergeschichten Ursulä beruhet. Origenes hat auch Adamantius geheissen, ohne daß solches ein Beiname gewesen der ihm erst seiner Verdienste wegen beigelegt worden; auf welche Art er Chalkenteros, Chalkentes; Philoponus und Syntactes genant worden. Er hat eine frühzeitige Einsicht und Gottseligkeit blicken lassen, so seinen Vater bewogen desselben Brust im Schlaf zu küssen, ob er gleich seiner Wissenschaftsbegierde zuweilen Einhalt thun müssen. Bey der Gefangenschaft Leonidä hat ihn seine Mutter mit Verbergung der Kleider zurückhalten müssen, sich nicht in Gefar zu stürzen. Nach desselben Hinrichtung (§. 144) hat ihn eine reiche Frau in Alexandrien aufgenommen, bey der er doch nicht lange geblieben; weil er mit einem irgläubigen Paul von Antiochien, den sie auch in ihrem Hause gehalten, keine Gemeinschaft haben wollen: daher er sich mit Unterricht in der Grammatic erhalten, bis er auch denselben aufgegeben, nachdem er im Jahre darauf in der christlichen Lehre andere zu unterweisen angefangen; da er seine Bücher verkauft und sich sehr schlecht beholfen, dabey aber selbst noch manche Wissenschaften getrieben. Welches er auch bey Verwaltung des öffentlichen Lehramts fortgesetzt. Zur Zeit der Verfolgung (§. 144) hat er viel Arbeit und

Lebensgefar ausgestanden, sich auch theils aus Misdeutung der Stelle Matth. 19, 13 theils zur Verhütung alles Verdachts und Versuchung bey pflichtmäßigem Umgange mit Weibsleuten selbst verschnitten, so damals sein Bischof unbestraft gelassen. Nachdem die Verfolgung aufgehört, thut er eine Reise nach Rom, legt sich nachher auf die Erlernung des hebräischen und der Weltweisheit unter Ammonio, und fängt die Samlung und Vergleichung der griechischen Übersetzungen der heiligen Schrift an, wozu Ambrosius die Kosten ertheilet, den Origenes von den valentinianischen Irtümern zu Recht gebracht. Unter Caracalla reiset er nach Arabien auf Verlangen des dortigen Statthalters, und nach der Rückunft entflieht er bey einer entstandenen Unruhe in Alexandrien nach Palästinam: wo ihn Theoctistus zu Cäsarien und Alexander zu Jerusalem predigen lassen, ohnerachtet er kein Presbyter gewesen, solches auch gegen Demetrium, als er sich darüber schriftlich beklagt, mit ältern Exempeln rechtfertigen. Mammäa läßt ihn nach Antiochien kommen (§. 146) sich mit ihm zu unterreden. Demetrius aber schickt Diaconos an ihn auf seine Rückunft nach Alexandrien zu dringen, die auch erfolget, alwo er auf Ambrosii Verlangen Auslegungen der heiligen Schrift ausarbeitet. Im Jahr 228 wird er nach Achajam geholt, wo ihn Ambrosius bekant gemacht. Reiset mit Demetrii Schreiben über Palästinam, wo er zu Cäsarien Presbyter wird, welches sein Bischof sehr übel empfindet, und ihm die vormalige Übereilung der geschehenen Ver-

schnei-

schneidung zur Last leget. Auf dieser Reise über Ephesum und Nicomedien hat er einige Unterredungen mit Ketzern gehabt, die ihm nachgeschrieben und verfälscht worden, welches sonderlich mit Cajo Basso einem Valentinianer geschehen zu seyn scheinet. Nach seiner Rückkunft in Alexandrien verfärt Demetrius sehr hart mit ihm und nötiget ihn im Jahr 231 durch eine Kirchenversamlung sein Lehramt niederzulegen und aus Alexandrien zu entweichen: worauf er ihn nicht nur mit der Absetzung, sondern auch dem Kirchenban belegt, unter dem Vorwand ausgestreuter Irtümer sonderlich künftiger Seligkeit des Teufels, so doch Origenes vor eine falsche Beschuldigung ausgiebt. Dis Urtheil wird überal genemgehalten, ausser in Palästina, Phönicien, Achaja, Arabien und Cappadocien, wo seine Unschuld erkant wird. Von der Zeit an hat er sich mehrentheils in Cäsarien aufgehalten und sowol die Ausarbeitung vieler Schriften als auch den mündlichen Unterricht mit vielem Beifal fortgesetzt. Heraclas ist des Märterer Plutarchi (§. 144) Bruder gewesen, unter ihm hat die Heftigkeit der egyptischen Lehrer gegen Origenem aufgehört, daher er fälschlich unter desselben Verfolger gezälet wird. Vom Narcisso Dolichiani Nachfolger erzält Eusebius, daß er in einer Osternacht, da es an Oel gemangelt, Wasser in die Lampen giessen lassen, und dadurch das Oel vermeret; daß drey falsche Zeugen wieder denselben mit mercklichen Strafen von GOtt belegt worden, seine Unschuld zu erweisen; und daß er sowol als einige andere Glieder seiner Gemeine im

Traum

Traum angewiesen worden den fremden Bischof, so Tages darauf ankommen werde, ihm zum Gehülfen zu verordnen. Welches auch mit Alexandro geschehen, der sich viel Mühe gegeben, einen Vorrat nüzlicher Bücher vor seine Gemeine zu samlen.

mehrere Schriftsteller.

§. 148. Cajus ist Irenäi (§. 137) Schüler gewesen, und hat eine Zeit lang der Gemeine zu Rom als Presbyter gedienet, nachher scheint er die christliche Lehre an heidnischen Orten geprediget zu haben. Unter Zephyrino (§. 147) hat er Proclum, einen montanistischen Lehrer, in einer öffentlichen Unterredung wiederlegt, auch solch Gespräch nachher herausgegeben. Ingleichen hat er wieder Cerinthi (§. 99) und Artemonis (§. 132) Irtümer geschrieben. Jul. Africanus hat in Palästina gelebt, und 5 Bücher der Zeitrechnung voriger Geschichte hinterlassen, auch im Briefwechsel mit Origene eine grosse Einsicht der heiligen Schrift bewiesen. Hippolytus gehört auch unter Irenäi Schüler, und hat verschiedene Auslegungen götlicher Schriften, Lehrbücher, Predigten und Streitschriften ausgefertiget; der Ort sowol seines Bistums als Märterertodes ist unbekant.

Das

Daß Cajus Irenäi Schüler gewesen, beruhet auf der Unterschrift einer alten Abschrift der Märterergeschichte Polycarpi: wogegen die von ihm gebrauchte griechische Sprache nicht streitet (§. 143), welcher Ursach wegen ihn einige für einen Corinther ausgegeben. Seine Schriften sind sämtlich verloren gegangen bis auf einige Uberbleibsel. Das kleinere und grössere Labyrinth ist von einigen sehr unwarscheinlich Origeni beigelegt worden. Cajus sol auch vom Wesen und Ursprung der Welt geschrieben haben. Seine Zweifel gegen die Richtigkeit der Verfasser sowol des Briefes an die Hebräer als der Offenbarung Johannis haben die Ungewisheit einiger Lehrer in den folgenden Zeiten verursachet (§. 79. 97. 99). Das Vorgeben seines Bistums in Mailand ist ungegründet. Jul. Africanus wird vom Svida vor einen Libyer ausgegeben: hat aber in Palästina gelebt, vermutlich zu Emmaus oder Nicopolis, welcher Stadt Abgeordneter an Heliogabalum er gewesen, und die Wiederherstellung ihrer unter Severo verlornen Freiheiten (§. 136) erhalten. Heraclam zu hören ist er nach Alexandrien gereiset: mit Origene hat er auch Umgang und Briefwechsel gehabt; weil er denselben seinen Sohn nennet, nachdem derselbe schon Presbyter gewesen, scheint er nicht nur an Jahren älter, sondern gleichfals ein Presbyter gewesen zu seyn. Die 24 Bücher der Keston muß er vor der Bekehrung zum Christentum geschrieben haben. Auch werden ihm einige Märterergeschichte beigelegt. Photius meldet Hippolyti Aufenthalt beim Irenäo. Daß er ein Bi-

schof gewesen ist unstreitig; der Ort seines Bistums aber schon im 4ten Jahrhundert gantz unbekant gewesen. Daß ihn einige nach Arabien setzen, beruhet auf der unmittelbaren Meldung desselben nach Beryllo von Bostern beim Eusebio, und auf Gelasii Ausspruch, der auf eben diese Stelle nach Ruffini Ubersetzung gegründet ist. Die ihn zum Bischof in Portu oder Ostia machen, verwechseln ihn mit einem Märterer beim Prudentio, daher auch die Mutmassung vom Portu romano oder Aden in Arabien ungegründet ist. Die neuern Griechen machen ihn zum Bischof in Rom, woraus gar warscheinlich ist, daß er zu den abendländischen Lehrern gehöret, deren Meinung von der Osterfeier er auch beigepflichtet; ja daß er wie Cajus zum Bischof der Völcker verordnet gewesen, dergleichen unter Fabiano nach Gallien abgeschickt werden: wenigstens erweiset sein bey Rom unweit Trivoli gefundenes gehauene Bildnis mit einem Verzeichnis vieler Schriften desselben, daß er daselbst bekant und berümt gewesen seyn müsse. Hieronymus meldet eine in Gegenwart Origenis gehaltene Predigt desselben. Da Ambrosius Origenem mit seinem Beispiel zur Auslegung der heiligen Schrift aufgemuntert: so mus er zeitig zu schreiben angefangen haben, doch aber auch ziemlich weit in dis Jahrhundert hineingelebt haben, weil er Noeti Irtümer wiederlegt hat. Den Ostercyclum von 16 Jahren hat er im Jahr 222 verfertigt. Ausser demselben haben wir noch eine Schrift vom Antichrist, die Auslegung der Geschichte Susannä, eine Rede von der Menschwerdung

dung, und eine zweifelhafte Wiederlegung der Juden, nebst verschiedenen Uberbleibseln verlorner Schriften, auch manchen ungewissen und unächten Schriften, dahin sonderlich die Uberlieferung oder Historie der Apostel auch der 70 Jünger gehöret, nebst einigen unstreitig später geschriebenen Chroniken. Hieronymus gedenckt noch Geminiani eines antiochenischen Presbyteri zu dieser Zeit. Ingleichen wird Asterius Urbanus sowol als Apollonius gemeiniglich hieher gerechnet (§. 141).

Verfolgung Maximini.

§. 149. Nach Alexandri Entleibung (§. 146) im Jahr 235, wird C. Jul. Ver. Maximinus vom Kriegsheer in Teutschland zum Kaisertum erhöhet: welcher seinen Sohn gleiches Namens zum Cäsar macht; und nach schneller Dämpfung einiger Empörungen, einen glücklichen Feldzug thut, auch im Jahr 236 die Sarmaten bekriegt und nach Pannonien geht; das Jahr drauf aber durch die innern Unruhen nach Italien zurückzugehen genötiget wird. Wie er überhaupt eine unmenschliche Grausamkeit und die ungerechtesten Gewalthätigkeiten verübt, auch der Götzentempel nicht verschont, die er plündern lassen: so hat ihn sonderlich der Has gegen seinen Vorfaren veranlasset, die Christen, denen derselbe gewogen gewesen (§. 146), zu drucken; zumal da verschiedene Unglücks-

glücksfälle damaliger Zeiten denselben zur Last gelegt worden. Doch ist diese Verfolgung hauptsächlich nur auf derselben Lehrer gegangen, auch von kurtzer Dauer gewesen: weil die viele, sonderlich einheimische, Kriege derselben Fortsetzung unterbrochen haben. Origeni ist dabey besonders nachgestellet worden, er hat sich aber in Cappadocien verborgen gehalten: obgleich der dortige Stathalter Serenianus sich vor andern in Gewaltthätigkeiten gegen die Christen hervorgethan. Ambrosius (§. 147) ist nebst dem Presbytero Protocteto zu Cäsarien gesetzt, und nach Teutschland abgefüret worden.

Dieser Kaiser ist aus Thracien bürtig und von geringem Herkommen gewesen; indem er anfänglich Vieh gehütet, hernach im Kriege von unten auf gedienet, da er sich durch seine ansenliche Gestalt und ausserordentliche Stärcke auch Wohlverhalten bald hervorgethan. Die vom Tertulliano gemeldete Begebenheit eines christlichen Soldaten, der den Kranz bey feierlicher Lustbarkeit, ja selbst die Kriegsdienste, vor unerlaubt gehalten (§. 145), wird gemeiniglich mit unter die Veranlassungen dieser Verfolgung gerechnet, obgleich dieselbe in Africa ungewis ist, auch die Zeit solcher Begebenheit zweifelhaft. Origenes gedencket einiger Erdbeben, die man wie alle Unglücksfälle für Wirckungen des von den Christen verursachten Zorns

der Götter angesehen; ingleichen der Verbrennung einiger Kirchen in dieser Verfolgung, welches die erste Nachricht von eigentlichen Kirchen oder besondern gottesdienstlichen Versamlungshäusern der Christen ist, die sie bey der unter Alexandro genossenen Ruhe und Freiheit (§. 146) errichtet zu haben scheinen: ob sie gleich gewisse Orte ihrer Zusammenkünfte in gemeinen Häusern vorher gehabt, auch besondere gemeinschaftliche Beerdigungsplätze angelegt. Origenes hat sich bey einer reichen Jungfrau Juliana diese Zeit hindurch verborgen gehalten. Ambrosius hat sich vorher in Alexandrien zum Diacono machen lassen, nachher hat er in Griechenland mehrentheils gelebt, zur Zeit dieser Verfolgung scheint er beim Origene in Cäsarien gewesen zu seyn. Er ist verheiratet gewesen und hat Kinder gehabt, ist auch vor Origene natürlichen Todes gestorben. Von namentlichen Märterern in dieser Verfolgung ist keine zuverläßige Nachricht bekant, welches von einigen der Verwechselung dieses Maximini mit Maximiano auch Maximino dem 2ten in Asien zugeschrieben wird. Die Geschichte Cesidis, Rufini, Silonis, Alexandri und Barbarä sind fabelhaft und unerweislich.

§. 150. Im Jahr 237 wird M. Antonius Gordianus Stathalter in Africa nebst seinem Sohn gleiches Namens das Kaisertum anzunemen gezwungen, und vom Rath zu Rom bestätiget: ist aber unglücklich; indem Capellianus ihn — Maximini Nachfolger.

ihn angreift und seine Völcker schlägt, in welchem Treffen der jüngere Gordianus bleibt, der ältere aber sich alsbald selbst umbringt. Worauf in Rom M. Claud. Pupienus Maximus und Decim. Cölius Balbinus vom Rath zu Kaisern ernant werden, denen auf Verlangen des Volcks des ältern Gordiani Enkel gleiches Namens von 12 Jahren als Cäsar beigefüget wird. Maximinus geht im folgenden Jahre mit seinem Kriegsheer auf Italien los, findet aber zu Aqvileja vielen Wiederstand und wird von seinen durch Mangel und Furcht aufgebrachten Soldaten nebst seinen Sohn erschlagen; daß Maximus, dem die Fürung des Krieges anvertrauet gewesen, ohne Schwerdschlag in Rom triumphiret: alwo er aber noch in eben dem Jahre über den Zurüstungen des Krieges gegen die Carpen und Gothen sowol als Perser, so die römische Gränzen angefallen mit seinem Gehülfen von der Leibwache erschlagen wird. Welche Gordianum zum Kaiser macht, der einen ruhigen Anfang der Regierung gehabt, die er auch gar rümlich gefüret, nachdem er im Jahr 241 seinen Schwiegervater Misitheum zum Befelshaber der Leibwache ernant. Im Jahre 242 gehet er gegen Saporem zu Felde, und

ist

ist glücklich nicht nur alles wieder zu erobern, was die Perser eingenommen, sondern auch weit in die fendliche Länder einzudringen. Im folgenden Jahre verlieret er Misitheum durch M. Jul. Philippi Bosheit, der die Befehlshaberstelle der Leibwache erhält, und im Jahr 244 den Kaiser selbst umbringen läßt. Worauf er seinen 7järigen Sohn gleiches Namens zum Cäsar macht, den persischen Krieg durch einen nachtheiligen Frieden endet, die Carpen überwindet, seinen Sohn im Jahr 247 zum Gehülfen ernent, und 248 das 1000järige Gedächtnis der Erbauung Roms sehr feierlich begehet. Im Jahr 249 wird er durch einige Empörungen beunruhiget, die sonderlich in Panonien entstehen, zu deren Beilegung er Decium abschickt, welcher aber von den dortigen Völckern selbst zum Kaiser ernent wird und Philippum bey Verona schlägt, der dabey umkommt, worauf sein Sohn in Rom gleichfals umgebracht wird. Er ist von vielen vor einen Christen und den ersten christlichen Kaiser gehalten worden: so doch nicht nur auf unerheblichen oder unerweislichen Gründen beruhet; sondern auch durch überwiegende Gegengründe bestritten wird.

Das Vorgeben von 4 Gordianis ist ungegründet und wiederspricht vielen deutlichen Zeugnissen des Altertums. Maximus ist von geringem Herkommen gewesen, und der Kriegserfarenheit wegen zum Kaisertum erhöhet worden, welches beim Balbino des ansenlichen Geschlechts und beliebten Auffürung wegen geschehen. Die Ernennung derselben vom Rath hat sie den Soldaten verhaßt gemacht, wozu bey der Leibwache die Beisorge der Abdanckung gekommen, welche durch den langen Aufenthalt der Völcker aus Teutschland in Rom vermeret worden. Der letzte Gordianus ist des ersten Enckel von seiner Tochter Metia Faustina gewesen, den sie mit Jun. Balbo erzeuget; scheint aber von dem zweiten, der ohne eheliche Kinder gewesen, zum Sohn angenommen zu seyn. Zonaras und Cedrenus gedencken zweier nach Gordiano vom Rath nach einander erwälten Kaiser, Marci und Severi Hostiliani, von welchen auch Müntzen aufgewiesen werden. Wie aber diese letztern auch von Kaisern herrüren können, die sich in manchen Provinzen aufgeworfen ohne glücklichen Fortgang, dergleichen um diese Zeit sehr häufig zu werden angefangen: so kan die an sich unwarscheinliche Erzälung so später Geschichtschreiber dem algemeinen Stilschweigen der ältern Schriftsteller, ja den ausdrücklichen Zeugnissen von Philippi unmittelbaren Nachfolge und Bestätigung zu Rom nicht vorgezogen werden. Dieser Philippus ist ein Araber gewesen. Die Nachrichten und Gründe seines vorgegebenen Christentums wiedersprechen sich nicht nur unter einander selbst,

son-

sondern streiten auch wieder manche unleugbare Begebenheiten. Hieronymus und Orosius nebst Vincentio Lexinensi sind die ersten und einigen alten Schriftsteller die solches ausdrücklich behaupten. Dionysius von Alexandrien beim Eusebio redet offenbar von mehrerer Kaiser Regierungen, die man öffentlich vor Christen ausgegeben; womit er Alexandrum und Philippum meinet, ohne selbst ihr Christentum zu behaupten. Eusebius aber gedenckt noch zweifelhafter des Gerüchts von Philippi Christentum und Kirchenbusse, und behauptet anderweit ausdrücklich, daß Constantinus der erste christliche Kayser gewesen: welches letztere vom Lactantio, Sulpitio Severo und Ambrosio gleichfals geschiehet. Die Briefe Origenis an Philippum und Severam beweisen derselben Christentum noch nicht, scheinen auch von keinem, der sie angefürt, gelesen zu seyn. Gemeiniglich wird vorgegeben, daß Philippus vor angetretener Regierung schon ein Christ gewesen: so auf Chrysostomi und Leontii von Antiochien im Chronico paschali, Philostorgi, ingleichen Abulpharagii Erzälungen von der durch Babylam ihm angekündigten Kirchenbusse beruhet; die sich doch sowol in den Ursachen als Folgen solches Verhaltens wiedersprechen ja offenbar Decium mit Philippo verwechseln. Andere schreiben seine Bekerung dem römischen Bischof Fabiano zu, ja setzen dieselbe nach der feierlichen Begehung der Erbauung der Stadt Rom, so nicht nur Orosio, sondern auch dem gantzen Vorgeben vom Babyla wiederspricht, ja auf den

 blossen

blossen unächten Geschichten Pontii beruhet. Orosii Bericht, daß er die Feier der Erbauung Roms Christo geheiliget und dabey keine heidnische Abgötterey getrieben wiederspricht nicht nur Aur. Victori und Capitolino, sondern auch unverwerflichen Müntzen. Sein lasterhaftes Verfaren gegen Gordianum, seine Vergötterung dieses entleibten Kaisers beim Capitolino, die vom Eutropio berichtete und durch verschiedene Müntzen bestätigte Vergötterung beider Philipporum nach ihrem Tode, und die öffentlichen Denckmale der Abgötterey sowol Philippi als seiner Gemalin, Mart. Otaciliä Severä beweisen überdis nicht nur, daß das Christentum von diesem Kaiser mehr Schande als Ehre haben würde, sondern auch daß er sich unmöglich vor einen Christen könne ausgegeben haben. Die Märterergeschichte Heliconda können so wenig wieder, als die apameensische Münze von der Sündflut und die römische Verordnung wieder die öffentliche Knabenschänderey in Rom für dis Christentum desselben angefürt werden. Die Nachamung Alexandri, der bey den morgenländischen Kriegsvölckern sehr beliebt gewesen, kan die Neigung desselben gegen die Christen am meisten verursacht haben.

Bestreitung der Dreieinigkeit.

§. 151. **Noetus aus Smyrnen** hat zu Ephesus den Irtum des geleugneten innern Unterschiedes der götlichen Personen erneuert (§. 133), auch daselbst einigen Anhang bekommen: der sich doch in Africa noch mehr ausgebreitet, nachdem

Sa-

Sabellius aus Pentapolis in Libyen diesen Irtum auf eine scheinbarere Weise vorgetragen, auch die Folge desselben, daß der himlische Vater für die Menschen gelidten habe, verworfen. Auch hat Beryllus Bischof zu Bostren in Arabien eine Zeitlang die Gotheit Christi bestritten und vorgegeben, daß er erst bey der Empfängnis in Maria entstanden (§. 132), und nur Gott sey, so fern der Vater in ihm gewonet und gewircket habe. Welcher Irtum nicht nur von einer Versamlung der Bischöfe verworfen, sondern auch vom Origene (§. 147) wiederlegt worden, den man deshalb dahin kommen lassen Beryllum zurechtzubringen, so auch glücklich erfolget.

Die genaue Bestimmung der Zeit dieser entstandenen Streitigkeiten ist etwas zweifelhaft. Noetus wird von manchen vor etwas älter gehalten und wo nicht gar ins zweite Jahrhundert, doch in dem Anfang des 3ten gesetzt, sonderlich weil Hippolytus (§. 148) desselben schon namentlich gedencket, der im Jahr 222 geschrieben: allein wenn diese Schrift Hippolyti gleich, wie sehr warscheinlich ist, für ächt zu halten ist; so kan derselbe gar wol so lange gelebt haben Noetum zu wiederlegen, wenn letzterer auch nach Epiphanii Rechnung im Jahr 245 solte gelebt haben. Daß Praxeas aber desselben Schüler gewesen seyn sol, ist höchst unwarscheinlich. Füglicher könte beiden in

klein Asien eine gemeine Qvelle irriger Lehrmeister beigelegt werden, da Theodoretus Epigonum und Cleomenem namhaft macht, deren Irtum Noetus daselbst erneuert. Sabellius kan eher vor desselben Schüler gehalten werden, Zonaras nent ihn einen Bischof. Die durch ihn erregten Streitigkeiten sind in den ersten Jahren des Bistums Dionysii zu Alexandrien entschieden worden, doch hat sich sein Anhang ziemlich weit ausgebreitet und noch am Ende des vierten Jahrhunderts gedauert. Nach der Zeitordnung in Eusebii Bericht ist Origenis Reise zum Beryllo unter Gordiano (§. 150) vorgegangen. Hieronymus meldet die aufgezeichnete Unterredung derselben. Letzterer hat viel geschrieben, so Alexander sorgfältig gesamlet (§. 147).

andere irrige Parteien.

§. 152. Die Montanisten (§. 125) sind damals noch sehr zalreich gewesen, sonderlich in Asien und Africa, und haben sich in zwey Haufen getheilet, die Proclus (§. 145. 148) und Aeschines gestiftet, des letztern Anhänger sind in Praxeä Irtum verfallen (§. 133). Tertulliani Ansehen hat zu solcher Ausbreitung der Phrygier viel beigetragen, doch ist zuletzt von ihm eine besondere Partey gestiftet worden, die sich durch Verwerfung der vorgegebenen Weissagungen und aufgehobene Unterwerfung unter die Gemeine in Phrygien von den übrigen Monta-

tanisten getrennet und nach dem gegen diese Zeit erfolgten Tode ihres Stifters ziemlich lange gedauert. In Arabien hat um diese Zeit der Irtum vom Aufhören oder gänzlichen Unempfindlichkeit und völligem Schlaf der abgeschiedenen Selen bis zur Auferstehung Unruhe erweckt, die doch vom Origene bald beigeleget worden.

Zu Iconien ist um diese Zeit eine zalreiche Versamlung von Bischöfen gehalten worden, der Gültigkeit der montanistischen Taufe wegen, alwo alle ausser der Kirchengemeinschaft ertheilte Taufe verworfen worden. Nach Epiphanii Bericht ist die ganze Gemeine zu Thyatira zu dieser Partey getreten und lange bey derselben geblieben. Ja noch im 4ten und 5ten Jahrhundert hat dieselbe in den obern Gegenden von Asien starcke Gemeinen gehabt. Die Tertullianisten haben zu Ende des 4ten Jahrhunderts in Rom eine Gemeine zu errichten gesucht, ihre Gemeine zu Carthago ist durch Augustini Vermittelung mit der übrigen dortigen Kirche vereiniget worden. Tertulliani Tod wird gemeiniglich unter Philippum gesetzt, so doch mehrentheils auf der Zeitrechnung des unter Maximinum gerechneten Buchs von Soldatenkrantz beruhet (§. 149). Daß er ein hohes Alter erreichet ist indessen nicht unwarscheinlich, selbst aus den häufigen Schriften: dahin ausser verschiedenen verloren gegangenen und bereits angefürten (§. 145) noch gehören die Schrift von der Monoga-

nogamie, von der Flucht der Verfolgung, wieder Hermogenem (§. 134), wieder die Valentinianer (§. 115), wieder Praxeam (§. 133), von der Sele, vom Fleisch JEsu Christi, von der Auferstehung des Fleisches, 5 Bücher wieder Marcionem (§. 119), die Vertheidigung des Mantels, vom Fasten von Verhüllung der Jungfrauen. Die ihm beigelegte Gedichte gehören andern Verfassern sowol als die Schrift von der Dreieinigkeit, von den jüdischen Speisen und Glaubenslehren, wovon die zwey erstern Novatiani, das dritte aber Gennadii Arbeiten sind. Die Meinung der Arabicorum oder Psychopannychiten ist in den folgenden Zeiten wieder erneuert worden. Epiphanius gedenckt nach den Noetianern (§. 151) und vor den Novatianern der Valesianer, deren Urheber Valens genant wird, sie sollen sich in Arabien aufgehalten und eine Enthaltung des Ehestandes geleret, ja häufige Verschneidungen vorgenommen haben.

Lehrer dieser Zeit.

§. 153. Fabianus hat um diese Zeit der römischen Kirche vorgestanden (§. 147. 150). Da er zur Bischofswahl sich vom Lande nach Rom begeben, und eine Taube sich über ihm niedergelassen: ist er zum Bischof ernant worden. Zu Alexandrien ist auf Heraclam Dionysius gefolget (§. 147. 151); zu Antiochien auf Zebennum (§. 147) Babylas (§. 150). Origenes hat nach der

Rück-

Rückkunft aus Cappadocien (§. 149) sein Lehramt in Cäsarien (§. 147) beständig fortgesetzt; auch einige Reisen nach Arabien gethan (§. 151. 152). Unter seine berümteste Zuhörer rechnet man Firmilianum Bischof zu Cäsarien in Cappadocien, und noch unstreitiger Gregorium Thaumaturgum zu Neocäsarien im Ponto. Carthago hat Donatum zum Bischof, der einer zalreichen Versamlung von Bischöfen beiwonet, auf welcher Privatus Lambesitanus abgesetzt wird, und Thascium Cäcilium Cyprianum zum Nachfolger bekomt. In Gallien stiften Saturninus zu Toulouse und Dionysius zu Paris christliche Gemeinen, welches von andern daselbst an mehrern Orten geschiehet.

Fabianus wird von den Griechen auch Fabius und Flavianus genant. Die ihm beigelegte drey Decretales sind untergeschoben; die Bestellung aber besonderer Notarien zur Samlung der Märterergeschichte ist nicht unwarscheinlich. Firmilianus hat gegen Originem viel Hochachtung bewiesen, daher er gar wol von ihm mag seyn unterrichtet worden, nach Gregorii Nyßeni Zeugnis, der doch einige unrichtige Umstände meldet. Er scheint schon im Jahr 231 Bischof gewesen zu seyn, auch der iconischen Kirchenversamlung (§. 152) bei-

beigewont zu haben. Um das Jahr 235 ist seine Gegend sowol mit einer durch verschiedene Erdbeben und den Christen zugeschriebene Unglücksfälle erregten Verfolgung; als auch mit den Schwermereien einer vorgegebenen Prophetin, die sich manchen Anhang gemacht, beunruhiget worden. Gregorius hat auch Theodorus geheissen. Auf einer vorgehabten Reise nach Berytus auf dasiger berümten Schule die Rechtsgelersamkeit zu lernen, wird er zu Cäsarien mit Origene bekant, begiebt sich nebst seinem Bruder Athenodoro in desselben Unterricht, wärender Flucht desselben unter Maximino (§. 149) geht er nach Alexandrien, und von da wieder gen Cäsarien, hält eine öffentliche Dancksagung und Lobrede auf Origenem, die wir noch haben, und begiebt sich nach Neocäsarien in sein Vaterland, entschlägt sich aller Weitläufigkeit und Bekantschaft, wird aber um das Jahr 240 sehr jung abwesend vom Phädimo Bischof zu Amasea zum ersten Bischof in Neocäsarien bestelt, folget auch solchem Ruf, ohnerachtet sich nicht mehr als 17 Christen daselbst befinden, deren Anzal durch seine häufige Wunderwercke bald vermeret wird. Auf Verlangen der Gemeine zu Comano ihnen einen Bischof zu geben, ernent er daselbst Alexandrum den Kolenbrenner, so derselben Gemeine rümlich vorstehet. Athenodorus ist auch im Ponto Bischof worden. Cyprianus ist von ansenlichen und reichen Herkommen, auch seiner Beredsamkeit wegen berümt gewesen, die er zu Carthago geleret. Die Meldung seiner vormaligen Zauberey beruhet auf Verwechselung desselben

hen mit einem andern Cypriano von Antiochien, die vom Gregorio Nazianzeno und mehrern sehr häufig geschehen. Nach seiner Bekerung durch den Priester Cäcilium (§. 145) nimt er denselben zu sich, legt sich mit grossem Fleis auf die heilige Schrift, lieset Tertullianum und Minucium, schreibt wieder die Heiden von der Eitelkeit der Götzen, und eine Schrift an Donatum, seinen vertrauten Freund, von der Gnade GOttes. Wird darauf bald unter die Presbyteros aufgenommen und im Jahr 248 vom Volck zum Bischof erwält, auch durch Besetzung seines Hauses solchen Ruf anzunemen genötiget, wogegen sich doch 5 Presbyteri setzen, denen er vergiebet, da das Volck ihre Absetzung verlangt. Nach Gallien sind 7 Bischöfe von Rom ausgesandt worden (§. 148) die daselbst berümte Gemeinen gesamlet haben, so ausser Saturnino und Dionysio vom Gratiano zu Tours, Trophimo zu Arles, Stremonio zu Clermont, Martiali zu Limoges und Paulo zu Narbonne geschehen, welche man hernach häufig vor Lehrer des ersten Jahrhunderts ausgegeben und mit apostolischen Männern verwechselt (§. 65. 98).

§. 154. Nachdem sich Caj. Meßius Qvint. Trajan. Decius im Jahr 249 des Kaisertums bemächtiget (§. 150): hat er aus Has gegen Philippum und unter dem Vorwande die unter seinen Vorfaren eingerissene Misbräuche und Unordnungen abzuschaffen, wie auch aus Decii Verfolgung.

Ge-

Gefälligkeit gegen das römische Volck, so durch die starcke Ausbreitung der Christen und öffentliche Einfürung ihres Gottesdienstes sehr aufgebracht gewesen, durch scharfe Gesetze die Christen zu unterdrucken und auszurotten befolen. Wodurch eine harte Verfolgung derselben entstanden, die von manchen christlichen Lehrern als eine götliche Strafe des überhand nemenden innern Verfals und heilsame Reinigung derselben angesehen worden. Die Anzal der Märterer sowol als Bekenner ist sehr gros gewesen, ohneracht et sich viele mit der Flucht und Entweichung gerettet: doch ist die Menge der abgefalnen auch sehr hoch gestiegen. Die namhaftesten unter den Märterern sind Fabianus (§. 153), Alexander von Jerusalem (§. 147) und von Comano (§. 153), wie auch Babylas (§. 153); ingleichen Geminius Pionius nebst Asclepiade und Sabina zu Smyrnen; Mappalicus nebst Paulo und Basso zu Carthago; Julianus mit seinem Knechte Chronion, Besas, Macar, Epimachus, Alexander, Mercuria, Dionysia, 2 Ammonaria, Heron, Ater, Isidorus, Nemesion, Ammon, Zeno, Ptolomäus, Ingenuus, Theophilus, und Ischyrion zu Alexandrien; Ma-

Maximus, Petrus, Andreas, Paulus, und Dionysia in Asien; Agatha in Sicilien; Moses zu Rom; auch Saturninus und Dionysius in Gallien (§. 153): unter den Bekennern aber Maximus; Rufinus und Nicostratus, auch Celerinus zu Rom; Dioscorus zu Alexandrien, Lucianus, Aurelius, und Numidicus zu Carthago. Nach Verlauf eines Jahres scheinet die Heftigkeit der Verfolgung nachgelassen zu haben; indem die Kriegsunruhen und häufigen Empörungen den Kaiser anderweit beschäftiget: doch hat sie bey seinen Lebzeiten nicht gäntzlich aufgehört, ja an manchen Orten noch nach desselben Tode fortgedauert, welcher gegen das Ende des Jahrs 251 erfolget, da er im Kriege gegen die Gothen, Carpen und Scythen in Thracien nebst seinem Sohn Hetrusco Decio, den er zum Gehülfen angenommen, erschlagen worden.

Schon unter den vorigen Kaisern sind an manchen Orten im Auflauf und durch Empörung des Volcks zuweilen grosse Gewaltthätigkeiten gegen die Christen verübet worden. Dergleichen nicht nur in Cappadocien (§. 153), sondern noch heftiger zu Alexandrien geschehen. Alwo nach Dionysii (§. 153) Bericht beim Eusebio im

Jahr

Jahr 248 das Volck durch einen abgöttischen Dichter und Warsager aufgewiegelt worden, die Christen aufs feindseligste zu mishandeln, und erst einen alten Greis Metran geschlagen, gestochen und gesteinigt, darauf Qvintam in einen Tempel gefürt und nach beharlicher Weigerung des opferns durch die Gassen geschleift und gesteiniget; ferner Apolloniam gemartert, ihr alle Zähne ausgeschlagen und einen Scheiterhaufen angezündet, in welchen sie selbst gelaufen und verbrant; endlich Serapionem in seinem Hause überfallen, ihm alle Knochen zerschlagen und endlich zum Fenster hinaus gestürzt, wobey alle bekante Christenhäuser ausgeplündert, doch nur ein einiger zum Abfal bewogen worden. Indessen rechnet man die algemeine Ruhe der Christen auf 38 Jahr, von Severi Tode an (§. 146); weil selbst Maximini Drangsal (§. 149) von kurzer Dauer und nicht algemein gewesen. Die im Jahr 1664 zu Toulouse herausgegebene Verordnung Decii wieder die Christen ist unleugbar untergeschoben. Viele Christen sind von den Stadtobrigkeiten verbannet worden, oder selbst entwichen, welches doch von gottesdienstlichen Lehrern und Kirchenbedienten nicht ohne Vorwissen und Verlangen der Gemeinen geschehen dürfen. Cyprianus (§. 153) hat sich meist zwey Jahr verborgen gehalten, weil das heidnische Volck ihn namentlich den Löwen vorzuwerfen begeret, er auch genau aufgesucht und öffentlich angeschlagen worden. Dionysius (§. 133) begiebt sich am 5ten Tage, nachdem man ihn auf dem Lande zu suchen angefangen, auf

die

die Flucht, wird aber nebst 4 andern ergriffen, doch in der nächsten Nacht durch einen Haufen herbeikommender Landleute, vor welchen die Wache entfliehet, losgemacht, und verbirgt sich in Libyen. Gregorius (§. 153) hält sich in einer benachbarten Wüste auf, und entgehet durch göttliche Vorsehung der dahin ausgeschickten Wache. Manche sind auf solcher Flucht umkommen, als Chäremon Bischof zu Nilopolis, der mit den seinigen in die Wüste geflohen und nie wieder gefunden worden. Die Gefalnen hat man damals in Sacrificatos, Thurificatos und Libellaticos einzutheilen angefangen, welche letztere Handschriften des Abfals von sich gehabt auch obrigkeitliche Zeugnisse desselben erkauft, wozu in den folgenden Zeiten die Traditores kommen. Der Abfal mancher Bischöfe hat den grösten Anstos gemacht, so in Africa am häufigsten geschehen. Der smyrnische Bischof Evdemon hat nicht nur öffentlich geopfert, sondern auch einen Verfolger der Christen abgegeben. Fabiani Hinrichtung ist gleich im Anfange der Verfolgung geschehen. Alexander von Jerusalem ist zu Cäsarien im Gefängnis gestorben: des comanischen Verbrennung wird auch hieher gerechnet, doch nicht so zuverläßig. Eusebii und Hieronymi Bericht, daß Babylas im Gefängnis gestorben, ist warscheinlicher, selbst der mit ihm begrabenen Ketten wegen: als die neuern Erzälungen von seiner Enthauptung mit drey jungen Leuten, unter welchen ein 7järiges Kind gewesen, deren Anzal einige auf 84 angeben. Pionius ein gelerter und angesehener Presbyter hat einen Traum,

daß er nebst Asclepiade und Sabina wer-
de gegriffen werden, daher sie sich Ketten anlegen und das Abendmal geniessen. Worauf der Neocorus Polemon sie mit der Wache holt und öffentlich zur Abgötterey nöthigen wil, sie auch förmlich verhört, wobey sich Sabina Theodotam nent, weil sie eine Leibeigene gewesen und den Gewaltthätigkeiten der heidnischen Herschaft entlaufen. Beim zweiten Verhör vor Polemone und Theophilo wird ihnen mit Worten und Schlagen sehr zugesetzt. Endlich erfolgt nach Ankunft des Stathalters Jul. Proculi Qvintiliani das letzte Verhör, da Pionius hart gefoltert und zum Feuer verurtheilet wird, so er mit Metrodoro einem marcionitischen Priester an einem Pfal ausgestanden unter stillem Gebet, welches er zuletzt laut geendigt. Die griechische und lateinische Märterergeschichte desselben gehen zwar von einander ab, enthalten auch einige Feler: haben aber dem Hauptinhalt nach alle Merckmale der Glaubwürdigkeit. Eusebius verbindet seine Geschichte mit Polycarpo, daher ihn einige in M. Aurelii Verfolgung rechnen (§. 126. 121). In Carthago ist anfangs eine grosse Anzal Christen verbannet worden, davon sich 65 nach Rom begeben. Nach Ankunft des Stathalters gehen die Martern der Folter und gewaltsamen Hinrichtungen an. Mappalicus ist auf der Folter gestorben; Paulus nach erlidtener Peinigung; Bassus im Gefängnis: dergleichen noch 14 andern beim Cypriano namentlich gemeldeten Märterern begegnet. Die alexandrinischen werden beim Eusebio

gemel-

gemeldet. Julianus wird der Gicht wegen von zwey Knechten zum Verhör gebracht, davon der eine abfält, der andere Chronion aber oder Ennus wird mit seinem Herrn auf ein Kamel gesetzt und durch die Stadt gegeisselt; endlich aber verbrant: bey deren Hinrichtung der Soldat Besas dem Mutwillen der Zuschauer Einhalt thut, und sich selbst vor einen Christen bekennet, deshalb aber zum Schwert verurtheilet wird. Die 3 folgenden werden nach ausgestandener heftigen Marter verbrant. Die eine Ammonarium wird entsetzlich gefoltert und nebst den drey übrigen Weibspersonen enthauptet. Die 3 nächsten haben die Folter und das Feuer erduldet. Nemesion wird als ein Räuber angeklagt, nach bewiesener Unschuld aber als ein Christ mit einigen Raubern verbrant. Die 4 folgenden sind Soldaten gewesen, die nebst dem 5ten unter den Zuschauern einem Christen auf der Folter zugeredet, standhaft zu seyn und sich selbst als Christen angegeben. Ischyrion ist mit einen Pfal durchstochen worden. Maximus hat sich selbst angegeben und ist vom Stathalter Optimo nach erlittenen heftigen Schlägen und langer Folter zur Steinigung verurtheilt worden. Eben derselbe läßt zu Lampsaco Petrum nach heftiger Marter, wobey ihm alle Gebeine zerbrochen worden, erstechen: worauf die zwey folgenden nebst Nicomacho verhört werden, welcher letzte nach langer Marter sich zum Opfern versteht, dabey aber auf der Stelle stirbt; worüber die 16jährige Dionysia unter den Zuschauern eine Wehklage erhebt, und deshalb ergriffen, vom Richter zur Schändung

verurtheilet, von GOtt aber bewaret und Tages drauf nach vorgegangener Steinigung Andreä und Pauli enthauptet wird. Die Geschichte der Jungfrau Agathä sind zweifelhafter: sie soll zu Catanea in Sicilien vom Stathalter Qvintiano zweimal aufs grausamste seyn gemartert worden, und gleich drauf im Gefängnis gestorben seyn. Moses ein Presbyter zu Rom hat ein langes Gefängnis ausgestanden, aus welchem er verschiedene Briefe nach Africa geschrieben; endlich aber ist er zum Märterer worden. Saturninus ist zu Toulouse durch einen Ochsen zu Tode geschleift, Dionysius aber zu Paris enthauptet worden: beides aber wird von manchen in eine der folgenden Verfolgungen gesetzt. Die drey römischen Bekenner haben nebst Urbano, Sidonio und Macario ein hartes Gefängnis ausgestanden. Celerinus hat in Rom 19 Tage gesessen und viel Marter ausgestanden; ist aber der Jugend wegen vom Decio losgelassen worden: worauf er sich wieder nach Carthago in sein Vaterland begeben und vom Cypriano zum Leser bestellet wird. Dioscorus von 15 Jahren hat mit Herone harte Peinigung erlidten, der Jugend wegen aber seine Freiheit erhalten. Lucianus hat im Gefängnis viel Hunger und Ungemach ausstehen müssen: seine mit Celerino gewechselte Briefe beim Cypriano enthalten manche besöndere Nachrichten. Aurelius hat ein doppeltes Verhör und bey dem letztern die Folter erduldet: nach der Loslassung hat ihn Cyprianus zum Leser verordnet; Numidicum aber zum Presbyter, der mit andern zum Feuer verurtheilt und

und als das Feuer nicht hinlänglich gewesen alle verurtheilte abzuthun, darunter seine Frau gewesen, gesteinigt worden, da ihn seine Tochter, so den Leichnam aufsuchen wollen noch lebendig gefunden. Nach den Geschichten des Verhörs Acacii ist dieser Bischof vom Stathalter Marciano nach standhaftem Bekentnis Christi an den Kaiser geschickt, von demselben aber losgegeben worden. Ausser diesen werden hieher gerechnet Polyvectus zu Mitilene, Abdon und Sennon zu Rom, Troas und Mercurius zu Cäsarien in Cappadocien, Tryphon, Respicius und Nympha zu Nicäa, Carpus Bischof zu Thyatira, nebst Agathadoro, Papylo und seiner Schwester Agathonica zu Sarden und Pergamo, die 7 Schläfer zu Ephesus, die unter Decio in eine Höle geflüchtet und daselbst verstorben, unter Theodosio dem 2ten aber erst gefunden zu seyn scheinen, Christophorus, Themistocles, Nestor Bischof zu Magyda in Pamphilien, Conon, Isidorus, Cyrillus mit 10 andern in Creta. Die meisten ausfürlichen Märterergeschichte werden durch die Verbindung Decii und Valeriani verdächtig. Daß einige Tryphoniam für Decii Witwe, Cyrillam aber für desselben Tochter ausgeben und unter die Märterer rechnen ist höchst unwarscheinlich. In dieser Verfolgung ist Paulus aus dem niedern Thebaide in die Wüste geflohen und nachher daselbst verblieben.

Spaltungen über der Gefallenen Aufnam.

§. 155. Die grosse Anzal der Abgefalnen in dieser Verfolgung und derselben nachmalige Wiederaufname hat viel Unruhe verursachet, sonderlich zu Carthago und Rom. Denn da einige Bekenner und Märterer in Ertheilung schriftlicher Vorbitten und Zeugnisse bewilligter Gemeinschaft unvorsichtig und zum Nachtheil der Kirchenzucht gar zu freigebig gewesen; einige Presbyteri aber auf solche Vorschriften jederman von Gefalnen zum Abendmal und Kirchengemeinschaft angenommen: hat sich Cyprianus dieser Unordnung wiedersetzt, und solche Aufname nur im Fal augenscheinlicher Todesgefar zu ertheilen, die übrigen Gefalnen aber bis auf weitere Prüfung zu verweisen verordnet; welches auch von den Lehrern der römischen Gemeine beschlossen worden. Womit aber in Carthago eine ziemliche Menge von Gefalnen, auch einige Bekenner, misvergnügt gewesen und sich endlich gar von der übrigen Gemeine getrennet haben; indem Felicißimus mit 5 Presbyteris, unter welchen Novatus der vornemste gewesen, im Anfange des Jahrs 251 eine besondere gottesdienstliche Geselschaft errichtet, in welche sie alle Gefallene aufgenommen. Bald darauf wird Cornelius in Rom zum Bischof erwälet mit Wiederspruch einiger Presbytero-

byterorum, die sich unter dem Vorwand der unrechtmäßigen Aufnam der Gefalnen von demselben, seiner Gemeinschaft entziehen, und, auf Anstiften des aus Carthago dahin gekommenen Novati, Novatianum zum Bischof erwälen, denselben auch durch auswärtige Bischöfe einsegnen lassen, dessen Partey verschiedene Bekenner ergriffen. Wodurch nicht nur die römische Gemeine, sondern auch viele auswärtige, deren Gemeinschaft von beiden Theilen gesucht worden, in manche Zerrüttung geraten. Welches sonderlich in Africa geschehen, wohin Novatianus 5 Abgeordnete gesandt, die an verschiedenen Orten besondere Gemeinen angerichtet und Bischöfe verordnet: unter welchen Maximus gewesen, der sich im Jahr 252 zum Bischof in Carthago bestellen lassen. Dergleichen auch von Felicißimi Partey geschehen, die Fortunatum zu ihrem Bischof von Carthago bestelt, und vom Privato (§ 153) mit Zuziehung 3 gefalner Bischöfe Jovini, Maximi und Reposti einsegnen lassen, auch durch Abgeordnete der römischen Kirche Gemeinschaft gesucht. Ob nun gleich dieser Hauffen bald abgenommen und aufgehört: so haben sich die Novatianer um so viel weiter und stärcker ausgebreitet, und fast überall in den grösten

Städten besondere Gemeinen gehabt, die im 4ten und 5ten Jahrhundert an manchen Orten noch ziemlich zalreich gewesen, ja bis ins 7te gedauert haben. Ihre eigentliche Unterscheidungslehre hat in der gänzlichen Weigerung aller Wiederaufnam der Gefalnen bestanden, daher sie sich Catharus oder die Reine genant, den Gegentheil aber mit den Namen der Capitoliner und Apostaticorum belegt.

Unter den Bekennern zu Carthago hat sich Lucianus (§. 154) bey dieser Unordnung am meisten vergangen; indem er nicht nur im Namen des Märterers Pauli nach seinem Tode, wie auch an statt Aurelii, der nicht schreiben können, dergleichen Vorschriften ohne namentliche Meldung der Vorzeiger ausgestellet, sondern auch im Namen der übrigen Bekenner einen harten Brief an Cyprianum geschrieben, die von ihnen bereits geschehene Wiederaufnam aller Gefalnen ihm bekant zu machen und desselben Genemhaltung zu erzwingen. Die fünf Presbyteri, so diese Unordnungen unterstützt, sind Novatus, Fortunatus, Donatus, Gordius und Cajus, die schon vorher aufsetzig gewesen (§. 153). Felicissimus scheint Eigentümer oder Vorsteher eines Versamlungshauses der Christen auf dem Berge in Carthago gewesen zu seyn, wenigstens ist er erst nach geschehener Spaltung zum Diacono verordnet worden.

Die

Die Wahl Cornelii ist 16 Monat nach Fabiani (§. 154. 153) Tode geschehen. Wenn die vom Aur. Victore gemeldete Ernennung Jul. Valentis zum Kaiser in Rom bey Abwesenheit Decii stat finden solte: so könte solche Wahl damals geschehen seyn, wenigstens ist durch die auswärtigen Kriege die Verfolgung in Rom vermindert gewesen, daß dieselbe vorgehen können. Die anfängliche Beschuldigungen auf ihn sind bey angestelter Untersuchung falsch befunden worden, daher seine Gegner die bischöfliche Aufnam der Gefalnen zum Grund ihrer Absonderung gebraucht. Novatus ist in Carthago vieler Verbrechen beschuldiget worden und hat daselbst Felicißimi Partey gehalten, in Rom aber den entgegen stehenden Irtum behauptet. Novatianus ist tugendhafter gewesen. Ohnerachtet er nicht öffentlich, sondern in einer Kranckheit die Taufe bekommen gehabt; ist er Presbyter geworden und hat an der Verwaltung der römischen Gemeine wärender Erledigung des dortigen Bistums viel Antheil gehabt, auch den Brief dieser Gemeine nach Africa der Kirchenzucht wegen geschrieben, sich aber der Besuchung der Gefangenen sehr entzogen. Er ist dem stoischen Lehrbegrif der Weltweisheit zugethan gewesen, daher die Meinung von Gleichheit aller Sünden seinen Irtum bestätigen können. Von seinen vielen Schriften sind nur noch zwey übrig (§. 152). Die Schrift von der Beschneidung in Hieronymi Wercken kan ihm nicht beigelegt werden, weil der Manichäer darin gedacht wird; ob er gleich auch davon geschrieben. Er sol unter Valeriano

den Märterertod erlidten haben Von den römischen Bekennern haben Maximus, Urbanus, Sidonius und Macarius seine Partey wieder verlassen, so auch von andern geschehen, welches er durch eidliche Zusage seiner Anhänger beim Genus des Abendmals zu verhindern gesucht.

Lehrer dieser Zeit.

§ 156. Der römischen Kirche haben vorgestanden Cornelius, der im andern Jahre seines Bistums aus Rom verwiesen worden; Lucius, dessen Bistum von wenig Monaten gewesen; Stephanus, der mit Cypriano sowol der spanischen Bischöfe Basilidis und Martialis, als auch insonderheit der Ketzertaufe wegen sehr zerfallen; Sixtus 2 der im ersten Jahre seines Bistums den Märterertod ausgestanden und nach Verlauf meist eines gantzen Jahres Dionysium zum Nachfolger gehabt. In Alexandrien hat sich Dionysius (§. 153. 154) mit Beilegung des Streits über der Aufnam der Gefalnen und der novatianischen Spaltung (§. 155) viel Mühe gegeben, auch die arsinoitischen Unruhen, so durch Nepotis Schriften verursacht worden, glücklich gedämpft, und ist unter Valeriano ins Elend geschickt worden. Zu Antiochien hat Babylä (§. 153. 154) Nachfolger Fabius sich vom Novatiano einnemen lassen und dadurch bey andern

dern Bischöfen Unruhe erweckt, die vom Demetriano seinem Nachfolger beigelegt worden. Origenes ist gleich nach der Verfolgung Decii in völliger Gemeinschaft der Kirche gestorben und hat viel Schriften hinterlassen, nach seinem Tode aber noch manche Wiederwärtigkeit und Verfolgung seines Andenckens ausstehen müssen.

Cornelius wird von einigen zum Märterer gemacht, warscheinlicher aber ists, daß er zu Centumcellis im Elend oder Gefängnis gestorben. Ausser den ächten Briefen desselben in Cypriani Schriften werden ihm 2 unächte Decretales und ein untergeschobener Brief an Lupicinum Bischof zu Vienne auch einige in Cypriani Wercken befindliche Schriften ungenanter Verfasser doch fälschlich beigelegt. Lucius ist auch verwiesen worden, doch bald wieder zurückkommen und im 6ten Monat seines Bistums gestorben, einiger Meinung nach eines Märterertodes: das ihm beigelegte Decretalschreiben ist erdichtet. Stephani Uebereilung die Bischöfe von Leon und Merida, so als Libellatici (§. 154) und anderer erwiesenen Verbrechen wegen abgesetzt gewesen, zur Kirchengemeinschaft anzunemen, kan durch Cornelii Exempel mit Trophimi Aufnam veranlasset seyn, ist aber mit Recht von andern Bischöfen verworfen worden, und kan auf keinerley Weise als ein Beweis der römischen Gerichtbarkeit angesehen werden: welche eben so wenig aus der

vom Cypriano von ihm verlangten Veranstaltung der Absetzung Marciani von Arles erweislich ist, so der novatianischen Partey beigetreten und von den gallischen Bischöfen in der Kirchengemeinschaft noch geduldet worden, deren Aufhebung Stephanus befördern sollen, daher nicht nötig ist gedachten Brief Cypriano abzusprechen. Am allerwenigsten aber ist dergleichen aus der aufgehobenen Kirchengemeinschaft mit den Vertheidigern der Ungültigkeit der Ketzertaufen in Africa sowol als Asien erweislich: als welche ein Vergehen desselben gewesen, so von allen auswärtigen Bischöfen gemisbilliget, auch von seinen eigenen Nachfolgern erkant und verbessert worden. Sein Märterertod ist höchst unwarscheinlich und die Geschichte desselben so unächt als die ihm angedichtete 2 Briefe. Sixti Märtertum ist unstreitig; die Enthauptung aber warscheinlicher als die vom Prudentio gemeldete Creutzigung. Die Samlung der Sprüche, so ihm von einigen beigelegt wird, gehört nach Hieronymi und Augustini Zeugnis füglicher einem Pythagoräer Xysto selbst des unleugbaren Inhalts wegen: die 2 Decretales sind noch unleugbarer untergeschoben. Dionysius von Alexandrien hat Novatianum schriftlich zur Beilegung der verursachten Spaltung ermanet, auch deshalb an die römischen Bekenner, Thalymidrum Bischof von Laodicea, Maruzanem in Armenien, Cononen zu Hermopolis in Egypten und Fabium in Antiochien geschrieben. Nepos ist ein berümter Bischof in Egypten gewesen, der viel Lieder hinterlassen, in der Wiederlegung der

Ale-

Allegoristen hat er die Meinung von einem 1000järigen Reich Christi auf Erden behauptet; worüber nach seinem Tode Unruhe entstanden; zu deren Beilegung sich Dionysius nicht nur nach Arsinoen begeben, da denn Coracion das Haupt der Anhänger dieser Meinung dieselben wiederrufen, sondern auch die 2 Bücher von Verheissungen wieder Nepotem geschrieben. Sein Schreiben an Origenem vom Märtertum ist ein Beweis der Gemeinschaft mit demselben. Dieser Origenes hat unter Decio (§. 154) zu Cäsarien ein langes und hartes Gefängnis mit vieler Marter ausgestanden. Die Beschuldigung des Abfals zur Abgötterey beruhet blos auf Epiphanii Zeugnis, der sie mit noch grösserer Unwarscheinlichkeit unter Alexandri Regierung setzt, auch höchst unrichtige Erzälungen von demselben vorbringt. Bald drauf ist er im Jahr 253, und 69sten seines Alters in grosser Armut gestorben. Ausser den Hexaplis und vielen Auslegungen der heiligen Schrift auch Predigten hat er 8 Bücher wieder Celsum (§. 116) hinterlassen, die er unter Philippo (§. 150) auf Ambrosii Verlangen geschrieben: ingleichen vom Märtertum, vom Gebet, und 4 Bücher von den Anfangsgründen, so wir nur aus Rufini Ubersetzung lateinisch haben, nebst verschiedenen Briefen. Die Gespräche wieder die Marcioniten sind spätern Ursprungs. Seine grosse Verdienste sind durch verschiedene Irtümer, die man ihm Schuld gegeben, sehr verdunckelt worden, ob ihm gleich von seinen Wiedersachern unleugbar zu viel geschehen, und er die ansenlichsten und unver-

verdächtigsten Lehrer zu Vertheidigern gehabt. Die allegorische Auslegung der heiligen Schrift zum Nachtheil des buchstäblichen Wortverstandes ist von ihm sonderlich unter den Christen eingefüret worden, wiewol er nicht der Urheber derselben genant werden kan.

Kirchenversamlungen. §. 157. Zu Rom ist vom Cornelio im Jahr 251 eine zalreiche Kirchenversamlung von Bischöfen gehalten worden; in welcher man die Zulassung der Abgefalnen zur langen Kirchenbusse und derselben Wiederaufnam zur Kirchengemeinschaft sowol bey besorglicher Lebensgefar als hinlänglich bewiesener Aufrichtigkeit der Reue sonderlich durch neue Erduldung von Leiden beschlossen und bestätiget. Zu Carthago hat Cyprianus deren sechse gehalten. Die erste im Jahr 251, in welcher theils die Aufnam der Gefallenen entschieden, theils Felicißimi Anhang verurtheilt, theils nach Rückunft zweier nach Rom abgeordneten Bischöfe Caldonii und Fortunati die Wahl Cornelii bestätiget und Novatiani gesuchte Gemeinschaft verworfen worden (§. 155): die zweite im Jahr 252, alwo verschiedene zweifelhafte Fälle der Wiederaufnam gefalner untersucht, auch Privatus mit Fortunato (§. 150) verworfen worden: die dritte im Jahr 253, darin die über-

übereilte Aufnam des Gefalnen Presbyter Victors vom Therapio gemisbilliget und die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe, an welcher der Bischof Fidus gezweifelt, bestätiget worden: die vierte im Jahr 255 der Gültigkeit der Ketzertaufe wegen, so man daselbst verworfen (§. 156. 152. 147): die fünfte in eben demselben Jahre, so zalreicher gewesen und die Entscheidung des vorhergehenden bestätiget: und als Stephanus deshalb die Kirchengemeinschaft mit den Africanern aufgehoben, die sechste im Jahr 256, darin Stephani Meinung und Verfaren verworfen worden.

Die römische Versamlung sol von 60 Bischöfen gewesen seyn, und scheinet vor der Aufwerfung Novatiani zum Bischof, obgleich nach seiner bereits vorgenommenen Trennung gehalten zu seyn (§. 155). Aus dem römischen Schreiben beim Eusebio erhellet, daß diese Gemeine damals 46 Presbyteros, 7 Diaconos, 7 Subdiaconos, 42 Acoluthen, 52 geringere Bediente und 1500 Witwen und Armen gehalten. Cypriani erste Kirchenversamlung scheint von längerer Dauer gewesen, oder einigemal wieder erneuert zu seyn. Die zweite ist von 42, die 3te von 66, die 4te von 32, die 5te von 71, und die 6te von 85 Bischöfen gewesen. Ausser denselben scheint eine järliche Versamlung der benachbarten Bischöfe in Carthago nach Ostern üblich gewesen, auch mehrere

mehrere ausserordentliche Zusammenkünfte gehalten zu seyn, auf deren einen von 36 Bischöfen, die beiden spanischen Bischöfe Felix und Sabinus der abgesetzte Basilidis und Martialis Nachfolger gehört und bestätiget worden. In dem Streit von der Ketzertaufe haben Dionysius zu Alexandrien, Firmilianus in Cappadocien, Gregorius in Ponto ja alle asiatische Kirchen Cypriani Meinung behauptet. Welcher letzte sie auch nie wiederrufen, und von der römischen Kirchengemeinschaft abgesondert gestorben. Uber dieser Sache scheinen viel Versamlungen gehalten zu seyn. Ob die vorgehabte antiochenische der novarianischen Spaltung wegen zu Stande gekommen, ist ungewis: wenigstens ist Fabius (§. 155) vor derselben verstorben: sein Nachfolger aber ist mit Theoctisto zu Cäsarien, Majabano zu Jerusalem, Marino zu Tyro, Heliodoro zu Laodicea, Heleno zu Tarsen und Firmiliano über der Verwerfung Novatiani einig gewesen.

Verfolgung Galli und Valeriani

§. 158. Caj. Vibius Trebonianus Gallus, der im Jahr 251 Decio (§. 154) gefolget, und seinen Sohn Volusianum nebst Decii Sohn Hostiliano zu Gehülfen angenommen, hat nach geschlossenem schimpflichen Frieden mit den Goten eine kurze und unglückliche Regierung gehabt; indem die algemeine Pest heftig gewütet, wobey sich die Gutthätigkeit der Christen sehr hervorgethan, durch

durch die überall verordneten öffentlichen Opfer aber auch derselben Verfolgung veranlasset worden. Die doch weder algemein noch von langer Dauer gewesen: indem im Jahr 253 Aemil. Aemilianus in Dacien und Illyrien zum Kaiser aufgeworfen wird und auf Rom losgehet; dem Gallus zwar mit einigen Völckern entgegen gehet, von demselben aber samt Volusiano erschlagen wird. Worauf die Völcker, so Gallus in Teutschland zusammenziehen lassen, ihren Feldherrn P. Licin. Valerianum zum Kaiser ernennen, der seinen Gegner bald überwältiget, als welcher im 4ten Monat seiner Regierung von seinen eigenen Leuten umgebracht wird. Seit welcher Zeit Valerianus mit seinem zum Gehülfen angenommenen Sohn P. Lic. Gallieno ziemlich löblich regieret, doch unter beständigen Unruhen, so ihm die teutschen und benachbarten Völcker erwecken, wozu im Jahr 258 der durch Cyriadem verursachte Einfal Sapors in die römischen Länder komt nebst den scythischen Streifereien. Wogegen Valerianus zwar einige Anstalten macht, im Feldzuge gegen die Perser aber unglücklich ist, und im Jahr 260 selbst gefangen wird. Den Christen ist er anfänglich sehr geneigt gewesen, hat sich

aber durch Macrianum dergestalt gegen sie aufbringen lassen, daß er sie aufs heftigste verfolget, weil er durch abergläubige Opfer, Zauberkünste und abgöttische Versönungen der erzürnten Götter besseres Glück der Waffen und ruhigere Regierung zu erhalten gehoffet. Welches im Jahr 257 angegangen, da er ihre Versamlungen verboten, ihnen die Beerdigungsplätze weggenommen und sie zu verbannen befolen; im Jahr 258 aber heftiger worden, da er alle gottesdienstliche Lehrer auch angesehene Beförderer der Christen hinzurichten befolen, wodurch eine grausame und sehr algemeine Verfolgung derselben entstanden. Die namhaftesten Märterer, so in derselben umkommen, sind **Cyprianus** (§. 157. 153) die **uticensischen** Märterer, **Lucius** nebst 7 andern zu **Carthago**, **Jacob** und **Marianus** in **Numidien**, **Sixtus** (§. 156), **Laurentius** und **Hippolytus** zu **Rom**, **Fructuosus** Bischof zu **Tarragona**, **Cyrillus** zu **Cäsarien** in **Cappadocien**, **Priscus**, **Malcus** und **Alexander** in **Palästina**, und **Nicephorus** zu **Antiochien**.

Galli Verfolgung ist anfänglich nur in Rom angegangen, hat sich aber auch auf andere Provinzen erstreckt, da sonderlich Demetrianus in Africa viel Grausamkeit verübet,

bet, doch ist sie mit der decischen nicht zu vergleichen. Valeriani Gefangenschaft wird von vielen ins Jahr 259 gesetzt, in welcher er sehr schimpflich und hart gehalten worden und im 10ten Jahre derselben verstorben. Cyprianus wird im Jahr 257 vom Stathalter Aspasio Paterno nach Curubin ins Elend verwiesen, schreibt daselbst an die Gefangenen, so zur Bergwercksarbeit verdamt worden, worunter 9 Bischöfe gewesen; wird im Jahr 258 vom Galerio Maximo wieder zurückberufen, der ihn nach einem öffentlichen Verhör mit dem Schwert hinrichten läßt. Sein Leben hat der Diaconus Pontius beschrieben. Ausser den vielen Briefen desselben und den Schriften an Donatum auch wieder die Heiden (§. 151), haben wir noch von ihm 3 Bücher an Qvirinum von Zeugnissen wieder die Juden, die Schriften vom Verhalten der Jungfrauen, von der Einigkeit der Kirchen, von den Gefallenen, vom Gebet des HErrn, von der Pest, vom Märtertum, wieder Demetrianum, von Almosen, von der Gedult und vom Neide. Die Märterer zu Utica werden die weisse Masse genant, Augustinus meldet, daß es 153 gewesen, die durchs Schwert umkommen; Prudentius aber berichtet, daß es 300 gewesen, so im Kalck verbrant worden. Lucius, Montanus, Flavianus, Julianus, Victoricus, Rhenus, Primolus und Donatianus werden zu Carthago in eine übel Gefängnis geworfen, wo der letzte als catechumenus stirbt; welches nach dem ersten Verhör dem 7ten auch begegnet: nach einer harten Gefangenschaft von etli-

chen Monaten werden die 2 ersten nebst dem 4 und 5ten unter vielen ertheilten Ermanungen an die Zuschauer enthauptet. Flavianus wird auf einiger falsche Aussage, daß er kein Diaconus sey, zwar wieder ins Gefängnis gebracht, 3 Tage darauf aber nach einem neuen Verhör auch zum Schwert verurtheilt und abgethan. Der Diaconus Jacob und Leser Marianus werden zu Cirta hart gepeiniget, und darauf nach Lambese zum Stathalter abgefürt, wo sie enthauptet werden in Gegenwart der Mutter des letztern. Sixtus ist zu Rom auf dem Begräbnisplatz nebst Qvarto enthauptet worden, bey seiner Hinrichtung sol er Laurentio verkündiget haben, daß er ihm nach 5 Tagen folgen werde. Derselbe ist erster Diaconus zu Rom gewesen; daher der Präfectus die Kirchenschätze und Gelder von ihm vrrlanget, die er auf den folgenden Tag zu überliefern versprochen, an demselben aber alle Armen und Krancken der Gemeine zusammengefürt und dem Richter dargestelt als die rechten Schätze der Kirche, welches denselben so aufgebracht, daß er ihn auf einem Rost braten lassen. Der Presbyter Hippolytus ist zu Ostia bey Rom an Pferde gebunden und zerrissen worden: nachdem er bey der Hinfürung die Zuschauer ermanet die novatianische Partey (§. 153), der er selbst zugethan gewesen, zu verlassen, so von einigen unter Gallum gesetzt wird. Fructuosus wird mit 2 Diaconis Augurio und Eulogio gesetzt, und nach 6 Tagen vom Stathalter Aemiliano zum Feuer verurtheilt und unter beweglichem Gebet abgethan. Cyrillus ist

von

von seinem Vater des Christentums wegen verstossen und unter andern Christen zum Verhör gefüret, auch anfänglich nur zum Schrecken zum Tode verurtheilet und vom Richtplatz wieder zurückgebracht, nach sehr beherzter Wiederholung seines Bekentnisses aber hingerichtet worden. Priscus und seine Gefärten sind vom Lande nach Cäsarien gegangen, um sich dem Stathalter darzustellen, der sie von Thieren zerreissen lassen. Nicephorus hat mit einem Presbytero Sapricio Mishelligkeit und dessen Aussönung oft vergeblich gesucht, solches auch bey erfarner Verurtheilung desselben zum Tode aufs flehentlichste wiederholt, der solches aber beständig abgeschlagen. Auf dem Richtplatz beqvemt sich derselbe zum Abfal und Nicephorus wird an seiner Stat nach gefältem Urtheil des Stathalters enthauptet. Ausser denselben haben in Africa die Bischöfe Agapius, Secundinus und Successus den Märterertod erlidten; ingleichen Aemilianus. Auch gehören die Leiden Felicis zu Nola hieher.

§. 159. Nach Valeriani Gefangennemung verwaltet Gallienus (§. 158) allein das Kaisertum auf die nachläßigste Weise unter lauter Uppigkeiten bey den häufigen Unglücksfällen und Unruhen, damit seine Regierung durch gewaltige Einfälle und Streifereien wilder Völcker heimgesucht worden. Wodurch viele Befelshaber in den Provinzen veranlasset werden, sich die höchste Gewalt des Valeriani Nachfolger.

Kaisertums anzumassen; dergleichen im Jahr 260 in Illyrien vom Ingenuo und Regilliano, in Gallien vom Postumo geschehen, der des Kaisers Sohn Saloninum umbringt, 261 vom Macriano in Asien, Valente und Pisone in Griechenland, Aureolo in Teutschland und Illyrien, der im Jahr 262 Macrianum schlägt, und Aemiliano in Egypten, auch Saturnino, und Trebelliano in Isaurien. Im Jahr 264 wird Odenatus König von Palmyra, der sich den Persern glücklich wiedersetzt, vom Gallieno zum Gehülfen angenommen, Ballista umgebracht und Celsus in Africa zum Kaiser ernant. Im Jahr 267 bemächtigt sich Zenobia der morgenländischen Regierung nach dem Tode ihres Gemals Odenati und seines Sohnes Herodis, und verwaltet dieselben rümlich: in Gallien wird Postumus erschlagen, dem sein Gehülfe Victorinus nachfolget nebst Lolliano, nach denselben aber Marius und endlich Tetricus. Im Jahr 268 wird Gallienus, da er Aureolum in Mailand belagert, von seinen Leuten erschlagen, so seinem Sohn und Bruder auch wiederfärt Worauf M. Aurel. Claudius Kaiser wird, Aureolum überwältiget, die Teutschen schlägt, auch die

Go-

Goten durch einige harte Niederlagen überwindet, im Jahr 270 aber an der Pest stirbt. Welchem sowol sein Bruder Qvintillus als Valer. Aurelianus in der Regierung folgen, die dieser, nach jenes Entleibung im ersten Monat behauptet. Die Christen haben unter diesen Unruhen viel erlidten. Denn obgleich Gallienus ihre Verfolgung aufgehoben: so haben sie doch sowol von einigen feindseligen Gegenkaisern, als auch bey den gemeinen Drangsalen viel Gewaltthätigkeit ausstehen müssen. Bey den Streifereien der mitternächtigen Völcker sind viele derselben in die Gefangenschaft weggefüret worden, die den ersten Grund zum Christentum in denselben Gegenden gelegt haben.

Die feindlichen Streifereien sind so gar in Italien weit eingedrungen. Doch hat Asien noch mehr gelidten: so nicht nur von den Persern sehr bedrängt; sondern auch durch die scythischen Einfälle verhert und ausgeplündert worden; wobey viele berümte Götzentempel zu Grunde gegangen, wie dem Dianentempel zu Ephesus begegnet. Zenobia ist eine grosse Beförderin der Gelersamkeit, auch Juden und Christen sehr gewogen gewesen: unter Claudio hat sie sich durch Zabdam Egyptens bemächtiget. Claudius wird auch Flavius, so wie Aurelianus L. Domitius genant. Die Hinrich-

richtung Marini zu Cäsarien scheint unter die Herschaft Macriani zu gehören. Nach dessen Uberwindung und wiederhergestelten Gewalt Gallieni in Egypten, derselbe durch ein öffentlich Schreiben an Dionysium, Pinnam, Demetrium und die übrigen egyptischen Bischöfe den Christen alle Freiheit des Gottesdienstes ertheilet. Von Märterern rechnet man in diese Zeiten noch Asterium in Palästina, Patroclum zu Troies und Privatum Bischof zu Mande nebst verschiedenen Gefärten. Die Gefangenen aus Cappadocien sonderlich Eutyches haben unter den Goten das Christentum gepflantzet.

Pauli Irtum.

§. 160. Demetriani Nachfolger zu Antiochien (§. 156) Paulus von Samosata hat nicht nur durch sein hochmütiges und üppiges Betragen grossen Anstos gegeben; sondern auch durch die Bestreitung der Gottheit Christi viel Unruhe erwecket: indem er vorgegeben, es habe derselbe bey der Empfängnis in Maria erst dazuseyn angefangen, da er vorher nur in der Alwissenheit und dem Ratschlus GOttes dagewesen, und sey durch die Einwonung einer besondern Wirckung GOttes, so das Wort oder den Sohn GOttes ausmache, vergöttert worden; daher er auch die Christo zu Ehren gemachte Lieder in gottesdienstlichen Versamlungen abgeschaft. Wor-

über

über man 2 Kirchenversamlungen zu Antiochien gehalten. Die erste im Jahr 264, auf welcher Paulus seinen Irtum geleugnet und sich rechtgläubig erklärt; die andere im Jahr 269 und 270, alwo er von dem Presbytero Malchion überfürt und abgesetzt worden; welches die Versamlung durch ein öffentlich Ausschreiben den auswärtigen Gemeinen bekant gemacht, worin das von demselben gemisbrauchte Wort Homousios verworfen worden. Er hat indessen nicht nur seinem Nachfolger Domno, Demetriani Sohne, viel Verdrus verursacht, sondern auch verschiedene Anhänger gehabt, deren Partey unter dem Namen der Paulianer und Paulinianisten ziemlich lange gedauert, die man auch Samosatener genant.

Dieser Paulus hat sich geraume Zeit bey der Zenobia (§. 159) aufgehalten und bey derselben viel gegolten, so zu seinem Ubermut manches beigetragen, auch ihn einige Zeit geschützt zu haben scheint. Den grösten Anstos hat er gegeben, da er sich zum Ducenario in Antiochien bestellen, auch von dieser Bedienung lieber als Bischof nennen lassen: wozu noch kommen, daß er mit Kleidern, Bedienten und Gastereien vielen Pracht getrieben; einen ungewönlichen Thron in der Kirche, auch besondern Richtstuhl verfertigen lassen; selbst zwey Weibspersonen gehalten

und andern Kirchenbedienten dergleichen sogenante nebeneingefürte Schwestern oder Geliebte erlaubet; auch in der Kirche an stat der bekanten Lieder unbekante durch Weibspersonen absingen lassen. Seine Irtümer haben sowol die Lehre von der Dreieinigkeit als sonderlich von der Menschwerdung und Person Christi betroffen; indem er vermutlich den christlichen Lehrbegrif andern unglaubigen Parteien scheinbarer und begreiflicher zu machen, die theodotianischen oder artemonitischen (§. 132) und noetianischen oder sabellianischen (§. 151) Irtümer erneuert und verbunden. Dionysius von Alexandrien hat denselben in einer ausfürlichen Schrift wiederlegt, die aber verloren gegangen; indem das davor ausgegebene Schreiben desselben unächt ist, sowol als das Schreiben der 6 rechtgläubigen Bischöfe an Paulum. Auf der ersten antiochenischen Versamlung sind Firmilianus (§. 153) Gregorius nebst Athenodoro (§. 153), Helenus (§. 157), Theotecnus von Cäsarien, Hymenäus von Jerusalem, Nicomas von Iconien, und Maximus von Bostern gewesen. Der erste mus nachher noch einmal zu Antiochien gewesen seyn und vom Paulo ein Versprechen der Besserung erhalten haben, so doch fruchtlos geblieben. Aus welcher zweiten Reise desselben nach Antiochien und dem unleugbaren Absterben auf der Reise dahin im Jahr 269 von einigen ohne Grund eine besondere Kirchenversamlung von ungewisser Zeit, so gemeiniglich ins Jahr 266 gesetzt wird, erdichtet worden. Die zweite Versamlung von Bischöfen unter Heleni Vorsitz ist zal-

reicher gewesen, nach Athanasii Bericht von 70. Das Glaubensbekentnis, so einige dieser Versamlung beilegen, ist unstreitig neuern Ursprungs.

§. 161. Dionysius hat vom Jahr 259 der römischen Kirche vorgestanden, die Spaltung über der Ketzertaufe, weshalb er schon vorher mit Dionysio zu Alexandrien Briefe gewechselt, beigelegt (§. 156); auch nach Cäsarien in Cappadocien Briefe und Geld geschickt zur Loskaufung der unter die wilden Völcker weggefürten Gefangenen (§. 159); im Jahr 269 ist er gestorben und hat Felicem zum Nachfolger. Zu Alexandrien ist Dionysius (§. 156) in der Verfolgung Valeriani (§. 158) vom Stathalter Aemiliano nach Kephro und hernach in die mareotische Gegend verbannet worden. Nach seiner Rückkunft hat er bey den Unruhen dieser Stadt, so durch Aufrur, Hunger und Pest verwüstet worden, viel ausgestanden, sich auch sowol gegen Germani Beschuldigungen seines Verhaltens in der Verfolgung wegen, als auch gegen Dionysium in Rom des Verdachts irriger Lehre in Bestreitung Sabellii (§. 151) halber vertheidigen müssen. Nach seinem im Jahr 264 erfolgten Absterben ist Maximus Lehrer dieser Zeit.

erwält

erwält worden. Firmilianus ist im Jahr 269 auf der Reise nach Antiochien zu Tarsen gestorben (§. 160. 157. 153). Ingleichen fält Gregorii Thaumaturgi Absterben in diese Zeit (§. 160. 153). Eusebius und Anatolius haben als Presbyteri der alexandrinischen Kirche rümlich gedienet, und sind vom Dionysio im Jahr 264 auf die antiochenische Versamlung (§. 260) geschickt worden, und nicht wieder zurückkommen: indem der erste zu Laodicea in Syrien Bischof worden; Theotecnus in Cäsarien aber den andern zum Gehülfen angenommen, der doch im Jahr 269 Eusebio im Bistum zu Laodicea nachgefolget. Auch sind Theognostus zu Alexandrien und Malchion zu Antiochien berümte Lehrer dieser Zeit gewesen; ingleichen scheint Macarius Magnes hieher zu gehören.

Diese Gutthätigkeit Dionysii ist eine thätige Wiederherstellung der durch Stephani Hitze und Übereilung getrenten Gemeinschaft mit Firmiliano gewesen. Das Schreiben der letzten antiochenischen Versamlung ist zwar an Dionysium gerichtet worden; er scheint aber vor dem Empfang desselben schon verstorben zu seyn; wenigstens ist die von einigen ihm beigelegte Verdammung Pauli in einer zu Rom gehaltenen Versamlung erdichtet und scheint mit der Unter-

suchung des sabellianischen Irtums und des alexandrinischen Dionysii Wiederspruchs dagegen verwechselt zu seyn, die auf einer römischen Versamlung geschehen. Die beiden Decretales desselben sind neuere Erdichtungen. Dionysius von Alexandrien hat bey Wiederlegung Sabellii den Unterschied der götlichen Personen zu gros zu machen geschienen; wenigstens Redensarten und sonderlich Gleichnisse gebraucht, die nicht nur damals Anstos verursacht, sondern auch von den Arianern zum Behuf ihrer Irtümer sehr gemisbraucht worden. Des römischen Dionysii Untersuchung dieser Lehrsätze beweiset so wenig einige Gerichtbarkeit, als dergleichen Firmiliano über Antiochien beigelegt werden kan (§. 160). Ausser dem canonischen Schreiben an Basilidem und einem Briefe von der Osterfeier sind verschiedene Uberbleibsel seiner Schriften im Eusebio, Athanasiio, Hieronymo und Basilio anzutreffen. Gregorius hat der ersten antiochenischen Versamlung beigewont, von der andern aber ists ungewis, ob solches gleich von einigen daher geschlossen wird, daß theils unter den Gliedern derselben ein Theodorus (§. 153) angetroffen wird, theils Gregorius nach der neuern Griechen Bericht bis unter Aurelianum gelebt haben sol (§. 159). Ausser der Lobrede auf Origenem (§. 153) haben wir noch von ihm ein Glaubensbekentnis, ein canonisch Schreiben, und eine Erklärung des Predigerbuchs Salomonis. Was *ihm* sonst beigelegt wird ist unächt. Eusebius und Anatolius haben sich sowol zur Zeit der Verfolgung, als bey der Bela-

gerung

gerung und Zerstörung des Bruchii um die alexandrinische Gemeine sehr verdient gemacht. Dem erstern werden verschiedene Schriften beigelegt, die doch beim Stilschweigen Eusebii und Hieronymi spätern Verfassern dieses Namens gehören. Anatolius ist der philosophischen und mathematischen Wissenschaften, auch Beredsamkeit wegen berümt gewesen, und sol nach Porphyrio vor den grösten Weltweisen seiner Zeit seyn gehalten worden; auch Jamblichum zum Zuhörer gehabt haben. Er hat 10 Bücher von der Rechenkunst geschrieben, auch eine ausfürliche Schrift von der Osterfeier hinterlassen, darin er die asiatische Gewonheit, es am 14ten des Monats zu begehen, behauptet (§. 138). Unter Probo und Caro hat er noch gelebt. Theognostus ist ein Lehrer zu Alexandrien gewesen, der 7 Bücher der Hypotyposeon geschrieben, die von den Arianern gemisbraucht worden, auch vom Photio getadelt werden; ob sie gleich Athanasius als richtig vertheidiget. Malchion ist ein Lehrer der Beredsamkeit und nachher Presbyter zu Antiochien gewesen, seine öffentliche Unterredung mit Paulo auf der zweiten Versamlung daselbst ist nachgeschrieben worden und lange berümt gewesen, davon wir aber nur noch wenige Uberbleibsel haben, das synodal Schreiben von 270 wird ihm nicht unwarscheinlich beigelegt. Vom Macario Magnete hat man einige ungedruckte Schriften, die theils aus 5 Büchern der Beantwortung heidnischer Einwürfe wieder die christliche Lehre an Theostenem bestehen, theils aus einer Auslegung oder Re-

den über das erste Buch Mosis. Er scheint ein Bischof eines ungenanten Orts gewesen zu seyn und in diese Zeit zu gehören, es mag nun der Macarius gewesen seyn, den Lucianus von Antiochien zu Edessen zum Lehrer gehabt, oder der Presbyter von Jerusalem Magnes, so nach Germani von Constantinopel Bericht der antiochenischen Kirchenversamlung wieder Paulum beigewont haben sol. Wenigstens kan es Macarius magnetischer Bischof im 5ten Jahrhundert, dessen Photius gedencket, nicht gewesen seyn, der zu den Widersachern Origenis gehört, dessen Lehrsätzen dieser zugethan gewesen; daher er auch in diesen letzten Theil des 3ten Jahrhunderts gehört: zumal da er christlicher Tempel (§. 150. 160) gedenckt auch eigentlich Porphyrium zu niederlegen scheint. Zu Jerusalem hat Mazabani Nachfolger Hymenäus derselben Gemeine lange vorgestanden. Zu Cäsarien in Palästina ist auf Theoctistum, Domnus und Theotecnus gefolget, welcher letzte Origenis Schüler gewesen. Cypriani Nachfolger ist Lucianus gewesen.

§. 162. Aurelianus dämpft im Anfange seiner Regierung (§. 159) mit abwechselndem Glück die Streifereien und Einfälle der Teutschen und anderer mitternächtigen Völcker, geht im Jahr 272 in die Morgenländer, schlägt die Goten in Thracien, erobert Tyanen, und läßt Apollonio (§. 95) einen Tempel bauen, erhält

Aureliani Verfolgung

erhält bey Antiochien einen grossen Sieg über Zenobiam, die er nach einer neuen Niederlage bey Emesa, in Palmyra belagert, auch nach geschlagenen Hülfsvölckern im Jahr 273 zur Ubergabe nötiget, verschiedene Empörungen glücklich unterdruckt, auch Tetricum in Gallien (§. 159) bezwingt, der sich unterwirft. Worauf er einen prächtigen Sonnentempel in Rom erbauet, nach Gallien, Teutschland und Jllyrien geht, einige Unruhen zu dämpfen, im Jahr 275 aber in Thracien unter den Zurüstungen eines Feldzuges gegen die Perser von seinen Leuten erschlagen wird. Im Anfange ist er gegen die Christen gelinde und billig gewesen, hat auch die bey ihm angebrachte Klage Domni und Pauli (§. 160) dergestalt entschieden, daß demjenigen, dessen Gemeinschaft der römische Bischof erkenne, der andere weichen solle; worauf Paulus, der von der Zenobia im Besitz der öffentlichen Gebäude geschützt worden, dieselbe verlassen müssen. Nachher aber hat seine Neigung zur Abgötterey, Grausamkeit und Hochmut eine Verfolgung derselben verursacht, wozu er gegens Ende seiner Regierung einen algemeinen Befel ertheilet; ob er gleich kurtz vorher durch einen Donnerschlag an derselben Unterschrift gehindert worden.

Doch

Doch scheint diese Verfolgung nicht lange gedauret zu haben, ja nicht algemein geworden zu seyn.

Schon im Kriege gegen die teutschen hat Aurelianus nach einer erlidtenen Niederlage die sibyllinischen Bücher nachzuschlagen und alle verordnete Opfer auch von Menschen vorzunemen befolen, ja dem Rath verwiesen, solches so lange verzögert zu haben, als wenn sie in einer christlichen Kirche sich befänden; auf den morgenländischen Feldzügen hat dieser Gözendienst bey ihm zugenommen. In den leztern Jahren hat er sich unsern HErrn und GOtt nennen lassen, auch zuerst das Diadema gebraucht. Eusebii Bericht von der götlichen Hinderung des beschlossenen Befels der Verfolgung kan auf die angezeigte Art mit Lactantii Meldung solches ergangenen Befels verglichen werden. Die meisten hieher gerechneten Märterer scheinen unter M. Aurelio (§ 126), oder füglicher unter Valeriano (§. 158) gelidten zu haben; zumal da unter demselben ein Befelshaber in Gallien dieses Namens viel Grausamkeit verübet, wo solches nicht gar der nachmalige Kaiser selbst gewesen. Wenigstens sind keine zuverläßige Nachrichten namhafter Märterer aufbehalten worden: die vornemsten, so man hieher rechnet, sind Columba zu Sens, der Bischof Sabinianus mit seiner Schwester Sabine zu Troyes, der Bischof Reverianus und Presbyter Paulus zu Autun, Priscus zu Auxerre, der 15järige Agapetus und der Cornicularius Anastasius zu

Paläſtrina, Conon zu Iconien und Mamas zu Cäſarien in Cappadocien.

Manichäer. §. 163. Um dieſe Zeit haben die manichäiſchen Irtümer ſich auszubreiten angefangen, die aus Vereinigung des Lehrbegrifs der morgenländiſchen Weltweisheit, auch Gottesdienſtes der Magier (§. 14) mit dem Chriſtentum entſtanden. Der Urheber derſelben Manes oder Manichäus iſt ein Perſer geweſen, der unter dem König Sapor die chriſtliche Lehre angenommen, und mit der magiſchen vermiſcht; auch deshalb aus Perſien entfliehen müſſen, unter Hormisda Beifal und Schutz gefunden, vom Varane aber verfolget und hingerichtet worden. Seine Hauptirtümer haben darin beſtanden, daß er zwey Grundweſen ein gutes und böſes behauptet, und dem letztern alle Materie zugeſchrieben, den Gott der Juden, nebſt allen Schriften der jüdiſchen Propheten verworfen, die Warheit der Menſchheit und des Leidens Chriſti geleugnet, die Auferſtehung des Fleiſches beſtritten, doch mit Einräumung einer Selenwanderung, und die Seligkeit aus Überwindung des Fleiſches, durch allerley Enthaltungen und Übungen, hergeleitet. Seine Anhänger haben ſich ſchnel und weit ausgebreitet,

wozu

wozu einige Schüler desselben viel beigetragen, sonderlich Buddas, Thomas, Addas, Hermes und Sisinnius, der nach ihm zum Oberhaupt der ganzen Partey erwälet worden: sie haben sich in Auserwälte und Zuhörer eingetheilt, und nebst vielen Bischöfen besondere Apostel als Vorsteher gehabt, auch viel unächte Schriften angenommen.

Den griechischen Nachrichten zu Folge sol Manes zwey Vorgänger gehabt haben, Scythianum, der in Egypten gelebt und 4 Bücher unter dem Namen des Evangelii, der Capitel, der Geheimnisse und des Schatzes hinterlassen haben sol; dessen Schüler und Erbe Therebinthus sich nach Palästinam und Persien begeben und bey einer Witwe gestorben, die einen persischen Leibeigenen Cubricum zum Erben angenommen: der sich darauf Manichäum genant und die in diesen geerbten Büchern enthaltene Lehre ausgebreitet, auch durch Treibung der Artzneikunst berümt worden, und viel Schüler bekommen; nach erfolgtem Absterben eines seiner Heilung anvertrauten königlichen Prinzens aber in ein langwieriges Gefängnis geraten, alwo er der Christen Schriften gelesen und daraus vieles angenommen, darauf er nach ergriffener Flucht sich zum Marcello von Cascar begeben, da denn sowol als zu Diodoris er vom Bischof Archelao durch öffentliche Unterredungen überwunden worden; nicht lange nachher aber vom persischen Könige

wieder gefangen und geschunden worden. Die Nachricht Archelai von diesen Unterredungen, so wir nur noch lateinisch aus einer Übersetzung Hegemonii haben ist höchstverdächtig, scheint aber doch schon im Anfange des vierten Jahrhunderts verfertiget zu seyn, weil Cyrillus von Jerusalem, Hieronymus und Epiphanius dieselbe gebraucht haben; ob sie gleich von dem jetzigen Inhalt derselben in manchen Stücken abgehen. Den morgenländischen Nachrichten zu Folge aber ist Manes von magischen Geschlecht gewesen aus Carcub in der Landschaft Ahvaz, hat unter den Christen daselbst einen Presbyterum abgegeben, durch das grosse Ansehen seiner Wissenschaft und Künste aber sich verleiten lassen einen neuen Lehrbegrif einzufüren: worüber er nicht nur von den Christen verstossen, sondern auch von den Magiern unter Sapore verfolgt worden, sich nach Turkestan begeben, viel Anhänger daselbst bekommen, sein Evangelium geschrieben, darauf nach Persien zurückgekeret, beim Hormisda Eingang gefunden, von desselben Nachfolger aber gedruckt und endlich nach öffentlicher Unterredung mit den Magiern hingerichtet worden, welches füglicher unter Varane dem 2ten als 1sten geschehen zu seyn scheinet. Sein Name, so mit Menahem einerley ist und das Vorgeben einer unmittelbaren götlichen Sendung hat Gelegenheit zur Beschuldigung gegeben, daß er sich vor den heiligen Geist oder Christ ausgegeben, wozu die Hochachtung seiner Anhänger gegen sein Andencken gekommen, so dieselben mit järlicher Feier began-

gen

gen. Die Wiederherstellung der magischen Lehre von den beiden Grundwesen Oromaz und Ahriman unter dem Artaxerxe (§. 146); ingleichen die Menge der irgläubigen Parteien in den vorhergehenden Zeiten, die aus einerley Qvellen ihre Irtümer hergeleitet, auch auf änliche Weise eingerichtet (§ 83. 84. 112 : : 115. 119. 127. 131. 135); nebst der häufigen Ausbreitung unächter Schriften der Männer GOttes (§. 142), haben zur Einfürung und schnellen Erweiterung dieser Partey viel beigetragen. Die übrigen Irtümer derselben, als die Enthaltung vom Fleisch, Wein, Eier, Käse, und die Behauptung zweierley wiederwärtiger Selen im Menschen sind Folgen der übrigen gewesen, die Verehrung der Sonne aber scheint eine gemisdeutete Gewonheit der Leibesstellung beim Gebet gewesen zu seyn. Das unverheiratete Leben ihrer Auserwälten und Lehrer ist unleugbarer und begreiflicher. Ausser dem Evangelio Manichäi haben seine Anhänger eine Schrift desselben gebraucht, so der Schatz des Lebens geheissen; ingleichen eine andere von den Geheimnissen, auch sol er einige Bücher der Sternkunde und viele Briefe hinterlassen haben, unter welchen der Brief des Grundes sonderlich berümt gewesen; seine Reden und Thaten sind auch zeitig aufgezeichnet und in hohen Werth gehalten worden. Ausser den angefürten Schülern Manetis gehören noch dahin Tyrbon und Adimantus, so diese Lehre in Africa ausgebreitet, wie Papus in Egypten gethan.

Aureliani Nachfolger.

§. 164. Nach Aureliani Entleibung (§. 162) wird auf Verlangen der Kriegsvölcker vom römischen Rath M. Claud. Tacitus zum Kaiser erwält: der in Asien gegen die scythischen Feinde glücklich ist, durch Empörungen seiner Völcker aber sehr beunruhiget, und im Jahr 276 von denselben erschlagen wird. Worauf sein Bruder Florianus sich des Kaisertums bemächtiget, das Kriegsheer in Asien aber M. Aurel. Probum ernennet, der seinen Gegner in Cilicien angreift, und nach desselben Tode im 3ten Monat der Regierung, die Oberhand behält, und glücklich regieret: indem er im Jahr 277 Gallien von feindlichen Einfällen befreiet, und eine grosse Menge der Teutschen erlegt, die römischen Grentzen in Teutschland und Jllyrien erweitert, im Jahr 279 die Jsaurer und Blemmyer bezwingt, und in Rom einen prächtigen Triumph hält; darauf die Empörungen Saturnini im Morgenlande, Proculi und Bonosi in Gallien dämpft, im Jahr 282 aber unter den Zurüstungen zum Feldzuge gegen die Perser in Jllyrien, von den Soldaten umgebracht wird. Die darauf M. Aur. Carum erwälen, welcher seine beiden Söhne Carinum und Numerianum zu Gehülfen annimt, den erneuerten Ein-

fällen der mitternächtigen Völcker wiedersteht, gegen Varanem 2 glücklich ist und ihm viel Länder abnimt, im 2ten Jahre der Regierung aber bey Ctesiphon in einen heftigen Gewitter umkomt. Nach dessen Tode Numerianus auf dem Rückwege aus Persien im Jahr 284 vom Arr. Apro umgebracht wird: an dessen Stelle das Kriegsheer C. Valer. Aur. Diocletianum erwält, der im Jahr 285 Carinum bekriegt, und nach desselben Entleibung von seinen eigenen Leuten die höchste Gewalt behauptet; im Jahr 286 M. Aur. Val. Maximianum zum Gehülfen annimt, und ihm die Verwaltung der abendländischen Gegenden anvertrauet, selbst aber zu Nicomedien seinen Sitz nimt; auch bey anhaltenden Kriegsunruhen und feindlichen Anfällen der Nachbarn im Jahr 292 Flav. Val. Constantium Chlorum und Maximian. Galerium zu Cäsarn ernent. Die Christen sind unter dieser Regierung anfangs gelinde gehalten, und in Ruhe gelassen worden, ja an Diocletiani Hofe von grossem Ansehen, und beim Constantio sehr wohl gelidten gewesen: indessen scheinen sie theils an manchen Orten von den Stathaltern und Befelshabern, theils von der Grausamkeit Maximiani, theils von der Feindseligkeit

Galerii, manche Gewaltthätigkeit und Drangsale, ziemlich zeitig ausgestanden zu haben: obwol die meisten dahin gerechnete Märterergeschichte verdächtig sind, wenigstens in Absicht der Zeitrechnung.

Diocletianus hat Anfangs Diocles geheissen und sol eines Rathsherrn Anulini Freigelassener gewesen seyn. Seine Erhöhung zum Kaisertum am 17ten Sept. des Jahrs 284 macht den Anfang einer berümten Zeitrechnung und Zälung der Jahre aus, die in Egypten mit dem 29sten Aug. allezeit angefangen worden, und unter den Christen die Jahrzahl der Märterer geheissen. Maximianus ist schon im Jahr 285 zum Cäsar, das Jahr darauf aber zum Augusto gemacht worden, und hat den Beinamen Herculius angenommen, so wie sich Diocletianus Jovium genant. Die ersten Jahre dieser Regierung sind mit beständigen Kriegen gegen die teutschen und andere mitternächtige Völcker zugebracht worden, wozu die häufigen Empörungen in den entlegenen Provinzen gekommen: worunter die vornemsten gewesen der Aufstand der Bagauden in Gallien unter Aeliano und Amando; die Behauptung Britanniens vom Carausio, der sich daselbst vom Jahr 287 das Kaisertum anmaßt und mit seinem Nachfolger Allecto bis 296 vertheidiget, da Constantius dasselbe wieder einnimt; und die Empörung Achillei in Egypten im Jahr 291, den Diocletianus im Jahr 296 bezwingt. Welche Unruhen

die Erhöhung der beiden Cäsarum veranlasset. Constantii Mutter Claudia ist Crispi des Kaiser Claudii (§. 159) Bruders Tochter gewesen. Maximianus hat demselben seine Tochter Theodoram verheiratet, Diocletianus aber die seine Valeriam an Galerium. Bey der Austheilung der Länder zur besondern Verwaltung hat Constantius Gallien, Spanien und Britannien; Galerius Thracien, Illyrien und Griechenland bekommen; Maximianus Italien, Teutschland, Pannonien und Africam; Diocletianus aber Asien und Egypten behalten. Den persischen Krieg hat letzter dem Galerio übergeben, der nach erlidtener Niederlage im Jahr 297 die Feinde dergestalt geschlagen, daß Narses 5 Provinzen den Römern abtreten müssen. Diocletiani Gemalin Prisca und Tochter Valeria sind der christlichen Lehre gewogen wo nicht gar zugethan gewesen, sein Oberkämmerer Lucianus aber gehört unstreitig zu den öffentlichen Christen sowol als Dorotheus, Petrus und Gorgonas. Galerii Mutter Romula ist dem Aberglauben und Götzendienst eifrigst ergeben gewesen, und scheint ihren Sohn gegen die Christen am meisten aufgebracht zu haben, die er nach dem persischen Feldzuge in seinem Gebiet und Kriegsheer zu verfolgen angefangen, wozu ihm sein Feldherr Veturius behülflich gewesen. Porphyrii Eifer gegen die Christen kan auch überhaupt damals viel beigetragen haben, den heidnischen Haß der Römer aufzubringen. Es ist derselbe ein Syrer aus Tyrus gewesen, der eigentlich

Malcus geheissen, nach einiger Vorgeben sol er ein Christ gewesen seyn; wenigstens hat er Origenem zu Cäsarien gehört, nachher Longini und Plotini auch Amelii Unterricht genossen, und sich lange in Sicilien aufgehalten, wo er auch um das Jahr 270 seine 15 Bücher gegen die Christen geschrieben, welches nach einiger doch ungegründeten Meinung zu Nicomedien sol geschehen seyn. Wenigstens hat er die Regierung Diocletiani überlebt und unter demselben grosses Ansehen gehabt. Unter die zeitigen Märterern, deren Zeitrechnung zweifelhaft und gesamte Geschichte verdächtig sind, gehören vornemlich die agaunensische Märterer oder thebäische Legion die sämtlich aus Christen bestanden haben sol, so sich vom Maximiano zur Verfolgung nicht haben wollen brauchen lassen, und anfänglich decimirt, hernach insgesamt niedergehauen worden, deren Anfürer Mauritius, Exuperius und Candidus gewesen; wozu noch Victor kommen. Welche Nachricht, ausser dem Stilschweigen Eusebii, Lactantii, Sulpicii Severi, Orosii, Prudentii und dem spätern Ursprung im 6ten höchstens 5ten Jahrhundert, viel innere Gründe der Unwarscheinlichkeit enthält. Imgleichen die Hinrichtung Claudii, Asterii, Neonis, Domninä und Theonillä wie auch Cosmä und Damiani vom Lysia Stathalter in Cilicien zu Aegea; Tarachi, Probi und Andronici, Donatiani und Rogatiani, Qvintini, Luciani, Justi Fidei, Caprasii, Vincentii, Victoris in Gallien, wo Maximianus und sein Befelshaber Rictiovarus eine grosse Menge Chri-

Christen sollen haben hinrichten lassen; Maximiliani, Marcelli und Caßiani in Africa; Genesii, Sebastiani, Marci, Marcellini, Zoä, Tranqvillini, Tiburtii, Lucinä und mehrerer in Rom.

§. 165. Der römischen Kirche haben vorgestanden, nach Felice, Eutychinus, Cajus und Marcellinus; dessen sowol als seiner Vorfaren Märterertod zweifelhaft und unwarscheinlich, die Beschuldigung des Abfals aber und die deshalb gehaltene sinveßische Kirchenversamlung unleugbar erdichtet ist: der alexandrinischen nach Maximo (§. 161) Theonas; von dem wir ein lehrreiches Schreiben an Lucianum (§. 164) haben: der antiochenischen nach Domno (§. 160) Timäus, und Cyrillus; unter welchem ein Presbyter Dorotheus der Wissenschaft und ertheilten Unterrichts wegen sehr berümt gewesen: der Kirche zu Cäsarien nach Theotecno (§. 161) Agapius; zu Jerusalem nach Hymenäo (§. 161) Zambdas und Hermon. Meletius ein pontischer Bischof, ist der Wissenschaft und Beredsamkeit wegen von jederman bewundert worden, zur Zeit der Verfolgung hat er sich 7 Jahr in Palästina aufgehalten. christliche Lehrer.

Die

Diesen römischen Bischöfen sind verschiedene Decretales angedichtet worden, Felici 3 nebst einem Stück eines Schreibens an Maximum, dem 2ten 2, dem 3ten 1, und dem 4ten 2. Die Beschuldigung Marcellini, daß er im Tempel der Isis und Vestä geräuchert, nebst 3 Presbyteris Melchiade, Marcello und Sylvestro ist älter als die erdichtete Kirchenversamlung zu Sinvesse. Erstere kan von den Donatisten herrüren, und wird vom Augustino wiederlegt. Das letztere Gedicht aber dieser Versamlung von 300 Bischöfen 30 Presbyteris und 3 Diaconis, so Marcellinum nicht verurtheilen wollen, weil er unter niemandes Gerichtbarkeit stehe, ob er sich gleich selbst verurtheilet, ist spätern Ursprungs: hat aber verursachet, daß die Päpste selbst, als Nicolaus im Briefe an den Kaiser Michael und die eifrigsten Vertheidiger der päpstlichen Unfelbarkeit die gesamte Fabel angenommen haben; ohnerachtet die Geschichte solcher Versamlung mit den ungereimtesten Umständen angefüllet, und von der unwarscheinlichsten Schreibart sind, auch durch das algemeine Stilschweigen des nächsten Altertums bestritten werden. Dorothei Fertigkeit der hebräischen Sprache wird sonderlich gerümt, einige halten ihn für den Presbyter aus Tyrus, so den Märterertod erlidten.

Christliche Schriftsteller.

§. 166. Auch gehören in diese Zeit **Pierius Presbyter** in Alexandrien; **Lucianus** aus Samosata zu Antiochien der öffentlichen Unterricht ertheilet, auch genaue

genaue Abschriften der Bibel besorget, und den Märterertod erleidet; Pamphilus in Cäsarien, so in allen diesen Stücken dem vorigen gleich gewesen; und Methodius Bischof zu Olympo in Lycien, und hernach zu Tyro, der viel Schriften hinterlassen, und den Märterertod ausgestanden. Ingleichen scheinen sowol Victorinus Bischof zu Petav als Commodianus Gazäus mit Recht hieher gerechnet zu werden, wie auch Arnobius.

Von diesen Schriftstellern sol der erste nach Photii Bericht der Schule zu Alexandrien vorgestanden haben, wenigstens ist er der Gelersamkeit sowol als strengen Tugend wegen sehr berümt gewesen und der andere Origenes genant worden: er hat viel Auslegungen der Schrift verfertiget; zu Photii Zeiten hat man noch 12 Bücher davon gehabt, darin verschiedene anstößige und unbestimte Ausdrucke von der Dreieinigkeit sollen gestanden haben. Der Märterertod desselben mit seinem Bruder Isidoro kan mit Hieronymi Bericht daß er nach Rom geflohen und daselbst geblieben, nicht bestehen. Des zweiten (§. 161) Ansehen ist nicht geringer gewesen. Ausser der Untersuchung der verschiedenen Lesearten der heil. Schrift hat er einige Lehrbücher und Briefe hinterlassen; auch ein Glaubensbekentnis, so von den Arianern gemisbraucht, von ihren Gegnern aber vor rechtgläubig erkant worden. Im Jahr 312 ist er nach einem harten Gefängnis

fängnis und ausgestandener Marter, auch Hunger bey beständiger Weigerung von Gözenopfern zu essen hingerichtet worden. Die Vertheidigungsrede, so er beim Verhör gehalten, rürt vom Rufino her. Aus einem Briefe Alexandri von Alexandrien erhellet, daß er nach Pauli Absetzung (§. 160) unter 3 Bischöfen (§. 165) von der Kirche abgesondert gewesen; daher ihn manche vor einen Vorgänger der Arianer halten, sonderlich da die vornemsten Vertheidiger dieser Partey seine Schüler gewesen und sich auf ihn berufen haben, denen er vom Epiphanio zugezälet wird; wogegen aber die rümlichen Zeugnisse der unverdächtigsten Lehrer streiten. Die versuchte Mutmassung von zwey verschiedenen Lucianis dieser Zeit ist ungegründet. Der dritte ist von Berytus bürtig gewesen, alwo er auch einige Bedienung gehabt. In Cäsarien hat er eine Samlung nützlicher Bücher besorget, und Unterricht ertheilet. Im Jahr 307 ist er verhört und hart gefoltert worden, darauf hat er ein langes Gefängnis ausgestanden, in welchem er mit Eusebio von der Vertheidigungsschrift Origenis die fünf ersten Bücher verfertiget, denen Eusebius nachher das sechste beigefüget; endlich ist er im Jahr 309 hingerichtet worden. Eusebius hat sein Leben in 3 Büchern geschrieben, so aber verloren gegangen. Der vierte wird auch Eubulus genant, oder hat sich vielmehr in einigen Gesprächen diesen Namen beigelegt. Anfänglich ist er ein Verehrer Origenis gewesen, nachher aber hat er verschiedene Bücher wieder ihn geschrieben; wogegen Eusebius denselben vertheidi-

theidiget. Im Jahr 311 sol er den Märtyrertod ausgestanden haben. Ausser vielen untergeschobenen Schriften, die von spätern Verfassern dieses Namens seyn können, auch verschiedenen verloren gegangenen als wieder Porphyrium (§.164), von der Auferstehung, hat er ein Gespräch von 10 Jungfrauen hinterlassen, darin nicht nur manche origenianische Lehrsätze, sondern auch unrichtige Stellen von der Dreieinigkeit vorkommen. Der fünfte wird von einigen nach Poitiers in Gallien gesetzt, ist aber in Pannonien Bischof gewesen, und sol ein Märterer geworden seyn. Er hat viel geschrieben sonderlich von Auslegungen der heil. Schrift, davon wir noch ein Stück über die Offenbarung haben; ingleichen wieder alle Ketzereien. Einige Gedichte in den Wercken Cypriani und Tertulliani werden ihm beigelegt, die doch zum Theil zu gut für seine Schreibart sind, welche sehr schecht ist. Der Meinung vom 1000. järigen Reich wegen hat Gelasius seine Bücher verworfen. Auch hat er von Origenis Schriften verschiedene übersetzt. Der sechste hat 80 Unterweisungen hinterlassen, die unleugbar zur Zeit des herschenden Heidentums und der Verfolgung geschrieben worden 200 Jahr nach Ausbreitung des Christentums, die Meldung eines Silvesters hat die Mutmassung verursacht, daß er im 4ten Jahrhundert zu Rom geschrieben unter dem Bischofe dieses Namens. Gelasius hat diese Schrift auch verworfen; vermutlich aus einerley Ursach mit Victorini Büchern. Der siebente ist öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit zu Sicca in

Afri-

Africa gewesen, und durch einen Traum zur Annemung des Christentums bewogen worden, da er denn vor empfangener Taufe zum Beweis der Aufrichtigkeit seiner Bekerung die 7 Bücher wieder die Heiden geschrieben, die wir noch haben. Weil er die diocletianische Verfolgung darin zu beschreiben scheint und vom Hieronymo weit ins 4te Jahrhundert gesetzt wird; setzen einige solche Schrift nach 303: da er aber Lactantium zum Schüler gehabt, der vor dieser Verfolgung zum Lehrer in Nicomedien bestelt worden, und meldet daß es 1050 Jahr nach Erbauung Roms sey, welches nach der damals gewönlichen Rechnung Varronis in das Jahr 297 fält: so wird dieselbe füglicher hieher gerechnet.

Hierax.

§. 167. Hierax ist Bischof zu Leontopolis in Egypten gewesen, der um diese Zeit manche Irtümer ausgebreitet, sonderlich die Bestreitung der Auferstehung des Fleisches und des Ehestandes; ingleichen der Seligkeit der Kinder. Den Melchisedek sol er für den heiligen Geist ausgegeben, auch von der Dreieinigkeit irrig geleret haben. Vermutlich ist er dem manichäischen Lehrbegrif beizutreten, der sehr zeitig in Egypten Anhänger bekommen (§. 163).

Dieser Bischof ist vieler Wissenschaften wegen berümt gewesen, und hat verschiedene

Schrif-

Schriften in griechischer und egyptischer Sprache auch Lieder hinterlassen und ein hohes Alter erreicht. Seine Irtümer lassen sich sämtlich mit den manichäischen vergleichen und daraus herleiten. Ob er gleich über einige Bücher des alten Testaments geschrieben, sol er doch nur die Schriften der Apostel angenommen, auch verschiedene unächte Bücher zum Beweis seiner Irtümer gebraucht haben. Wäre die vorgegebene Verordnung Diocletiani vom Jahr 296 in Egypten wieder die Manichäer von erweislicher oder warscheinlicher Richtigkeit: so liesse sich die Ausbreitung dieser Partey daselbst aus derselben bestätigen. Die Hieraciten sollen noch geraume Zeit im 4ten Jahrhundert in Egypten gedauert haben.

§. 168. Ob es gleich gar zeitig verschiedene Christen gegeben, die sich nicht nur einer strengern Tugend beflissen; sondern auch zu dem Ende manche äussere Uebungen vieler Enthaltungen schlechter und abgesonderter Lebensart vorgenommen, und daher Asceten genant worden: so ist doch das eigentliche Einsiedlerleben erst um diese Zeit entstanden. Wozu Paulus und Antonius beide aus Thebais den Anfang gemacht. Der erste ist von bemittelten Eltern gewesen, die ihm im 15ten Jahr abgestorben: in der Verfolgung Decii (§. 154) im 23sten Jahre seines Alters begiebt er sich aufs Land, *erste Einsiedler.*

um verborgen zu seyn, erfärt aber, daß ihn seiner Schwester Man verraten wolle, daher er ins Gebürge fliehet und mehrmals den Ort verändert bis er der gäntzlichen Absonderung von Menschen gewont wird, und einen bequemen Aufenthalt in einem Felsen mitten in der Wüsten findet; wo er an die 90 Jahre bleibt, und kurtz vor seinem Tode vom Antonio gefunden wird. Dieser letztere hat Nachfolger solcher Lebensart gehabt. Er ist bey Heraclea im Jahre 251 geboren worden, hat nach Absterben der Eltern im 20sten Jahre sein ansenlich Vermögen verschenckt und sich dem ascetischen Leben gewidmet, es darin auch unter Anfürung verschiedener Vorgänger sehr weit gebracht. Im Jahr 285 geht er in die Wüsten und hält sich in einem zerstörten Gebäude 20 Jahr auf, wohin ihm alle 6 Monat Brot gebracht wird. Im Jahr 305 wird er durch den starcken Zulauf lehrbegieriger Leute bewogen aus seinem verborgenem Aufenthalt hervorzugehen und andern Unterricht zu ertheilen, da er denn viele zur Ergreifung seiner Lebensart reitzet und darin anfüret. Von welcher Zeit an die Anzal seiner Nachfolger sehr zugenommen.

Die ascetische Lebensart ist von heidnischen Weltweisen, sonderlich in den morgenländischen Gegenden sehr starck getrieben worden, denen verschiedene irrige Parteien der Christen nachgefolget und algemeine Vorschriften der Volkommenheit eingefürt (§. 124. 127. 152), so wie die Essäer und Therapevten bereits vorher gethan (§. 9. 11). Ohnerachtet nun die rechtgläubige Partey die algemeine Verbindlichkeit zu solcher Lebensart verworfen: so haben doch viele sonderlich nach Origenis Zeiten diesen Beispielen nachgeeifert vornemlich in Egypten. Vom Pierio, Luciano und Pamphilo wird solches ausdrücklich gerümt (§. 166). Pauli Leben hat Hieronymus beschrieben, Antonii Athanasius.

§. 169. Im römischen Reich sowol als auswärtigen Ländern hat die Ausbreitung des Christentums in diesem Jahrhundert sehr zugenommen. In den römischen Provinzen sind theils die vormalige Gemeinen sehr zalreich (§. 157); theils ihre Anzal selbst vermeret (§. 157. 160) und neue gepflantzt worden (§. 153), welches sonderlich in Gallien (§. 153) und Spanien (§. 156) geschehen. Unter den übrigen Völckern haben die Streifereien und Einfälle der römischen Nachbarn, durch Wegfürung einer grossen Menge von Christen (§. 159); ingleichen die römischen Verfolgungen, *Ausbreitung des Christentums.*

durch häufiges Flüchten derselben zu dieser Ausbreitung ihrer Lehre viel beigetragen. Sonderlich ist in den morgenländischen Gegenden unter den Persern die Zahl der Christen sehr gewachsen, welches auch unter den Schotten geschehen seyn sol.

Sozomenus rechnet die erste Stiftung des Christentums unter den Persern in diese Zeit, und leitet dieselbe von dem Umgange mit den Armeniern und Oschonnern her: welches doch füglicher von der weitern Ausbreitung desselben zu verstehen ist, dazu allerdings die Eroberung von Syrien und Antiochien und der lange Besitz von Edessen, wo die Christen eine zalreiche Gemeine und Schule gehabt, gar viel kan und mus beigetragen haben. Denn obgleich die morgenländischen Uberlieferungen der spätern Zeiten von der Folge der Bischöfe verschiedener Orte in Persien und Indien von der Apostel Zeit an nicht glaubwürdiger ist als der häufige Anspruch so vieler abendländischen Gemeinen auf gleiches Altertum: so ist doch unleugbar, daß es in der Mitte dieses Jahrhunderts und beim Ursprung der Manichäer (§. 163) viel und zalreiche Gemeinen in Persien gegeben, darunter sonderlich die seleucische berümt gewesen, deren Bischof Papas verschiedene Kirchenversamlungen gehalten. An den Orten, wo die römischen Kriegsvölcker zur Besetzung der Grenzen ihre beständige Läger, oder die Stathalter ihren gewönlichen Aufenthalt gehabt

habt haben, sonderlich in Trier, Cöln, Tongern scheinen christliche Gemeinen entstanden zu seyn; obgleich die bekanten ersten Bischöfe derselben in das folgende Jahrhundert gehören.

Viertes Jahrhundert.

§. 170. Nachdem Galerius seit dem geendigten persischen Feldzuge die Christen unter seinen Kriegsvölckern zu verfolgen angefangen (§. 164), hat man Diocletiano sehr zugesetzt und ihn durch Aussprüche von Orakeln, auch vorgegebene Vergeblichkeit seiner in Gegenwart von Christen verrichteten Opfer zur Unterdruckung derselben aufzubringen gesucht. Welcher Zweck endlich im Anfange des Jahrs 303 erreicht worden, da Galerius sich einige Monate beim Diocletiano zu Nicomedien aufgehalten, und denselben durch des Apollinis von Miletus ertheilte Antwort auch Zureden einer gehaltenen Ratsversamlung und sonderlich Hieroclis zum Entschlus die Christen zu unterdrucken gebracht. Da denn am 23 Febr. die Kirche zu Nicomedien niedergerissen und Tags drauf ein harter Befel angeschlagen worden, so die Christen aller Ehrenstellen, bürgerlicher Vorrechte, ja des Schutzes der Gesetze verlustig erklärt, die Zerstörung ihrer

Verfolgung Diocletiani.

Kirchen, Einziehung ihrer gemeinschaftlichen Güter, Verbrennung ihrer heiligen Schriften verordnet, und alle gottesdienstliche Versamlung derselben verboten. Welchen Befel ein angesehener Christ aus unüberlegtem Eifer abgerissen und darüber mit den heftigsten Martern hingerichtet worden. Bald nachher komt Feuer aus im kaiserlichen Pallast, dessen **Galerius** die Christen beschuldiget, deren viele grausam gefoltert werden: 14 Tage drauf entsteht daselbst der 2te Brand so aber bald gelöschet wird; worauf **Galerius Nicomedien** verläst aus vorgeschützter Furcht von den Christen verbrant zu werden, **Diocletianus** aber seine Gemalin und Tochter zu opfern zwingt, **Dorotheum, Petrum, Gorgonam**, nebst viel andern christlichen Hofbedienten hinrichten läßt (§. 164) den dortigen Bischof **Anthimum** mit vielen Lehrern, Kirchenbedienten und gemeinen Christen des angelegten Feuers wegen verhöret und, aller Unerweislichkeit dieser Beschuldigung ohnerachtet, des geweigerten opferns halber zu grausamen Todesstrafen verdamt. Nachdem dieser Befel in die Provinzen kommen, ist er an den meisten Orten mit grosser Schärfe volzogen und über der geweigerten Auslieferung der götlichen Schriften eine

grosse

grosse Anzal von Christen hingerichtet worden. Welch Blutbad durch die 3 bald auf einander erfolgte kaiserliche Befele heftig zugenommen; indem der 2te verordnet, sich aller gottesdienstlichen Leute der Christen zu bemächtigen, der 3te sie zum Abfal mit Gewalt und Zwangsmitteln zu nötigen, der 4te aber im Anfange des Jahrs 304, alle Christen zum Opfern zu zwingen. Wodurch die Verfolgung so hoch gestiegen, daß in diesem Jahre, da sie am algemeinsten gewesen, viele tausend Christen mit den unerhörtesten Martern hingerichtet worden. Diocletiani vormaliges Glück hat sich indessen augenscheinlich geneiget: sonderlich seit der am Ende des Jahrs 303 gethanen Reise nach Rom, auf welcher er in eine langwierige Kranckheit gefallen, die ihn zuweilen des Verstandes beraubet. Welche Gelegenheit Galerius ergreift, ihn und Maximinianum zur Niederlegung des Kaisertums zu nötigen: so am 1sten May 305 von dem letztern zu Mailand geschieht mit Ernennung Fl. Valer. Severi zum Cäsare, vom Diocletiano aber zu Nicomedien nach gleicher Ernennung C. Gal. Valer. Maximini eines Schwestersohns Galerii, der ihn sowol als Severum

vorgeschlagen mit Ausschliessung Constantini und Maxentii.

Constantinus berichtet beim Eusebio ein Orakel Apollinis daß die Gerechten auf Erden ihn hinderten richtige Antworten zu ertheilen, so die Götzenpriester auf Diocletiani Befragen von den Christen erklärt. Nach Lactantii Bericht haben auf einer morgenländischen Reise Diocletiani, der sich im Jahr 302 zu Antiochien lange aufgehalten, die Priester bey Besichtigung der Eingeweide geschlachteter Opfer vorgegeben, durch das Zeichen des Kreutzes verschiedener Bedienten des Kaisers an dem Warsagen gehindert zu werden. Hierocles ist Vicarius Präfectorum und nachher Stathalter von Bythinien, auch einiger Meinung nach von Egypten gewesen, und mus mit dem Weltweisen dieses Namens im 5ten Jahrhundert nicht verwechselt worden, wie von vielen geschehen. Er hat zur Erregung dieser Verfolgung viel beigetragen, auch nach derselben Anfang seine 2 Bücher wieder die Christen ausgefertiget, darin er die götlichen Schriften vieler Wiedersprüche beschuldiget und Christum mit Apollonio (§. 95) verglichen, welches letztere Stück Eusebius wiederlegt hat. Die Niederreissung der Kirche zu Nicomedien ist am Fest der Terminalien durch den Präfectum Prätorio mit der Leibwache geschehen, nachdem man vergeblich nach einem Bilde der Gotheit gesucht; weil Diocletianus der nahegelegenen Häuser wegen die Verbrennung nicht erlauben wollen. Der unbeson-

besonnene Eiferer wird in den spätern Zeiten Johannes auch Georgius genant: Constantius hat in seinen Provinzen nur einige Kirchen niederreisen; die meisten aber verschliessen lassen, welches sonderlich in Gallien geschehen, wo er sich aufgehalten: an andern Orten sonderlich in Spanien scheinen einige Stathalter die kaiserlichen Befele schärfer volzogen zu haben. Beim Empfang des letzten Befels hat er seinen christlichen Bedienten angedeutet, entweder ihren Gottesdienst oder Bedienungen aufzugeben, und nach erfarnem Entschlus eines jeden alle, die sich zum erstern verstanden, seiner Dienste erlassen, mit Beibehaltung der letztern. Diese Verfolgung hat sowol durch die Menge gewaltsamer Hinrichtungen, als Erfindung ungewönlicher Martern die vorigen übertroffen. Die Anzal der Märterer, so in den erstern Monaten derselben, da sie am heftigsten gewesen, umkommen, wird auf 15 bis 17000 gesetzt. In Phrygien ist eine gantze Stadt mit allen Einwonern verbrant worden, weil sich niemand in derselben zum Opfern verstehen wollen. Ausser den gewönlichen Foltern, hat man verschiedenen, deren Leib durch Geisselung oder mit eisernen Haken zerfleischt gewesen, Eßig und Saltz in die Wunden gethan, andere auf Kolen gestelt, auch mit Brändern verbrant und dabey genötiget kalt Wasser zu trincken auch starck begossen, um die Marter länger fortzusetzen; andern spitzige Höltzer unter die Nägel getrieben; andere tropfenweiß mit zerlassenem Bley begossen. Wodurch viele verleitet worden, bey unvermeidlicher

Gefar des Verhörs sich selbst das Leben zu nemen und ins Wasser oder Feuer zu laufen oder von Häusern herabzustürtzen. Die namhaftesten Märterer ausser Nicomedien sind gewesen, Procopius, Alphäus und Zachäus, so zu Cäsarien in Palästina vor dem Stathalter Flaviano gelidten; Romanus ein Diaconus von Cäsarien, der zu Antiochien vom Asclepiade nebst dem 7järigen Barula hingerichtet worden; Felix Bischof zu Tibiur in Africa, den der Stathalter Anulinus an den Präfectum Prätorio in Italien geschickt, wo er enthauptet worden; Saturninus nebst seinen 4 Kindern, Dativo, Octav. Felice und viele andere von Abitena auch Crispina, die eben dieser Anulinus verurtheilet hat; Philoromus eine obrigkeitliche Person in Alexandrien und Phileas Bischof zu Thmuis der aus dem Gefängnis an seine Gemeine geschrieben und viel Nachricht von den dortigen Märterern ertheilet, so beide vom Culciano zum Schwerd verurtheilet worden; Vincentius Diaconus zu Saragossa nebst vielen andern in Spanien, die Dacianus hinrichten lassen; Theodotus und 7 Jungfrauen zu Ancyra; die Theotecnus verurtheilet; Euplius Diaconus zu Catenea, so vor Calvisiano gelidten; Afra vor Cajo in Teutschland; Irenäus Bischof von Sirmium, Montanus Presbyter zu Singidum und der Leser Pollion vor Probo in Pannonien: Philippus Bischof zu Heraclea, Severus und Hermes Presbyteri vor Basso und Justino; Agapa, Chionia und Irene zu Thessalonich vor Dulcetio; Julitta mit ihrem Kinde Cyriaco

zu Tarsus vor Alexandro; Theodora und Didymus vor Proculo zu Alexandrien; Timotheus, Agapius, Thecla, nebst 8 andern zu Gaza vor Urbano; ingleichen Justina, Cyprianus Bischof zu Antiochien, doch nicht dem am Oronte (§. 153), Soteris und Pancratius zu Rom, Marciana in Africa, Nabor, Felix und Victor zu Mailand, Vitalis und Agricola zu Bononien, Eulalia in Spanien, Anastasia, Agnes, wie auch Arrianus nebst Apollonio, Paphnutio, Mauro, Ascla und Philemone in Egypten, Januarius Bischof zu Benevent nebst Sosia Theodorus zu Amasea, Basiliscus zu Comanus, Anysia und Demetrius. Bey der neuen Eintheilung der Provinzen hat Severus Italien und Africam; Maximinus aber, der vorher Daja geheissen, Syrien und Egypten bekommen. Die Verfolgung hat dadurch in allen abendländischen Provinzen aufgehört, welches gleich mit dem Anfang des Jahrs 305 geschehen zu seyn scheint, da der Entschlus der Abdanckung der beiden Kaiser ruchtbar worden; weil Constantii Wille jederman bekant gewesen, wonach sich auch in diesem Stück Severus sein Cäsar richten müssen, ob er gleich sonst Galerio zugethan gewesen.

§. 171. Im Jahr 305 ist zu **Cirtha** in **Numidien** eine Kirchenversamlung von 11 Bischöfen gehalten worden, dem verstorbenen Bischof Paulo einen Nachfolger zu verordnen: alwo Secundus von Tigisita, der selbst ein Traditor gewor- Kirchenversamlungen.

wor-

worden die übrigen Bischöfe dieses Verbrechens wegen vernommen, und da die meisten dessen überfürt gewesen, sie dem Urtheil GOttes überlassen und losgesprochen; worauf Silvanus, der als Subdiaconus seines Vorfaren gleiche Mishandlung begangen, zum Bischof bestelt worden. Auch scheint in demselben Jahre die illiberitanische Versamlung 19 spanischer Bischöfe gehalten zu seyn, die 81 Verordnungen gemacht, so mehrentheils die Kirchenzucht betroffen.

Diese letzte Versamlung zu Illiberis oder Elvira in Hispania bätica wird von einigen ins Jahr 300 oder wenigstens vor 303 gesetzt: weil theils Hosius von Corduba und Valerius von Saragossa derselben beigewont, die vom Daciano ins Elend verwiesen worden, woraus sie doch nach geendigter Verfolgung wieder zurückgekommen; theils besage des Eingangs die Versamlung in der Kirche zu Illiberis gehalten worden; da doch manche christliche Kirchen selbst zu Cäsarien in Capadocien stehen blieben. Noch unwarscheinlicher ist das Vorgeben von Haltung derselben vor Decii Verfolgung so blos auf dem, obgleich ungegründeten, Verdacht des novatianischen Inhalts einiger Verordnungen beruhet. Die vorgegebene Anzal von 43 Bischöfen ist so unerweislich als die im 9ten Jahrhundert vorgegebene Gegenwart römischer Abgeordne-

ordneten auf derselben. Ausser den Bischöfen sind 26 Presbyteri Beysitzer derselben gewesen, die Diaconi aber haben nebst dem versamleten Volck umher gestanden.

§. 172. Im Jahr 306 stirbt Constantius zu Jork in Britannien, dessen Sohn C. Fl. Valer. Aur. Cl. Constantinus von dem Kriegsheer sogleich zum Kaiser ernant, vom Galerio aber nur als 2ter Cäsar erkant wird, der Severum zum Augusto macht. Worauf in eben demselben Jahre M. Aurel. Valer. Maxentius, Maximiani Sohn und Galerii Schwiegersohn zu Rom sich des Kaisertums bemächtiget, so von seinem Vater ebenfals geschiehet: welchen sich Severus zu wiedersetzen sucht, im Jahr 307 aber von seinen Völckern verlassen wird, und sich zu Ravenna Maximiano ergiebt, der ihn im Gefängnis umbringen läßt, auch nach Gallien geht, Constantino seine Tochter Fl. Maximian. Faustam und die Würde eines Augusti giebt. Womit Galerius übel zufrieden ist, Maxentium in Rom bekriegt, durch den Abfal einiger seiner Völcker aber Italien wieder zu verlassen genötiget wird, Diocletianum und Maximianum, der seinen Sohn zu verdrengen sucht, auch Constantinum ver-

fortgesetzte Verfolgung

vergeblich zum Kriege gegen denselben aufzubringen getrachtet, zu sich kommen läßt und C. Fl. Valer. Licinian Licinium zum Augusto ernent, welches Maximinum veranlasset im Jahr 308 solche Würde sich selbst beizulegen, deren sich in Africa Alexander gleichfals bemächtiget. Maximianus versucht in Gallien Constantinum zu verdrengen und gerät darüber in leidliche Verwarung, wird aber im Jahr 310 nach geschehener Uberfürung von versuchter Entleibung desselben genötiget, sich selbst umzubringen, wozu er den Strang erwälet. Galerius fält in eine schmertzhafte Kranckheit, in welcher er im Jahr 311 stirbt, dessen Länder Licinius und Maximinus theilen, so daß dieser letztere Asien behält. In Africa wird Alexander von Maxentii Völckern geschlagen und umgebracht, der darauf Constantinum angreift, welcher sich mit Licinio verbindet, so wie Maximinus mit Maxentio. Constantinus geht indessen diesem letztern in Italien entgegen, schlägt seine Völcker an verschiedenen Orten, erhält vor Rom einen völligen Sieg über denselben, der drauf in der Tieber umkomt; bemächtiget sich der Stadt Rom und aller Länder Maxentii ohne Wiederstand. Im folgenden

Jahr

Jahr 313 verheiratet er seine Schwester Constantiam mit Licinio zu Mailand, der vom Maximino angegriffen wird, ihn aber bey Adrianopel schlägt, solchen Sieg auch eifrig verfolget und Maximino nachsetzt, der darüber zu Tarsen stirbt. Wodurch die Verfolgung der Christen aufhört, welche in den morgenländischen Gegenden bis dahin noch heftig gewütet: indem nicht nur Galerius neue Befele wieder dieselben ertheilt, sondern Maximinus noch weiter gegangen, alle Unterthanen zum Opfern zu zwingen und deshalb Aufseher in allen Städten, ja auf den Lande bestelt. Im Jahr 307 wird eine grosse Anzal Christen zur Leibeigenschaft verdamt; nachdem ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten, auch wol eine Hand abgehauen, gemeiniglich aber das rechte Auge ausgestochen und der lincke Fuß lahm gebrant worden. Im folgenden Jahre werden alle Eßwaren mit Weihwasser den Götzen gewidmet, auf den Strassen Bilder und Altäre aufgerichtet, an den Thoren und bey den Bädern Wächter bestelt, auf jedermans Verhalten acht zu geben und die heimlichen Christen zu entdecken. Welche Heftigkeit im Jahr 309 etwas nachläßt, so noch mehr durch die Verordnung geschieht, die Galerius im Jahr 311 auf Zureden

den eines Artzts zum Behuf der Christen ergehen lassen, darin er ihnen die Freiheit des Gottesdienstes ertheilet, und für ihn zu beten befielet. So doch vom Maximino nicht volzogen wird, der auch nach Galerii Tode unter manchem Vorwand die Verfolgung erneuert und den Christen auf Verlangen der meisten Städte den Aufenthalt daselbst verbietet: und ob er gleich die Verordnung der übrigen Kaiser im Jahr 312 genem zu halten genötiget wird; so hat er doch damals die Kirchen noch nicht wieder hergestelt, welches erst in dem letzten Befel desselben verordnet worden, den er kurtz vor seinem Tode unter entsetzlicher Angst über seine verübte Grausamkeit ertheilet. Nach seinem Tode hat Licinius desselben vornemste Befelshaber und Werckzeuge der Verfolgung auch die Kaiserinnen Priscam und Valeriam (§. 164) nebst Candidiano Galerii Sohn hinrichten lassen, nachdem Diocletianus kurtz vorher im äussersten Elend verstorben.

Constantius hat mit Helena seiner ordentlichen Gemalin Constantinum erzeuget, der im Jahr 274 zu Naissus geboren worden, Von seiner weiten Gemalin Theodora nach Verstossung der erstern hat er 3 Söhne,

ne Dalmatium, Jul. Constantium und Annibalianum auch 3 Töchter gehabt, Constantiam, Anastasiam und Eutropiam, die Licinium, Baßianum und Nepotianum geheiratet Constantinus ist an Diocletiani Hofe erzogen worden, der ihn als Geissel bey sich behalten, dazu er auch Galerio dienen sollen, von dem er nach vieler überstandenen Lebensgefar mit genauer Noth entkommen. Seinen Vater hat er noch in Gallien angetroffen und ihn auf dem Feldzuge nach Britannien begleitet; alwo derselbe den 25ten Jul. 306 verstorben. Anfangs hat er die unterste Stelle der Kaiser bekommen, die ihm Galerius blos aus Furcht von den abendländischen Kriegsvölckern gelassen, deren Liebe und Hochachtung durch einige glückliche Feldzüge in Teutschland bald vermeret worden. Bey der Heirat mit der Fausta hat er seine erste Gemalin Minervinam verstossen, mit der er Crispum erzeugt gehabt. Die namhaftesten Märterer dieser fortgesetzten Verfolgung sind Apphianus, Bonifacius, Apselam, Pamphilus, (§. 166) mit Valente, Paulo, 5 Egyptiern, seinem Knecht Porphyrio, ingleichen Seleuco, Theodulo und Juliano, Adrianus und Eubulus, Qvirinus Bischof von Siscia in Pannonien, Severus zu Sirmium; die Bischöfe Silvanus, Tyrannio, Peleus und Nilus; ingleichen Theodorus, Barlaam, Gordius, Euphemia, wie auch Pelagia und Domnina nebst ihren Töchtern Prosdoce und Berenice. Mit der Ausbreitung der unächten Geschichte Pilati (§. 46) hat man den Christen wehe zu thun gesucht.

Licinius hat auch Severianum des Kaiser Severi Sohn hinrichten lassen.

christliche Lehrer.

§. 173. Der römischen Kirche haben damals vorgestanden Marcellus, der nach langer Erledigung dieses Bistums Marcellino (§. 165) gefolget, Eusebius, Melchiades und Silvester: der alexandrinischen nach Theona Petrus, der verschiedenen Schriften hinterlassen, davon wir doch nur noch ein canonisch Schreiben haben, so 14 Verordnungen von der Kirchenzucht enthält, und im Jahr 311 vom Maximino zum Schwert verurtheilt worden; Achillas und Alexander: der antiochenischen nach Cyrillo Tyrannus, Vitalis und Philogonus. Zu Jerusalem ist auf Hermonem gefolget Macarius; zu Cäsarien auf Agapium Eusebius, der schon vor seinem Bistum verschiedene Bücher geschrieben. Ingleichen gehört hieher Luc. Cäcil. Firmianus Lactantius, von dessen ausgefertigten Schriften wir noch verschiedene haben; und Hesychius, der in Egypten richtige Abschriften der heiligen Schrift nach genauer Verbesserung der Lesearten besorget.

Nach Marcellini Tode ist das römische Bistum über 3 Jahr unbesetzt geblieben, bis Marcellus im Jahr 308 erwälet worden.

Daß

Daß ihn Maxentius zu Staldiensten gebraucht haben sol ist unwarscheinlicher als die Verbannung desselben: die zwey Decretalschreiben desselben aber sind unleugbar erdichtet, so wol als die 3 seines Nachfolgers Eusebii, der nach einer kurtzen Verwaltung dieser Gemeine von wenig Monaten im Jahr 310 nach Sicilien verbant worden. Sein Nachfolger wird auch Miltiades genant, dessen Martertum und 2 Schreiben so falsch sind als die spätere Beschuldigung der Donatisten, die ihn vor einen Traditorem ausgegeben haben. Im Jahr 314 ist ihm Silvester gefolget. In den Verordnungen Petri wird das eigene Angeben zum Märtertum verworfen, so zu Illiberis (§. 171) gleichfals bestraft worden, auch die Abwendung der Marter durch gegebenes Geld gebilliget. Beiderley Märtergeschichte desselben, sowol die Anastasius übersetzt, als im Simeone Metaphraste stehen, sind unächt und mit Fabeln angefült Die Schrift von der Gottheit sowol als verschiedene Reden, so von den alten angefürt werden, sind verloren gegangen; das Gespräch vom Osterfest aber, so ihm beigelegt wird, offenbar untergeschoben. Achillas hat nach Pierio (§. 166) in der catechetischen Schule geleret, und bis 313 gelebt. Philogonus ist vorher ein berümter Rechtsgelerter gewesen und im Jahr 312 zum Bischof erwälet worden. Zwischen Agapium und Eusebium setzen einige Agricolaum, der doch bey des letztern Stilschweigen blos auf der unächten Unterschrift der ancyranischen Kirchenversamlung beruhet. Den Beinamen Pamphili

Eusebius vom Pamphilo (§. 166) bekommen, vor dessen Schwestersohn ihn Nicephorus ausgiebt, dessen Unterricht er wenigstens lange genossen, auch Dorotheum in Antiochien gehört und mit Meletio (§. 165) viel Umgang gehabt. Weil er mit Pamphilo im Gefängnis gewesen, hat seine erfolgte Loslassung ihm die Beschuldigung eines geschehenen Abfals zugezogen: so doch bey der erfolgten Wahl zum Bischof in Cäsarien so wol, als nachher zu Antiochien, sehr unwarscheinlich ist. Bey Einweihung der nach geendigter Verfolgung erbauten Kirche zu Tyrus ist er bereits Bischof gewesen. Ausser der Vertheidigung Origenis und dem Leben Pamphili (§. 165) hat er eine kurtze Wiederlegung Hieroclis (§. 170) ingleichen eine Chronik, 15 Bücher der Vorbereitung des Evangelii und 20 Bücher des Beweises des Evangelii geschrieben, davon wir nur noch 10 haben; wie auch die Geschichte der palästinischen Märterer. Lactantius ist Arnobii (§. 166) Schüler gewesen und zum Lehrer der lateinischen Beredsamkeit in Nicomedien bestelt worden, da er die heftige Verfolgung der Christen erlebt, nachher aber vom Constantino zum Unterricht Crispi gebraucht worden, doch beständig in grosser Armut geblieben. Wir haben von ihm eine Schrift vom Werck GOttes, 7 Bücher der götlichen Anweisungen gegen die Heiden, und ein Buch vom Zorn GOttes. Auch wird ihm die Schrift vom Untergange der Verfolger nicht unwarscheinlich beigelegt. Die übrigen Schriften desselben sind verloren gegangen, wo man nicht die vom Pithon herausgege-

gegebene Rätzel Symposii für desselben Symposion ansiehet. Auch werden ihm viel unächte Bücher zugeschrieben, dahin sonderlich 3 Gedichte gehören. Hesychius wird vor einen egyptischen Bischof gehalten, weil man einen dieses Namens unter den Märterern derselben Zeit antrift. Seine Ausgabe der Schrift ist in Egypten mehrentheils gebraucht worden, so wie Pamphili in Palästina und Luciani in Syrien (§. 166).

§. 174. Zur Zeit der letzten grossen Verfolgung, ist in Egypten eine nachtheilige Spaltung der Christen entstanden, die vom Meletio Bischof zu Lycopolis hergerüret. Denn da derselbe des Abfals vom Christentum und anderer Verbrechen wegen vom Petro zu Alexandrien (§. 173) abgesetzt worden: hat er sich nicht nur solchem Urtheil nicht unterworfen; sondern auch an andern Orten Bischöfe verordnet, die solcher Unordnung wegen von der Gemeinschaft der alexandrinischen und mit derselben verbundenen Gemeinen getrent gewesen. meletianische Spaltung.

Epiphanii Bericht von dieser Spaltung, daß sie theils aus übertriebenem Eifer Meletii und anderer Bekenner in Weigerung der Wiederaufnam abgefalner Leute, theils kurtz vor Petri Tode wärender seiner Gefangenschaft entstanden, ist so glaubwürdig nicht als Athanasii Erzälung, womit Theodoretus,

Socrates und Sozomenus übereinkommen, welcher letzte noch berichtet, daß er zur Zeit einer Flucht Petri von Alexandrien sich der demselben gebürenden Einsegnungen von Lehrern bemächtiget. Der Anfang der Spaltung wird füglicher ins Jahr 306 als 301 gesetzt, da noch keine Verfolgung angegangen. Die Absetzung desselben auf einer Kirchenversamlung hat gar wol wärender Verfolgung geschehen können: indem dieselbe zuweilen nachgelassen und mehrmals von neuen angegangen; solche Versamlung von Bischöfen auch nicht eben allezeit sehr zalreich seyn dürfen, ja selbst zur Verfolgungszeit manche derselben sich Sicherheit halber in grossen Städten aufgehalten, wo sie unbekant gewesen.

donatistische Spaltung.

§. 175. Die noch gefärlichere Spaltung der Donatisten ist ebenfals in dieser Verfolgung entstanden. Den ersten Anfang dazu hat die Absonderung einiger Glieder der carthaginensische Gemeine vom Mensurio gemacht. Denn weil derselbe bey der im Anfange der Verfolgung anbefolnen Aufsuchung und Verbrennung der götlichen Schriften, dieselben bey Seite geschaft, und an ihre Stelle menschliche Schriften der Ketzer gelegt, die auch verbrant worden: so ist er dadurch in den Verdacht theils der Uberlieferung götlicher Schriften geraten, indem man diese Verwechselung nicht geglaubt, theils wenigstens einer strafbaren

Heu-

Heucheley. Wozu die Beschuldigung kommen, daß er sich der Gefangenen nicht gebürend anneme, sondern sie Noth leiden lasse. Daher sich einige Glieder seiner Gemeine von ihm getrent, und in solcher Absonderung von numidischen Bischöfen sonderlich Donato von Casis nigris unterstützt worden. Im Jahr 311 wird Mensurus zum Maxentio geholt, sich der Verbergung des Diaconi Felicis wegen zu verantworten, der einer aufrürischen Schrift beschuldiget worden: da er denn bey seiner Abreise die kostbaren Kirchengefässe einigen Aeltesten übergeben, im Fal seiner unterbliebenen Rückunft, dieselben seinem Nachfolger zuzustellen. Nach desselben auf der Rückreise erfolgtem Absterben, wird zu Carthago mit Zuziehung der nächsten Bischöfe doch ohne Herbeiholung der numidischen der Diaconus Cäcilianus erwält, und vom Felice Aptungitano eingesegnet. Gegen welchen eine heftige Partey entstehet, deren Häupter theils Bostrus und Cälesius gewesen, die selbst zum Bistum zu gelangen gesucht, theils die Aeltesten, von welchen Cäcilianus die ihnen anvertrauete Kirchengeräte wieder gefordert, theils eine sehr bemittelte Frau Lucilla, die sich von Cäciliano äusserst beleidiget zu seyn geglaubt; weil er ihr vorlängst

als Diaconus die abergläubige Verehrung der Uberbleibsel eines ungewissen Todten beim Genus des Abendmals ernstlich verwiesen. Welche Secundum Tigisitanum (§. 174) mit den numidischen Bischöfen kommen lassen, die sich in starcker Anzal bis 70 zu Carthago versamlet, Cäciliani Kirche gemieden, und ihn vor ihre Versamlung gefordert, auch nach geweigerter Stellung, abgesetzt und nebst allen, die in seiner Gemeinschaft bleiben würden, mit dem Ban belegt: weil er von einem Traditore eingesegnet, auch selbst mancher Grausamkeit gegen die Gefangnen zur Zeit der Verfolgung beschuldiget worden. Worauf sie den Leser Majorinum zum Bischof in Carthago verordnet, und an die auswärtigen Gemeinen von dem allen Bericht ertheilet. Seit welcher Zeit beide Parteien sowol in Carthago ihren besondern Gottesdienst gehabt, als auch benachbarte Bischöfe bestelt.

Die Benennung dieser Partey rürt zwar hauptsächlich vom grossen Donato zu Carthago Majorini Nachfolger her: doch ist Donatus von Casis nigris als einer der ersten Stifter und grösten Beförderer derselben anzusehen. Die Spaltung bey Mensurii Lebzeiten ist nicht sonderlich ausgebrochen, doch scheint schon damals ein numidischer

discher Interventor in Carthago gewesen zu seyn. Nach Optati Bericht haben Bostrus und Cälesius selbst die Bischofswal beschleuniget und die unterlassene Zuziehung der Numidier verursachet, welches von einigen sehr unrichtig in das Jahr 306 gesetzt wird. Auf dieser Versamlung der Bischöfe zu Carthago sind die Beisitzer der kirchischen Versamlung auch der daselbst erwälte Silvanus (§. 17·) zugegen gewesen: daher gar warscheinlich ist, daß diese häufigen Traditores den Verdacht und das Gerücht solcher in Africa starck eingerissenen Vergehung auf andere werfen, und durch den bezeugten Eifer ihre Unschuld darthun wollen; obgleich sowol der Unwille bey Cäciliani Wahl nicht zugezogen zu seyn, als auch das Ansehen und die Freigebigkeit Lucillä dazu viel beigetragen zu haben scheinen, indem dieselben eine grosse Geldsumme unter diese Bischöfe austheilen lassen.

§. 176. Ohneracht Constantinus gleich nach angetretener Regierung in seinem Gebiet den Christen völlige Freiheit des Gottesdienstes ertheilet, auch ihre Kirchen wiederhergestelt: so ist er doch eigentlich erst im Jahr 312 völlig und öffentlich zu ihnen getreten, bey dem Kriege wieder Maxentium. Wozu ihn sonderlich eine Erscheinung des Kreutzes und Versicherung unter solchem Zeichen dem Sieg zu erhalten bewogen zu haben, von ihm

Constantini Christentum.

ihm selbst versichert worden, und Hosius von Corduba mit Vorstellungen behülflich gewesen zu seyn scheinet, den er einige Jahre bey sich am Hofe gehabt. Nach erfolgter Uberwindung Maxentii, hat er zu Rom in eben dem Jahre das erste algemeine Gesetz für die Christen gegeben; so im Jahr 313 bey der Zusammenkunft mit Licinio zu Mailand erneuet worden: auch an Anulinum Stathalter in Africa Befel ertheilet, alle eingezogene Kirchengüter denselben wiederherzustellen, ingleichen ihre gottesdienstliche Leute von allen öffentlichen Diensten zu befreien; ja dem africanischen Rentmeister Urso befolen, eine grosse Summe Geldes auszuzalen, die Cäcilianus (§. 175) unter die gottesdienstlichen Lehrer austheilen solte, ihrer Notdurft zu Hülfe zukommen, auch bedürfenden Fals mehr zu fordern berechtiget seyn. Bey dem in eben diesem Jahre erfolgten Kriege Maximini gegen Licinium, hat ersterer vor der Schlacht bey Adrianopel dem Jupiter ein Gelübde gethan, die Christen nach erhaltenem Siege auszurotten; letzterer aber ein Gebet an den höchsten wahren GOtt aufgesetzt, und von seinem gantzen Kriegsheer verrichten auch lernen lassen, welches ihm ein Engel im Traum überbracht ha-

haben sol. Worauf er denn nicht nur die Schlacht gewonnen, sondern auch nach baldigem Absterben Maximini sich aller Länder desselben bemächtiget, und den Gottesdienst der Christen völlig wiederhergestelt; da an manchen Orten wo die Kirchen niedergerissen gewesen, neue und prächtigere Gebäude aufgefüret worden, wie sonderlich zu Tyrus geschehen. Im Jahr 314 ist zwischen beiden Kaisern ein starcker Unwille ausgebrochen, der theils durch die verschiedene Gemütsfassung und gegenseitige Beneidung derselben, theils zunächst durch Entdeckung eines aufrürischen Anschlags Baßiani wieder Constantinum veranlasset worden. Denn da dieser Schwesterman des letztern zum Cäsar ernant werden sollen; desselben Vorhaben aber sich einiger Länder Canstantini zu bemächtigen verraten, und er deshalb hingerichtet worden; hat Licinius desselben Bruder Sinicium Constantino auszuliefern geweigert, und dadurch den Verdacht der vermittelst desselben geschehenen Aufwieglung Boßiani bestätiget. Wozu noch kommen, daß an einigen Orten seines Gebiets Constantini Bildnis sol seyn niedergerissen worden. Worauf ein öffentlicher Krieg entstanden, in welchem sich Licinius durch Ernennung Valentis zum

Cä-

Cäsar zu befestigen gesucht, in der Schlacht bey Cibalis in Pannonien aber unglücklich gewesen und Frieden gesucht, den Constantinus auch nach der zweifelhaftem mardischen Schlacht bewilliget, da Valens abgesetzt, und die Provinzen aufs neue getheilt worden; indem Licinius demselben Illyrien und Griechenland abgetreten. Welcher Frieden durch die Ernennung Crispi, des jüngern Constantini und jungen Licinii zu Cäsarn im Jahr 317 bestätiget worden. Indessen haben beide Kaiser seit der Zeit verschiedene gottesdienstliche Parteien zu unterstützen gesucht: da sich Constantinus die Christen durch Freigebigkeit und vortheilhafte Verordnungen, sonderlich die Abschaffung der Kreuzesstrafe, verpflichtet; Licinius aber den Heiden gewogener bewiesen, die Christen hingegen zu drucken angefangen.

Bey den wiedersprechenden Nachrichten vom Constantino würde die Parteiligkeit weit grösser seyn, wenn man Zosimi Zeugnisse ungeprüft annemen wolte, als wenn solches in Absicht Eusebii geschehe. Solten gleich des Kaisers Absichten in Annemung und Beförderung des Christentums noch so menschlich und unlauter gewesen seyn: so würde solches weder die Richtigkeit dieser Lehre noch die Unleugbarkeit der götlichen

Regie-

Regierung bey dieser grossen Begebenheit der obrigkeitlichen Bestätigung derselben bestreiten; vielmehr ein unwiedersprechlicher Beweis seyn, daß die Christenheit sich ohne obrigkeitliche Beihülfe, ja bey den gewaltthätigsten Hindernissen im gemeinen Wesen dergestalt ausgebreitet, daß endlich die Obrigkeit eigenen Vortheils halber nachgeben müssen, und dieser ohne ihr Zuthun überwiegenden Partey beitreten. Daher noch viel weniger zur Vertheidigung des Christentums die Rettung der Unschuld aller Handlungen Constantini unentberlich ist: ob gleich nicht geleugnet werden kan, daß unter den häufigen Beschuldigungen desselben manches vorgebracht wird, so theils unerweislich ist und auf blossem Argwohn beruhet; theils in Erwegung der damaligen Zeiten und Umstände gantz unpartheiisch zum besten zu deuten und zu rechtfertigen, wenigstens zu entschuldigen stehet. Die Begebenheit des vom Constantino gesehenen Kreutzes zum Zeichen des Sieges ist einer doppelten Schwierigkeit unterworfen. Die eine betrift die Art solcher Erscheinung, die andere derselben eigentliche Zeit. In Absicht der Beschaffenheit solches Gesichts gedencket Lactantius blos eines gehabten Traums, welches auch vom Sozomeno und in Rufini Uebersetzung der Kirchengeschichte Eusebii geschiehet; ja selbst durch die Berufung Eusebii im Leben Constantini auf desselben eidliche Betheurung, und Gelasii Cyziceni Bericht, daß solche gantze Begebenheit von den Heiden sey vor eine Fabel gehalten worden, bestätiget zu werden scheint, indem das erstere nicht nötig, das letztere

aber

aber nicht möglich gewesen wäre, wenn Constantini gantzes Kriegesheer Augenzeugen solcher Erscheinung abgegeben. Eusebius hingegen berichtet, daß gegen der Sonnen Untergang über derselben ein helles Kreutz mit den Worten hiedurch überwinde, sey gesehen worden so Socrates wiederholt, welche Erscheinung vom Philostorgio gegen Morgen gesetzt wird, daß solch Kreutz von vielen Sternen als mit einem Bogen, die Buchstaben ausgemacht, sey umgeben gewesen: aus welcher zwiefachen Nachricht Vergleichung einige gemutmasset haben, daß es ein Hof um die Sonne gewesen, der mehrere Sonnen auch zuweilen in Gestalt des Kreutzes vorstelle. Nazarius aber gedencket in seiner Lobrede in der Luft geschehener feurigen Kriegesheere. Was die Zeit anbetrift: so setzt Lactantius die nächtliche Erscheinung unmittelbar vor die Schlacht bey Rom auf dem 26sten Octobr. 312 dem Metrophanes beim Photio beipflichtet; Eusebius hingegen, Prudentius und andere berichten dieselbe als beim Anfange des Krieges, ja noch in Gallien, geschehen. Das vom Constantino eingefürte Labarum aber mit dem Kreutz und den Buchstaben Ch und R ist unstreitiger, obwol änliche Zeichen in den vorhergehenden Zeiten, auch unter den Heiden, schon üblich gewesen. Licinii Gesicht könte Constantini Erscheinung eher verdächtig machen als bestätigen, obgleich eine wahre Begebenheit solcher Art eben sowol nachgeamet werden kan, als eine erdichtete. Zosimi Erzälung von einem Egyptier aus Spanien der Constantinum zum Christentum verleitet, kan füglich Hosium

sium bezeichnen, der sich damals an Constantini Hofe aufgehalten, da er die Wiederherstellung der eingezogenen Kirchengüter kan gesucht haben: wenigstens wird ausdrücklich gemeldet, daß die nach Africa bestimte Gelder seinem gemachten Entwurf zu Folge ausgetheilt werden sollen. Dieselbe Summe beläuft sich über 100000 Thaler. Die neuern Griechen schreiben des Kaisers Bekerung einem Hofbedienten Euphrati zu, der den ältern unbekant gewesen; Theodoretus seiner Mutter Helenä, die nach Eusebii Bericht durch ihn erst zum Christentum gebracht worden. In den morgenländischen Gegenden ist Licinius Constantino vorgesetzt worden, in den abendländischen aber dieser jenem, wie er denn auch die gröste Macht gehabt und selbst von den Christen in Licinii Gebiet als ihr Befreier und Schutz angesehen worden.

§. 177. Im Jahr 313 übergeben Cäciliani Widersacher ihre Klagen wieder denselben Anulino, mit einem Bitschreiben an Constantinum um auswärtige Richter. Der darauf Miltiadem von Rom, Maternum von Cöln, Rheticium von Autun und Marinum von Arles ernant, welche in einer Versamlung zu Rom mit Zuziehung 15 anderer Bischöfe die durch Donatum von Casis nigris gegen Cäcilianum angebrachte Klagen untersuchen, und bey ermangelndem Beweise letztern unschuldig donatistische Händel.

er-

erklären, erstern aber als Urheber dieser Unruhe verdammen. Worauf die Anhänger Majorini sich über Parteilichkeit dieser Versamlung auch Weigerung hinlänglichen Gehörs beschweren und vom Kaiser unpartheiischere Richter und genauere Untersuchung bitten. Da denn im Jahr 314 erst in Africa die Beschuldigung gegen Felicem Aptungitanum durch den dortigen Stathalter gerichtlich untersucht und ungegründet befunden wird, hernach zu Arles eine neue und zalreiche Kirchenversamlung das zu Rom gefälte Urtheil bestätiget, auch 22 Verordnungen macht. Weil aber Majorini Partey nochmals an den Kaiser geht und dessen Entscheidung sucht: so werden beide Parteien im Jahr 315 nach Rom beschieden vom Kaiser selbst gehört zu werden; welches doch durch desselben Reise nach Illyrien und Gallien unterbrochen wird, da denn Constantinus vorgehabt selbst nach Africam zu kommen und die Sache daselbst zu entscheiden. Nachdem solche Reise aber nicht vor sich gegangen, werden beide Parteien nach Mailand gefordert, da Constantinus dieselben hört und bey sich behält, auch zwey Bischöfe Olympum und Eunomium nach Carthago schickt, den Streit beizulegen und nach Befinden einen neuen

Bi-

Bischof zu bestellen, welche aber vor Cäcilianum vortheilhaften Bericht erstatten. Worauf der Kaiser denselben losspricht und bestätiget, durch die anhaltende uud zunemende Unruhe der Gegenparten aber genötiget wird, einige derselben zu verbannen: worunter Silvanus von Cirthe gewesen, dessen vormälige Verbrechen (§. 171) auf Klage seines Diaconi Nundinarii im Jahr 320 von der Obrigkeit untersucht werden. Indessen erhalten sie im Jahr 321 die Zurückberufung der Verbanten, und breiten sich in Africa sehr aus; wozu das Ansehen und die Geschicklichkeit des grossen Donati, Majorini Nachfolgers, (§. 175) viel beigetragen. Ihre vornemste Unterscheidungslehre ist die vorgegebene alleinige Reinigkeit ihrer Partey gewesen, die sie ausschliessungsweise für die einige Kirche Christi gehalten, weil alle andere Gemeinen entweder durch den Abfal ihrer Bischöfe, oder durch gottesdienstliche Gemeinschaft mit denselben verwerflich geworden, und kein ächtes Lehramt oder richtigen Gottesdienst behalten.

Rheticius von Autun, so unter den 19 Bischöfen der römischen Kirchenversamlung gewesen, hat verschiedene Schriften ausgefertiget; sonderlich eine Auslegung des Ho-

henliedes und Wiederlegung der Novatianer; die aber verloren gegangen, auch nach Hieronymi Urtheil schlecht gewesen seyn sollen. Das Schreiben Constantini an Miltiadem ist zugleich an Marcum, den einige für einen römischen Presbyterum halten, andere für den damaligen Bischof zu Mailand, der sonst Miroles heist. Die gantze Untersuchung des africanischen Streits aber zu Rom beruhet auf Constantini Verordnung und Volmacht, ohne daß einige Gerichtbarkeit der Päpste daraus erweislich sey. Die Kirchenversamlung zu Arles ist sehr zalreich gewesen und hat aus Bischöfen von allen abendländischen Gegenden bestanden, darunter aus Britannien 3 gewesen. Das Schreiben an Silvestrum haben 33 Bischöfe unterschrieben. In einigen Unterschriften der daselbst gemachten Verordnungen beläuft sich die Anzal auf 44, in andern auf 85, darunter aber einiger Vermutung nach Presbyteri und Diaconi mitgerechnet worden; obgleich aus einer Stelle Augustini wieder Parmenianum warscheinlich ist, daß derselbe dieser Versamlung 200 Bischöfe als Beisitzer beilegt. Die Gegenwart Constantini ist sowol des Stilschweigens der ältesten Nachrichten davon, als des damaligen Krieges mit Licinio wegen (§. 176), unwarscheinlich. Ausser der carthaginiensischen Bischofssache ist daselbst die alte Streitigkeit von der Ketzertaufe (§. 156. 157) entschieden worden, daß man die Glieder solcher irgläubigen Parteien, die im Namen der Dreieinigkeit getauft worden, ohne neue Taufe durch blosses Handauflegen in die Kirchen-

gemein-

gemeinschaft aufnemen solle. Des spanischen Bischofs Olympi gedencken Augustinus und Gennadius als eines berümten Schriftstellers, und füren einige seiner Bücher an. Der Anfang des Bistums Donati zu Carthago ist ungewis, einige setzen denselben erst ins Jahr 328 oder gar 331, so unleugbar zu spät ist: indem er Maiorino unmittelbar gefolget, dessen nach 313 nicht mehr gedacht wird. Er hat verschiedene Schriften hinterlassen. Weil die Donatisten die Verordnung von Arles der Ketzertaufe wegen nicht angenommen, sondern die vormalige africanische Gewonheit beibehalten, und auf einer zalreichen Versamlung von 270 Bischöfen bestätiget; ja ohnerachtet damals diese Erneuerung der Taufe auf die Traditores nicht ausgedenet worden, dergleichen doch nachher mit allen in den von ihnen abgesonderten Gemeinen getauften Christen vorgenommen worden: so hat solches die Spaltung mercklich vermert, und ein neues Unterscheidungsstück dieser Partey ausgemacht. In der Lehre von der Dreieinigkeit sind sie rechtgläubig geblieben: ob man gleich Donatum aus einer Schrift vom heiligen Geist des arianischen Irtums beschuldiget; die Arianer sich auch nachher Mühe gegeben, sie auf ihre Seite zu bringen. Den Novatianern (§. 155) sind sie auch nie beigetreten; sondern haben die Kirchenbusse und Aufnam der gefalnen beständig beibehalten, ja wieder der übrigen Kirchen Gewonheit mit gottesdienstlichen Lehrern vorgenommen. Zu Rom haben sie zeitig eine Gemeine errichtet, auch in Spanien eine gehabt, an beide Orte aber aus Africa Bi-

 schöfe

schöse gesand. In Rom sind dergleichen bis auf Optati Zeiten gewesen Victor, Bonifacius, Encolpius, Macrobius, Lucianus und Claudianus. Weil sie daselbst ihre Versamlungen auf einem Berge gehalten, sind sie Montenses auch Rupitä genant worden; ingleichen Campitä. Ihre Circumcelliones, oder wie sie Philastrius nennet, Circuitores, oder nach ihrer eigenen Benennung Agonistici, scheinen gar zeitig entstanden zu seyn, und haben unter dem Vorwand freiwilliger Verleugnung und strengen ascetischen Lebensart viel Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten sogar des Selbstmords vorgenommen.

andere Kirchenversamlungen.

§. 178. Um eben diese Zeit hat man in den morgenländischen Gegenden nach völliger Aufhebung der Verfolgung durch Licinium (§. 176. 172) verschiedene Kirchenversamlungen gehalten: von zweien derselben haben wir noch die gemachten Verordnungen, 25 von der zu Ancyra in Gallatien und 15 von der zu Neocäsarien in Ponto gehaltenen Versamlung; die sämtlich gottesdienstliche Gebräuche und zweifelhafte Fälle der Kirchenzucht betreffen. Die vorgegebene Versamlung aber zu Rom im Jahr 315 und öffentliche Unterredung Silvesters mit den Juden gehört unter die ungereimtesten Erdichtungen der folgenden Zeiten.

In einigen lateinischen Ubersetzungen der Verordnungen dieser beiden Versamlungen sind

Unter-

Unterschriften der Bischöfe beigefüget worden, die aber sowol der Anzal als den Namen nach sehr von einander abgehen, und als ein gar später Zusatz anzusehen sind, so nicht nur in den griechischen Abschriften, sondern auch in Dionysii lateinischen Ubersetzung nicht anzutreffen. Die Anzal der ancyranischen Verordnungen ist auch nicht allezeit einerley: indem sowol die 22 und 23ste zuweilen in eins zusammengezogen werden, daß nur 24 herauskommen; als auch einige unächte den übrigen beigefüget werden. Man rechnet beide Versamlungen in das Jahr 314: weil nicht nur Vitalis (§. 173), so denselben beigewont, im Jahr 319 verstorben; sondern auch Eusebii algemeine Nachricht von den gleich nach geendigter Verfolgung gehaltenen Synoden; ingleichen der Inhalt ihrer Verordnungen, so sich augenscheinlich auf frische Verfolgung beziehet, nebst der bald nachher erfolgten Gewaltthätigkeit Licinii gegen die Christen (§. 176), solche Bestimmung der Zeit zu erfordern scheinet. Die erdichtete Unterredung Silvesters (§. 173) mit den Juden sol durch Helenam seyn veranlasset worden, welche mit ihren beiden Enckeln den jungen Augustis Constantino und Constantio in Bithynien gewesen, und auf Uberredung der Juden an Constantinum geschrieben, lieber die jüdische als christliche Lehre bey Verlassung der Abgötterey anzunemen, zu deren Befriedigung und Zurechtbringung der Kaiser jüdische Abgeordnete nach Rom kommen lassen. Da denn 21 Gevolmächtigte des Hohenpriester Isaschars und 109 jüdische Priester erschienen, mit welchen Sil-

vester nebst 75 versamleten Bischöfen in des Kaisers und seiner Mutter Gegenwart ein öffentliches Gespräch halten müssen und dieselben nicht nur mit Gründen, sondern auch durch ein Wunderwerck der Lebendigmachung eines von einem jüdischen Zauberer umgebrachten Ochsen unter Anrufung des Namens JEsu, dergestalt überzeuget, daß sie sämtlich Christen geworden. Ohnerachtet diese Begebenheit in den alten Geschichten Silvesters, die vom Gelasio angefürt werden, in dem Briefe Adriani am Carln den grossen in Zonara, Glyca, Cedreno, Nicephoro und mehrern neuern Geschichtbüchern berichtet wird: verrät ihre blosse Erzälung nicht nur die Unrichtigkeit derselben, sondern auch die grobe Unwissenheit ihres Erfinders; indem Constantinus in demselben Jahre nicht vor den Augustmonat nach Rom kommen, sein Sohn Constantinus erst im Jahr 316 geboren und 317 Cäsar geworden, Asien damals Licinio gehört, und die Juden nach Zerstörung des Tempels keine Hohepriester gehabt. Indessen kan ein Gesetz Constantini von diesem Jahre wieder die Juden, darin scharfe Andung auf derselben Gewaltthätigkeiten gegen diejenigen, so von ihnen abgetreten, gesetzt worden, zu solchem Gedicht Anlas gegeben haben; welche kaiserliche Verordnung einige nicht unwarscheinlich von der Bekerung Josephs von Tiberias herleiten, der nach Epiphanii Bericht durch die heimliche Bekerung des Patriarchen Hillels und Lesung christlicher Schriften in Cypern, wohin er als Apostel (§. 8) gesandt worden, nach harter Mishandlung von den Juden und über-

überstandener Lebensgefar zum Christentum gebracht seyn sol, und sich nachher zum Constantino begeben, der ihn zum Comite gemacht und beständig geschützt, auch mit besondern Vorzügen begnadiget.

§. 179. Nachdem Arius Diaconus in Alexandrien vom Petro (§. 173) der meletianischen Spaltung wegen (§. 174) von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, von desselben Nachfolger Achilla aber nicht nur in dieselbe wieder aufgenommen, sondern auch zum Presbyter und Lehrer in der baucalischen Kirche, auch catechetischen Schule zu Alexandrien bestelt worden: hat er unter dem folgenden Bischofe Alexandern die von demselben gelerte wesentliche Gleichheit des Sohnes GOttes mit dem Vater als einen sabellianischen Irtum (§. 175) bestritten und das Gegentheil behauptet. Weil er nun durch keine Vorstellungen davon abzubringen gewesen, vielmehr durch seine Wissenschaft und Beredsamkeit viel Anhänger bekommen; ja solcher Irtum in dem übrigen Egypten sich auszubreiten angefangen: so hat Alexander auf einer zalreichen Kirchenversamlung denselben mit einer ziemlichen Anzal seiner vornemsten Anhänger abgesetzt und aus der Kirchengemeinschaft verstossen. Arii Irtümer.

der sich denn anfangs nach Palästinam begiebt und manche Bischöfe gegen Alexandern einnimt, sonderlich aber an Eusebio von Nicomedien einen eifrigen Vertheidiger findet, wohin er sich auch verfüget und daselbst sowol seine Thalie als die meisten öffentlichen Briefe an auswärtige Gemeinen schreibt. Wodurch Alexander genötiget wird viel Schutzschriften und öffentliche Schreiben auszufertigen, und den Beitrit auswärtiger Bischöfe zur gemeinschaftlichen Bestreitung dieses Irtums zu suchen. Daraus eine algemeine Verwirrung der morgenländischen Gegenden entstehet; indem sich nicht nur die Anzal der Anhänger Arii vermeret, sondern auch viel Bischöfe ihn und seine Ausdrücke entschuldigen, Alexanders Verfaren misbilligen und theils selbst die Kirchengemeinschaft mit Ario fortsetzen, theils durch Wiederruf seiner Verurtheilung in Alexandrien Frieden zu stiften suchen; welche von den beiden Eusebiis zu Nicomedien und Cäsarien (§. 173), sonderlich aber dem erstern, Eusebianer genant worden. Arii Hauptirtum hat darin bestanden, daß er behauptet, es habe eine Zeit gegeben, da der Sohn GOttes noch nicht da gewesen, der vom Vater als dem allein ewigen GOtt aus den nicht da gewesenen Din-

Dingen hervorgebracht oder gezeuget worden, folglich geringer als derselbe sey.

Arius Ammonii Sohn ist aus Libyen bürtig gewesen, und scheint ausser der Besuchung der alexandrinischen Schulen Lucianum in Antiochien (§. 166) gehört zu haben. Nach Philostorgi Bericht sol er die Wahl Alexanders am meisten befördert haben, die sonst auf ihn selbst würde gefallen seyn. Theodoretus aber vermeint, daß er durch Neid gegen den ihm vorgezogenen Alexander sey veranlasset worden, ihn der Unwissenheit und sabellianischer Irtümer zu beschuldigen, sonderlich da derselbe den Ausdruck gebraucht, daß GOtt eine Monas sey. Der Anfang dieser Streitigkeiten wird sehr verschieden bestimt; indem die meisten alten Geschichtschreiber dieselbe mit der Besitznemung des Morgenlandes vom Constantino und der erfolgten niceischen Kirchenversamlung verbinden. Weil aber theils dem Ario geraume Zeit nötig gewesen, sowol in Egypten so viel Anhänger als auch nachher in Palästina und Asien so häufige Vertheidiger zu erhalten, welches selbst aus der Menge der Briefe und Antworten Alexanders erhellet; theils diese Unruhe zur Zeit einer öffentlichen Ruhe der Christen, folglich vor der Verfolgung Licinii, auch nicht gar lange nach dem Antrit des Bistums Alexanders (§. 173) ausgebrochen: so ist nicht unwarscheinlich, daß der Wiederspruch und Streit schon um das Jahr 314 oder 315 an-

gegangen; ob gleich die Verstossung Arii erst im Jahr 319 oder 320 mag erfolget seyn, indem Alexander selbst schreibet, daß er geraume Zeit diesen Gift nicht gemercket, auch lange gelinde Mittel dagegen gebraucht. Auf der alexandrinischen Kirchenversamlung sind nebst Ario 2 Bischöfe Secundus von Ptolemais in Libyen und Theonas von Marmarica, 5 alexandrinische Presbyteri, ein anderer Arius, Aitholas, Achillas, Carponas und Sarmates und 2 mareotische Cares und Pistus, 7 alexandrinische Diaconi Euzoius, Lucius, Julianus, Menas, Helladius und Macarius, und 4 mareotische Serapion, Ammonius, Zosimus und Irenäus abgesetzt und mit dem Ban belegt worden. Nebst den beiden Eusebiis haben sich Theodotus von Laodicea in Syrien Paulinus von Tyrus, Athanasius von Anazarben in Cilicien, Gregorius von Berytus, und Aetius von Lydden oder Diospolis gleich anfangs für Arium erklärt. Indessen haben sich Philogonus von Antiochien und Macarius von Jerusalem (§ 173); auch Hellanicus von Tripolis in Phönicien ihm wiedersetzt. Weil Arius durch verschiedene Lieder in Alexandrien Eingang und Beifal gefunden, hat er seine Thaliam in gebundener Rede abgefaßt, deren freie und leichtsinnige Schreibart vielen anstößig gewesen. Die Veranlassung seines Irtums scheint theils aus mancher übertriebenen Bestreitung des sabellianischen Irtums und daher entstandenen unbequemen Ausdrucken sowol Dionysii (§. 161) als Luciani (§. 166), theils aus

aus der damaligen häufigen Mischung platonischer Lehrsätze und Vorstellungen in die christliche Lehre herzuleiten zu seyn. Ausser diesem Hauptirtum hat Arius nicht nur den heiligen Geist für noch geringer als den Sohn, ja zuweilen für ein Geschöpf eines Geschöpfes ausgegeben, sondern auch die menschliche Sele Christo abgesprochen. Daß er die wesentliche und notwendige Unsündlichkeit des Sohns GOttes geleugnet; ist eine Folge seiner übrigen Irtümer gewesen. Die von den Arianern gebrauchte Taufe aller ausser ihrer Kirche getauften ist eine Beibehaltung der damaligen morgenländischen Gewonheit gewesen, so ihr Gegentheil durch Beitrit der Entscheidung von Arles (§. 177) geändert.

§. 180. Obgleich Licinius seit dem mit Constantino geschlossenen Frieden und errichteten Vertrage (§. 176) einige Jahre die Christen in Ruhe gelassen; so hat sich doch sein Haß gegen dieselben, denen er niemals öffentlich beigetreten, von solcher Zeit an mercklich geäussert; indem er dieselben sämtlich vor heimliche Anhänger Constantini gehalten, daher sie seine durchgehends harte Regierung, die durch unersätlichen Geitz und Grausamkeit beinahe unerträglich geworden, vor andern empfinden müssen. Nachdem aber seit dem Jahre 319 das gute Vernemen der Kaiser durch neue Misverständnisse unterbrochen worden, hat Licinius die

Licinii Verfolgung der Christen und Untergang.

Christen mercklicher zu drucken angefangen: indem er sie nicht nur vom Hofe entfernet; sondern auch verschiedene ihnen nachtheilige Gesetze verordnet und geschärft; wohin sonderlich gehört, daß er den Bischöfen verboten aus ihrer Provinz zu verreisen, Kirchenversamlungen zu halten, und Heiden zu besuchen; ingleichen die Besuchung des Gottesdienstes von Weibsleuten, ja deren gesamten Unterricht durch Mansleute, untersagt, und endlich gar die gottesdienstlichen Versamlungen ausser den Städten unter freiem Himmel zu halten befolen, damit die Luft durch häufige Dünste zalreicher Versamlungen in verschlossenen Orten nicht angesteckt und verderbt werde. Wozu noch kommen, daß alle Obrigkeiten der Städte und derselben Bediente öffentlichen Opfern beiwonen müssen. Daher es nicht an Gelegenheit gefelet, manche Gewaltthätigkeiten gegen die Christen zu verüben, ohne algemeines Verbot ihres Gottesdienstes: welche sowol durch Versieglung und Niederreissung mancher Kirchen, ingleichen Einziehung ihrer Güter, als auch durch Hinrichtung verschiedener Lehrer und eifrigen Bekenner derselben verübet worden. Endlich ist im Jahr 323 der öffentliche Krieg zwischen ihm und Constantino aus-

ausgebrochen, in welchem der letzte bey Adrianopel einen völligen Sieg erhalten, sein Sohn Crispus auch die Seemacht Licinii geschlagen; der sich aus Byzanz, wo er belagert worden, nach Asien begeben, M. Martinianum zum Cäsar gemacht und grosse Zurüstungen zur hartnäckigen Gegenwehr veranstaltet, bey Chalcedon aber eine gäntzliche Niederlage erlidten und dadurch genötiget worden zu Nicomedien sich Constantino zu ergeben und das Kaisertum niederzulegen. Worauf er nach Thessalonich gebracht und bald nachher hingerichtet wird, welches auch Martiniano in Cappadocien und dem jungen Licinio wiederfaren. Und von dieser Zeit an sind nicht nur die vom Constantino zum Behuf des christlichen Gottesdienstes gegebene Gesetze zur algemeinen Volziehung kommen, sondern auch gar sehr vermeret worden; wodurch die Abgötterey mercklich gefallen, ja an vielen Orten gäntzlich aufgehört. Indessen gehört die vorgegebene Taufe Constantini zu Rom im Jahr 324 sowol als die in eben demselben Jahr daselbst gehaltene Kirchenversam- und an Silvestrum geschehene Schenckung von Ländern, zu den ungereimtesten Fabeln.

Einige

Einige Geschichtschreiber, selbst unter den alten, vermeinen Licinius sey sowol als Constantinus zum Christentum getreten, und von demselben hernach wieder abgefallen; welches doch blos aus den gemeinschaftlichen Gesetzen beider Kaiser zum Vortheil der Christen und der Wiederherstellung ihres Gottesdienstes in seinem Gebiet (§. 176) gemutmasset worden, durch die häufigen Zeichen der Abgötterey aber auf seinen öffentlichen Denckmalen auch häufige Opfer, so er in den letzten Jahren verrichtet, widerlegt wird; ob er gleich anfangs eine Zeitlang sich für keine Partey zu erklären geschienen. Indessen hat ihn Julianus solcher Neigung zur Abgötterey ohnerachtet als einen GOtt und Menschen verhaßten Kaiser beschrieben. Daß einige nur von einer vorgehabten und beschlossenen ja beim feierlichen Opfer vor der Schlacht bey Adrianopel den Göttern gelobten Verfolgung der Christen schreiben, andere aber derselben wirckliche Volziehung und Grausamkeit beschrieben, läßt sich durch den Unterschied einer algemeinen Verfolgung vermöge ausdrücklicher Gesetze und einzeler obwol häufiger Gewaltthätigkeiten leicht vergleichen, welche letztere auch in den abendländischen Gegenden so bekant nicht mögen geworden seyn. Die vornemsten Märterer, so man hieher rechnet, sind Basilius, Bischof von Amasea in Ponto, Severianus und 40 Soldaten, auch Blasius Bischof zu Sebaste in Armenien, Theodorus, Theogenes und Ammon, deren Geschichte doch grösten theils noch vielen Zweifeln unterworfen sind. Der letzte Krieg und die Absetzung

tzung Licinii wird von manchen in das Jahr 324 gesetzt. Seine Hinrichtung ist aus Beisorge neuer Unruhen hergerüret, Constantino aber nicht wenig verarget worden: sonderlich da nicht gar lange nachher die Grausamkeit gegen seinen ältesten Sohn Crispum vorgegangen, den er im Jahr 326 auf fälschliches Angeben seiner Stiefmutter Faustä ihr zugemuteter Blutschande hinrichten lassen, nach erkanter Unschuld desselben und erfarnem Ehebruch der Gemalin aber dieselbe gleichfals am Leben gestraft. Indessen verstattet die Zeitrechnung dieser Begebenheit nicht das Vorgeben einiger anzunemen, daß er von heidnischen Priestern und Weltweisen deshalb bestraft, und ihm die Aussönung solcher Verbrechen durch Opfer verweigert worden; folglich blos um deswillen zum Christentum getreten sey. Ausser den zeitigern Gesetzen Constantini zum Vortheil der Christen (§. 176) hat er im Jahr 321 die algemeine Feier des Sontags durch Aufhebung aller Gerichtshändel und bürgerlichen Narung, doch mit Verstattung des Feldbaues verordnet; auch gottesdienstliche Personen und Kirchen der Erbschaften durch Vermächtnisse fähig gemacht. Ingleichen hat er die gesetzten Strafen des unverehlichten Lebens aufgehoben; auch sowol die Freilassung leibeigener Knechte durch gottesdienstliche Lehrer als auch die Befugnis der Bischöfe Schiedsrichter abzugeben mit Verbindlichkeit ihrer Aussprüche erlaubt, woraus gar bald eine besondere Gerichtbarkeit derselben entstanden; auch verboten Christen zu öffentlichen Opfern zu nötigen; ja alle besondere und heim-

heimliche Opfer untersagt, ob er gleich die öffentlichen in Tempeln noch verstattet; ferner die heidnischen Soldaten des Sontags ins Feld füren lassen, da ihnen ein aufgesetzt Gebet vorgelesen worden; überdis die Wiedererstattung aller des Christentums wegen eingezogenen Güter an die Besitzer oder in Ermangelung derselben an die Kirchen verordnet; endlich auch manche unzüchtige und üppige Arten des Götzendienstes abgeschaft, und verschiedene erledigte oder verlassene Tempel den Christen zu Kirchen geschenckt, nebst den dazu gehörigen Einkünften. Der vorgegebene Aussatz Constantini, so durch die Taufe gehoben worden, sowol als das untergeschobene Ausschreiben desselben von dieser Begebenheit, streitet nicht nur wieder das algemeine Stilschweigen des Altertums so durch Cyrilli Antwort auf Juliani Vorwurf, daß noch kein aussätziger durch die Taufe gereiniget worden, sehr bestätiget wird; sondern auch wieder den unleugbaren Zusammenhang der Begebenheiten dieser Zeit: und kan weder aus Gregorii von Tours und Hadriani von Rom Zeugnissen, noch auch viel weniger durch die Aussprüche der römischen Kirchenversamlung von eben demselben Jahre erwiesen werden. Denn obgleich diese Versamlung von 254 Bischöfen und ihre 20 Verordnungen manche Vertheidiger gehabt, ja derselben Meldung in den Capitularen des Kaiser Carls vorkomt: so beweiset doch ausser dem Stilschweigen der Alten, der Inhalt und die Schreibart gantz unwiedersprechlich die Unrichtigkeit dieser Erdichtung. Eben so wenig läßt sich ohne diese beide Fabeln Constan-

stantini römische Taufe vom Silvester retten und weder aus dem prächtigen Taufstein zu Rom, den er erbauet haben sol, noch auch aus der Schenckung an Silvestern erweisen; welche letztere ein zwar ziemlich altes und vom Isidoro Mercatore angefürtes, wo nicht verfertigtes Gedichte ist doch nichts weiter beweisen kan, als die unverschämte Unwissenheit des Erfinders und der Vertheidiger. Welches theils aus den gehäuften ungewönlichen Benennungen des Kaisers, auch dem Silvester beigelegten Würde eines Vaters der Väter und algemeinen Bischofs; theils aus der Meldung der Stadt Constantinopel, die damals noch nicht erbauet gewesen, und der 5 Patriarchate sonderlich von Jerusalem, so im 5ten Jahrhundert erst entstanden, ingleichen der goldenen Krone Constantini, der niemals dergleichen Zierat getragen, sondern das Diadema gebraucht; theils aus der unleugbaren Herschaft der folgenden Kaiser über Italien und Rom, ja selbst der Theilung des römischen Reichs unter die Söhne Constantini; theils aus der falschen Unterschrift des Jahrs, darin Constantinus zum 4ten mal Bürgemeister gewesen, unwiedersprechlich erhellet.

§. 181. Weil Arii (§. 179) Anhang merklich zugenommen, sonderlich nachdem auf einer bithynischen Kirchenversamlung seine Unschuld bestätiget, und auf einer in Palästina gehaltenen demselben die Freiheit den Gottesdienst zu verrichten ertheilet worden; Alexander

Kirchenversamlung zu Alexandrien

aber dem häufigen Zumuten der Wiederaufnam Arii hertzhaft wiederstanden: so hat Constantinus nach erlangter Herschaft der morgenländischen Gegenden diese Streitigkeit beizulegen gesucht. Daher er nicht nur in einem Schreiben an Alexandern und Arium beiden Frieden geboten, sondern auch Hosium (§. 176. 171) nach Alexandrien gesandt. Welcher auf einer daselbst gehaltenen zalreichen Versamlung von Bischöfen die richtige Lehre von der Dreieinigkeit bestätiget, auch die vom Collutho erregte Unruhen gedämpft, die arianischen Streitigkeiten aber so wenig als die Mishelligkeit der Osterfeier (§. 138) und meletianische Spaltung (§. 174) nicht abthun können. Indessen hat Hosii erstatteter Bericht beim Kaiser die Wirckung gehabt, daß er von dieser Streitigkeit Arii einen andern Begrif bekommen, als ihm Eusebius von Nicomedien beigebracht, und eine algemeine Kirchenversamlung zu veranstalten beschlossen.

Der Beifal, den Arius in Bithynien gefunden, ist sonderlich Eusebio von Nicomedien zuzuschreiben, dem Theognis von Nicäa und Maris von Chalcedon am eifrigsten beigetreten. Durch des ersten Schreiben sind die Bischöfe in Palästina aufgebracht worden. Nebst denselben hat

Geor-

Georgius Presbyter von Alexandrien, der sich damals zu Antiochien aufgehalten, einen Unterhändler abgeben wollen und Alexandern sehr zugesetzt, der ihn endlich der offenbaren Vertheidigung der Irtümer Arii wegen auch mit dem Bän belegt. Die alexandrinische Versamlung gehört ins Jahr 324, ob sie gleich von manchen irrig ins Jahr 319 gesetzt wird. Der Bischöfe sind meist an die 100 beisammen gewesen, doch nur aus Egypten, Libyen und den zugehörigen Gegenden. Colluthus ist ein Presbyter in Alexandrien gewesen. Seine Spaltung ist über den Wiederspruch gegen Arium entstanden, den er so weit getrieben, daß er seinen Bischof unverantwortlicher Gelindigkeit beschuldiget, sich von demselben getrennet und gottesdienstliche Lehrer verordnet. Auf dieser Synode ist er wieder unter die Presbyteros aufgenommen worden, seine Bestellungen der Lehrer aber hat man für nichtig erklärt, daher auch Ischyras, den derselbe zum Presbyter gemacht, abgesetzt worden. Bey Verwerfung der sabellianischen Irtümer ist zugleich über dem Gebrauch der Worte Substanz und Hypostasis gestritten worden, so nachher noch mehrmals geschehen. Arii Klageschrift an Constantinum und desselben Antwort in einem offenen Briefe an Arium und seine Anhänger werden nicht unwarscheinlich nach dieser Versamlung gesetzt, und scheint Hosius Verfasser des kaiserlichen Schreibens gewesen zu seyn, so wie der erstere Brief des Kaisers an Alexandern und Arium Eusebio beigeleget wird.

erste algemeine Kirchenversamlung zu Nicäa.

§. 182. Nachdem diese Versuche der Beilegung solcher Streitigkeiten fruchtlos abgegangen: hat Constantinus eine grössere und algemeine Versamlung von Bischöfen zusammen berufen, welche im Jahr 325 zu Nicäa in Bithynien gehalten worden. Auf derselben ist Arius selbst gehört, und mit seinen Irtümern verworfen worden. Zur Bestimmung der streitigen Lehre haben die Eusebianer ausser dem schriftlichen Bekentnis Arii einen andern Aufsatz übergeben, der aber vor unzulänglich gehalten, und ein anderes Glaubensbekentnis ausgefertiget worden, die Homousie oder Consubstantialität des Sohnes GOttes mit dem Vater zu bestätigen. Ohnerachtet nun anfänglich 17 Bischöfe Bedencken getragen, dasselbe nebst der Verurtheilung Arii zu unterschreiben: so ist doch derselben Anzal bald auf 5 und endlich auf 2 gekommen Theonam und Secundum (§. 179), die sich dessen beharlich geweigert. Hiernächst ist der Osterfeier wegen verordnet worden, daß dis Fest allezeit am ersten Sontage nach dem ersten Volmond, wenn Tag und Nacht im Frühjahr gleich gewesen, gefeiert werden solle. Ferner hat man die meletianische Spaltung (§. 174) zu heben, gut gefunden Meletium in seinem Bistum

zu

zu Lycopolis zu lassen, ihm aber alle Bestellung und Einsegnung neuer Bischöfe zu untersagen, und die von ihm verordnete den vom Gegentheil bestelten nachzusetzen. Endlich sind noch 20 Verordnungen gemacht worden, so die Kirchenzucht mehrentheils betroffen. Von den öffentlichen Schreiben dieser Versamlung haben wir nur von den Brief der Bischöfe an die egyptische Gemeinen, und Constantini algemeines Ausschreiben der Osterfeier wegen, auch Briefe an die alexandrinische Kirche. Dieser Entscheidung des arianischen Streits zu Folge ist Arius nebst Theona und Secundo nach Illyrien verbannet worden, welches nicht lange nachher gleichfals mit Eusebio von Nicomedien und Theognide (§. 151) geschehen, die nach Gallien ins Elend gehen müssen, weil sie die Gemeinschaft und Vertheidigung Arii und seiner Anhänger beständig fortgesetzt, an deren Stelle Amphion und Chrestus verordnet worden.

Das neuere Vorgeben der Zusammenberufung dieser Versamlung vom Silvester oder vom Constantino im Namen und aus erhaltener Volmacht desselben ist eine ungereimte Folge der Vorurtheile einiger Vertheidiger der Algemeinheit geistlicher Gerichtbarkeit römischer Bischöfe, die von

manchen so gar auch von der alexandrinischen Versamlung (§. 181) behauptet worden. Die Zeit dieser Versamlung, sowol dem Anfange als der Dauer nach, wird auf verschiedene Weise bestimt. Sozomenus, dem andere Griechen gefolget sind, setzen dieselben unter den römischen Bischof Julium; Hieronymus und Gelasius Cyzicenus in das Jahr 321, in welchem Licinius noch regieret (§. 180), Eusebius und Socrates richtiger ins Jahr 325, da Constantinus seine Vicennalia gefeiert (§. 172). Die Dauer wird gleichfals von einigen auf etliche Jahre ausgedenet, da sie doch kaum von zwey Monaten scheint gewesen zu seyn. Der Anfang ist auf den 14ten Jun. angesetzt gewesen, der spätern Ankunft Constantini wegen aber auf den 19ten verschoben worden. Der Beschlus wird von einigen auf den 25 Aug. von andern aber auf den 25 Jul. gesetzt, da das feierliche Andencken des 20järigen Antrits der Regierung des Kaisers begangen worden. Die Anzal der versamleten Bischöfe wird noch verschiedener angegeben. Eutychius von Alexandrien rechnet derselben auf 2408, Eusebius versichert, daß deren über 250 beisammen gewesen, Eustathius beim Theodoreto meldet an die 270. Die gewönlichste Meinung, daß es 318 gewesen, beruhet theils auf Athanasii, Hieronymi, Sulpicii Severi und anderer Zeugnis, theils auf der häufigen Vergleichung dieser Bischöfe mit Abrahams Knechten 1 Mos. 14, 14. Silvester hat die Presbyteros Vitum und Vincentium dahin geschickt, die aber nicht den Vorsitz

daselbst gehabt haben, den einige Eustathio von Antiochien, andere aber Hosio (§. 181) beilegen, so beides warscheinlicher ist, auch mit einander bestehen kan, daß der erstere dem Range seines Bistums nach das Wort gefürt und den Vortrag gethan, der letztere aber, weil Constantinus mehrentheils selbst zugegen gewesen auf dessen Befel und Volmacht das meiste besorget, als daß Eusebio von Cäsarien solcher Vorsitz zugeschrieben werde, ob er gleich viel Ansehen gehabt, auch die Lobrede auf Constantinum daselbst verrichtet. Der Eusebianer übergebenes Bekentnis scheint eben dasselbe gewesen zu seyn, das Eusebius von Cäsarien aufgesetzt und dem beim Theodoreto befindlichen Schreiben an seine Gemeine einverleibet. Aus welchem das hernach unterschriebene Bekentnis durch einige Aenderungen und Zusätze gemacht worden, so nach einiger Bericht vom Hosio oder Athanasio oder Hermogene geschehen seyn sol; welche beide damals Diaconi gewesen, folglich vom Hosio bey dieser Arbeit können seyn gebraucht worden; zumal da ersterer öffentlich Arium überfüren und wiederlegen müssen. Die Warheit, daß der Sohn GOttes dem Vater gleich sey, ja eben dasselbe Wesen mit ihm habe, und der bestätigte Ausdruck derselben mit dem Wort Homousios hat den meisten Wiederspruch erreget, dabey nicht nur der Schein des sabellianischen Irtums (§. 156), sondern auch die vormalige Verwerfung desselben bey Pauli von Samosate Verdammung (§. 160) zum scheinbaren Vorwand gebraucht worden: doch hat Eusebius bey

 sei-

seinem erfolgten Beitrit in dem Schreiben nach Cäsarien erkant, daß dieser Ausdruck schon vormals von rechtgläubigen Lehrern gebraucht sey. Die Einfürung des 19järigen Cycli und der sogenanten goldenen Zahl ist zwar schon vom Ambrosio dieser Versamlung beigeleget worden; doch ist das Gegentheil sowol aus dem Stilschweigen der öffentlichen Ausschreiben und aller Geschichtbücher, als auch aus der späten Annemung dieser Rechnung in den abendländischen Gegenden erweislich. Meletius hat der seinetwegen gemachten Verordnung zu Folge ein Verzeichnis der von ihm verordneten Lehrer eingehendiget, so sich auf 29 Bischöfe und 8 Priester und Diaconos belaufen. Indessen ist die Spaltung dadurch nicht gehoben worden, sonderlich da Meletius bey seinem baldigen Absterben Johannem von Memphis zu seinem Nachfolger und Haupt dieser Partey bestelt, von welcher Athanasius viel erdulden müssen. Von Verordnungen dieser Versamlung sind den alten nur 20 durchgängig bekant gewesen, wie aus Theodoreti und Gelasii Zeugnis erhellet; ingleichen aus der feierlichen Übersendung derselben nach Africa von Constantinopel, Alexandrien und Antiochien bey der vom Zosimo erregten Streitigkeit im Anfange des 5ten Jahrhunderts. Daß Ruffinus 22 zält, rürt aus der Theilung des 6 und sten, jedes in 2 besondere her. Die Nachricht Athanasii von 80 Verordnungen und derselben Zusammenziehung auf 70 beruhet auf dem unleugbar erdichteten Schreiben desselben an den römischen Bischof Marcum, und ist demnach so ungegründet,

al-

als die 84 arabischen Canones sind, deren manche den ächten nicenischen widersprechen, und die zwiefachen Constitutiones. In dem 6ten ächten Canone wird die Aufsicht des alexandrinischen Bischofes über Egypten, Libyen und Pentapolin bestätiget nach dem Muster der römischen Aufsicht über die Kirchen seiner Provinz, welches demnach die algemeine Gerichtbarkeit der römischen Bischöfe eher bestreitet als bestätiget, und unstreitig den meletianischen Unruhen entgegen gesetzt worden. In dem 8ten wird verordnet die Novatianer ohne Taufe in die Kirchengemeinschaft aufzunemen und in ihren gottesdienstlichen Stellen zu lassen, welches nach dem 19ten mit den Paulinianisten (§. 160) nach ertheilter Taufe auch neuer Prüfung und Einsegnung geschehen solle. Ausser dem ächten Schreiben der gesamten Versamlung ist nachher ein Brief Hosii, Macari und der übrigen Bischöfe an Silvestrum in Rom erdichtet worden die Bestätigung ihrer Entscheidungen von ihm zu suchen, woran damals niemand dencken können. Die vom Gelasio gemeldete Verordnung besonderer Bischöfe diese Entscheidungen in verschiedenen Gegenden bekant zu machen ist ebenfals ungegründet. Von Nebenbegebenheiten gehört noch dahin, Constantini öffentliche Verbrennung der häufigen Klageschriften, so die Bischöfe gegen einander bey ihm eingegeben, mit beweglicher Ermanung derselben zur Eintracht und Versönlichkeit, und gehabten Unterredung mit dem novatianischen Bischof Acesio, dem er nach beharlicher Weigerung des Beitrits gesagt,

so mache dir eine Leiter und steige gantz allein in den Himmel. Welche Erzälung Socratis ohne Grund bestritten worden. Noch unerheblicher sind die Einwürfe, so gegen Paphnutii Wiederstand und Hinderung der im Vorschlag gewesener Verbindlichkeit gottesdienstlicher Lehrer zum unverehlichten Leben, aus verschiedenen Vorurtheilen gemacht worden: indem Socrates und Sozomenus solches berichten; nebst Gelasio, Caßiodoro und Nicephoro. Der heftige Streit mit einigen Weltweisen und derselben Uberwindung wird nicht so übereinstimmig berichtet. Am warscheinlichsten ist, daß die Anhänger Arii sich mit philosophischen Waffen zu vertheidigen gesucht und durch die klaren Zeugnisse der Schrift eingetrieben worden, wie Gelasius ausdrücklich meldet, auch Socrates anzuzeigen scheint; ob sie gleich die Uberwindung solcher Wiedersacher verschiedenen Personen beilegen. Rufinus erzält dergleichen Streit mit einem heidnischen Weltweisen, die Sozomenus wiederholt, die neuern griechischen Geschichtschreiber nennen denselben Eulogium und schreiben seine Uberwindung Spiridioni zu. Die Bestimmung der götlichen Schriften und des Unterschiedes derselben von den apocryphischen auf dieser Versamlung ist erdichtet sowol als die fabelhaften Umstände des dabey vorgegangenen Wunderwercks. Eusebius und Theognis sind nach geendigter Versamlung erst verbannet worden, ohne daß eine nachtheilige Einschränckung oder verfälschte Unterschrift des Glaubensbekentnisses solches verursachet. Der erstere scheint mit Con-

stan-

stantino verwandt gewesen zu seyn, welches wenigstens vom nachmaligen Kaiser Juliano unstreitig ist, und durch Licinii Gemalin von Beryt, wo er vorher Bischof gewesen, nach Nicomedien versetzt zu seyn. In dem kaiserlichen Ausschreiben seiner Verurtheilung werden ihm grobe Verbrechen und unter Licinio verübte Gewaltthätigkeiten vorgeworfen.

Lehrer derselben Zeit.

§. 183. Die namhaftesten Beisitzer dieser Versamlung zu Nicäa sind gewesen Alexander von Alexandrien (§. 173. 179), der Athanasium bey sich gehabt, auch nach erfolgtem Absterben noch in eben dem Jahre zum Nachfolger bekommen; Eustathius von Antiochien, der vorher Bischof zu Beröen in Syrien gewesen; Macarius von Jerusalem (§. 173), und Hosius von Corduba (§. 181); die Bekenner Paphnutius aus Thebais, Potamo von Heraclea, Spiridion von Trimithunte in Cypern, Paulus von Neocäsarien am Euphrat, Amphion von Epiphanien in Cilicien, und Jacobus von Nisibis; ingleichen Leontius von Cäsarien in Cappadocien, Alexander von Byzanz, Asclepas von Gaza, Alexander von Thessalonich und Cäcilianus von Carthago (§. 175. 177).

Alexander ist 5 Monate nach dieser Versamlung verstorben und sol auf dem Todbette Athanasium zu seinem Nachfolger bestimt haben; ohnerachtet derselbe sich abwesend befunden, auch nachher zu verbergen gesucht. Er ist von einer zalreichen Versamlung egyptischer Bischöfe eingesegnet worden. Die Erzälung Rufini, so vom Sozomeno, Socrate und Moscho wiederholt wird, daß derselbe in der Kindheit am Gedächtnistage Petri von Alexandrien mit andern Kindern Gottesdienst gespielet und als ihr Bischof einige derselben getauft, der Bischof Alexander aber, der solches von ferne gesehen, nach geschehener genauen Erkundigung der Umstände, solche Handlung bestätiget, und ihn nebst den übrigen im Spiel zu Lehrern bestelten Kindern bey sich behalten und unterrichtet haben sol, ist nicht nur des Stilschweigens älterer morgenländischen Schriftsteller, sondern auch des Inhalts selbst und vornemlich der Zeitrechnung wegen unwarscheinlich. Indem Alexander aufs zeitigste im Jahr 313 zum Bistum gelanget, daher Athanasius, der im Jahr 326 Bischof worden und zu Nicäa Arium öffentlich wiederlegt, unter seines Vorfaren Bistum unmöglich so klein seyn können, daß ihm dergleichen Spiel zu gut gehalten werden können; zumal da ihm von seinen häufigen und heftigen Wiedersachern bey Aufsuchung der unerheblichsten Beschuldigungen weder dergleichen noch auch die unzeitige Bestellung zum Bistum vor Erreichung der nötigen Jahre jemals vorgeworfen worden, ob gleich die gantze Sache vom Alexander mit Zuziehung aller Lehrer in Alexandrien

sol

sol seyn vorgenommen, auch Athanasio nachher Schuld gegeben worden, daß er vom Anfange des Streits mit Ario den Bischof gegen denselben sol aufgehetzt haben; folglich mehrere Jahre bey demselben gewesen seyn mus. Eustathius ist Philogoni (§. 173) Nachfolger gewesen; ob aber zwischen beiden andere dieser Kirche vorgestanden oder nicht, ist zweifelhaft. Theodoretus behauptet das letztere. Andere aber setzen nicht nur Romanum, so eine Verwechselung des Märterers (§. 170) zu seyn scheint; sondern noch häufiger einen nachher abgesetzten Paulinum hieher, so vom Hieronymo und Philostorgio geschiehet, aber auch eine Verwechselung mit seinem Nachfolger seyn kan. Er hat viel geschrieben, sonderlich gegen Arii Irtümer. Seine bey den alten häufig angefürte Schriften sind aber verloren gegangen, bis auf die Wiederlegung Origenis von dem Weibe zu Endor und eine Schrift von den sechs Tagewercken die doch beinahe so zweifelhaft ist, als die ihm beigelegte Liturgie. Den meisten Bekennern werden häufige Wunderwercke zugeschrieben, sonderlich Spiridioni und Jacobo. Dieser letzte gehört unter die ersten syrischen Schriftsteller, der sehr viel vom Gennadio zum Theil angefürte Bücher hinterlassen.

§. 184. Nicht lange nach dieser Verurtheilung Arii wird er auf Vorbitte der Constantiä vom Kaiser aus der Verbannung zurückberufen, und übergiebt ein neues Glaubensbekentnis, daher ihn Con- *arianische Unruhen.*

stan-

stantinus vor unschuldig erklärt, auch Eusebium und Theognidem wieder zurückkommen läßt (§. 182). Worauf diese beiden Bischöfe, aus kaiserlicher Volmacht die Erbauung verschiedener neuen Kirchen, sonderlich zu Jerusalem zu besorgen; nach Palästinam reisen, sich mit ihren dortigen Anhängern näher verbinden, und auf der Rückreise zu Antiochien eine Versamlung halten, auf welcher Eustathius abgesetzt, und vom Constantino nach Macedonien verbannet wird. Welchem Paulinus von Tyrus, Eulelius, Euphronius und Flacillus in kurtzer Zeit auf einander folgen. Nach diesem gelungenen Versuch auch Asclepä von Gaza Absetzung machen sie sich an Athanasium, der von den Meletianern zeitig beunruhiget worden, und suchen denselben zur Wiederaufnam Arii in Alexandrien zu bewegen, der sich aber solchem Zumuten standhaft wiedersetzt, auch auf Constantini deshalb an ihn ergangenen Befel nötige Vorstellung thut. Daher sie sich mit den Meletianern vereinigen, und ihn mit verschiedenen Anklagen beim Kaiser angreifen. Ohnerachtet nun die erste Beschuldigung einer von ihm eingefürten Auflage der Lieferung leinener Kleider durch zwey Presbyteros Apin und Macarium

rium hinlänglich abgelenet worden: mus Athanasius doch persönlich erscheinen, sich gegen neue Anklagen sowol einer vom Macario auf seinen Befel verübten Gewaltthätigkeit am Ischyra, als auch einer vorgehabten Empörung in Egypten zu verantworten; welches zu Nicomedien geschieht mit völliger Bestätigung seiner Unschuld vom Kaiser. Worauf eine neue Beschuldigung des von ihm heimlich umgebrachten meletianischen Bischofes Arsenii mit Aufweisung einer vorgegebenen Hand desselben ausgebreitet wird, die Constantinus gerichtlich untersuchen läßt, da Athanasius durch Zeugen erhärtet, daß Arsenius noch am Leben sey, der auch bald drauf zu Tyrus entdeckt wird, daher Constantinus desselben Unschuld abermals mit den rümlichsten Ausdrucken seines Schreibens bestätiget. Ohnerachtet nun Arsenius nebst verschiedenen andern Meletianern sich Athanasio unterwirft: erregen doch seine Wiedersacher einige Meletianer die alten Beschuldigungen aufzuwärmen, und erhalten unter dem Vorwand vormaliger unzulänglichen Untersuchung vom Constantino Volmacht die Sache auf einer Kirchenversamlung vorzunemen. Die im Jahr 334 zu Cäsarien in Palästine veranstaltet wird, alwo Athanasius

nasius doch nicht erscheinet, so der Kaiser ihm sehr verarget, und im Jahr 335 eine andere Versamlung zu Tyrus veranstaltet. Wohin der Presbyter Macarius geschlossen gebracht wird, Athanasius sich auch auf harte Drohung des Kaisers mit 49 egyptischen Bischöfen begiebet, daselbst aber sehr gemishandelt wird. Denn ob er gleich sowol die vorigen als eine neue Anklage der Unzucht unwiedersprechlich abgelent: werden doch 5 der feindseligsten Bischöfe nach Egypten geschickt im mareotischen die gegen Ischyram verübte und andere Gewaltthätigkeiten zu untersuchen, alwo sie selbst dergleichen verüben ohne ihren Zweck zu erreichen. Indessen entweicht Athanasius und begiebt sich zum Kaiser, wird aber nach Rückunft der abgeschickten Bischöfe aus Egypten abwesend verurtheilt und abgesetzt. Worauf die gantze Versamlung nach Jerusalem geht auf kaiserlichen Befel die prächtige Kirche des heiligen Grabes feierlich einzuweihen. Alwo Arius mit einem kaiserlichen Schreiben erscheinet, darin die Untersuchung eines übergebenen Glaubensbekentnisses den Bischöfen anbefolen wird, welche dasselbe vor rechtgläubig erklären, und ihn nebst seinen Anhängern in die Kirchengemeinschaft aufnemen; auch auf

Con-

Constantini Verlangen von ihrem Verfaren gegen Athanasium genauern Bericht zu erstatten, 6 Abgeordnete an den Kaiser schicken, die denselben durch neue Beschuldigung der vom Athanasio gehinderten Zufur des Getreides nach Constantinopel bewegen, ihn nach Trier zu verbannen. Indessen findet die Aufnam Arii in Alexandrien viel Widerspruch, daher derselbe zu Constantinopel in die Kirchengemeinschaft Alexanders aufgenommen zu werden sucht, auch von der dortigen Kirchenversamlung, die Marcellum von Ancyra abgesetzt, unterstützt wird, unmittelbar vorher aber im Jahr 330 schnel stirbt. Wodurch doch die von ihm erregte Unruhen nicht aufhören, indem seine Anhänger beim Kaiser die Oberhand behalten: ob er ihnen gleich nicht erlaubt Athanasio in Alexandrien einen Nachfolger zu verordnen; auch den meletianischen Bischof Johannem, so sich dieser Kirche zu bemächtigen gesucht, deshalb verbannet.

Die genaue Bestimmung der Jahre dieser Zurückberufung Arii und seiner Vertheidiger ist manchen Schwierigkeiten unterworfen. Nach Philostorgii Bericht sind Eusebius und Theognis nach 3 Jahren der Verbannung, folglich im Jahr 328, wieder zurückkommen, nachdem sie sich in dem vom Sozomeno

angeführten Bitschreiben auf Arii Zurückkunft berufen, welches sie an die dem 5ten niceenischen Canone zu Folge gehaltene järliche Versamlung der Bischöfe gelangen lassen. Daher Arius im Jahr 327 der Verbannung frey geworden zu seyn scheint, ob ihm gleich Alexandrien noch verboten geblieben. Constantia (§. 172) hat nach Rufini und anderer Bericht, auf dem Todbette einen arianischgesinten Presbyterum ihrem Bruder angepriesen und empfolen, auf dessen Vorstellung derselbe Arium vor unschuldig zu halten angefangen. Weil Eustathius (§ 182. 183) nicht nur zu Nicäa den arianischen Irtümern widerstanden, sondern auch nachher verschiedene Anhänger derselben zu Antiochien mit dem Ban belegt, ja Eusebium Pamphili, Patrophilum von Scythopolis und Paulinum von Tyrus solcher Irtümer öffentlich beschuldiget: so hat er zuerst der Feindseligkeit dieser Partey herhalten müssen. Auf der wieder ihn gehaltenen Versamlung ist ausser diesen jetztgenanten 5 Bischöfen zugegen gewesen Aetius von Lydden, Theodotus von Laodicea nebst einer grossen Menge anderer Bischöfe die Philostorgius auf 250 rechnet. Nebst der Beschuldigung sabellianischer Irtümer hat man ihn auf Aussage einer Weibsperson getriebener Unzucht wegen verurtheilt, auch bey Constantino einiger von seiner Mutter Helena ausgestossener harten Reden halber, und als einen Aufwiegler der bey seiner Absetzung entstandenen Unruhen angeklagt, wodurch die Verbannung desselben erhalten worden. Einige Glieder seiner Gemeine haben

sich

sich von der Zeit an der Gemeinschaft seiner Nachfolger entzogen; weil sie dieselben nicht nur vor unrechtmäßig verordnet, sondern auch mit gefärlichen Irtümern behaftet gehalten: andere auch rechtgläubige Glieder aber haben sich solchem Urtheil unterworfen, weil die Irtümer derselben noch nicht so erweislich gewesen. Nach Eulalii Tode hat Eusebius von Cäsarien das ihm angetragene Bistum ausgeschlagen, und dadurch des Kaisers Hochachtung vermeret. Asclepas scheint um gleiche Zeit mit Eustathio abgesetzt zu seyn; ob solches gleich nicht zu Antiochien geschehen, sondern in Palästina. Die Versamlung zu Tyrus hat ohne die egyptischen Bischöfe aus 60 Beisitzern bestanden, dazu man aus allen Gegenden die Anhänger Arii geholet, denen der kaiserliche Befelshaber Dionysius sehr zugethan gewesen. In Athanasii Gefolge haben sich die beiden Bekenner Paphnutius und Potamo (§. 183) befunden, die sich seiner sehr angenommen, da man ihm Sitz und Stimme versagt und nicht anders als stehend verhört: bey welcher Gelegenheit die Beschuldigung des Absals gegen Eusebium Pamphili vom Potamone vorgebracht worden, doch ohne Beweis auf bloße Vermutung (§. 173). Die Anklage der unrechtmäßigen Wahl und Bestellung Athanasii (§. 183) ist durch die egyptischen Bischöfe wiederlegt worden. Die Klage der Notzüchtigung ist weggefallen, da die Klägerin den Presbyter Timotheum, der an Athanasii Stelle sie angeredet, vor den Bischof ausgegeben. Weil Arsenius bey erfarner Gefar Athanasii nach Tyrus kommen,

men, und von demselben verborgen gehalten worden bis zur Untersuchung dieser Klage; so hat seine Gegenwart die Wiedersacher sehr beschämt und erbittert, auch die neue Beschuldigung der Zauberey veranlasset, die so gar vom Ammiano Marcellino wiederholt worden. Die abgeordneten Bischöfe im mareotischen die Sache des zerbrochenen Kelchs, umgeworfenen Altars, zerstörten Kirche und gemishandelten Ischyrä zu untersuchen, sind gewesen Theognis (§. 182) Maris (§. 181) Theodotus von Heraclea, Macedonius von Mopsvest, Ursacius von Singidone und Valens von Mursen, welche beide letzte sich am heftigsten bewiesen und vom Epiphanio allein genant werden, denen Theodoretus Narcissum von Neronias in Cilicien beifüget Gegen derselben Gewaltthätigkeit haben sowol 16 Presbyteri und 5 Diaconi von Alexandrien als 15 Presbyteri und 15 Diaconi im mareotischen schriftliche Vorstellung gethan und ihres Bischofs Unschuld bezeuget. Zu Tyrus hat Alexander von Thessalonich (§. 183) diesem Verfaren gleichfals wiedersprochen, so auch Marcellus von Ancyra gethan. Ausser Athanasii Absetzung hat die tyrische Versamlung die meletianische Bischöfe bestätiget, ja Ischyram zum Bischof verordnet und ihm eine Kirche zu erbauen befolen Athanasius ist im Februario des Jahrs 336 nach Trier kommen und sowol vom Bichof Maximino als jungem Constantino wohl empfangen worden. Marcellus ist zu Constantinopel verklagt worden, sowol seines gegen Asterium geschriebenen Buchs wegen, darin er Sa-

bellii

bellii und Pauli (§. 160) Jrtümer behauptet, als auch der Entfernung halber von Jerusalem: an seine Stelle hat man Basilium verordnet. Bey der befolnen Aufnam Arii in die constantinopolitanische Kirchengemeinschaft hat Arius die Annemung der nicenischen Lehre eidlich bestätigen müssen: wodurch er den Kaiser dergestalt eingenommen, daß alle Vorstellungen Alexanders vergeblich gewesen, der sich auf Jacobi von Nisibis (§. 183) Rath mit Gebet wiedersetzet; daher der schnelle Tod Arii, so des Tages vorher auf einem öffentlichen Abtrit an einem starcken Blutflus erfolget, vor eine merkliche Hand GOttes gehalten worden. Dieser Arius ist von einigen für den andern alexandrinischen Presbyterum gleiches Namens mit dem Urheber dieser Unruhen gehalten worden (§. 179): weil es unwarscheinlich sey, daß sich Constantinus mehrere Glaubensbekentnisse von dem einen solte haben übergeben lassen; ingleichen auch, daß Athanasius nachher die Aufnam desselben in die Kirchengemeinschaft solte geleugnet haben, wenn es eben derselbe gewesen, der zu Jerusalem wiederaufgenommen worden. Allein Constantini Verfaren ist nicht nur vol Unbeständigkeit und beinahe unvermeidlichen Mistrauens gewesen, sondern hat der neuen Beschuldigungen wegen nicht füglich anders beschaffen seyn können; Athanasius aber redet offenbar von einer richtigen Aufnam rechtgläubiger Lehrer. Wenigstens haben die Alten diese Begebenheiten durchgängig auf den ersten Arium gedeutet, den Anfürer dieser irrigen Partey, wie er vom Gregorio Nazianzeno ausdrück,

drücklich bey der Gelegenheit genant wird. Der Bischof, so von der arianischen Parten an Athanasii Stelle verordnet worden, ist Pistus gewesen (§. 179). In eben diesen letzten Jahren Constantini sind Eutropius, Bischof von Adrianopel, und Paulus, Presbyter von Constantinopel, auf Anstiften der Eusebianer verbannet worden.

Constantini Tod und Nachfolger.

§. 185. Im Jahr 337 wird Constantinus unter den Zurüstungen zum Feldzuge gegen die Perser mit einer gefärlichen Kranckheit befallen, läßt sich zu Nicomedien vom Eusebio taufen und stirbt am 22sten May. Worauf seine drey Söhne Augusti werden und, nach geschehener Hinrichtung der meisten Anverwandten und verschiedener Befelshaber ihres Vaters, das Reich unter sich theilen, so daß Constantinus der ält. Gallien, Britannien, Spanien und einen Theil von Africa, Constantius Thracien, Asien und Egypten, Constans aber Italien, Illyrien, Griechenland und den grösten Theil von Africa bekommen. Deren Regierung doch nicht lange ruhig geblieben: indem Constantius von den Persern angegriffen wird, und die morgenländischen Grentzen des Reichs mit abwechselndem Glück doch grösserm Verlust als Vortheil

theil vertheidiget; die beiden andern Brüder aber in Mishelligkeit geraten, so endlich zu einem öffentlichen Kriege ausbricht, da Constantinus Constantem angreift, darüber aber im Jahr 340 bey Aquileja erschlagen wird. Wodurch Constans, der sich dieser gantzen Verlassenschaft bemächtiget, alle abendländische Gegenden des römischen Reichs bekomt.

Seit der Besitznemung der morgenländischen Gegenden vom Constantino (§. 180) hat er viel Kosten an Erbauung prächtiger Kirchen gewandt, sonderlich in diesen Ländern: dazu die im Jahr 326 vorgenommene Reise seiner Mutter nach Palästina viel beigetragen, wobey die Erfindung des Kreutzes Christi geschehen seyn sol. Im Jahr 330 ist die Einweihung der Stadt Byzanz oder Constantinopel geschehen; welche Verlegung des Sitzes der romischen Regierung zum Verfal der Stadt Rom und der abendländischen Gegenden überhaupt viel beigetragen. In der Verfassung des römischen Reichs hat er grosse Veränderungen vorgenommen, die doch zum Theil vom Diocletiano schon angefangen worden, dahin sonderlich gehört, daß er 4 Präfectos Prätorio vom Morgenlande, Illyrien, Italien und Gallien verordnet und die römischen Provintzen unter dieselben getheilet, den Kriegsvölckern besondere Befelshaber vorgesetzt, die mit dem Stathalterschaften nichts zu thun gehabt, dieselben auch in Städte verlegt, da sie sich vorher allezeit in Lägern auf-

halten müssen, wodurch die Bewarung der Grenzen sehr geschwächt worden. Zu Helenopel hat sich Constantinus durch feierliche Einsegnung unter die Catechumenos oder Competentes aufnemen lassen, wohin er sich der warmen Bäder wegen begeben: die Taufe selbst aber hat er in einem kaiserlichen Hause dichte bey Nicomedien im Bette bekommen. Wodurch das Vorgeben von einer zeitigen Taufe desselben (§. 180) völlig wegfält; wenigstens durch den erdichteten Übertrit zu den Arianern, vermittelst dieser Taufe vom Eusebio, nicht gerettet werden kan. Indem nicht nur damals dergleichen gottesdienstliche Absonderung der Arianer noch nicht geschehen, die auch niemals jemand getauft, der vor solcher völligen Trennung des Gottesdienstes von rechtgläubigen Lehrern die Taufe empfangen: sondern Constantinus Arii Irtümern nie beigetreten; vielmehr von desselben Anhängern durch fälschlich vorgegebene Übereinstimmung mit der zu Nicäa bestätigten Lehre hintergangen und zur Verfolgung Athanasii verleitet worden. Die Leiche desselben ist mit vielem gottesdienstlichen Gepränge in der Kirche der Apostel zu Constantinopel beigesetzt worden: so zu der Gewonheit der neuern Griechen viel beigetragen zu haben scheint, die auf den 21 May sein feierliches Andencken als eines Apostels begehen; da man in den abendländischen Gegenden ihn nebst seiner Mutter nur unter die Heiligen gerechnet, und gar häufig sein Fest am 22 May gefeiert. Indessen wollen einige noch Spuren der von den Heiden ihm zuerkanten Vergötterung gefunden habē, so von dem Rath zu

zu Rom herrüren müste, der noch grösten Theils aus heidnischen Gliedern bestanden. Constantinus hat schon bey seinem Leben im Jahr 335 einige Theilung der Länder unter seine Erben vorgenommen: dabey er seines Bruders Annibaliani zwey älteste Söhne mit bedacht und Dalmatium zum Cäsar ernant, ihm auch Thracien, Macedonien und Achajen gegeben, den jüngern Annibalianum aber zum König in Ponto gemacht, und ihm noch Cappadocien und klein Armenien ertheilt. Welches die nachmalige Hinrichtung der meisten Anverwandten desselben veranlasset, zumal da sein letztes Vermächtnis auch vor die übrigen Bruderkinder vortheilhaft gewesen zu seyn scheint. Daher es Constantius für ein so hohes Verdienst des Presbyters, dem Constantinus dasselbe anvertraut, gehalten, solches ihm eingehändiget zu haben: der von einigen für den arianischen von seiner Schwester Constantia ihm angepriesenen Priester (§. 184) gehalten wird, und welcher mit Eusebio alles verabredet zu haben scheint, als dem dieser gantze Anschlag von andern beigelegt wird. Wenigstens rüret dis Blutvergiessen eigentlich vom Constantio her; obgleich das Begehren der Kriegsvölcker zum Vorwand gebraucht worden. Es sind dadurch Constantini beide Brüder und 7 Bruderkinder umkommen, wobey nur die 2 jüngsten Söhne Jul. Constantii auf Vorbitte ihrer Schwester Constantii Gemalin verschont geblieben; weil Gallus ohnedis kräncklich geschienen, Julianus aber noch sehr klein gewesen (§. 171).

Audianer. §. 186. Unter Constantino ist die audianische Spaltung entstanden, deren Urheber Audäus ein Syrer aus Mesopotamien gewesen, der sich durch öffentliche Bestrafung aller Sünden, sonderlich gottesdienstlicher Lehrer, viel Ungelegenheit zugezogen; endlich aber eine besondere gottesdienstliche Geselschaft errichtet, deren Lehrer sich blos von Handarbeit ernäret. Nachdem derselbe nach Scythien ins Elend verwiesen worden, hat er daselbst unter den Goten viele Heiden zum Christentum gebracht: alwo sich diese Gemeinen sowol als in Syrien, ziemlich ausgebreitet haben. Seine Anhänger haben sich sonderlich durch zwey Unterscheidungsstücke von andern Gemeinen abgesondert, daß sie theils mit gäntzlicher Verwerfung aller menschlichen Kirchenverordnungen blos die götlichen Schriften beobachten wollen, dieselbe aber allezeit nach dem Buchstaben verstanden, daher sie sowol in den Irtum der Antropomorphiten verfallen (§. 128) als auch die niceniſche Verordnung von der Osterfeier (§. 182) bestritten; ingleichen die gewönlichen Anstalten der Kirchenbusse verworfen: theils aber alle gottesdienstliche Gemeinschaft anderer Gemeinen und ihrer Glieder geflohen.

Die

Die Benennung der Vadianer beim Augustino ist durch Versetzung der beiden ersten Buchstaben aus Audianern entstanden, woraus Facundus Bastaner gemacht. Theodoretus setzt Audäum unter Valentem, Epiphanius aber gleich nach der nicenischen Versamlung, womit Hieronymus auch übereinstimt, sowol als das Absterben Urani, Audäi Nachfolgers vor Epiphanii Zeit. Dieser Schriftsteller rümt ihre strenge Ubung der Tugend und eingezogene Lebensart, die sie mehrentheils ausser den Städten gefürt, in solcher Gemeinschaft als in Klöstern üblich gewesen. Daß sie jederman nach geschehener Sündenbekentnis vor der aufgeschlagenen heiligen Schrift Vergebung derselben ertheilt, auch von der Schöpfung der Finsternis, des Wassers und Feuers nichts wissen wollen, scheinen Folgen ihrer übrigen Unterscheidungslehren gewesen zu seyn. Nebst Urano ist noch ein anderer gotischer Bischof derselben Silvanus namhaft gemacht worden. Ephrem hat dieselben auch häufig bestritten.

§. 187. Zu Rom ist im Jahr 336 auf Silvestern (§. 173) Marcus gefolget, und im Jahr 337 Julius; zu Constantinopel auf Alexandern Paulus (§. 183. 184); zu Cäsarien in Palästina auf Eusebium (§. 173) Acacius; zu Jerusalem auf Macarium Maximus. Unter den Anhängern Arii haben sich durch Schriften hervorgethan Theodorus von Heraclea in Thracien, Georgius

Lehrer dieser Zeit.

gius von Laodicäa und Asterius. Von andern Schriftstellern gehören noch hieher Juvencus und Jul. Firmicus Maternus.

Marci Briefwechsel mit Athanasio ist erdichtet (§. 182), welcher letzte damals zu Trier gewesen (§. 184). Alexanders Absterben und Pauli Wahl setzen einige noch unter Constantinum, und vor des letztern Verbannung in den Pontum: weil aber Athanasius seiner Wahl beigewont, so auf der Rückreise von Trier geschehen zu seyn scheint, auch Constantius unwillig gewesen, daß dieselbe in seiner Abwesenheit vorgegangen, so wird sie füglicher in das Jahr 338 gerechnet. Eusebius hat ausser den bereits gemeldeten Schriften (§. 173) hinterlassen eine Kirchengeschichte, ein Verzeichnis der in der Schrift gemeldeten Oerter, eine Lobrede auf Constantinum; 5 Bücher wieder Marcellum von Ancyra (§. 184), 4 Bücher vom Leben Constantini auch Auslegungen der Psalmen und Jesaiä, nebst 14 kleinern Schriften, die ihm nicht unwarscheinlich beigelegt werden, und einer ziemlichen Anzal nachmals verloren gegangener Bücher, und verschiedenen von andern Schriftstellern aufbehaltenen Briefen, darunter das Schreiben an Constantiam in der 2ten nicenischen Kirchenversamlung verworfen worden mit Geständnis der ächten Richtigkeit desselben. Unter die eigentlichen Arianer kan man denselben nicht rechnen, obgleich sein Lehrbegrif zuweilen ziemlich zweideutig gewesen, er sich auch durch die Vertheidigung

gung Arii und Verfolgung Athanasii nicht gantz ungegründeten Verdacht zugezogen, und den billigen Ruhm seiner übrigen Verdienste mercklich vermindert. In der abendländischen Kirche ist sein Andencken höher gehalten, ja an manchen Orten feierlich begangen worden, in der morgenländischen aber hat ihn nur Socrates und Gelasius gegen den Vorwurf der arianischen Irtümer gerechtfertiget. Maximus wird vom Epiphanio Maximonas und vom Nicephoro Maximinianus genant. In der Verfolgung Maximini ist er an einem Auge und Fus geblendet und gelämt worden. Sein Betragen in den arianischen Streitigkeiten ist zweifelhaft wenigstens abwechselnd gewesen, da sonderlich seine Gegenwart auf den beiden Versamlungen des Jahrs 335 (§. 184) nicht geleugnet werden kan. Theodorus hat viel geschrieben, sonderlich über Matthäum, Johannem, Paulum und die Psalmen, so sehr gerümt wird, bis auf wenige Uberbleibsel aber verloren gegangen. Georgius ist nach der Verbannung vom Alexander (§. 181). weil ihn Eustathius nicht aufnemen wollen, unter die Presbyteros von Arethusa getreten, und hernach Bischof zu Laodicäa geworden. Er hat wieder die Ketzer sonderlich die Manichäer geschrieben, auch eine Lobrede auf Eusebium von Emesa hinterlassen. Asterius aus Cappadocien ist ein Lehrer der Beredsamkeit und Schüler Luciani (§. 166) gewesen, der zur Zeit der Verfolgung Diocletiani sich zum opfern nötigen lassen, und der nachmaligen Kirchenbusse wegen von den Arianern nie zum got-

tes-

tesdienstlichen Lehramt befordert worden, ob er gleich einer ihrer gelertesten Vertheidiger gewesen: ausser der Schrift zum Behuf des arianischen Lehrbegrifs, so Marcellus (§. 184) wiederleget, hat er verschiedene Auslegungen der Schrift hinterlassen. Einige haben ihn höchstunwarscheinlich vor den Bischof von Cyrus im Jahr 372 ausgegeben. Juvencus fürt in einigen Abschriften noch die Namen Caj. Vettius Aqvilinus und ist ein spanischer Presbyter gewesen, der unter Constantino 4 Bücher vom Leben Christi in gebundener Rede geschrieben; ausser denselben sol er vom Gottesdienst dergleichen Schrift auch verschiedene Lieder ausgefertiget haben. Maternus scheint ein römischer Rathsherr gewesen zu seyn, seine Schrift vom Irtum und Unrichtigkeit des heidnischen Gottesdienstes ist an die beiden Kaiser Constantium und Constantem (§. 185) gerichtet, einige halten ihn auch vor den Urheber der 8 Bücher von der Sterndeutung, so um eben dieselbe Zeit geschrieben worden, davon ihn doch andere unterscheiden. Unter die mailändischen Bischöfe wird er ohne Grund auf sehr unächter Schriften Zeugnis gerechnet. Das lateinische Gedicht vom Lobe des Herrn eines ungenanten Urhebers in Gallien, darin manche Wunder Rheticii (§. 177) vorkommen, wird auch noch von manchen unter Constantinum gesetzt.

fortgesetzte arianische Unruhen.

§. 188. Nach des ältern Constantini Tode sind die verbanten Lehrer aus ihrem Elende befreiet, und sonderlich Athana-

sius

sius im Jahr 338 mit einem Schreiben des jüngern Constantini an seine Gemeine zurückgesandt worden, der unterwegens Constantium gesprochen und die gantze Reise zu Lande gethan, woraus die nachmalige Beschuldigung der an mehrern Orten erregten Unruhen entstanden. Seine Gegner haben ihm indessen nicht lange Frieden gelassen, sondern nachdem sie Constantium auf ihre Seite gebracht, auch desselben Oberkämmerer Eusebium gewonnen: haben sie erst Paulum von Constantinopel abgesetzt und ihm Eusebium von Nicomedien zum Nachfolger gegeben; hernach aber Athanasium zu verdrengen gesucht und deshalb nicht nur auswertiger, sonderlich der römischen Kirchen Gemeinschaft mit Pisto (§. 184) zu erhalten getrachtet, sondern auch neue Klagen wieder denselben ausgesonnen, daß er bey seiner Rückunft viel Gewaltthätigkeiten verübt, das vom Kaiser geschenckte järliche Korn vor die Kirchen verkauft, und untergeschlagen; vornemlich aber nach geschehener Absetzung auf einer Kirchenversamlung (§. 184) ohne vorläufiges Urtheil einer neuen Versamlung von seiner Kirche Besitz genommen. Zu deren Ablenung Athanasius die egyptischen Bischöfe versamlet, so in einem gemeinschaftlichen

Schrei-

Schreiben alle vormalige und neuere Beschuldigungen desselben beantwortet.

Von einigen wird Athanasii Reise nach Rom ins Jahr 340 oder gar 339 gesetzt: da doch derselbe unstreitig erst nach erfarner Absetzung zu Antiochien und Ankunft seines Nachfolgers Alexandrien verlassen, ja selbst die alexandrinische Versamlung zu seiner Vertheidigung erst nach Eusebii Versetzung gen Constantinopel gehalten worden: eine dazwischen vorgenommene Rückreise desselben aber gen Alexandrien ungegründet und unwarscheinlich ist.

Versamlungen zu Antiochien und Rom.

§. 139. Im Jahr 341 ist in Antiochien zu Einweihung der neuen vom Constantino erbaueten Kirche in Gegenwart Constantii eine zalreiche Versamlung von Bischöfen gehalten worden: auf welcher die Eusebianer ein Glaubensbekentnis übergeben, so nichts irriges enthalten, auch ein anders vom Luciano (§. 166) bestätiget und noch ein drittes gegen Marcellum (§. 184) ausgefertiget worden, dessen Urheber Theophronius von Tyanen gewesen. Hiernächst hat man 25 Verordnungen gemacht, und endlich Athanasium, der unbefugten Besitznemung seines Bistums wegen ohne Aufhebung des Urtheils der tyrischen Versamlung (§. 184) durch eine andere Versamlung (§. 188), abgesetzt und, nachdem der Pres-

byter

byter Eusebius sich diese Stelle anzunemen geweigert, davor er das emisenische Bistum erhalten, Gregorium aus Cappadocien ihm zum Nachfolger verordnet. Dessen Einfürung in Alexandrien mit vielen Gewaltthätigkeiten vorgegangen, denen Athanasius durch die vorgenommene Reise nach Rom entgangen. Alwo Julius im Jahr 342 eine Versamlung von Bischöfen gehalten, darin nicht nur Athanasius und Asclepas vor unschuldig erklärt, sondern auch Marcelli übergebenes Glaubensbekentnis gebilliget und derselbe von allen Beschuldigungen losgesprochen worden. Um eben dieselbe Zeit hat nach Eusebii Absterben zu Constantinopel Paulus von seinem Bistum wieder Besitz genommen, worauf ein heftiger Aufrur entstanden, da derselbe vom kaiserlichen Befelshaber Hermogene wieder weggebracht werden sollen, in welchem derselbe erschlagen worden, Paulus hingegen nach Ankunft Constantii wieder ins Elend gehen müssen, sein Gegner aber Macedonius diese Stelle behauptet.

Die Kirchenversamlung zu Antiochien ist in Gegenwart Constantii gehalten worden, der sich des persischen Krieges wegen daselbst befunden (§. 185). Die Anzal der Bischöfe wird auf 90 bis 99 gesetzt, davon der grö-

ste Theil rechtgläubig gewesen, davor auch die Versamlung selbst billig gehalten wird, nach Epiphanii, Hilarii, der chalcedonensischen, trullischen und römischen unter Leone 4 gehaltener Versamlungen, auch Silvani von Tarsen zu Seleucien, und Zachariä von Rom im Schreiben an Pipinum abgelegten Zeugnissen: obgleich Socrates, Sozomenus und andere die Veranstaltung derselben den Eusebianern gantz richtig beileget; dieselbe auch ihren Hauptzweck gegen Athanasium daselbst erhalten, daher die gesamte Synode von einigen vor irgläubig gehalten worden. Das Glaubensbekentnis der Eusebianer enthält nicht nur nichts irriges, sondern die Ubergabe desselben zeigt eine Notwendigkeit ihrer Rechtfertigung an. Das dritte Bekentnis ist eigentlich das einige, so daselbst von der gesamten Versamlung gemeinschaftlich ausgefertiget worden. Wenn Theophronii Aufsatz davon noch unterschieden wird; so sind 4 Bekentnisse daselbst zum Vorschein kommen. Die Absetzung Athanasii wird von einigen als etwas später geschehen angenommen, daß nach geschehener Abreise der meisten Bischöfe die Eusebianer zurückgeblieben und diesen Unfug vorgenommen, deren 40 an der Zahl gewesen seyn sollen. Bey der Einfürung Gregorii sind viele Lehrer in Egypten verbannet, auch Potamo (§. 183. 184) mit Schlägen dergestalt gemishandelt worden, daß er bald drauf verstorben. Diejenigen neuern Geschichtschreiber, so eine doppelte Reise Athanasii nach Rom annemen (§. 188), behaupten auch zwey daselbst vom Julio gehaltene Versamlungen im Jahr

341 und 342, doch ohne Grund und wieder den Zusammenhang der ächten Nachrichten des Altertums. Die Beschuldigung des eigenmächtigen Verfarens der morgenländischen Bischöfe im Schreiben Julii gehet füglicher auf die gänzliche Ausschliessung aller abendländischen Bischöfe als auf eine verlangte Gerichtbarkeit der römischen Bischöfe; obgleich Socrates und Sozomenus dieselbe so verstanden, welcher Anspruch wenigstens der Gewonheit voriger Zeiten würde zuwieder gewesen seyn, doch aber in diesem Jahrhundert einiger massen aufgekommen ist. Paulus ist seit dem Auflauf in Bande gelegt und sehr hart gehalten worden, auch hat Constantius Macedonii ohne sein Vorwissen geschehene Bestellung anfänglich verworfen, nachher aber doch bestätiget. Auf Verlangen Constantis von diesen Händeln benachrichtiget zu werden, haben Narcissus von Irenopel in Cilicien, Theodorus (§. 187), Maris von Chalcedon und Marcus von Arethusa zu demselben reisen müssen, die sich der Gemeinschaft Athanasii enthalten, und ein Glaubensbekentnis überreicht, so von den antiochenischen noch unterschieden gewesen seyn sol.

persische Verfolgung der Christen.

§. 190. Um dieselbe Zeit hat der persische König Sapor die Christen in seinen Landen hart verfolget, und eine grosse Anzal derselben, sonderlich alle gottesdienstliche Lehrer, derer man habhaft werden können, hinrichten lassen. Die namhaftesten unter diesen Märterern sind Usthazad, Pusices und Azades königliche

liche Bediente, Simeon Bischof von Seleucien und Ctesiphon, nebst den Presbytern Arbechala und Anania, Sadoth Simeons Nachfolger, die Bischöfe Acepsimas, Deusas, Milles, die Presbyteri Aithales und Jacob, die Diaconi Azadanes und Abdiesus, auch die Jungfrau Turbula.

Der Anfang dieser Verfolgung wird verschieden bestimt. Die meisten setzen denselben ins Jahr 343, einige aber gar unter Constantinum seiner vom Eusebio gemeldeten schriftlichen Fürbitte wegen, die doch dergleichen heftige Verfolgung nicht erweiset, als welche nach dem ausgebrochenen Kriege mit den Römern (§. 185) erst angegangen; indem man die Christen heimlichen Verständnisses mit denselben beschuldiget. Sie ist von langer Dauer gewesen und mehrmals heftiger erneuert worden; die Anzal der Märterer, deren namentliches Andencken aufbehalten worden, wird auf 16000 gerechnet, der übrigen aber viel höher: woraus die schnelle und starcke Ausbreitung des Christentums in diesen Gegenden abzunemen ist. Simeon Barsaboe wird auch unter die morgenländische Schriftsteller gerechnet, dem verschiedene Briefe, Reden und Lieder beigelegt werden, welches auch dem Milles geschiehet. Jesaias Abadi Arzunita hat verschiedener Märterer Sabinä, Lazari, Maruthä, Narsetis, Eliä, Macharis, Abibi, Sabä, Sembaitä, Jonä und Brichjesus Geschichte als ein gewesener Augen-

genzeuge ihrer Leiden aufgezeichnet, so von mehrern geschehen.

§. 191. Nachdem Antonius viel Nachfolger in der thebaischen Wüste bekommen (§. 168): hat nicht nur Ammonius in Nitrien dergleichen Lebensart von Einsiedlern eingefürt, sondern auch Pachomius das tabennische Kloster angerichtet und das gemeinschaftliche Leben der Mönche oder Cönobiten gestiftet; die gar schnel sehr zalreich worden, und sich durch häufige Nachamung weit ausgebreitet, dergleichen auch von Weibspersonen nach eben dieser Vorschrift angelegt worden. In Palästina hat Hilarion, der bey Treibung der Wissenschaften zu Alexandrien durch Antonii Ruf bewogen worden, ihn zu besuchen, gleiche Lebensart angefangen und gleichfals viel Schüler bekommen. Athanasius aber hat bey seiner Reise nach Rom (§. 189) einige Einsiedler und Mönche mitgebracht, deren Beispiel und die Nachrichten vom Antonio daselbst viel Eingang gefunden und Nachamer erhalten.

Ausbreitung der Einsiedler und Mönche.

Unter Antonii Geselschaft ist sonderlich Paulus der einfältige berümt worden; ingleichen Palamon, so Pachomii Anfürer gewesen. Dieser letzte sol seine Vorschrift des

Mönchslebens von einem Engel empfangen haben. Es werden denselben insgesamt viel Wunderwercke beigelegt. In Athanasii Geselschaft sind die ansehnlichsten Ammonius und Isidorus gewesen.

verschiedene Kirchenversamlungen.

§. 192. Im Jahr 345 halten Athanasii Wiedersacher zu Antiochien eine Kirchenversamlung, in welcher ein neues Glaubensbekentnis ausgefertiget wird, so das grosse geheissen, auch nebst Marcello Photinus von Sirmien gefärlicher Irtümer wegen verdamt worden. Worauf sie einige Abgeordnete nach Italien schicken, den Beifal der abendländischen Kirchen zu erhalten: welche im Jahr 346 zu Mailand vom Kaiser Constante und einer Kirchenversamlung gehört, mit ihrem Anbringen aber abgewiesen worden; weil man blos bey dem nicenischen Bekentnis zu bleiben gut gefunden. Constans schreibt indessen an Constantium und verlangt eine gemeinschaftliche Versamlung der Bischöfe aus beider Gebiet die Spaltung der morgenländischen und abendländischen Kirchen zu heben und die Klagen der abgesetzten Bischöfe, sonderlich Athanasii, Marcelli, Pauli und Asclepä zu untersuchen. Welche im Jahr 347 zu Sardica an den thracischen und illyrischen Grenzen beider Reiche gehalten worden. Nachdem nun

die

die morgenländischen Bischöfe bey ihrer Ankunft gesehen, daß ihnen die abendländischen der Zahl nach überlegen seyn: haben sie sich ihrer Gemeinschaft enthalten, auch in ihre Versamlung zu kommen geweigert, weil die abgesetzte und mit dem Ban belegte Bischöfe von ihnen nicht ausgeschlossen worden, auch endlich nach Philippopolis begeben. Die sardicensische Versamlung hat indessen kein neues Glaubensbekentnis ausfertigen wollen, weil dadurch das nicenische entkräftet werden möchte; obgleich einige Bischöfe dergleichen vorgelegten Aufsatz angenommen, so hernach das sardicensische Bekentnis genant worden: ferner hat man Athanasium, Marcellum und Asclepam für unschuldig und ihre Absetzung für ungültig erklärt; auch 20 Verordnungen der Kirchenzucht gemacht, und endlich sowol Theodorum von Heraclea, Narcissum von Neronias, Stephanum von Antiochien, Georgium von Laodicea, Acacium von Cäsarien, Menophantem von Ephesus, Ursacium von Singidon und Valentem von Mursen, als auch Gregorium von Alexandrien, Basilium von Ancyra und Quintianum von Gaza abgesetzt und mit dem Ban belegt, solches auch in 4 gemeinschaftlichen Schreiben bekant

gemacht. Die 80 morgenländischen Bischöfe hingegen haben ein Glaubensbekentnis ausgefertiget, und nicht nur ihre vormalige Verurtheilung der abgesetzten Bischöfe bestätiget, sondern auch Julium von Rom, Hosium von Corduba, Maximinum von Trier, Gaudentium von Naisse und Protogenem von Sardica in den Ban gethan und davon gleichfals durch öffentliche Schreiben den abwesenden Bischöfen Nachricht ertheilet. Worauf in beider Kaiser Gebiet die verschiedene Entscheidungen ihrer versamleten Bischöfe volzogen worden. Die abendländischen aber haben in eben dem Jahre zu Mailand beim Constante eine neue Versamlung gehalten, auf welcher Photini Irtümer verworfen, Ursacii und Valentis Wiederruf und Abbitte angenommen, und die Abschickung sowol eines Gesandten vom Constante an Constantium als auch einiger gevolmächtigten Bischöfe beschlossen worden.

Die Abgeordnete der antiochenischen Versamlung sind gewesen Eudoxius von Germanicien, Macedonius von Mopsvest, Martyrius, Demophilus und einige andere Bischöfe. Zu Mailand hat sich Athanasius befunden, den Constans zu sprechen verlangt und auf dessen Begeren der

Vorschlag einer gemeinschaftlichen Synode an Constantium geschehen. Die sardicensische Versamlung ist unstreitig nicht vom Julio, sondern den beiden Kaisern ausgeschrieben und veranstaltet worden, und würde mit allem Recht eine algemeine Synode gewesen seyn, wenn die Spaltung nicht erfolget wäre. Die Anzal der Bischöfe daselbst wird von einigen, als Socrate, auf mehr als 300 gerechnet: so aus Misdeutung der Stelle Athanasii herzurüren scheint, worin er 344 Bischöfe zält, die seine Unschuld bezeuget haben; worunter doch diejenigen mit begriffen werden, so durch schriftliche Zeugnisse oder Unterschrift des sardicensischen Ausspruchs denselben abwesend bestätiget. Andere setzen diese Zahl mit Theodoreto auf 250, so auf Zusammenrechnung der 80 morgenländischen und 170 vom Athanasio gemeldeten Bischöfe beruhet: welche letzte Zahl doch von anderen füglicher als die gantze Summe der 80 morgenländischen und 90 abendländischen angesehen wird. Hosius und Protogenes haben den Vorsitz daselbst gehabt. Ihre 4 Schreiben sind theils an die beiden Kaiser gerichtet; theils an alle Bischöfe; theils an Julium; theils an die Gemeinen zu Alexandrien, Ancyra und Gaza, wovon das erste verloren gegangen. Die gemachten Kirchenverordnungen werden der Ordnung und Zahl nach häufig versetzt, sind auch nie überal angenommen worden: ja weil der Name der sardicensischen Versamlung auch von der Gegenpartey gebraucht und dadurch verdächtig worden, hat man sie nachher vor nicenische Verordnungen oder einen An-

hang derselben ausgegeben. Die Verordnung von der Zuflucht unrechtmäßig abgesetzter Bischöfe zum römischen Bischof eine neue Untersuchung ihrer Sache zu erhalten wird augenscheinlich vor eine neue Veranstaltung ausgegeben: und hat ohne Einführung einer höchsten und algemeinen Gerichtbarkeit stat finden können; doch aber selbst in der abendländischen Kirche noch lange nachher vielen Widerspruch gefunden. Paulus scheint schon vorher vom Constantio wieder nach Constantinopel gelassen zu seyn; wenigstens ist seine Sache zu Sardica nicht vorgenommen worden, weil er daselbst nicht erschienen. Die beiden an Constantium abgeordnete Bischöfe, so zu Sardica schon ernant zu seyn scheinen, sind gewesen, Vincentius von Capua und Euphrates von Cöln: wodurch die erdichtete Kirchenversamlung zu Cöln von 14 Bischöfen im Jahr 346 wegfält, auf welcher derselbe arianischer Irtümer wegen abgesetzt worden: deren Geschichte nicht nur durch das Stilschweigen des Altertums, sondern auch ihren Inhalt selbst verwerflich werden, auch durch Erdichtung zweier cölnischen Bischöfe gleiches Namens so wenig als durch die Verlegung der Begebenheit in die Jahre 356 oder 375 nicht zu retten sind.

donatistische Unruhen.

§. 193. Im Jahr 348 schickt Constans zwey Befelshaber Macarium und Paulum nach Africa sowol reichliche Almosen auszutheilen, als auch sonderlich eine Vereinigung der dortigen Par-

Parteien zu versuchen und an Hebung der donatistischen Spaltung zu arbeiten (§. 176). Deren Anbringen Donatus von Carthago unter dem Vorwand, daß der Kaiser mit der Kirche nichts zu thun habe, verwirft, an andern Orten aber noch mehr Wiederstand findet, sonderlich von Seiten der Circumcellionum. Deren Anfürer Maxido und Fasir vom Donato zu Bagay aufgewiegelt werden sich Macario mit Gewalt zu wiedersetzen; wodurch viel Blutvergiessen entstehet, und nach Zerstreuung der Aufrürer manche gewaltsame Hinrichtungen veranlasset werden. Wobey dieser Donatus Bagajensis, Marculus, Maximianus und Isaac umkommen, die von ihrer Partey nachher vor Märterer gehalten worden. Donatus von Carthago aber wird nebst verschiedenen andern Lehrern und heftigen Anhängern dieser Partey des Landes verwiesen. Nach welcher gewaltsamen Vereinigung und Unterdruckung der Donatisten Gratus von Carthago daselbst eine Kirchenversamlung hält, deren 14 gemachte Verordnungen wir noch haben.

Gratus scheint Cäciliani (§. 183) unmittelbarer Nachfolger gewesen zu seyn; wenigstens beruhet die Nachricht vom Rufo, den einige zwischen beide setzen, blos auf der unächten

ten Unterschrift einer erdichteten Kirchenversamlung zu Rom im Jahr 337. Weil Gratus zu Sardica gewesen (§. 192) und die dortigen morgenländischen Bischöfe an Donatum geschrieben: so scheint er auf der Rückreise zu Mailand vom Constante diese Abschickung Macarii erhalten zu haben. Donatus ist allem Ansehen nach im Elende gestorben und hat Parmenianum zum Nachfolger gehabt. Diese carthaginiensische Versamlung wird gemeiniglich die erste genant in den Samlungen der Canonum, weil wir von den vorhergehenden keine mehr haben.

Rückkunft Athanasii.

§. 194. Bey Ankunft der abendländischen Abgeordneten zu Antiochien im Jahr 348 wird am Osterfest des Nachts eine liederliche Weibsperson in der fremden Bischöfe Wonung gebracht; sogleich aber entdeckt und nebst einigen ihrer Begleitung in Verhaft genommen, die hernach bey gerichtlichem Verhör aussagen, daß sie vom dortigen Bischofe Stephano dazu bestelt worden. Welcher daher abgesetzt wird, und Leontium zum Nachfolger bekomt. Worauf die Verfolgung der Anhänger Athanasii gleich aufhört, ja nach erfolgtem Tode Gregorii von Alexandrien (§. 189) im Jahr 349, Constantius sich endlich mit Ernst bemühet, Athanasium, Marcellum und Asclepam (§. 192) in ihre

Kir-

Kirchen wieder einzusetzen; dem erstern auch, der anfänglich nicht getrauet, mehrmals geschrieben. Der denn von Aqvileja nach Rom und von da nach Antiochien gereiset und vom Kaiser sehr gnädig empfangen worden, auch alle nötige Befele zur Einfürung in Alexandrien erhalten: sich aber vorher nach Jerusalem begeben, alwo **Maximus** (§. 187) in einer veranstalteten Versamlung die Gemeinschaft mit demselben erneuert, ihm auch ein gemeinschaftliches Schreiben an seine Gemeine mitgiebet. Seine Rückkunft hat in Alexandrien grosse Freude verursacht und ist ohne Unruhe abgegangen, dergleichen auch zu Gaza mit Asclepa geschehen. Zu Ancyra aber hat sich Basilii (§. 184) Partey heftig wiedersetzt und einen Aufrur erreget. Zu Rom ist in eben demselben Jahre eine Kirchenversamlung gehalten und auf derselben Photinus abermal (§. 192) verdammet, auch Ursacii und Valentis Wiederruf erneuert worden, welche schriftlich Athanasii Gemeinschaft gesucht.

Leontius aus Phrygien ist ein Schüler Luciani (§. 166) und beständiger Anhänger der Irtümer Arii gewesen, auch daher vom Eustathio mit dem Ban belegt (§. 184), von desselben Nachfolgern aber zum Presbyter

byter gemacht und endlich von dieser Partey zum Bistum befordert worden; ob er sich gleich selbst verschnitten gehabt. Er hat zwar bey der Wahl gottesdienstlicher Lehrer und Bedienten manche Parteilichkeit blicken lassen; doch gegen die rechtgläubigen Glieder seiner Gemeine viele Gelindigkeit bewiesen: daher sich dieselben durch Aufürung Flaviani und Diodori bey gottesdienstlichen Zusammenkünften mehr hervorgethan und an stat der Formel: Ehre sey dem Vater durch den Sohn in dem heiligen Geist, öffentlich gesungen: Ehre sey dem Vater, und dem Sohn, und dem heiligen Geist; auch vom Leontio erhalten, daß er Aetium, den er zum Diacono verordnet gehabt, wieder abgesetzt. Constans hat an Constantium seinen Magistrum Militiä Saliam geschickt und durch denselben sowol als schriftlich gedrohet, Athanasium mit gewafneter Hand wieder einzufüren: daher Constantius auf eigenes Anraten seiner Bischöfe in desselben Begeren gewilliget; weil jener diesem sonderlich bey fortdaurendem persischen Kriege überlegen gewesen. Gregorius ist 10 Monat nach Stephani Absetzung von seinen eigenen Zuhörern umgebracht worden, weil er sich durch Gewaltthätigkeiten bey jederman verhast gemacht. Athanasius hat zu Antiochien Leontii Gemeinschaft geflohen und sich zu den Eustathianern (§. 184) gehalten: auch als Constantius für die Arianer eine Kirche in Alexandrien verlangt, in Antiochien dergleichen für dieselbe gebeten, so doch beides unterblieben. Auf seiner ganzen Reise hat er jederman vor Gemeinschaft mit

mit den Wiedersachern des niceniſchen Glaubensbekentniſſes gewarnet, die ſich auch der ſeinigen entzogen. Die Verſamlung gegen Photinum wird von einigen ohne Grund für eine ſirmiſche ausgegeben.

Conſtantis und Magnentii Untergang.

§. 195. Im Anfange des Jahrs 350 wirft ſich Magnentius zu Autun zum Kaiſer auf, läßt Conſtantem auf der Flucht nach Spanien erſchlagen und bemächtiget ſich ohne Wiederſtand aller ſeiner Länder bis auf Illyrien: alwo Vetranio ſich gleichfals das Kaiſertum anmaſt, welches auch in Rom vom Nepotiano geſchieht. Der aber im erſten Monat von Magnentii Völckern geſchlagen nnd umgebracht wird. Conſtantius greift indeſſen zuerſt Vetranionem an, und nötiget denſelben nach gepflogener Unterhandlung und geſchehener Annemung zum Gehülfen, durch Empörung der Kriegsvölcker, die kaiſerliche Würde niederzulegen: ernent darauf im Jahr 351 Gallum (§. 185) zum Cäſar die morgenländiſchen Gegenden zu verwalten. Magnentius macht nach vergeblichen Verſuchen eines Vergleichs Decentium zum Cäſar und geht Conſtantio nach Pannonien entgegen, wird aber bey Murſa gäntzlich geſchlagen, auch im Jahr 352 aus Italien vertrieben, und im folgenden in Gallien ange-

gegriffen, alwo er nach einer abermaligen Niederlage und bemerckten Untreue seiner Völcker im August zu Lion sich selbst entleibet, welches vom Decentio auch geschiehet. Wodurch Constantius zum Besitz des gantzen römischen Reichs gelanget, bey allem seinem Glück aber durch Furcht vor Galli Empörung sehr beunruhiget wird, welcher viel Grausamkeit verübt und durch manche Gewaltthätigkeit gegen Constantii Befelshaber den Verdacht eines beschlossenen Abfals verursacht: daher ihn Constantius im Jahr 354 zu sich nach Mailand beruft, unterweges aber in Pannonien gefangen nemen und enthaupten läßt.

Constans hat des Athanasio und der rechtgläubigen Partey geleisteten Schutzes wegen grosse Lobsprüche erhalten, welcher Ruhm doch durch sein lasterhaftes Leben und verübte Grausamkeiten sehr verdunckelt worden, wovon einige die meiste Schuld auf seine Bedienten und Räthe werfen. Wenigstens ist er dadurch sonderlich in Gallien so verächtlich und verhaßt worden, daß jederman Magnentio zugelaufen und ihn verlassen. Dieser Magnentius ist aus Teutschland gewesen, und wird von einigen vor einen Heiden gehalten, wogegen doch sowol einige öffentliche Denckmale desselben, als auch die Abfertigung verschiedener Bischöfe an Constantium und zu seinem Behuf übernom-

nommene Unterhandlung, ja selbst das Stillschweigen der meisten alten Nachrichten streitet, denen Philostorgii parteiisches Zeugnis nicht entgegen gesezt werden kan. Veteranion sol mit Genemhaltung ja auf Antrieb Constantinä, der Schwester Constantii und Witwe Anibaliani, Magnentii Partey zu schwächen, den Purpur ergriffen haben; nach seiner Abdanckung hat er zu Prusa in Bithynien ein ruhig Leben gefürt. Flav. Popilius Nepotianus ist Eutropii Constantini Schwester (§. 172) Sohn gewesen, welche mit ihm umkommen. Gallus hat bey seiner Erhöhung Constantinam heiraten müssen, die ihn zu vielen gefärlichen Unternemungen verleitet haben sol. Decentius ist Magnentii Bruder gewesen, und scheint zulezt gar zum Augusto ernant zu seyn; wenigstens ist Desiderius, ein dritter Bruder, auch noch Cäsar geworden. Wärender Schlacht bey Mursa hat sich Constantius in der Kirche aufgehalten und vom Valente die erste Nachricht des erfochtenen Sieges erhalten, der dieselbe vor eine götliche Offenbarung ausgegeben; wenigstens dadurch beim Kaiser viel Ansehen erlangt. Im Jahr 352 hat Constantius Eusebiam geheiratet, die viel Gewalt über denselben bekommen. Gallus hat den Götzendienst zu Daphnen bey Antiochien zerstört und im Jahr 352 einen heftigen Aufstand der Juden in Palästina mit häufiger Niederlage und Hinrichtung derselben gedämpft. Zu desselben Hinrichtung hat der Tod Constantinä viel beigetragen: nachher ist Constantius sehr grausam und hochmütig worden,

den, dazu die Schmeicheleien der arianischen Bischöfe viel beigetragen.

Photini Absetzung und Irtum. §. 196. Im Jahr 351 wird zu Sirmium eine Kirchenversamlung der morgenländischen Bischöfe gehalten, auf welcher der dortige Bischof Photinus (§. 190. 194) nach öffentlicher Uberfürung seines Irtums durch Basilium von Ancyra abgesetzt, auch ein neues Glaubensbekentnis ausgefertiget wird. Sein Hauptirtum hat darin bestanden, daß er die Persönlichkeit des Sohnes GOttes vor der Empfängnis und Geburt aus Maria geleugnet; folglich Christum für einen blossen obwol wunderthätig gezeugten und zum GOtt erhöheten Menschen gehalten. Nach seiner Absetzung hat er noch lange gelebt und verschiedene Bücher geschrieben, auch eine Partey von Anhängern hinterlassen, die sich doch nicht weit ausgebreitet, auch nicht sonderlich lange gedauert.

Photinus, der im Gegensatz der Bedeutung seines Namens von manchen Scotinus genant worden, ist aus Ancyra in Galatien und daselbst Marcelli (§. 184. 192) Schüler und Diaconus gewesen. Die sirmische Versamlung hat aus 22 Bischöfen bestanden. Das daselbst verfertigte Glaubensbekentnis sol Marcum von Arethusa zum Urheber gehabt haben, so doch andere von der im Jahr 359 daselbst ausgefertigten verstehen,

hen, und ist mit 27 Verdammungen verschiedener Irtümer begleitet gewesen. Ausser dem ist das zu Sardica oder Philippopolis (§. 191) gemachte Bekentnis aufs neue bestätiget worden. Die nachfolgenden 3 sirmischen Versamlungen in den Jahren 357, 358 und 359 sind mit dieser häufig verwechselt; auch die römische im Jahr 349 (§. 193) von einigen hieher verlegt worden. Photini Irtum ist eine Erneuerung der Meinung Pauli von Samosate (§. 160) gewesen; daher seine Anhänger zuweilen Homuncionisten sind genant worden. Sein Nachfolger Germinius ist den Arianern zugethan gewesen. Nach seiner Absetzung hat er sowol in griechischer als lateinischer Sprache viel geschrieben, sonderlich wieder die Heiden und Ketzer auch eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekentnisses. Unter Juliano scheint er wieder nach Sirmien gegangen zu seyn, weil ihn Valentinianus aufs neue vertrieben. Epiphanius hat seine Partey schon vor gedämpft gehalten, doch hat sie sich in und um Sirmium bis gegens Ende dieses Jahrhunderts erhalten.

§. 197. Zu Rom ist im Jahr 352 auf Julium (§. 187) **Liberius** gefolget; zu Jerusalem aber auf **Maximum Cyrillus**, der schon vorher verschiedene Schriften ausgefertiget, dergleichen auch vom **Eusebio**, Bischof zu **Emesa**, und **Fortunatiano** zu **Aquileja** geschehen. Lehrer dieser Zeit.

Ausser dem ächten Schreiben Julii an die morgenländische Bischöfe nach der Kirchenversamlung des Jahrs 341 (§. 189) und dem Briefe an die Gemeine in Alexandrien (§. 194), die wir noch haben werden ihm 2 falsche Decretales vom Isidoro angedichtet auch 11 Verordnungen in den alten Samlungen der Canonum beigelegt. Ingleichen hat man ein Schreiben an Prosdocium in der ephesinischen Versamlung angefürt und nebst einem andern an Dionysium, auch 5 von änlichem Inhalt für ächt gehalten, die ihm doch von den Apollinaristen und Eutychianern angedichtet worden. Die römische Kirchenversamlung vom Jahr 337 ist von gleicher unächten Beschaffenheit. Cyrillus hat 18 catecheses und 5 mystagogische Reden als Presbyter ausgefertiget, an deren ächten Richtigkeit ohne Grund gezweifelt worden. Ausser dem wird ihm noch eine Predigt vom Gichtbrüchigen und ein Brief an Constantium von dem am Himmel gesehenen Kreutz, nebst einigen unächten Schriften beigelegt. Sein Verhalten gegen die Arianer ist sehr zweideutig gewesen, doch sind seine Schriften von ihren Irtümern frey geblieben; ob er gleich selbst eine Zeitlang mit denselben Gemeinschaft gehabt. Die zwen folgenden haben sich dieser Irtümer verdächtiger gemacht. Eusebius ist von seiner Gemeine vertrieben worden, und hat Constantium auf seinen Feldzügen begleitet, sol auch der Sterndeutung ergeben gewesen seyn. Er hat viel Streitschriften wieder die Ketzer, Heiden und Juden ausgefertiget, davon die letzte noch vorhanden seyn sol; ingleichen

häu-

häufige Auslegungen der götlichen Bücher sonderlich des Briefes an die Galater, des ersten Buchs Mosis und der Evangelien, nebst verschiedenen Predigten. Die Menge lateinischer Predigten, so unter seinem Namen heraus kommen, rüret von spätern lateinischen Schriftstellern her. Fortunatianus hat Auslegungen über die Evangelia geschrieben.

§. 198. Nach Constantis Tode (§. 195) suchen die Arianer sich an ihren Wiedersachern zu rächen. Da denn im Jahr 351 mit Paulo zu Constantinopel der Anfang gemacht wird, der auf kaiserlichen Befel nach Cappadocien gebracht, und daselbst erdrosselt wird. Worauf Macedonius mit Gewalt und vielem Blutvergiessen wieder eingefüret worden (§. 189). Im Jahr 353 hält Constantius zu Arles eine Kirchenversamlung, nachdem Liberius sowol der morgenländischen Bischöfe Klagen gegen Athanasium als die Vertheidigungsschrift 75 egyptischer Bischöfe durch die Bischöfe Vincentium von Capua und Marcellum aus Campanien an den Kaiser geschickt, und um eine Versamlung zu Aquileja gebeten. Alwo Athanasii Verdammung bestätiget und von allen Bischöfen, auch den römischen Abgeordneten, unterschrieben, Paulinus von Trier aber, Gewaltthätigkeiten der Arianer.

der sich dessen geweigert, ins Elend verwiesen wird. Athanasius wird indessen hinterlistiger Weise gelockt zum Kaiser zu reisen, an welchen er 5 Bischöfe und 3 Presbyteros schickt, ausser den anfänglichen Anklagen aber, der Aufwieglung Constantis und eines gehabten Verständnisses mit Magnentio (§. 195), eines neuen Verbrechens des gehaltenen Gottesdienstes in einer neuerbauten Kirche vor Einweihung derselben beschuldiget wird.

Liberii anfängliches Verhalten gegen Athanasium ist zweifelhaft. Nach Hilarii Bericht hat er einer Klage der morgenländischen Bischöfe zu Folge, die noch an Julium (§. 197) gerichtet gewesen, denselben nach Rom fordern lassen sich zu rechtfertigen und nach erfolgter Weigerung von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. So doch durch sein nachfolgendes Verhalten und Vertheidigung Athanasii auch der morgenländischen Bischöfe Klagen, ihr Schreiben unterdruckt zu haben, verdächtig zu werden scheint. Wo er nicht nach erhaltenem Schreiben der egyptischen Bischöfe seine Meinung geändert, und den an die morgenländischen Bischöfe geschriebenen Brief zurückbehalten. Zu Arles hat man den rechtgläubigen Bischöfen versprochen nach geschehener Verdammung Athanasii das nicenische Bekentnis zu bestätigen und Arii Irtümer zu verwerfen; welches aber unterblieben. Die Reise einiger Abgeordneten Magnentii über

über Alexandrien zum Constantio hat die Beschuldigung des Verständnisses Athanasii scheinbar gemacht, so man gar durch ein Schreiben desselben an Magnentium zu bestätigen gesucht.

§. 199. Im Jahr 355 macht Constantius Julianum Galli (§ 195) Bruder zum Cäsar, giebt ihm seine Schwester Helenam und schickt ihn nach Gallien, die abendländischen Gegenden in Ruhe zu erhalten und den Krieg gegen die Teutschen fortzusetzen. Alwo er sich bey den Unterthanen und Kriegsvölckern viel Liebe zuzieht, auch den Schein des Christentums mit grosser Verstellung beibehält; ob er gleich schon geraume Zeit vorher heimlich zum Heidentum abgefallen gewesen. Juliani Erhöhung.

Flav. Claud. Julianus ist im Jahr 331 geboren und hat seine Mutter Basilinam in eben dem Jahre, seinen Vater aber Jul. Constantium einige Jahre nachher (§. 185) verloren. Mardonius ein verschnittener und Eusebius von Nicomedien haben seine erste Erziehung besorgt, nachher ist er mit seinem Bruder auf einem Schlos bey Cäsarien in Cappadocien 6 Jahr verwaret worden, nachdem derselbe aber Cäsar worden (§. 195), hat er Erlaubnis erhalten nach Constantinopel zu kommen, da er die öffentlichen Schulen besucht und sonderlich Ecebolum gehört, sich doch aber bald nach Bithynien begeben, und an verschiedenen Or-

Orten berümte Lehrer aufgesucht, unter welchen ihm Libanius verboten gewesen, daher er dessen Reden fleißig gelesen und nachgeamt. Zu Pergamus ist er mit Aedesio einem alten platonischen Weltweisen bekant worden, dessen Schüler Eusebium und Chrysanthem er gehört; sonderlich aber Maximum von Ephesus, der ihn zur Theurgie verleitet und zum Abfal vom Christentum gebracht, auch das Kaisertum geweissaget. Um nun den Verdacht solcher Aenderung bey Constantio sowol als Gallo, der deshalb an ihn geschrieben, abzulenen, hat er sich dem Mönchsleben gewidmet, die Hare abschären lassen und sehr gottesdienstlich gestellet, auch zu Nicomedien einen öffentlichen Vorleser in der Kirche abgegeben. Im Jahr 354 wird er nach dem Unglück Galli in Verhaft genommen und nach Mailand gebracht, alwo die Kaiserin Eusebia nach siebenmonatlicher Verwarung seine Loslassung erhält, nebst der Freiheit nach Griechenland zu reisen, da er sich zu Athen in den Wissenschaften und Beredsamkeit übet, auch mit Basilio und Gregorio von Nazianz bekant wird. Den 6ten Nov. 355 geschieht seine Ernennung zum Cäsar, dabey ihm Gallien Spanien und Britannien anvertrauet worden, doch hat Constantius seine Gewalt sehr eingeschränckt und nicht nur die dortigen Befelshaber, sondern auch seine Hofbedienten ernant, die genaue Aufsicht auf ihn haben müssen. Die Empörung Silvani im Anfange dieses Jahres und die beständigen Streifereien der Nachbarn, die ein Kriegsheer daselbst erfordert, haben zu diesem Ent-

schlus

schlus viel beigetragen, den Eusebia sehr unterstützt, der bey anhaltender Unfruchtbarkeit an Ernennung eines Thronfolgers gelegen gewesen.

Versamlungen zu Mailand, Antiochien und Beziers.

§. 200. In eben demselben Jahre wird zu Mailand eine zalreiche Versamlung von mehr als 300 meist abendländischen Bischöfen gehalten, die Athanasii Verdammung bestätigen, bis auf Dionysium von Mailand, Eusebium von Vercellis und Lucifern von Cagliari, die solcher Weigerung wegen ins Elend verwiesen werden. Worauf Auxentius aus Cappadocien zum Bischof in Mailand bestelt, und Liberius geholt, nach beständiger Weigerung der Unterschrift des Urtheils wieder Athanasium aber nach Thracien verbannet wird, welches Hosio auch begegnet. An Liberii Stelle wird Felix verordnet, welcher der Absetzung Athanasii beitrit. Indessen wird zu Antiochien eine Versamlung von 30 Bischöfen gehalten, die nach Ausfertigung eines neuen Glaubensbekentnisses Georgium aus Cappadocien zum Bischof in Alexandrien bestellen, der im Anfange des Jahrs 356 daselbst ankomt und viele Gewaltthätigkeiten mit unerhörter Grausamkeit verübet, auch die vom Athanasio eingesegneten Bischöfe und Lehrer, so in seine

Gemeinschaft treten, durch wiederholtes Handauflegen bestätiget. Athanasius entflieht in die Wüsten, alwo er 6 Jahr verborgen geblieben. In Gallien hält Saturninus von Arles im Jahr 356 eine Versamlung zu Beziers, in welcher Hilarius von Poitiers mit dem Ban belegt worden, der auf kaiserlichen Befel nach Phrygien ins Elend gehen müssen. Dergleichen Landesverweisungen sehr häufig geworden, doch die geringste Gewaltthätigkeit gewesen, so die Arianer an ihren Gegnern verübt; indem einige Bischöfe den obrigkeitlichen Zwang zu vielen Blutvergiessen und grausamer Marter derer, so sich ihrer Gemeinschaft enthalten, gemisbraucht haben, welches sonderlich vom Macedonio in Constantinopel geschehen.

Viele abendländische Bischöfe sind von den alexandrinischen Händeln nicht genugsam unterrichtet gewesen; daher sie durch dreiste Anklagen Athanasii von den morgenländischen Bischöfen leicht haben können hintergangen werden, zumal da ihnen selbst die arianischen Streitigkeiten nicht hinlänglich bekant gewesen, ja manche das nicenische Glaubensbekentnis nicht gesehen gehabt. Nebst dem Oberkämmerer Eusebio (§. 188), der selbst nach Rom zum Liberio gereiset, haben sich die Bischöfe Epictetus von Centumcellis in Toscanien, Potamius

mius von Lissabon, Ursacius und Valens bey Verfolgung ihrer Wiedersacher am meisten hervorgethan. Vor der Einfürung Georgii durch Heraclium ist in Alexandrien die Gewaltthätigkeit des Stathalters Syriani in der Kirche Theorä vorgegangen, sich Athanasii zu bemächtigen, wo viel Blut vergossen worden. Die biterrensische Synode ist der Absonderung einiger rechtgläubigen Bischöfe von Saturnini Gemeinschaft wegen gehalten worden. Rhodanius von Toulouse, und Maximus von Neapolis, haben auch ins Elend gehen müssen, welches 16 egyptischen Bischöfen gleichfals wiederfaren. In der vom Macedonio erregten Verfolgung haben die Novatianer viel ausstehen müssen, weil man jederman zur gottesdienstlichen Gemeinschaft der öffentlichen Lehrer mit Gewalt zu zwingen gesucht.

§. 201. Um diese Zeit nimt die Verschiedenheit der Meinungen unter den Anhängern Arii dergestalt überhand, daß sie endlich zur völligen Spaltung ausbricht: und sowol der weitern Ausbreitung dieser Irtümer Einhalt thut; als auch manchen von solcher Partey hintergangenen Lehrern die Augen öfnet, und zur Verlassung derselben Anlas giebet. Indem einige die gröbsten Irtümer und härtesten Ausdrücke Arii erneuert (§. 179) und behauptet, der Sohn GOttes sey dem Vater, so allein ewiger GOtt

Spaltung der Arianer.

sey,

sey, unänlich und aus nichts hervorgebracht worden: daher die Benennung der Anomöer und Exucontianer entstanden, unter welchen die vornemsten Aëtius, Eunomius, Eudoxius und Acacius von Cäsarien gewesen. Andere hingegen haben die Homoiusie oder Aenlichkeit des Sohnes mit dem Vater erkant; ob sie ihm gleich nicht einerley und eben dasselbe Wesen beigelegt, folglich die Homousie bestritten: welche Semiarianer geheissen und sich wieder in 2 Hauffen getheilet, da einige nur eine aus Gnaden mitgetheilte Aenlichkeit der Vorzüge zugestanden; andere aber eine Aenlichkeit und Gleichheit der Natur eingeräumet und sich blos durch Absonderung des heiligen Geistes vom göttlichen Wesen, und behauptete Hervorbringung desselben, von den rechtgläubigen unterschieden haben, welche letzte Macedonium von Constantinopel zum Anfürer gehabt.

Aetius aus Antiochien ist anfänglich ein Künstler gewesen, der in Erz gearbeitet. Hernach hat er einen Arzt abgegeben und sich endlich auf Wissenschaften und Gottesgelersamkeit gelegt, die er unter Paulino (§. 183) zu treiben angefangen. Unter dessen Nachfolger Eulalio hat er aus Antiochien entweichen müssen und sich in Cilicien bey Athanasio von Anazarben und Antonio von

von Tarsen, zwey Schülern Luciani, Unterrichts wegen aufgehalten, den er nachher auch vom Leontio genossen. Unter welchem er eine Zeitlang öffentlich geleret (§. 194); auch bey Gallo viel gegolten, der ihn an Julianum geschickt, denselben vom Heidentum abzuhalten (§. 199) Mit Georgio hat er sich nach Alexandrien begeben (§. 200) und daselbst seine Irtümer dreister zu behaupten angefangen, sonderlich nachdem er Eunomium aus Cappadocien daselbst zum Anhänger bekommen. Nebst Acacio und Georgio von Alexandrien sind die meisten abendländischen Arianer dieser Partey zugethan gewesen. Die Semiarianer sind von manchen im Gegensatz der Anomöer und Macedonianer Arianer genant worden, zu welchen sich die meisten bis dahin so genanten Eusebianer geschlagen.

arianische Versamlung zu Sirmien und Antiochien.

§. 202. Nachdem Constantius im Jahr 357 zu Rom einen prächtigen Triumph gehalten und seine Vicennalia gefeiert; auch von der dortigen Gemeine um Zurückschickung Liberii (§. 200) ersucht worden, geht er nach Illyrien: alwo zu Sirmium eine Kirchenversamlung gehalten wird, auf welcher Potamius von Lissabon (§. 200), nebst Ursacio, Valente und Germinio (§. 196) ein Glaubensbekentnis ausgefertiget, darin der Vater vor den einigen höchsten GOtt ausgegeben wird, der an Würde und Herlichkeit grösser sey als der Sohn, welcher

cher aus Maria einen menschlichen Leib angenommen (§. 179): daher sowol die Homoiusie als Homousie verworfen wird. Worauf dem alten Hosio von Corduba (§. 185. 200) so lange zugesetzt wird, daß er endlich diesem Bekentnis beitrit und dasselbe unterschreibet. Zu Antiochien hält Eudoxius, der vorher Bischof zu Germanicien gewesen (§. 192) und damals Leontio im antiochenischen Bistum gefolget (§. 194), eine Kirchenversamlung im Jahr 358, auf welcher ebenfals die Aenlichkeit des Sohnes GOttes mit dem Vater verworfen worden. Worauf die Anomöer in Antiochien jederman vertreiben, der ihren Irtümern nicht beitrit, nachdem sich Aetius und Eunomius (§. 201) dahin begeben.

Hosii Unterschrift und Bestreitung dieses sirmischen Bekentnisses hat verursacht, daß er von einigen vor den Urheber derselben ausgegeben worden. Sein ferneres Verhalten nach der Rückunft in Spanien bis auf seinen bald erfolgten Tod ist zweifelhaft. Nach Athanasii Bericht sol er seinen Fal bereuet haben, so durch Augustini Zeugnisse bestätigt zu werden scheint. Nach Faustini und Marcellini Bericht aber sol er ein Verfolger der rechtgläubigen Lehrer geworden seyn, und auf Gregorii von Illiberis Landesverweisung gedrungen haben, womit

Eu-

Eusebii von Vercellis Zeugnis übereinstimt. Die Bischöfe in Gallien haben sich diesem an sie geschickten Bekentnis wiedersetzt und Phöbadius von Agen hat dasselbe in einer eigenen Schrift wiederlegt. Auf der Versamlung zu Antiochien sind Acacius von Cäsarien und Uranius von Tyrus die heftigsten Eiferer für diese Irtümer gewesen. Zu Melitene in klein Armenien ist um dieselbe Zeit, wenigstens einige Jahre vor der Versamlung zu Constantinopel vom Jahr 360, eine Synode gehalten worden, der Cyrillus von Jerusalem beigewont und auf welcher Eustathius von Sebaste abgesetzt worden.

§. 203. In eben demselben 358 Jahre wenden sich die zu Antiochien vertriebene Vertheidiger der Aenlichkeit des Sohnes GOttes mit dem Vater zum Basilio von Ancyra mit Schreiben Georgii von Laodicea wieder Eudoxium und Aetium. Welcher auf einer gehaltenen Kirchenversamlung diese Irtümer verwirft und ein neues Bekentnis ausfertiget; auch nebst Eustathio von Sebasten und Eleusio von Cyzicus als Abgeordneten der Versamlung zum Kaiser reiset, die Bestätigung der zu Sardica (§. 192) und Sirmium (§. 196) festgesetzten Homoiusie zu erhalten. Nach deren Ankunft nicht

Gegenversamlungen zu Ancyra und Sirmien.

nicht nur zu Sirmium eine neue Versamlung der Bischöfe gehalten und die Homoiusie angenommen, ja das sirmische Bekentnis des vorigen Jahres (§. 202) wiederrufen wird: sondern auch eine harte Verfolgung über die Anomöer ergehet, in welcher sowol Eudoxius (§. 202), als Aetius und Eunomius (§. 201), der in Antiochien Diaconus geworden, nebst Theophilo aus Indien mit Landesverweisung belegt werden. Und auf eben dieser Versamlung hat Liberius von Rom (§. 200) seinen feierlichen Beitrit zur Verdammung Athanasii und der Homousie verrichtet und bestätiget: wodurch er seine Rückunft nach Rom erhält und Felicem vertreibt. Im folgenden Jahre hat man zu Sirmium noch ein neues Bekentnis unterschrieben, daß der Sohn GOttes dem Vater in allem änlich sey, deren Urheber Marcus von Arethusa gewesen.

Die Versamlung von Ancyra scheint schon vorher zur Einweihung einer neuen Kirche bestelt gewesen zu seyn. In der Unterschrift des gemeinschaftlichen Schreibens derselben stehen 12 Bischöfe. Von den 18 Verdammungen der Irtümer sind nachher einige weg-

gelassen worden, daß gemeiniglich nur 12 gemeldet werden. Unter den wiederholten vormaligen Bekentnissen hat man nicht nur die antiochenische Formel vom Jahr 341 (§. 189), sondern auch vom Jahr 269 (§. 160) beigefügt, um die Verwerfung der Homousie zu beschönigen. Liberius hat schon vor seiner Ankunft zu Sirmium ein irriges Bekentnis unterschrieben, so ihm Demophilus von Beröen in Thracien dem Ort seiner Verbannung vorgelegt. Was es vor eine gewesen, ist zweifelhaft. Gemeiniglich wird vorgegeben, es sey die sirmische vom Jahr 351 (§. 198) gewesen; allem Ansehen nach aber ists die vom Jahr 357 (§. 202) gewesen, weil man ihn zu Sirmium in Verdacht gehabt, den Anomöern beigetreten zu seyn und daher zur Unterschrift der ancyranischen und sirmischen vom Jahr 358 angehalten. Seine 3 Briefe an Constantium, die morgenländischen Bischöfe und Vincentium von Capua §. 198) beweisen die Schändlichkeit seines freiwilligen Abfals am unleugbarsten: wobey die Unfelbarkeit der römischen Bischöfe durch die Abwesenheit desselben von Rom um so viel schlechter gerettet wird; je unleugbarer er diese Bestreitung der Warheit zu Rom fortgesetzt. Unter den Lehrern der Partey Felicis, der noch einige Jahre nachher gelebt, sind verschiedene sehr gemishandelt worden, die sich zur Vermeidung der Irtümer Liberii seiner Gemeinschaft wiedersetzt; unter welchen der Presbyter Eusebius nachher ein feierlich Andencken eines Märterers erhalten. Die Unterschrift der letzten sirmischen Formel hat einigen Wiederspruch gehabt: weil

die eigentlichen Arianer ungern dran gegangen zu bekennen, daß der Sohn dem Vater in allem änlich sey, welches wider ihre Absichten in dieselbe gesetzt worden; so hingegen den Semiarianern bedenklich gewesen, daß darin das Wort Usia oder Wesen bey diesen Streitigkeiten gänzlich verboten, folglich in der That die Homöusie sowol als Homousie verworfen worden. Denn weil die Partey der Anomöer, so vom Oberkämmerer Eusebio und den Bischöfen Valente, Ursacio, und Germinio unterstützt worden, besorget auf der bereits anbefolen algemeinen und an zwey Orten zugleich gehaltenen Kirchenversamlung unterdruckt und überstimmet zu werden: so haben sie durch dis verfängliche Verbot des Worts Usia die deutliche Verdammung ihrer Irtümer zu hintertreiben gesucht.

Versamlungen zu Rimini, Nicäa und Seleucien.

§. 204. Im Jahr 359 werden zwey algemeine Versamlungen der morgenländischen und abendländischen Bischöfe gehalten, diese Streitigkeiten beizulegen. Die letztern sind zeitiger zusammenkommen zu Rimini, und an der Zahl über 400 gewesen: unter welchen es an die 80 mit den Arianern gehalten, die auf Annemung und Unterschrift des letztern sirmischen Glaubensbekentnisses (§. 203) gedrungen, bey den übrigen rechtgläubigen Bischöfen aber harten Wiederstand gefunden, die kein anderes als das nicenische Bekentnis bestätigen wollen;

wor-

worüber beide Parteien ihre besondere Versamlungen gehalten und beiderseits 10 Gevolmächtigte an den Kaiser geschickt. Der von der arianischen Partey wieder die Abgeordneten ihrer Gegner eingenommen worden und nach langem Verzug des Gehörs sie nach Nicäa in Thracien geschickt, sich daselbst mit den Abgeordneten der Gegenpartey zu vergleichen. Allwo denn ein neues Bekentnis ausgefertiget und von beiderley Abgeordneten unterschrieben worden, so gleichen Inhalts mit der letzten sirmischen Formel gewesen und den Sohn GOttes für änlich seinem Vater ausgegeben, den Gebrauch des Worts Wesen aber in dieser Lehre verworfen. Worauf die übrigen zu Rimini versamleten Bischöfe nach Rückunft ihrer Abgeordneten denselben nachgeamet und die Freiheit der Rückreise zu erhalten dis Bekentnis endlich insgesamt angenommen, auch neue Abgeordneten nebst einem Schreiben an den Kaiser geschickt ihren Beitrit zu bezeugen. Die morgenländischen Bischöfe sind zu Seleucien in Isaurien versamlet worden an die 160, worunter einige wenige rechtgläubig, ziemlich viel Anomöer, die meisten aber Semiarianer gewesen, welche letzte das antiochenische Bekentnis von 341 (§. 189) bestätiget und

die Gegenpartey, so ein neu Bekentnis ausgefertiget, verdamt, auch die vornemsten derselben abgesetzt, und Anianum zum Nachfolger Eudoxii in Antiochien (§. 201) verordnet, der aber sogleich ins Elend verwiesen worden. Weil nun beide Parteien Abgeordnete an den Kaiser geschickt, und die abendländische Abgeordneten sich zu den Anomöern geschlagen, die Aetii nach öffentlicher Unterredung mit seinen Gegnern erfolgte Verdammung und Landesverweisung genemgehalten: so sind die morgenländischen Semiarianer unterdruckt und zur Unterschrift des Bekentnisses von Rimini genötiget worden.

Anfänglich hat eine gantz algemeine Versamlung zu Nicomedien gehalten werden sollen, so durch heftiges Erdbeben und Verfal dieser Stadt verhindert und die Bischöfe nach Nicäa in Bithynien beschieden worden. Die Arianer aber haben endlich aus Arglistigkeit dieselbe getheilet (§. 203). Uber die ariminische hat Taurus Präfectus Prätorio in Italien die Aufsicht gehabt. Die vornemsten der rechtgläubigen Bischöfe sind Restitutus von Carthago, Musonius aus Byzacene, Phöbadius von Agen (§ 202), Servasius von Tongern und Gratianus von Cagli gewesen; der arianischen aber Valens, Ursacius, Germinius, Cajus, Migdonius, Megasius aus Illyrien, Epictetus, Auxentius

xentius (§. 200) und Demophilus (203). Das Haupt der rechtgläubigen Abgeordneten ist Restitutus gewesen. Der Ort Nicäa, so vordem Ustodizo geheissen, ist betrieglicher Weise zur Unterredung der beiderseitigen Gevolmächtigten erwälet worden. Das daselbst bewilligte Glaubensbekentnis wird von manchen für das dritte sirmische gehalten, mit welchem es auch dem Hauptinhalt nach übereinkommen: doch ist es von demselben unterschieden gewesen, ja noch verfänglicher; indem jenes eine Aenlichkeit in allem behauptet. Verschiedene rechtgläubige Bischöfe haben sich zu Rimini der Genemhaltung des Abfals ihrer Abgeordneten geweigert, deren Anzal doch bald bis auf 20 abgenommen, welche endlich durch eine betriegliche Verwerfung einiger der gröbsten Ausdrücke Arii und der Anomöer vom Valente und seinen Anhängern hintergangen und zum Beitrit bewogen worden. Zu Seleucien ist die Anzal der Semiarianer 105 starck gewesen, unter welchen sich Georg von Laodicea, Eleusius von Cyzicum, Sophronius von Pompejopolis, Silvanus von Tarsen, Macedonius von Constantinopel, Basilius von Ancyra und Eustathius von Sebasten befunden. Der Arianer sind 36 bis 40 gewesen, deren Partey Acacius von Cäsarien, Eudoxius von Antiochien, Georgius von Alexandrien, Uranius von Tyrus und Patrophilus von Scythopolis gehalten. Von rechtgläubigen hat sich daselbst Hilarius von Poitiers (§. 200) nebst einigen egyptischen Bischöfen eingefunden. Die Aufsicht der Versamlung ist

den Befelshabern Lauricio und Leona anvertrauet worden. Uber der Aufnam Cyrilli von Jerusalem (§. 197), den Acacius abgesetzt gehabt, hat sich derselbe mit seinen Anhängern abgesondert. In ihrem neuen Bekentnis haben sie die Homousian Homoiusian und Anomoian verworfen; indem sie den Sohn für änlich dem Vater seinem Willen nach ausgegeben, wogegen die Semiarianer eine Aenlichkeit des Wesens behauptet. Diese letzten haben 9 ihrer vornemsten Wiedersacher abgesetzt, und 9 andere ihrer Kirchengemeinschaft verlustig erkläret. Die öffentliche Unterredung Aetii (§. 201) mit Basilio ist unter Aufsicht des Präfecti Prätorio Honorati geschehen. Hilarius ist mit den Abgeordneten von Seleucien zum Kaiser gereiset und hat demselben eine Bitschrift übergeben, sich auch erboten gegen Saturninum, der in Constantinopel gewesen, seine Unschuld darzuthun, worauf er im Jahr 360 Freiheit nach Gallien zu reisen erhalten; doch ohne Aufhebung der Verbannung von seiner Gemeine.

Versamlungen zu Constantinopel, Antiochien und Paris.

§. 205. Im Anfange des Jahrs 360 wird von den Arianern eine Kirchenversamlung zu Constantinopel gehalten, auf welcher Aetius (§. 201. 204) das ariminische Bekentnis bestätiget (§. 204), Macedonius, Basilius, Eleusius, Eustathius, nebst andern Gegnern, ihrer Kirchen beraubet und an des ersten Stelle Eudoxius von Antiochien

chien verordnet (§. 202), auch die So-
phien Kirche eingeweihet worden. Wo-
durch die arianischen Irtümer beinahe
algemeinen Beifal erhalten, zumal da
viel Gewaltthätigkeit zur durchgängigen
Unterschrift dieses bestätigten Bekentnisses
gebraucht worden. Im Jahr 361 hält
Constantius auf der Rückreise vom
persischen Kriege zu Antiochien eine
Kirchenversamlung: alwo Meletius ab-
wesend zum Bischof derselben Kirche er-
wälet, gleich nach seiner Ankunft aber
ns Elend verwiesen wird, weil er sich
öffentlich vor die rechtgläubigen erklärt;
vorauf man Euzojum aus Alexan-
drien (§. 179) holt und zum Bischof
daselbst bestellet. Und auf eben dieser
oder einer bald nachher daselbst gehaltenen
Versamlung der Arianer ist ein neues
Bekentnis ausgefertiget und darin alle
Aenlichkeit des Sohnes mit dem Vater
verworfen, hingegen desselben Schö-
fung aus nichts behauptet worden. In
ben dem Jahre hat eine Versamlung
u Paris die Homousie bestätiget.

Die Anzal der zu Constantinopel versamle-
ten Bischöfe wird auf 50 gesetzt, so doch
füglicher von den aus der Nachbarschaft zu-
sammenberufenen zu verstehen ist ausser den
bereits gegenwärtigen; indem der Einwei-
hung der neuen Kirche 72 Bischöfe

 bei-

beigewont. Die Absetzung der Semiarianer ist unter dem Vorwand verschiedener Verbrechen geschehen. An Basilii Stelle ist zu Ancyra Athanasius verordnet worden, an Eleusii Stelle zu Cyzicum Eunomius (§. 201), an Cyrilli Stelle zu Jerusalem Irenäus; zu Tarsen ist Silvano Acacius, und zu Sarden Heortasio Theosebius gefolget. Durch die harten Drohungen dieser Partey sind viel rechtgläubige Bischöfe als Gregorius von Nazianz und Dianius von Cäsarea in Cappadocien zur Unterschrift bewogen worden. Meletius ist anfangs an Eustathii Stelle zum Bischof zu Sebasten bestellet worden, hat sich aber daselbst gefunden Wiederspruchs wegen nach Berröen begeben, von wannen er nach Antiochien geholt worden. Nach seiner Verbannung haben sich die rechtgläubigen Glieder der Kirche zu Antiochien vom arianischen Gottesdienst abgesondert, ohne daß die Eustathianer sich mit ihm vereinigen wollen (§. 194. 184). Eusebius von Samosaten hat die Urkunde seiner Wahl, so ihm anvertrauet worden, auf die härtesten Drohungen Constantii nicht ausliefern wollen. Das parisische Synodalschreiben, so Hilarius aufbehalten, ist eine Antwort an die morgenländische Bischöfe, woraus gemutmasset wird, daß die zu Constantinopel unterdruckte Partey nach Gallien geschrieben und über Gewaltthätigkeit geklagt.

Constantii Tod und Nachfolger.

§. 206. Nachdem Julianus (§. 199) einige glückliche Feldzüge gethan und nicht nur der Kriegsleute, sondern auch aller gal-

lischen

lischen Unterthanen Liebe gewonnen; Constantius aber unter dem Vorwande des heftiger erneuerten persischen Krieges ein gros Theil der dortigen Kriegsvölcker abfordern läßt: ernennen dieselben mit algemeinem Beifal Julianum zum August und zwingen ihn diese Würde anzunemen im Frülinge des Jahrs 360. Worauf durch verschiedene Briefe und Gesandschaften an einem Vergleich vergeblich gearbeitet wird, weil Constantius mit dem persischen Kriege beschäftiget gewesen (§. 205), doch aber auf Juliani Abdanckung bestanden: der indessen den teutschen Krieg glücklich fortsetzt, die Grentzen befestiget und verwart, seine Gemalin Helenen verliert; endlich aber im Jahr 361 nach abermaliger Besiegung der vom Constantio aufgewiegelten Teutschen, Illyrien und Italien bezwingt und gegen Constantium zieht; der ihm nach geschehener Besetzung der persischen Grentzen entgegen geht; unterwegens aber kranck wird und in Cilicien stirbt, nachdem er sich vom Euzojo (§. 205) taufen lassen. Worauf Julianus den ruhigen Besitz des gantzen römischen Reichs erhält, seinen Vorfar prächtig begraben und durch ein ausserordentlich Gericht zu Chalcedon die

vornemsten Bedienten Constantii als Urheber vieler Gewaltthätigkeiten zur Rechenschaft ziehen und viele derselben hinrichten oder verbannen läst, unter den erstern ist der Oberkämmerer Eusebius, und unter den letztern Taurus (§. 204) gewesen; auch eine grosse Veränderung des Hofes vornimt.

Die Einziehung des Hofes ist um so viel nötiger gewesen, je höher unter Constantio die Verschwendung und Pracht gestiegen, der über 1000 Köche und eben so viel Wundärtzte gehalten. Indessen ist bey solcher Abdanckung unnützer Bedienten sowol als der gerichtlichen Untersuchung der Befelshaber Constantii viel Parteilichkeit gegen die Christen und Grausamkeit verübet worden. Juliani Hof ist gar bald mit einer Menge von Weltweisen und Warsagern angefüllet gewesen, denen er besondere Ehre erzeiget, vornemlich Maximo (§. 199) und Prisco.

Erholung der rechtgläubigen Partey.

§. 207. So bald als mit Constantii Tode die Gewaltthätigkeiten der Arianer aufgehört, Julianus auch die Rückunft aller Verbanten und algemeine Freiheit des Gottesdienstes verordnet; hat sich die rechtgläubige Partey schnell erholet: indem nicht nur ihre abgesetzte und des Landes verwiesene Lehrer wieder in ihre Bistümer gekommen, deren Gemei-

meinen bald zalreicher worden als der Gegner; sondern auch viele Bischöfe von der Gemeinschaft der Arianer abgetreten und die erzwungene Unterschriften ihrer irrigen Glaubensbekentnisse wiederrufen. Wozu die Bemühungen Athanasii, Eusebii, Lucifers (§. 200) und Hilarii (§. 204. 200) viel beigetragen. Der erste ist nach geschehener Entleibung Georgii (§. 200) im Jahr 362 wieder nach Alexandrien gekommen und mit grosser Freude der Gemeine aufgenommen worden; da er denn nebst Eusebio eine Kirchenversamlung gehalten, in welcher theils die Wiederaufnam aller den Arianern beigetretenen Lehrer nach geschehenem Wiederruf doch mit Absetzung aller Anfürer und Urheber dieser Irtümer beschlossen, theils die Gotheit und Homousie des heiligen Geistes, auch die geschehene Annemung einer menschlichen Sele sowol als Leibes von Christo bestätiget; theils der richtige Gebrauch der Worte Usia und Hypostasis untersucht worden. Zu Antiochien hat indessen Lucifer den Presbyter Paulinum zum Bischof verordnet und dadurch die Vereinigung der Eustathianer mit Meletio nach seiner Rückunft (§. 205) verhindert, wodurch eine langwierige Spaltung dieser

Kir-

Kirche sowol als verschiedener auswertigen über die Gemeinschaft mit dortigen Bischöfen verursachet worden. **Eusebius** von **Vercellis** hat indessen in **Jllyrien** und **Hilarius** in **Gallien** die Aufhebung der arianischen Jrtümer besorget, welches von beiden nebst **Liberio** (§. 203) in **Jtalien** geschehen, wobey verschiedene Kirchenversamlungen gehalten worden.

Die Bestellung Eusebii und Lucifers zu römischen Gevolmächtigten ist eine neuere Erdichtung: indem sie aus eigenem Eifer und bischöflicher Gewalt gehandelt, und eher von der alexandrinischen Versamlung bevolmächtiget worden. Auf derselben sind wenigstens 20 Bischöfe zugegen gewesen, meist aus Egypten und Libyen, nebst Eusebio und Asterio aus Petra in Arabien, welchen beiden die Beruhigung der auswertigen Gemeinen aufgetragen worden. Auch haben sich 2 Diaconi der Eustathianer, 2 andere vom Lucifer und einige abgeschickte Münche vom Apollinari zu Laodicea daselbst befunden. Den erstern ist das gemeinschaftliche Schreiben an die antiochenische Kirche mitgegeben worden. Georgii Entleibung ist von den heidnischen Einwonern zu Alexandrien verübt worden, die er durch heftige Verfolgung bey Ausrottung des Götzendienstes, auch Einfürung neuer Auflagen, sehr erbittert gehabt: so Julianus mit einem blossen schriftlichen Verweis bestrafet, desselben

selben hinterlassenen Büchervorrat aber ihm zu überschicken befolen. Des egyptischen Stathalters Artemii zu Antiochien geschehene Hinrichtung scheint zu dieser Unternehmung Gelegenheit gegeben zu haben, der auf Georgii Anstiften die meisten Grausamkeiten verübt. Beide sind unter die Märterer gerechnet worden, und von dem letztern scheint das Gedicht des Ritter Georgs aus Cappadocien entstanden zu seyn. Die Einsegnung Paulini ist vom Lucifer mit Zuziehung Gorgonii von Germanicien uud Cymatii von Harbala geschehen. In Gallien sind die Arianer völlig ausgerottet worden, durch Absetzung Saturnini von Arles und Paterni von Perigueux. Liberius sowol als Vincentius von Capua sollen sich bereits vorher der Unterschrift des ariminischen Bekentnisses (§. 204) geweigert haben.

Lucifers Spaltung.

§. 208. Dis Verfaren der übrigen rechtgläubigen Bischöfe hat Lucifer von Cagliari gemisbilliget und alle, die jemals in Gemeinschaft der Arianer gestanden, gottesdienstlicher Aemter entsetzt wissen wollen, sich auch darüber nicht nur von denselben, sondern allen übrigen Gemeinen abgesondert, die derselben Lehrart genem gehalten. Unter den Bischöfen sind ihm darin nur zwey beigetreten, **Gregorius** von **Illiberis**, (§. 202) und **Philo** in **Libyen**: indessen hat sich diese Partey durch häufige

Ver-

Verordnung auswertiger Bischöfe ziemlich weit auszubreiten gesucht, auch bis ans Ende dieses Jahrhunderts gedauert. Der römische Diaconus Hilarius ist nicht nur zu derselben getreten, sondern noch weiter gegangen, jederman der von Arianern getauft worden, noch einmal zu taufen.

Dieser gefärliche Eigensin Lucifers scheint von der übereilten Verordnung Paulini zum Bischof in Antiochien hergerürt zu seyn, die Eusebius gemisbilliget, weil sie der Entscheidung der alexandrinischen Versamlung zuwieder gelaufen, welche daher Lucifer bestritten; ohnerachtet er sowol als Paulinus Abgeordnete auf derselben gehabt (§. 207). Sein Ansehen, so er durch das feierliche Bekentnis der Warheit zu Mailand (§. 200), und die langwierige Verbannung zu Germanicien in Syrien, Eleutheropolis in Palästina und in Thebaide erhalten, hat ihm manche Anhänger zuwege gebracht. Seine hinterlassene Schriften sind wärender Verbannung ausgefertiget worden, und bestehen aus 2 Vertheidigungen Athanasii, wieder die abtrünnigen Könige, wieder die Gemeinschaft mit den Ketzern, wieder das Verschonen der Missethäter gegen GOtt, und von der Verbindlichkeit für den Sohn GOttes zu sterben. Sein Tod fält in das Jahr 370. Die Anhänger desselben haben sich sonderlich in Sardinien und Spanien ausgebreitet, auch in Rom einen Bischof

Na-

Namens Ephesius verordnet, welches an mehrern Orten in Palästina, Syrien, Egypten und Italien geschehen, doch hat die Partey zu Theodoriti Zeiten aufgehört gehabt. Hilarius ist zwar aus Sardinien bürtig, doch in Rom Diaconus gewesen. Zu Mailand hat er die Geisselung und harte Gefangenschaft ausgestanden (§. 200), und ist sowol durch die Verbannung als nachher durch die vorgenommene Spaltung mit dem Lucifer verbunden worden; obgleich sein Unternemen auch bey dieser Partey nicht Beifal gefunden. Er hat zum Behuf seiner Meinung verschiedenes geschrieben. Die Auslegung der Briefe Pauli in den Wercken Ambrosii, so Hieronymus dem heiligen Hilario beilegt, wird ihm häufig zugeschrieben: welches auch der übereinstimmigen Schreibart wegen mit den Fragen übers alte und neue Testament in Augustini Wercken geschiehet.

§. 209. Die zu Constantinopel im Jahr 360 (§. 205) abgesetzte Semiarianer sind um diese Zeit nicht nur wieder in ihre Gemeinen zurückgekeret; sondern haben sich auch in einigen Kirchenversamlungen unter einander und mit mehrern Lehrern verbunden und eine besondere Partey errichtet: die zwar der Arianer Irtümer verworfen, auch eine Aenlichkeit des Wesens des Sohnes GOttes mit dem Vater zugegeben; dieselbe aber doch dem heiligen Geist abgesprochen, daher sie Pnevmatomachi ge- Macedonianer.

ge-

genant worden. Von dem Macedonio von Constantinopel haben sie auch Macedonianer geheissen (§. 201); ingleichen vom Marathonio von Nicomedien Marathonianer, und sich einer scharfen Kirchenzucht und strengen Tugend beflissen.

Diese Partey hat sich in der Lehre der Gotheit Christi ziemlich rechtgläubig erklärt; ob sie gleich den Ausdruck der Homousie vor verdächtig gehalten. Durch die heftige Bestreitigung der Arianer haben sie mancher rechtgläubigen, sonderlich entfernten, Lehrer Beifal erhalten; zumal da es bisher über der Gotheit des heiligen Geistes keinen besondern Streit gegeben. Weil Macedonius nach der Absetzung nicht des Landes verwiesen worden, sondern auf dem Lande bey Constantinopel geblieben, auch gottesdienstliche Verrichtungen fortgesetzt: so wird er vor den Stifter dieser Partey gehalten, die von der Zeit an ihren besondern Gottesdienst und Lehramt gehabt; ob er gleich zur Zeit der Erholung und Ausbreitung dieser Partey unter Juliano schon todt gewesen zu seyn scheinet. Marathonius hat anfänglich in kaiserlichen Bedienungen gestanden; nachher aber seinen grossen Reichthum zu gottesdienstlichem Gebrauch angewandt, und ist ein treuer Anhänger Macedonii gewesen, der ihn zum Bischof in Nicomedien bestelt; nach dessen Tode er von einigen für den constantinopolitanischen Bischof dieser Partey gehal-

halten wird. Nebst ihm sind Eleusius, Basilius, Eustathius (§. 205) und Sophronius von Pompejopolis derselben vornemste Lehrer gewesen, die Arii und Aetii Irtümer auch das Bekentnis von Rimini verworfen, und aufs neue das antiochenische vom Jahr 341 (§. 203. 204) bestätiget. Die Benennung der Tropicorum, so ihnen Athanasius beilegt, ist von ungewisser Deutung.

§. 210. Eunomius (§. 201) hat nicht nur die gröbsten Irtümer Arii und Aetii öffentlich behauptet, sondern auch wieder des letztern Absetzung (§. 205) sehr geeifert, daher er Cyzicum verlassen müssen und vom Eudoxio selbst abgesetzt worden. Als darauf Julianus Aetium aus der Verbannung zurückberufen und besonderer Gnade gewürdiget, hat Euzojus das constantinopolitanische Urtheil (§. 205) aufgehoben. Worauf Aetii Anhänger sich zu Constantinopel versamlet, denselben zum Bischof gemacht und sich durch Bestellung häufiger Bischöfe auszubreiten gesucht: welches zwar anfänglich mit Eudoxii Beitrit geschehen, nachher aber zur öffentlichen Spaltung von den übrigen Arianern ausgeschlagen; nachdem diese Partey Theophilum in Antiochien wieder Euzojum, und Pömenem bald drauf aber Florentium in Constan- Eunomianer.

stantinopel wieder Eudoxium zu Bi-
schöfen bestelt, welches auch an andern
mit arianischen Bischöfen besetzten Or-
ten geschehen. Weil Eunomius Aetium
lange überlebt, auch eher Bischof gewe-
sen und mehr Schriften hinterlassen, die
häufig wiederlegt worden: so ist diese hef-
tige Partey der gröbsten Arianer von
ihm häufiger als vom Aetio genant
worden.

Bey der Bestellung Eunomii zum Bischof
hat er Eudoxio versprechen müssen sich sei-
ner harten Ausdrücke zu enthalten, der ihm
dagegen zugesagt, sich Aetii anzunemen:
so beides unterblieben. Ob er sich zu An-
tiochien verantworten müssen (§. 205) und
vom Eudoxio auf einer Kirchenversamlung
abgesetzt worden, ist zweifelhaft; wenigstens
ist das letzte nur auf Constantii Befel ge-
schehen. Julianus hat nicht nur an Ae-
tium geschrieben, ihn einen Bischof genant
und zu sich kommen lassen: sondern ihm
auch ein Landgut geschenckt; theils der
Freundschaft Galli auch erduldeten Verfol-
gung Constantii wegen; theils die Unru-
hen und Mishelligkeiten der Christen zu
vermeren. Die öffentliche Spaltung dieser
Partey von den Arianern ist erst unter Jo-
viano völlig ausgebrochen; da diese letz-
tern wieder behutsamer zu handeln angefan-
gen: hat aber doch unter Valente fortge-
dauret und ist so weit gegangen, selbst die
Arianer noch einmal zu taufen. Euno-
mius hat eine grosse Vertheidigungsschrift
sei-

seiner Irthümer verfertiget, auch Basilii Beantwortung derselben weitläufig wiederlegt. Ausser dem hat er verschiedene Briefe hinterlassen, nebst einer grossen Auslegung des Briefes an die Römer.

§. 211. Weil die Donatisten nicht nur vom Constante verbannet worden, sondern auch durch kaiserlichen Befel alle ihre Kirchen verloren gehabt (§. 193): so haben sie durch eine gemeinschaftliche Bitschrift an Julianum um Aufhebung solcher Verordnungen und feierliche Wiederherstellung gebeten, dieselbe auch gar leicht erhalten (§. 207). Worauf sie sich ihrer vormaligen Kirchen mit vieler Gewaltthätigkeit, auch an manchen Orten nicht ohne Blutvergiessen, bemächtiget, und jederman, so mit der Gegenpartey in Gemeinschaft gestanden, zur Kirchenbusse angehalten. Donatistische Unruhen.

Diese schmeichlerische Bitschrift ist Rogatiano und Pontio sonderlich beigelegt worden. Bey der Besitznemung der Kirchen sind nicht nur die ausgelieferten Gefässe des Gottesdienstes, als entheiliget, zerschlagen und umgearbeitet, viel Altäre verbrant, sondern auch die Gebäude gewaschen und exorcisirt worden. In Mauritanien und Numidien sind die meisten Grausamkeiten verübt worden. Zu Theveste in Numidien haben sie eine Kirchenversamlung gehalten, bey

welcher sich Primosus rechtgläubiger Bischof von Lemella, über 2 ihrer Bischöfe Felicem und Januarium beklaget, daß sie beim Einbruch in seine Kirche unter dem Gottesdienst 2 Diaconos Primum und Donatum erschlagen und viel andere verwundet, doch ohne Gehör zu finden.

Juliani Druck der Christen

§. 212. Eine der ersten und angelegentlichsten Verrichtungen Juliani ist die Wiederherstellung und Ausbreitung des heidnischen Götterdienstes gewesen, wozu er sich vom Jahr 361 an öffentlich bekant. Weil er aber die wiedrige Wirckung der vormaligen offenbaren Verfolgungen der Christen wol erkant; auch ihre grosse Anzal gescheuet, sonderlich bey vorhabendem persischen Feldzuge: so hat er dieselbe mit List anzugreifen und zu schwächen gesucht. Wohin vornemlich zu rechnen sind theils die geflissentlichsten Bemühungen durch sein eigen Beispiel, Verwendung häufiger Kosten, und sorgfältige Verbesserung des heidnischen Gottesdienstes, vermittelst mancher Nachamung des Christentums der Abgötterey aufzuhelfen; theils die vorsetzliche Unterhaltung und Vermerung der innern Spaltungen der Christen, durch Zurückberufung aller abgesetzten und landesverwiesenen Lehrer, auch ertheilten Befel der Wiederherstellung der Kirchen an

ver-

verschiedene unterdruckte Parteien; **theils** die Aufhebung aller gottesdienstlichen Leuten von den vorigen Kaisern ertheilten Freiheiten und öffentlichen Einkünfte; **theils** die Ausschliessung der Christen von Beförderungen, nebst dem Verbot des öffentlichen Unterrichts und der Erlernung griechischer Wissenschaften, auch Treibung der Artzeneykunst; **theils** die verordnete Wiederauferbauung der Götzentempel, Bilder und Altäre auf derer Kosten, so dieselbe zerstört; **theils** die gelinden, ja gäntzlich unterlassenen Bestrafungen, auch wol gar Belonungen der Gewaltthätigkeiten des heidnischen Volcks gegen die Christen nebst der härtesten Andung alles Auflaufs der Christen, wovor gemeiniglich ihre Bischöfe und Kirchen haften müssen; **theils** die merckliche Verknüpfung des Götzendienstes mit allen feierlichen Handlungen und ihm schuldigen Ehrenbezeugungen, auch veranstaltete Unvermeidlichkeit aller Theilnemung desselben und Scheins davon; **theils** die hönische Verspottung der Galiläer und ihres Gottesdienstes, auch schriftliche Wiederlegung ihrer Lehre; **theils** endlich die Gewogenheit gegen die Juden und verstattete Erbauung ihres Tempels zu Jerusalem, so doch von GOtt verhindert worden. Indessen hat

es nicht gäntzlich an Landesverweisungen, Martern und Lebensstrafen des Christentums wegen gefelet: obgleich gemeiniglich ein anderer Vorwand der Wiederspenstigkeit gegen die kaiserliche Verordnungen dazu gebraucht worden. Wozu des Kaisers Mutterbruder Julianus, nebst einigen abgefalnen Befelshabern viel beigetragen. Ohnerachtet nun dadurch der Abfal vom Christentum gar häufig geworden, sonderlich in den morgenländischen Gegenden: so haben sich doch auch nicht wenig standhafte Bekenner des Christentums gefunden; ja selbst manche Anhänger und Beförderer des Heidentums haben den Gebrauch ihrer Gewalt sehr gemäßiget aus Beisorge künftiger Veränderungen.

So lange Julianus in Gallien gewesen hat er den geschehenen Abfal zum Heidentum heimlich gehalten, auch noch im Anfange des Jahrs 361 dem christlichen Gottesdienst beigewont (§. 199. 206): auf dem Feldzuge in Illyrien aber und bey verspürtem Glück der Waffen seine Opfer öffentlich zu verrichten angefangen. Nach Constantii Tode ist sein Vorhaben mercklicher ausgebrochen, worauf die gesamte Ertheilung der Gewissensfreiheit und Verstattung eines wilkürlichen Gottesdienstes abgezielet (§. 207). Der Ehrgeitz Juliani hat zur Unterlassung öffentlicher Verfolgung der Christen

sten viel beigetragen: indem er nicht nur das verhaßte Andencken der vormaligen Verfolger und ihrer Grausamkeiten gescheuet, hingegen dem Ruhm der Leutseligkeit, Grosmut und Tugend eifrig ergeben gewesen; sondern auch aus eben dem Grunde die seinen Vorfaren versagte Ehre der Bezwingung der Perser erjagen wollen. Was das erste der angefürten 9 Hülfsmittel der Ausbreitung des Heidentums betrift: so hat er die Verrichtungen eines Pontificis maximi eifriger abgewartet, als jemand seiner Vorfaren, ja dieselben den Regierungsgeschäften vorgezogen; in seinem Pallast und Garten täglich geopfert und an allen heidnischen Festen den öffentlichen Opfern beigewont, und dabey selbst einen Opferpriester abgegeben, ja die geringsten Dienste verrichtet mit Beiseitsetzung alles Wohlstandes. Daß er das Taurobolium mit sich vornemen lassen ist aus dem Prudentio nicht erweislich, auch bey der Einweihung heidnischer Hohenpriester nicht üblich, ja nach den Grundsätzen dieser Abgötterey bey ihm nicht einmal nötig gewesen. Die öffentlichen Opfer der Städte und Länder, so unter den letzten Regierungen abkommen, hat er wieder anbefolen, auch an solchen Orten, wo es keine Tempel gegeben oder die Zerstörer derselben unbekant oder seine Vorfaren gewesen, die Kosten dazu hergegeben, und den Götzenpriestern an allen Orten grosse Einkünfte und hohen Rang ertheilet. Weil er durch solche Weltweisen zum Heidentum gebracht worden, die dem neuern platonischen Lehrbegrif zugethan gewesen (§. 199) auf die Theurgie, Magie, Warsagerey und Geisterer-

scheinungen viel gehalten und sich mancher Nachamung des Christentums beflissen: so ist daraus nicht nur der entsetzliche und beschwerliche Aberglauben ingleichen die Häufung gottesdienstlicher Ubungen und Reinigungen; sondern auch die Nachamungssucht christlicher Anstalten beim heidnischen Gottesdienst entstanden. Welche aus dem Briefe an Arsacium, Hohenpriester von Galatien, und dem langen Uberbleibsel eines Schreibens von den Pflichten eines Hohenpriesters deutlich erhellet, darin er auf der Priester tugendhaftes Betragen, Sitsamkeit und Gutthätigkeit gegen Arme sehr dringet, auch die Besuchung der Schauspiele und den häufige Umgang der Befelshaber ihnen untersaget. Uberdis ist er willens gewesen das Vorlesen nützlicher Schriften, die Haltung öffentlicher Ermanungen und das Absingen von Liedern in den Tempeln einzufüren; und die Besorgung der Krancken, Armen und Leichen, ingleichen die gottesdienstlichen Zeugnisse der Reisenden auf den christlichen Fus zu setzen; hat auch an manchen Orten viel Getreide, Wein und Geld järlich den Priestern zum Unterhalt ihrer Armen verordnet. Zu Constantinopel, wo niemals Götzenpriester und Tempel gewesen, hat er dem Glück der Stadt und den alten byzantinischen Schutzgöttern, Bildseulen und Altäre errichtet: und in Alexandrien den Nilmesser wieder in den Tempel Serapis bringen lassen. In Absicht des zweiten Hülfsmittels, hat er an die berümtesten und unruhigsten Ketzer geschrieben und sie aufgemuntert ihre Lehren auszubreiten, welches mit Aetio (§. 210) und Photino (§. 196) geschehen,

hen, auch den abgesetzten Stephanum von Antiochien (§. 194) wieder einzusetzen gesucht. Die Arianer haben den Novatianern ihre weggenommene oder niedergerissene Kirchen wiedergeben oder aufbauen müssen (§. 200), wozu dem Eleusio (§. 209) nur 2 Monat Frist gesetzt worden. Oft hat er die vornemsten Glieder der verschiedenen Parteien zu sich kommen lassen und unter dem Vorwand ihre Streitigkeiten beizulegen und unter ihnen Frieden zu stiften mehr an einander gehetzt. Bey dem dritten Hülfsmittel, ist die Freiheit der gottesdienstlichen Leute von bürgerlichen Diensten, und das Antheil der Kirchen an der kaiserlichen Austheilung des Getreides aufgehoben; auch bey gewaltsamer Notigung der Mönche und Kirchenbedienten zu Kriegsdiensten viel Grausamkeit verübet worden. Das vierte Hülfsmittel ist mit vieler Spötterey verknüpft worden, daß sich Stathalterschaften und Befelshaberstellen für Christen nicht schicken, denen der Gebrauch des Schwerts verboten sey; daß das Lesen heidnischer Schriftsteller, Dichter und Redner Christen vereitle und ärgere, davor sie Matthäum und Lucam lesen und sich der Einfalt befleißigen solten. Das fünfte hat vielen Städten den Verlust ihrer Freiheiten und einzeln Leuten das Leben gekostet: die Stadt Majuma hat darüber ihren Namen Constantia und eigene Obrigkeit verloren und ist der Stadt Gaza unterworfen worden; Cäsarea in Cappadocien ist gleichfals dieses Namens und alles Bürgerrechts beraubet worden und hat ihren alten Namen Mazaca brauchen müssen. Das sechste er-

hellet aus des Kaisers Schreiben nach Alexandrien über Georgii Ermordung (§. 207) und noch mehr aus der Bestrafung des Befelshabers zu Gaza, der den grausamen Gewaltthätigkeiten des Volcks gegen die Christen einigen Einhalt thun wollen; ingleichen aus dem Verfaren der heidnischen Einwoner von Heliopolis, Ascalon und Arethusa, und den häufigen Zerstörungen der christlichen Kirchen. Auch sind vielen Kirchen alle Gelder und Kirchengefässe genommen worden, unter dem Vorwand den Christen zur Erlangung des Himmelreichs behülflich zu seyn, so den Armen verheissen worden. Tito von Bostren hat Julianus gedrohet, sich aller dortigen Unruhen wegen an ihn zu halten, und auf schriftliche Versicherung des Bischofs das Volck davon treulich abzuhalten an die Einwoner der Stadt geschrieben, daß sie als Aufrürer vom Bischof verklagt worden. Zum siebenten gehört die Beifügung einiger Gottheiten bey allen öffentlichen Bildern desselben, auch auf den Münzen und in den Fanen und Feldzeichen; die Aenderung des Labari (§. 176); die Besprengung aller Brunnen und Marcktplätze in Antiochien mit heidnischen Weihwasser; das Zumuten an die Kriegleute bey Auszalung ausserordentlicher Geschencke Weihrauch auf einen Altar zu streuen, so anfänglich verschiedene christliche Soldaten ohne Nachdencken gethan, ihm aber gleich nachher solch Geld wiedergebracht, darüber sie zwar zum Tode verurtheilet, nachdem der erste aber, Romanus, bereits niedergekniet, begnadiget worden. Beim achten ist die Schrift wieder das Christentum erst im

Jahr

Jahr 363 und zum Theil noch auf dem persischen Feldzuge geschrieben worden. Sie hat aus 7 oder nach anderer Eintheilung aus 3 Büchern bestanden, und ist mehr der gebrauchten Schreibart und häufig mit Verdrehung angefürten Schriftstellen als neuer Gründe oder Einwürfe wegen gefärlich gewesen, nachher aber verloren gegangen. Das neunte Hülfsmittel ist nicht nur durch den Has und die feindselige Verfolgung der Juden veranlasset worden: sondern hat auch sowol überhaupt als insonderheit in Absicht des Tempelbaues eine thätige Wiederlegung der Weissagungen Christi seyn sollen. Zu diesem Bau hat Julianus nicht nur die Kosten hergegeben, sondern auch dem Befelshaber Alypio nebst dem Stathalter von Pa= lästina aufgetragen denselben zu beschleunigen. Die Unterbrechung dieses Vorhabens nach gäntzlicher Niederreissung aller alten Gemäuer und Steinhausen, sowol bey Grabung eines neuen Grundes als Auffürung der ersten Mauren, durch wiederholtes Erdbeben und ausserordentliche Wetter mit Anzündung alles Holzes, Niederreissung der Häuser, auch Erschlagung der Arbeitsleute und wircklichen Zerstörung der neuen Arbeit wird nicht nur vom Theodoreto, Socrate, Sozomeno, Rufino; ingleichen Gregorio von Nazianz, Ambrosio und Chrysostomo, sondern auch vom Ammiano Marcellino berichtet. Die Niederreissung der heidnischen Altäre und Tempel wieder kaiserliche Verordnung ist so wenig zu rechtfertigen als die öffentliche Bestrafung Juliani, so Maris von Chalcedon im heidnischen Tempel vorgenommen, die der Kaiser

ser mit einer grosmütigen Spötterey abgewiesen. Indessen ists unverantwortlich vom Juliano gehandelt gewesen, daß er die unter seinen Vorfaren mit obrigkeitlicher Erlaubnis geschehene Niederreissung bestrafet, und gar die Wiederauferbauung den Christen anbefolen, wovon er vorher sehen können, daß sie wieder mancher Gewissen laufen werde. Zu Antiochien hat die feierliche Einholung der Gebeine Babylä (§. 154), die Julianus von Daphnen (§. 195) wegbringen lassen, und der erfolgte Brand des Tempels Apollinis mancher Marter und Hinrichtung verursachet. Wohin sonderlich Theodorus und Theodoretus auch Juventinus und Maximinus ingleichen Publia nebst Bonoso und Maximiliano gehören. Die übrigen namhaftesten Leute sind Marcus von Arethusa (§. 203), Cyrillus zu Heliopolis, Eusebius, Nestabius und Zeno zu Gaza, Eupsychius zu Cäsarien, Basilius, Presbyter zu Ancyra, Macedonius, Theodulus und Tatianus zu Mero, auch Domitius zu Cyrus in Syrien: denen noch beigefüget werden Johannes und Paulus zu Rom, Donatus von Arezzo, Eliphius in Gallien und Aemilianus in Thracien. Athanasius ist mit genauer Noth durch die Flucht entkommen und hat sich versteckt gehalten, weil Julianus gegens Ende des Jahrs 362 ihn aus gantz Egypten wegzuschaffen unter harter Bedrohung an den dortigen Stathalter Ecdicium befolen. Cäsarius, Victorinus und Propäresius nebst Joviano und Valentiniano haben ihre Standhaftigkeit in Weigerung des Abfals bewiesen. Unter den abgefalnen

ha-

haben sich Ecebolus, Felix und Elpidius hervorgethan; ingleichen der egyptische Bischof Heron und antiochische Presbyter Theotecnus.

Juliani Tod und Nachfolger.

§. 213. Nachdem sich Julianus vom Julio des Jahrs 362 zu Antiochien aufgehalten, zum persischen Feldzuge nötige Zurüstungen zu besorgen: trit er im Mertz des folgenden Jahres seine Reise an, bricht mit einem starcken Kriegsheer in Persien ein, erobert einige Städte und setzt glücklich über den Tiger, verbrent auf verräterischen Anschlag einiger Überläufer seine Schiffe und gerät darüber in grosse Hungersnot; wobey sein Kriegsheer häufig überfallen und angegriffen wird. Am 26 Jul. geschieht dergleichen feindlicher Anfal, daher sich Julianus aufs schleunigste ohne Harnisch an den Ort des hitzigsten Treffens begiebt, auch die Feinde zurücktreibt, darüber aber mit einem Pfeil in die Leber geschossen wird. An welcher Wunde er die Nacht drauf verstirbt, nach einer gehaltenen ziemlich langen Abschiedsrede und einigen Gesprächen von der Unsterblichkeit der Selen, auch gemachter Verordnung zu Tarsen begraben zu werden. Worauf Jovianus vom Kriegsheer zum Kaiser ernant wird, und aus Noth einen

einen nachtheiligen Frieden auf 30 Jahr eingeht, worin er die 5 unter Diocletiano eroberte Provinzen (§. 164) den Persern abtrit, um sichern Abzug zu erlangen.

Gegen Antiochien hat Julianus einen heftigen Unwillen gefasset, sowol ihrer Ergebenheit gegens Christentum als auch mancher Verachtung wegen, die er sich durch Aberglauben und Leichtsinnigkeit zugezogen; daher er bey der Abreise nimmermehr dahin wieder zu kommen gedrohet. Unterwegens hat er viel abergläubige Opfer vorgenommen, sonderlich zu Carren, wo man in einem versiegelten und bewachten Tempel nach seinem Tode eine an den Haren aufgehängte und aufgeschnittene Weibsperson gefunden. Mit dem grösten Theil des Kriegsheers ist er nach Assyrien gegangen, einen Theil aber hat er in Mesopotamien gelassen, sich mit dem armenischen Könige Arsace zu vereinigen; dem er grosse Kriegszurüstungen und Hülfsvölcker auferlegt unter harten Bedrohungen, dafür ihn selbst derjenige, den er vor seinen Gott halte, nicht schützen solle; womit er Christum gemeinet. Er ist bis vor Ctesiphon gerückt, doch derselben Belagerung nicht wagen wollen, um nicht eingeschlossen zu werden. Die Nacht vor dem letzten Treffen sol er ein Gesicht gehabt haben, so ihn erschreckt und von den Warsagern übel gedeutet worden. Die Verwundung ist gleich damals, so gar von den Persern, den Römern selbst zugeschrieben worden: und kan gar wol aus dem heftigen

tigen Misvergnügen der Soldaten bey dem äusserſten Hunger hergerüret seyn; ohne daß die Chriſten deſſen beſchuldiget werden dürfen. Nach empfangener Wunde hat er den Pfeil herausziehen wollen, ſich aber darüber die Hand zerſchnitten, und iſt in Ohnmacht gefallen, da er denn vom Oribaſio verbunden worden; mit welchen nebſt Maximo und Priſco (§. 206) er ſeine letzte Unterredungen gehabt. Dieſer Bericht Ammiani Marcellini, der dieſem Feldzuge beigewont, iſt glaubhafter als anderer entferntern Schriftſteller Erzälungen, die ſich häufig wiederſprechen. Gregorius Nazianzenus meldet, daß er nach empfangener Wunde an einem Flus gelegen und ſich in denſelben ſtürtzen wollen, um unſichtbar zu werden und andern die Meinung einer Verſetzung unter die Götter beizubringen, von einem gegenwärtigen Verſchnittenen aber daran ſey gehindert worden; dergleichen doch Julianus nicht gehalten: wobey keiner gotteslästerlichen Reden gedacht wird. Philoſtorgius berichtet, er habe noch 3 Tage nach der Verwundung gelebt, bey deren Empfindung er eine Handvol Blut gen Himmel geworfen und ſich über die Sonne, ſeine höchſte Gottheit, beſchweret, auch alle Götter für treulos geſcholten haben ſol. Welche Klage über die Sonne in der alexandriniſchen Chronick auch gemeldet, von der Verwundung aber berichtet wird, daß ſie in ſeinem Zelt geſchehen, da er geſchlafen, von einem Menſchen, der ihm in der Kleidung eines römiſchen Bürgermeiſters erſchienen. Theodoretus fürt die bey der Verwundung ausgeſtoſſenen Worte alſo an; Du Galiläer haſt

hast überwunden. Welches vom Sozomeno auch geschiehet mit Beifügung einer geschehenen Erscheinung Christi auch Meldung des andern Gerüchts von Ausstossung solcher Klage gegen die Sonne. In den Geschichten des Märterer Theodoreti (§. 212) wird dieser Erscheinung Christi auch gedacht, zu welchem Julianus gesagt haben sol; ob du Galiläer mich gleich so weit verfolgest, so verleugne ich dich dennoch, sättige dich demnach mit meinem Blut, denn du hast mich überwunden. Ob sich nun gleich derselben Verfasser vor einen Bedienten Juliani ausgiebt, der bey diesem Feldzuge gegenwärtig gewesen: so berichtet er doch, es sey ein Kriegsheer von Engeln gewesen, mit welchen Julianus das Treffen gehalten, in welchem die Verwundung geschehen. Wie nun dieser Todesfal den Heiden grosse Bestürtzung verursacht; auch anfangs so unglaublich vorkommen, daß man zu Carris den ersten Boten desselben steinigen wollen; sich auch einige derselben beklagt, daß der Christen Gott nicht geduldig seyn müsse, da er sich so schnel nachdrücklich gerochen: so hat er bey den Christen, sonderlich zu Antiochien, grosse Freude verursacht, weil Julianus nach seiner Rückunft dieselben auszurotten gedrohet; sol auch manchen durch Gesichte an eben dem Tage seyn offenbaret, ja von einigen geweissaget worden; dahin die zu Antiochien Libanio von einem Schulmeister ertheilte Antwort gerechnet wird, der auf dessen Frage, was der Zimmermans Sohn mache? versetzt haben sol, einen Sarg für deinen Held. Jovianus hat sich anfangs

geweigert die ihm vom Kriegsheer angetragene Oberherschaft anzunemen, weil er als ein Christ mit heidnischen Völkern nicht viel auszurichten fürchte; darauf das Kriegsheer bezeuget Christen zu seyn und der Anweisung Constantini und Constantii mehr als Juliani zu folgen. Zur Beschleunigung des Friedens hat ihn ausser der äussersten Hungersnot die Beisorge einer Empörung Procopii angetrieben, der nebst Sebastiano die in Mesopotamien gebliebene Völcker gefüret und mit Juliano verwandt gewesen; daher er ihm auch nachher die Besorgung der Leiche desselben aufgetragen.

§. 214. In Absicht des Gottesdienstes hat Jovianus zwar jederman völlige Freiheit gelassen: seinen öffentlichen Beitrit zur rechtgläubigen Partey aber doch hinlänglich bezeuget. Athanasium (§. 212) hat er nicht nur schriftlich wieder zurückberufen, sondern auch um seine Meinung in den damaligen gottesdienstlichen Streitigkeiten befragt. Der denn mit Zuziehung anderer dortigen Bischöfe, die sich zu Alexandrien versamlet zu haben scheinen, durch ein gemeinschaftliches Schreiben das nicenische Glaubensbekentnis und die Homousie des Sohnes GOttes mit dem Vater bestätiget, auch sowol die groben arianischen Irtümer, als die Bestreitung der Gottheit des heiligen Geistes

Joviani Regierung und Nachfolger.

verworfen; auch die blosse Aenlichkeit derselben mit dem Vater vor unzulänglich erkläret. Nach des Kaisers Ankunft zu Antiochien hat sich Athanasius auf desselben Befel zu ihm begeben, und die Bestätigung in seinem Bistum erhalten; ohnerachtet die Arianer viermal dagegen Vorstellung gethan und Lucium zum Bischof in Alexandrien verlanget. Bey solcher Gegenwart hat Athanasius Paulini Gemeinschaft der Vereinigung mit Meletio (§. 205) vorgezogen, nachdem der erste seinen Beitrit zur Entscheidung der alexandrinischen Versamlung vom Jahre 362 (§. 207) schriftlich bezeuget. Die Macedonianer (§. 209) haben indessen durch ein gemeinschaftliches Bitschreiben die Wiederherstellung ihrer Kirchen verlangt, vom Kaiser aber keine Antwort erhalten, der seinen Unwillen an diesen Streitigkeiten bezeuget. In Antiochien wird gleichfals eine Kirchenversamlung gehalten vom Meletio und Eusebio von Samosate (§. 205), auf welcher sich Pelagius von Laodicea und Athanasius von Ancyra (§. 205), ja auch so gar Accacius von Cäsarien mit den rechtgläubigen vereiniget haben. Da denn ebenfals das nicenische Glaubensbekentnis und die Homousie bestätiget wor-

worden, als welche anzeige, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters gezeuget worden und ihm dem Wesen nach änlich sey. Gegens Ende des Jahrs hat Jovianus nach Constantinopel reisen wollen, ist aber unterwegens zwischen den 16 und 17 Febr. 364 an den Grentzen von Bithynien und Galatien verstorben. Worauf Valentinianus (§. 212) zum Kaiser erwälet wird, der nach einigen Wochen seinen Bruder Valentem zum Gehülfen annimt, und ihm die morgenländischen Gegenden überläßt.

Athanasius hat sich gleich nach erhaltener Nachricht von Juliani Tode in Alexandrien eingefunden, und auf erhaltenes Schreiben Joviani eine gemeinschaftliche Antwort der Bischöfe von Egypten und Libyen an denselben abgeschickt. Die Kirchenversamlung zu Antiochien hat aus 27 Bischöfen bestanden.

§. 215. Ausser den Bischöfen Liberio zu Rom (§. 207), Athanasio zu Alexandrien (§. 214), Meletio und Paulino zu Antiochien (§. 214) und dem arianischen Eudoxio zu Constantinopel (§. 210. 205); sind die berümtesten Bischöfe derselben Zeit gewesen, Hilarius von Poitiers (§. 207), der im Jahr 364 den arianischen Au- berümte Lehrer und Schriftsteller.

xentium (§. 200) zu Mailand bestritten, und im Jahr 367 mit Hinterlassung vieler Schriften verstorben; die drey Eusebii, der von Vercellis (§. 207), der von Cåsarien in Cappadocien, so Dianio (§. 205) im Jahr 362 gefolget und im Jahr 370 Basilium zum Nachfolger gehabt, und der von Samosate (§. 205); Titus von Bostren (§. 212); Phöbadius von Agen (§. 201); Serapion von Thmuis; Triphyllius vom Lådren; Marcus von Zigris; Gregorius von Nazianz (§. 205), dessen einer Sohn Cåsarius (§. 212) im Jahr 368 verstorben, der andere aber Gregorius im Jahr 372 zum Bischof von Zasimis verordnet wird, und ihm sein Bistum verwalten hilft; Gregorius von Illiberis (§. 208), und Zeno von Verona. Hiernåchst haben damals sich hervorgethan Didymus in Alexandrien, Ephråm der Syrer, Fab. Mar. Victorinus (§. 212), Audentius und Aquilius Severus; ingleichen unter den Einsiedlern und Mönchen (§. 191) die beiden Macarii und Martinus, der im Jahr 372 Bischof zu Tours worden. Von irglåubigen Schriftstellern gehören noch hieher Marcellus von Ancyra (§. 192), Acacius von Cåsarien (§. 214), und

Ul-

Ulphilas der Gote ingleichen Basilius von Ancyra (§. 205).

Hilarii Tod wird von einigen in den Januarium 368 gesetzt. Wir haben von ihm eine Auslegung eines grossen Theils der Psalmen, so meist aus dem Origene genommen ist, auch Matthäi; 12 Bücher von der Dreieinigkeit, eines von den Kirchenversamlungen, verschiedene Schutz- und Streitschriften an Constantium und wieder Auxentium, Gesänge und Briefe; auch einige Uberbleibsel verloren gegangener Schriften, so mehrentheils von änlichem Inhalt, sonderlich Auslegungen gewesen. Die Bücher vom Wesen und der Einigkeit des Vaters und Sohns sowol, als das Glaubensbekentnis, und die Briefe an Augustinum, auch einige ihm beigelegte Lieder und Predigten, sind von spätern Verfassern. Eusebius von Emesa (§. 197) ist unter Constantio verstorben. Der von Vercellis ist im Jahr 371 oder 375 gestorben. Wir haben von ihm einige wenige Briefe: auch hat er Eusebii von Cäsarien Auslegung der Psalmen ins latein übersetzt (§. 187). Der cappadocische ist mit einiger Unordnung zum Bischof erwält worden, ehe er getauft gewesen, und hat Basilium zum Presbyter bestelt: der aber einiger entstandenen Mishelligkeiten wegen Cäsarien verlassen und sich wieder in den Pontum begeben, wo er nach seinen zurückgelegten Reisen (§. 199) ein Kloster errichtet gehabt; endlich aber durch den ältern Gregorium von Nazianz mit Eusebio wieder ausgesönet wird, und nach dessen Absterben

durch eben desselben und Eusebii von Samosate Vermittelung ihm im Bistum folget. Titus von Bostren in Arabien hat sich auf der Kirchenversamlung von Antiochien im Jahr 363 (§. 214) befunden, und 4 Bücher wieder die Manichäer hinterlassen, davon wir noch die drey erstern haben, nebst dem Auszuge des 4ten. Die Auslegung Lucä, so ihm zugeschrieben wird, ist unstreitig von weit spätern Ursprung; die Fragen über Matthäum aber, auch eine ihm beigelegte Predigt, gehören warscheinlich andern Verfassern. Phöbadii Schrift wieder die Arianer ist im Jahr 358 oder 59 verfertiget worden Ausser dem hat er nach Hieronymi Bericht noch verschiedenes geschrieben. Von einigen wird ihm die Schrift vom Glauben oder von der Gottheit und Consubstantialität des Sohnes beigelegt, so die 49ste Rede in den Wercken Gregorii von Nazianz ist; nebst der folgenden 50sten von dem nicenischen Bekentnis: welche von andern dem Gregorio von Illiberis zugeschrieben werden. Serapion sol eine Zeitlang der catechetischen Schule in Alexandrien vorgestanden haben, mit Antonio (§. 191) hat er viel Bekantschaft gehabt, und sich dem Mönchsleben gewidmet. Nachdem er Bischof geworden, ist er im Jahr 352 vom Athanasio an Constantium geschickt worden, desselben Unschuld zu vertheidigen (§. 198), scheint auch nachher eine Zeitlang im Elend gelebt zu haben. Wir haben von demselben noch eine Wiederlegung der Manichäer, ausser derselben gedenckt Hieronymus vieler von ihm geschriebenen

nen Briefe und eines Buchs über die Aufschriften der Psalme. Eben derselbe fürt die von ihm gelesene Auslegung des Hohenliedes an, so Triphyllius aus Cypern verfertiget, der seinem Bericht nach noch viel andere Bücher geschrieben haben sol. Die Rede wieder die Arianer, so mit Origenis vom Gebet herauskommen, wird einem egyptischen Bischof Marco beigelegt, deren es zu Athanasii Zeiten 2 daselbst gegeben, einen von Zigris, den andern von Philis, die beide von den Arianern vertrieben gewesen nnd der Kirchenversamlung zu Alexandrien im Jahr 362 (§. 207) beigewont. Der ältere Gregorius von Nazianz oder Diocäsarien in Cappadocien ist im Jahr 325, bey der Durchreise Leontii von Cäsarien nach Nicäa (§. 183), zum Christentum getreten, und bald darauf Bischof seines Orts geworden: welchem Amt er 44 Jahr vorgestanden und im Jahr 374 gestorben, nachdem er meist 100 Jahr alt worden, und viel Proben der Klugheit sowol als strengen Heiligkeit abgelegt; daher sein und seiner Frauen Nonnä Gedächtnis feierlich begangen worden, welches seinen drey Kindern auch wiederfaren. Die Tochter Gorgonia ist nach Iconium verheiratet gewe en; Cäsarius hat sich durch Wissenschaften, sonderlich in der Artzeneikunst, sehr hervorgethan und an Constantii und Juliani Hofe befunden, den er doch bey Weigerung des ihm zugemuteten Abtrits zum Heidentum verlassen (§. 212), unter Valente ist er wieder in öffentliche Bedienungen getreten und den kaiserlichen Einkünften in Bithynien vor-

gesetzt worden, im Jahr 368 aber oder im Anfange des folgenden verstorben. Svidas legt ihm viele Schriften bey, sonderlich eine Wiederlegung der Heiden: so durch seines Brudern und Hieronymi Stilschweigen hinlänglich wiederlegt wird. Die Gespräche oder 220 Fragen und Antworten, so zu Photii Zeiten ihm zugeschrieben worden, sind unstreitig von späterm Ursprunge; ob sie gleich in der Aufschrift dem Secretair Cäsario Gregorii Bruder, der 20 Jahr zu Constantinopel geleret, beigelegt werden, welcher doppelte Umstand doch falsch ist: indem darin vom Origene sehr verdächtig geurtheilet wird; auch Stellen aus dem Gregorio Nysseno, ja Maximo vorkommen. Der jüngere Gregorius ist sowol zu Athen (§. 199), als nachher mit Basilio sehr genau verbunden gewesen; und hat im Ponto eine geraume Zeit mit ihm im Kloster zugebracht. Im Jahr 361 ist er zu Nazianz wieder seinen Willen zum Presbyter bestelt worden, und hat die dortigen Mönche mit seinem Vater ausgesönt, von dem sie sich der unterschriebenen Bekentnis von Rimini wegen abgesondert; auch durch häufige Schriften und öffentliche Reden viel Ruhm erhalten. Die Verordnung zum Bischofe in Sazimis, so Basilius zum Bistum errichtet, ist wieder seinen Willen geschehen, und hat viel Misvergnügen gegen Basilium verursacht. Der bötische oder spanische Gregorius von Illiberis sol nach Hieronymi Bericht viel geschrieben haben, und sonderlich eine zierliche Schrift vom Glauben: daher von

man-

manchen die oben Phöbadio beigelegte Schrift ihm zugeschrieben worden, weil die Übereinstimmung der Namen leichter verursachen können, daß sie unter Gregorii von Nazianz Bücher geraten, unter dessen Namen sie Augustinus angefüret; daher sie weder vom Ambrosio noch Vigilio Tapsensi herrüren kan, wie einige gemeinet haben. Andere haben die Schrift wieder die Arianer und Macedonianer, so aus 7 Büchern oder Hauptstücken bestehet, und nach Gennadii Bericht vom Presbyter Faustino herrüret, diesem Gregorio zugeschrieben. Zeno von Verona scheint Syagrii Vorfar gewesen zu seyn, an welchen Ambrosius im Jahr 370 geschrieben: der grosse Gregorius von Rom nent ihn einen Märterer; dergleichen in der Mitte des 3ten Jahrhunderts unter Valeriano oder Gallieno gewesen seyn sol. Man hat 127 Reden, die ihm zugeschrieben werden, allem Ansehen nach aber eine spätere Samlung von Reden verschiedener Verfasser auch Auszüge anderer Schriften sind, so von Hilarii und Basilii Büchern unleugbar ist; auch aus der Zeitrechnung erhellet, da in der Rede von der Enthaltung Pauli Schreiben an die Corinther vor mehr als 400 Jahren verfertiget zu seyn versichert wird. Indessen mus diese Samlung schon vor Hincmars Zeiten gemacht und diesem Zeno beigelegt seyn. Didymus hat im 5ten Jahre seines Alters sein Gesicht verloren, es aber dem ohnerachtet in allen Arten der Wissenschaften sehr weit gebracht, daher ihm Athanasius die catechetische Schule anvertrauet.

Mit Antonio hat er durch gegenseitige Besuche Umgang gehabt, und von den entferntesten Orten Zuhörer bekommen, unter welchen Rufinus, Hieronymus und Palladius gewesen, die seine Gelersamkeit sowol als Gotseligkeit sehr rümen; er hat ein sehr hohes Alter erreicht und bis ans Ende dieses Jahrhunderts gelebt. Von seinen vielen Schriften haben wir nur noch das Buch vom heiligen Geist aus Hieronymi Ubersetzung und die griechische Wiederlegung der Manichäer. Die Auslegung der 7 canonischen Briefe der Apostel, so ihm beigelegt wird, ist von einem lateinischen Verfasser, obwol Didymus dergleichen geschrieben, so aber verloren gegangen; wie seine Bücher von den Glaubenslehren und Irtümern, auch wieder die Arianer, nebst vielen kleinern Schriften und häufigen Auslegungen, davon noch manche Uberbleibsel vorhanden sind. Sein Eifer für Originem hat verursacht, daß er in verschiedenen Kirchenversamlungen, zu Rom 649, im Trullo 680 und zu Nicäa 787 verdamt worden: so aus der irrigen Meinung hergerürt, daß er bereits in der fünften algemeinen Kirchenversamlung verurtheilet sey. Ephrem ist aus Nisibis gebürtig gewesen, auch daselbst zum Christentum getreten, hat sich aber nachher nach Edessen begeben, und das Mönchsleben ergriffen, welches er sowol in der benachbarten Wüste als in Edessen selbst gefüret: alwo er öffentlich gelehret, auch Diaconus gewesen und durch mündlichen und schriftlichen Vortrag sehr berümt worden, sich aber seiner vorgewesenen Wahl

zum

zum Bistum äusserst wiedersetzt. Daß er Basilium besucht ist unstreitig, so nach 372 geschehen seyn mus. Ob er aber von ihm zum Diacono verordnet worden, ist so ungewis, als die von morgenländischen Schriftstellern gemeldete Reise nach Egypten und der 8järige Aufenthalt daselbst. Er sol im Jahr 375 gestorben seyn; wenigstens vor 378, wenn solches unter Valente geschehen; obgleich einige mutmassen, daß er denselben sowol als Basilium überlebt: und hat eine grosse Anzal von Schriften hinterlassen, die aus Liedern und Gedichten, Predigten und kleinern Streitschriften auch Lehrbüchern bestanden. Schon bey seinem Leben hat man viel derselben ins griechische übersetzt, und zu Hieronymi Zeiten bereits öffentlich in den Kirchen vorgelesen, 355 Lieder sind von ihm noch vorhanden. Seine Schriften aber werden von den Syrern über 1000 gerechnet. Victorinus ein Africaner hat in Rom einen öffentlichen Lehrer abgegeben und in grossem Ansehen gestanden, durch Simplicianum, nachmaligen Bischof in Mailand, ist er in einem ziemlichen Alter zum Christentum gebracht worden, dessen Bekentnis er öffentlich abgelegt. Unter Juliano hat er daher sein Lehramt niederlegen müssen (§. 212). Wieder die Arianer hat er eine kleinere und grössere Schrift von 4 Büchern ausgefertiget, auch wieder die Manichäer geschrieben: ausser dem haben wir von ihm 3 Gesänge und ein Gedichte von den 7 maccabäischen Brüdern auch 9 kleinern Schriften, und ungedruckte Auslegungen der Briefe an die Galater und Phi-

Philipper, anderer Sriften der Weltweisheit und Beredsamkeit nicht zu gedencken. Audentius ein Spanier hat nach Gennadii Bericht wieder die Manichäer, Sabellianer und Arianer geschrieben, auch wieder die Photinianer, vom Glauben wieder die Ketzer. Severus aus Spanien hat, nach Hieronymi Bericht, sein eigen Leben in gebundener und ungebundener Rede beschrieben. Unter den egyptischen Einsiedlern und Mönchen hats viel berümte Macarios in diesem Jahrhundert gegeben. Die merckwürdigsten hinterlassener Schriften wegen sind: der ältere oder egyptische auch grosse Macarius, so in der scetischen Wüsten 60 Jahr gelebt und viel Schüler und Nachfolger daselbst gehabt, auch Presbyter geworden, und nach vielen von den Arianern ausgestandenen Verfolgungen und erhaltenem grossen Ruhm ums Jahr 390 gestorben; welchem die 50 Predigten und 7 kleine Schriften beigelegt zu werden pflegen, so wir unter diesem Namen haben, obgleich andere dieselben dem Macario von Pispir Antonii Schüler zuschreiben, oder Marco dem Einsiedler, oder gar einem neuern Verfasser nach entstandenen pelagianischen Streitigkeiten; der andere von Alexandrien hat nach einigem Aufenthalt bey Antonio in der nitrischen Wüsten gelebt und dieselbe mit Mönchen bevölckert, ist auch derselben Presbyter gewesen, alwo er es ums Jahr 395 gestorben; welchem die Mönchsregel und das Schreiben an die Mönche billiger als dem erstern beigelegt wird, obgleich Gennadius den Brief dem egyptischen Ma-

cario

tario zuschreibt. Martinus aus Pannonien hat vom 15 bis 20sten Jahr in Kriegsdiensten gestanden unter Constantino, nachher das Mönchsleben ergriffen, und ist vom Hilario zum Exorcisten verordnet worden. Bey einer Reise nach Illyrien zu den seinigen, hat er von den Arianern viel ausgestanden bis zur Geisselung; nach Hilarii Verbannung (§. 200) sich nach Mailand begeben, wo er vom Auxentio vertrieben worden, und sich auf einer Insel bey Italien verborgen gehalten, bis er mit Hilario wieder nach Gallien gegangen (§. 264), und bey Poitiers ein Kloster errichtet. Im Jahr 372 wird er zum Bischof in Tours bestelt, und legt in der Nähe das Kloster Marmoutier an, sein Mönchsleben fortzusetzen. Marcellus hat nach den Unruhen seiner Absetzungen noch lange gelebt, und noch im Jahr 372 durch den Diaconum Eugenium im Namen der ancyranischen Kirche ein Glaubensbekentnis an Athanasium geschickt, und dessen Gemeinschaft beständig beibehalten; ob er gleich von andern sonderlich morgenländischen Lehrern als irgläubig verworfen worden. Ausser dem Buch wieder Asterium hat er verschiedenes geschrieben, so aber sämtlich verloren gegangen. In den neuern Zeiten hat er Vertheidiger seiner Rechtgläubigkeit bekommen. Acacium sezt Hieronymus unter die gelertesten Ausleger der heiligen Schrift, und fürt von ihm verschiedene Schriften an. Eusebii von Cäsarien Leben hat er verfertiget, nebst einer Wiederlegung Marcelli, auch viel Briefe hinterlassen, und die Bücher des Vorrats zu Cäsarien, sonderlich Origenis und Pamphi-

li wieder abschreiben lassen. Ulphilas ist von christlichen Eltern gewesen, so von den in Jahr 260 in die Gefangenschaft geführten Einwonern von Cappadocien hergestammt und Theophilo im Bistum unter den Gothen gefolget: zu deren Bekerung er viel beigetragen, auch besondere Buchstaben unter ihnen eingefürt, und die heilige Schrift in ihre Sprache übersetzt, davon die 4 Evangelisten aufbehalten worden. Im Jahr 360 ist er auf der Kirchenversamlung zu Constantinopel gewesen und zu den Arianern getreten: welches nachher bey der Gesandschaft zum Kaiser Valens in Jahr 376 noch mehr bestätiget worden, durch Eudoxii Vermittelung. Basilius hat ausser vielen öffentlichen Schreiben, und einem Glaubensbekentnis beim Epiphanio wieder Marcellum und von der Jungfrauschaft geschrieben, auch nach Hieronymi Bericht mehr Schriften hinterlassen, die aber verloren gegangen.

Apollinaristen.

§. 216. Die Apollinaristen rüren vom jüngern Apollinare her, der sowol als sein Vater gleiches Namen in besondern Ansehen der Wissenschaft gestanden und sehr viel Schriften hinterlassen. Er scheint vor dem Jahr 262 bereits Bischof von Laodicea gewesen zu seyn, und ist mit den grösten Lehrern der rechtgläubigen Partey genau verbunden gewesen, die seine Irtümer lange bestritten haben, ehe sie ihn selbst verworfen: bis er durch häufige Bestellung aus-

wer-

wertiger Bischöfe und Errichtung besonderer Gemeinen eine völlige Absonderung des Gottesdienstes verursacht. Seine Anhänger haben Christi menschliche Sele geleugnet; obgleich einige derselben und Apollinaris selbst solches nur von dem vernünftigfreien Geist, oder den obern Kräften der Sele verstanden, die untern oder sinlichen aber zugegeben: ingleichen haben sie, wenigstens zum Theil, einen himlischen und vor der Geburt aus Maria dem Sohn GOttes gehörigen Leib desselben behauptet; welches insonderheit von den **Polemianern** oder **Synusiasten** geschehen: durchgängig aber den Unterschied der beiden Naturen in Christo bestritten, und dieselben verworren, u vermenget. **Vitalis** Bischof dieser Partey in Antiochien, hat den Namen der **Vitalianer** verursacht, und ist nebst Timotheo vorgegebenem Bischofe von Berytus der vornemste Beförderer derselben gewesen.

Der ältere Apollinaris ist aus Alexandrien bürtig gewesen, hat eine Zeitlang zu Berytus die Grammatik geleret, und sich endlich zu Laodicea verheiratet, alwo er seinen öffentlichen Unterricht fortgesetzt, und seinen Sohn gleiches Namens darin zum Gehülfen gehabt, der ein berümter Lehrer der Beredsamkeit geworden. Unter dem Bischof Theodoto (§. 179. 184), ist der Va

ter

ter Presbyter und der Sohn Lector gewesen, beide aber mit öffentlicher Kirchenbusse belegt worden, weil sie mit dem heidnischen Sophisten Epiphane in grosser Vertraulichkeit gestanden und einer öffentlichen Lobrede desselben auf Bachum beigewonet. Desselben Nachfolger Georgius (§. 187) hat sie im Jahr 349, der mit Athanasio auf seiner Durchreise gehabten gottesdienstlichen Gemeinschaft wegen (§. 194), mit dem Ban belegt, von welcher Zeit an sie ihren besondern Gottesdienst gehalten zu haben scheinen und die rechtgläubige Partey ihres Orts gewesen. Unter Juliano haben sie, zur Verhütung alles besorglichen Schadens aus dem verbotenen Gebrauch heidnischer Bücher (§. 211), verschiedene Muster guter Schreibart von christlichem Inhalt ausgefertiget: indem der Vater die Geschichte der heiligen Schrift bis auf den Saul in ein Heldengedicht gebracht, auch verschiedene Lust- und Trauerspiele ausgearbeitet, der Sohn aber eine gebundene griechische Übersetzung der Psalmen, auch häufige Lieder und nach Art der platonischen eingerichteten Gespräche über den Inhalt der Evangelien und apostolischen Schriften gemacht. Welche Arbeiten Sozomenus sämtlich dem Sohn beileget und sehr herausstreicht: so aber bis auf die Übersetzung der Psalmen verloren gegangen, wo man nicht den leidenden Christum unter Gregorii von Nazianz Gedichten, demselben beilegt. Der Kirchersamlung zu Alexandrien (§. 207) haben Abgeordnete vom Apollinare beigewont, daraus man mutmasset, daß er damals schon Bischof

zu

zu Laodicea gewesen: obgleich Paulinus von Antiochien Diaconos dahin geschickt, ohnerachtet er noch Presbyter gewesen, und erst nachher vom Lucifer zum Bischof verordnet worden. Daher sein Bistum mehr auf Hieronymi, Rufini und Suidä Benennung desselben mit dem Namen eines Bischofs beruhet: ob ihn gleich Epiphanius, Basilius, Gregorius von Nazianz, Socrates, Sozomenus und Photius nicht so nennen, ja Leontius von Byzanz ihn blos einen Presbyter genant; zumal da Pelagius, der zu Constantinopel im Jahr 360 (§. 205) zum Nachfolger Georgii bestelt worden, im Jahr 363 zu Antiochien der rechtgläubigen Kirchenversamlung (§. 213) beigewont, welches auch im Jahr 367 zu Tyanen geschehen, alwo man ihn vor einen rechtgläubigen Bischof von Laodicea erkant, ehe noch Apollinaris seiner Irtümer wegen bestritten worden, der sich auch bereits vorher zu Antiochien aufgehalten, wo ihn Hieronymus eine Zeitlang gehört. Daß er also vom Lucifer oder nach dessen Beispiel zum Bischof verordnet worden; sonderlich wenn er selbst Vitalem eingesegnet. Athanasius hat desselben Hauptirtum zwar schon auf der Versamlung des Jahrs 362 (§. 207) verworfen, auch nachher in verschiedenen Schriften, ohne ihn doch Apollinari beizulegen: daher es ungewis ist, ob solche Wiederlegung nicht gegen die Arianer gerichtet gewesen. Basilius ist der erste gewesen, der ihn namentlich vor irgläubig erkläret hat, welches nachher zu Rom und auf verschiedenen Kirchenversamlungen geschehen. Im

Jahr 381 hat er noch gelebt, scheint aber bald nachher verstorben zu seyn. Ausser den angefürten Schriften hat er 30 Bücher wieder Porphyrium (§. 146); ingleichen an Julianum eine Schutzschrift für die Warheit, wie auch wieder die Manichäer und Arianer, auch gegen Eunomium und Marcellum geschrieb n, und eine grosse Menge von Auslegungen der heiligen Schrift hinterl ssen, nebst verschiedenen andern Büchern, von der Menschwerdung, vom heiligen Geist, vom 1000 jährigen Reich Christi gegen Dionysium von Alexandrien (§. 156), von der Auferstehung und wieder Diodorum, auch einer Menge von Briefen. Verschiedene Julio von Rom beigelegte Schreiben (§. 197) sind nach Valentini und Timothei Zeugnis beim Leontio von Byzanz Apollinari zugehörig; ingleichen die Abhandlung von den Stücken des Glaubens im Gregorio Thaumaturgo (§. 161), auch einige kleinere Schriften in Athanasii Wercken. Der Hauptirtum dieser Partey ist aus dem platonischen Lehrbegrif von dem Unterschiede der vernünftigen und sinlichen Sele herzuleiten. Seine Anhänger sind Sarcolaträ genant worden, wie sie ihre Gegner Anthropolatras genant haben, ingleichen heissen sie bey einigen Dimöriten. Ausser den Irtümern vom irdischen Reich Christi auf Erden, wird ihnen eine Geringschätzung Mariä beigelegt, die höchstens nur von den Polemianern begreiflich seyn würde: indem die Vermengung der Menschheit mit der Gottheit eher das Gegentheil zu erfordern scheint; auch daher die Eutychianer sich auf dieser

Par-

Partey Schriften häufig bezogen haben. In der Lehre von der Dreieinigkeit fürt Theodoretus sehr verdächtige Ausdrücke derselben an, obgleich Apollinaris selbst ein eifriger Vertheidiger derselben gewesen. Vitalis ist ein berümter Presbyter Meletii (§. 213) gewesen, und scheint ums Jahr 376 zum Bischof verordnet zu seyn, wodurch die Spaltung in Antiochien noch vermeret worden. Timotheus scheint zuletzt in Alexandrien Bischof dieser Partey gewesen zu seyn. Er hat viel geschrieben, sonderlich eine grosse Kirchengeschichte, wird auch vor den Verfasser einiger Julio von Rom angedichteten Briefe gehalten. Ausser dem Polemone gehören hieher noch Valentinus, Agapius und Jovius, welche sich jenes Meinung heftig wiedersetzt haben.

§. 217. Die beiden Versamlungen zu Laodicea und Gangren sind von ungewisser Zeitrechnung. Die erstere ist in Phrygia pacatiana gehalten und sind auf derselben 60 Verordnungen beschlossen worden, so die Kirchenzucht und gottesdienstlichen Gebräuche betreffen. Die andere ist in Paphlagonien zusammen kommen, und hat in 21 Verordnungen verschiedene Ausschweifungen einer abergläubigen Heiligkeit und Abgeschiedenheit verworfen.

Kirchenversamlungen zu Laodicea zu Gangren.

Die laodicenische Versamlung wird in den meisten alten Samlungen der Canonum zwischen die antiochenische des Jahrs 341 (§. 189) und constantinopolitanische des Jahrs 381 gesetzt: dahin sie auch gehört. Diejenigen, so dieselben gar der nicenischen (§. 182) vorsetzen, gründen ihre Meinung so wol auf die unleugbare Ubereinstimmung mancher Verordnungen beider Versamlungen; da es warscheinlicher sey, daß die Verordnungen einer besondern Synode auf einer algemeinen als der letztern auf einer besondern bestätiget worden: als auch auf den Wiederspruch des letzten laodicenischen Canonis von der Anzal der canonischen Bücher heiliger Schrift gegen die nicenische Bestimmung derselben; indem die Bücher Tobiä, Judith, Sirachs, der Weisheit und Maccabäer nebst der Offenbarung Johannis zu Laodicea davon ausgeschlossen, zu Nicäa aber dazu gerechnet worden. So doch beides unerheblich und falsch ist. Die nicenischen Verordnungen sind auf nachfolgenden Versamlungen häufig wiederholt und bestätiget worden; als zu Antiochien (§. 159). Die nicenische Bestimmung der canonischen Bücher aber ist erdichtet (§. 182), und kan in Absicht des Buchs Judith aus Hieronymi Vorbericht nicht bewiesen werden, indem er selbst an verschiedenen Orten seiner Schriften dasselbe von den canonischen Büchern ausschließt. Wenn die ausdrückliche Meldung der Photinianer im 7ten Canone ihre ächte Richtigkeit hat; indem sie zwar in der lateinischen Ubersetzung Isidori nicht steht, in Dionysii aber und den griechischen

schen

schen Abschriften auch beim Balsamon und Zonara angetroffen wird: so mus dazumal sowol die algemeine Verdammung als ziemliche Ausbreitung dieser Partey bereits vorgegangen seyn (§. 196). In manchen Ausgaben und Samlungen der Canonum werden nur 59 gezält; indem manchmal der letzte von der Anzal canonischer Bücher ausgelassen oder einige andere zusammengezogen worden. Die Nachricht, daß 22 Bischöfe dieselben sollen unterschrieben haben, ist ungewis. Die gangrenische Versamlung wird in einigen alten Samlungen der antiochenischen des Jahrs 341 noch vorgesetzt, so aus der höchst verdächtigen und falschen Unterschrift Hosii von Corduba (§. 202) hergerüret. Ist der darauf verdamte Eustathius der Bischof von Sebaste gewesen (§. 205. 204), wie Socrates und Sozomenus vermeinen: so mus dieselbe weit später gehalten seyn, weil dieser Eustathius an den Unruhen und öffentlichen Händeln der Semiarianer unter Valente viel Antheil gehabt; auch Basilius (§. 215) ihn häufig widerlegt und bestreitet, ohne seiner Absetzung zu Gangren oder der daselbst ihm vorgeworfenen Irtümer zu gedencken, desselben Bruder Petrus aber erst im Jahr 380 als Bischof von Sebaste gemeldet wird. Aus eben den Gründen und weil der verurtheilte Eustathius von der Versamlung nicht Bischof genant wird, haben einige vermutet, daß es ein anderer gleiches Namens gewesen: so füglicher stat findet, als daß einige den beim Epiphanio gemeldeten Eutactum davor halten. Die Bestimmung der

Anzal gegenwärtig gewesener Bischöfe auf 15 ist unzuverläßig. Die Verschiedenheit der Zahl der Canonum, so von einigen auf 20 gerechnet wird, macht keinen Unterschied des Inhalts selbst aus.

Bewegungen der Semiarianer und Arianer

§. 218. Im Jahr 365 halten die Semiarianer zu Lampsacus eine zalreiche Versamlung, verwerfen die Entscheidung der constantinopolitanischen vom Jahr 360 (§. 205) und das Bekentnis von Rimini (§. 204); und schicken Abgeordnete an Valentem, der aber vom Eudoxio schon dergestalt eingenommen gewesen, daß er alle ihre Vorstellungen verwirft und sie verbannet: auch in solcher Verfolgung weiter gegangen seyn würde, wenn die Empörung Procopii (§. 213) vom September 365 bis Maj 366 nicht dazwischen gekommen. In welcher Zeit die Semiarianer einige Versamlungen halten und Eustathium von Sebasten (§. 217), Silvanum von Tarsen (§. 204) und Theophilum von Castobal in Cilicien an die abendländische Kirche abschicken derselben Beistand gegen die Arianer zu erhalten. Zu Rom versagt Liberius denselben anfänglich die Kirchengemeinschaft: nachdem sie aber das Bekentnis von Rimini und alle arianische Irtümer verworfen, auch das nice-

nicenische Glaubensbekentnis angenommen und mit ihrer Unterschrift bestätiget; erlangen sie desselben schriftliche Genemhaltung und Zeugnis des Beitrits, dergleichen sie auch von einer in Sicilien veranstalteten Versamlung erhalten, wie auch von einer grossen Menge anderer Bischöfe; worunter viele vormalige Anhänger der Arianer gewesen, selbst Germinius von Sirmien (§. 202); daher sich die Arianer auf verschiedenen Versamlungen in Illyrien und zu Singidon in Mysien solcher Verminderung ihrer Partey wiedersetzen. Nach geschehener Rückunft dieser Abgeordneten werden sie auf einer rechtgläubigen Versamlung zu Tyanen in Cappadocien in die Kirchengemeinschaft aufgenommen und zur völligen Vereinigung der Semiarianer mit den Rechtgläubigen eine Versamlung nach Tarsen in Cilicien ausgeschrieben: wogegen sich nicht nur einige Semiarianer setzen und zu Antiochien in Carien die Homousie aufs neue verwerfen; sondern auch die Arianer noch heftiger aufgebracht werden, und Valentem, der bey vorhabendem Feldzuge gegen die Goten im Jahr 367 vom Eudoxio getauft wird, überreden solche tarsische Versamlung zu verbieten und

gegen ihre Wiedersacher Gewalt zu gebrauchen.

Die Versamlung von Lampsacus wird vor einigen vor rechtgläubig gehalten; weil ihre Abgeordneten hernach die Homousie angenommen: allein ihre ausdrückliche Bekentnis der Homoiusie und Bestätigung der vornemsten semiarianischen Lehrer (§ 209. 205) beweiset das Gegentheil. Valentis Erlaubnis zu dieser Zusammenkunft ist in der Hofnung ertheilt worden, daß sie, wie Acacius (§ 214) gethan, auf Eudoxii Seite treten würden, der sich der Gunst des Kaisers zeitig bemächtiget; wozu desselben Gemalin Dominica viel beigetragen, die den Arianern eifrig ergeben gewesen. Die ungnädige Abfertigung der lampsacenischen Abgeordneten zu Heraclea scheint vor der Empörung Procopii vorgegangen zu seyn; in welche Zeit auch die gewaltsame Nötigung Eleusii von Cyzicus (§ 209) gehört, der zu Nicomedien in einer arianischen Versamlung durch kaisrliche Drohungen gezwungen worden die Bekentnis von Rimini zu unterschreiben; so er doch gleich drauf in seiner Gemeine wiederrufen und daher vertrieben worden. Bey der vorgehabten Reise Valentis an die persischen Grenzen ist im Jahr 365 die versuchte Gewaltthätigkeit zu Cäsarien in Cappadocien geschehen, die dortige Gemeine zu arianischen Irtümern zu bringen, wogegen sich Eusebius und Basilius gesetzt (§. 215), und ohne weitere Folgen geblieben, weil Procopii Empörung und nach dessen Hinrichtung Marcelli kurtzer Aufstand demselben andere

andere Geschäfte verursacht. Die Semiarianer haben zu Smyrnen, in Pisidien, Isaurien, Pamphylien und Lycien verschiedene Versamlungen gehalten, auf welchen die Abfertigung einiger Gevolmächtigten nach Italien beschlossen worden; die doch als Abgeordnete der lampsacenischen Synode abgereiset, im Namen der 59 daselbst versamleten Bischöfe, an welche Liberii Antwort gerichtet worden. Die weite Entfernung Valentiniani in Gallien, wo er gegen die Teutschen öfters glücklich gewesen, hat die morgenländischen Abgeordneten zurückgehalten, sich bey demselben nicht zu melden und Schutz zu suchen; so auch allem Ansehen nach vergeblich würde gewesen seyn. Die häufigen mitgebrachten Schreiben, so diese Gesandten zu Tyanen aufgewiesen, deren Anzal die Zahl der zu Rimini versamlet gewesenen Bischöfe (§. 204) übertroffen, machen warscheinlich, daß sie von Sicilien aus auf dem Rückwege sich getheilet und mehrere Gegenden durchreiset seyn. Germinii aufbehaltenes Bekentnis an 8 Bischöfe, nebst dem Schreiben Valentis von Mursen, Ursacii, Caji und Pauli an denselben, bezeuget, daß er den Sohn in allen Stücken dem Vater änlich zu seyn geglaubt, die blosse Zeugung ausgenommen. Zu Tyanen sind die meisten Glieder der antiochischen Versamlung vom Jahr 363 (§. 214) zugegen gewesen, nebst Eusebio und Gregorio aus Cappadocien (§. 215). Der macedonianischen Bischöfe zu Antiochien sind 34 zusammen kommen. Bey Valentis Taufe hat Eudoxius sich eidlich angeloben lassen, in der

von ihm gelernten Lehre beständig zu bleiben und derselben Wiedersacher aus seinem Reich zu vertreiben, welches bald nachher viele Gewaltthätigkeiten verursachet hat

streitige Bischofswal zu Rom.

§. 219. Im Jahr 366 erfolget nach **Liberii** (§. 207) Absterben ein heftiger und blutiger Streit der Wahl eines Nachfolgers wegen: indem sowol **Damasus** als **Ursinus** von einer starcken Partey erwälet und unterstützt worden, ersterer aber den Schutz der Obrigkeit erhält, die den letztern nebst 2 **Diaconen** Amantio und **Lupo** der Stadt verweiset. Worauf sich sein Anhang mit 7 **Presbyteris** dennoch versamlet und **Damasi** Gemeinschaft verwirft, von der Gegenpartey aber in der Kirche angegriffen wird; wobey viel Blutvergiessen vorgegangen und über 100 Menschen erschlagen worden. Im Jahr 397 erhält **Ursinus** die Freiheit der Rückunft nach **Rom**, wird aber nach 2 Monaten auf Vorstellung **Damasi** bey **Valentiniano** nebst seinen vornemsten Anhängern verbannet. Wodurch die Spaltung der Gemeine doch nicht völlig aufgehört; indem im Jahr 368 **Ursini** Partey noch besondere Versamlungen gehalten und viel Gewaltthätigkeit darüber ausstehen müssen.

Dama-

Damasus ist von Herkunft ein Spanier gewesen, dessen Vater Antonius aber doch gar lange gottesdienstliche Aemter in Rom verwaltet. Gemeiniglich wird seine Wahl vor zeitiger geschehen ausgegeben, als des Diaconi Ursini, der aber von Paulo Bischof zu Tivoli eher eingesegnet worden. Die Nachricht der luciferianischen Presbyterorum Marcellini und Faustini aber setzt Ursini Wahl zeitiger, und giebt alle Schuld der Gewaltthätigkeit und des Blutvergiessens Damaso, rechnet auch die Zahl der erschlagenen Menschen von Ursini Partey auf 160. Ammianus Marcellinus beschuldiget beide Theile des Ehrgeitzes und heftiger Leidenschaften, zält der in einem Tage erschlagenen Leute 137, und misbilliget den Hochmut und prächtigen Aufzug der römischen Bischöfe seiner Zeit, die durch anderer damaligen Bischöfe Demut und Verleugnung beschämt würden. Womit Hieronymi Klage über den Verfal und die Laster der gottesdienstlichen Leute zu Rom übereinkomt: der auch berichtet, daß Prätextatus ein Heide, so die höchsten Ehrenstellen zu Rom bekleidet, mit Lachen Damaso versprochen, augenblicklich ein Christ zu werden, wenn man ihn zum Bischof in Rom machen wolle.

arianische Verfolgung

§. 220. Im Jahr 367 macht Valentinianus seinen Sohn Gratianum von 8 Jahren zum August; und heiratet bald nachher Justinam, die den arianischen Irtümern eifrig ergeben gewesen, bey Lebzeiten ihres Gemals aber nur heim-

heimlich unterstützt. **Valens** hingegen fängt eine öffentliche und harte Verfolgung ihrer Wiedersacher an: und verordnet die Verbannung aller unter Constantio abgesetzten Bischöfe, die nachher in ihre Kirche wieder zurückgekeret. So man zur Vertreibung **Athanasii** brauchen wollen, der sich auch einige Monat lang verbergen müssen, endlich aber vom **Valente** Erlaubnis bekomt in seiner Gemeine zu bleiben: alwo er sich den auswertigen Bemühungen der **Arianer** ihre Irtümer auszubreiten beherzt wiedersetzt; auf erhaltene Nachricht von der in einer römischen Kirchenversamlung unter **Damaso** (§. 219) geschehenen Verdammung **Valentis** und **Ursacii** (§. 218), durch gemeinschaftliche Antwort der egyptischen Bischöfe denselben beitrit und zugleich **Auxentium** (§. 200) verdamt, auch dergleichen Schreiben an andere Gemeinen, sonderlich in **Africa**, ergehen läßt. Indessen erneuert **Valens** nach dem im Jahr 369 mit den **Goten** geschlossenen Frieden die Unterdruckung der Wiedersacher **arianischer** Irtümer. So bey der Wahl eines Nachfolgers des im Jahr 370 gestorbenen **Eudoxii** (§. 205. 218) am heftigsten ausgebrochen: indem er den von der Gemeine erwälten **Eva-**

grium

grium nebst Eustathio, so ihn einge-segnet, ins Elend verwiesen; und als die Gemeine 80 gottesdienstliche Leute an den Kaiser nach Nicomedien geschickt, dem Präfecto Prätorio, Modesto, befolen sie in der Stille hinrichten zu lassen, der sie in einen Schife auf dem Meere verbrant. Worauf Demophilus von Beröen (§. 203. 192) das Bistum zu Constantinopel erhält, und durch Dorotheum von Heraclea einge-fürt wird: Valens aber auf der Reise in die morgenländische Gegenden vom Jahr 371 an viel Gewaltthätigkeiten verübt, doch an Basilio zu Cäsarien (§. 215) viel Wiederstand findet, dessen Verbannung nur über der erfolgten Kranckheit und Absterben seines einigen Sohns unterbleibt. In Antiochien, wohin Valens im Jahr 372 gekommen, ist die Verfolgung der rechtgläubigen sehr heftig: deren Gottesdienst nach abermaliger Verbannung Meletii (§. 214) vom Flaviano und Diodoro (§. 194) besorget wird; ob ihnen gleich alle Kirchen genommen worden, auch manche darüber ihr Leben verlieren. Dergleichen in allen morgenländischen Gegenden geschiehet, alwo die ansenlichste Bischöfe und andere Lehrer verbannet werden: so dem Eusebio von Samosate (§. 215), Bar-

sä von Edessen nebst allen gottesdienstlichen Leuten dieses Orts, sonderlich Eulogio und Protogeni, Pelagio von Laodicea (§. 216), und Abraham von Batne begegnet. Doch ist diese Wut in Egypten am weitesten gegangen, wohin nach Athanasii Absterben im Jahr 373, Euzojus von Antiochien (§. 205), nebst den Befelshaber Magno unter Begleitung vieler Kriegsleute und mit scharfen Befelen an den Stathalter Palladium geschickt wird Athanasii Nachfolger Petrum zu vertreiben und Lucium (§. 214) einzufüren: welcher denn sowol in Alexandrien als gantz Egypten unzälige Grausamkeiten verübt, mit Verbannungen, Geisselungen, harten Gefängnissen, häufigen Martern, ja wircklichen Lebensstrafen, wobey die Einsiedler und Mönche viel gelidten (§. 215). Im Jahr 376 stirbt Euzojus und bekomt Dorotheum von Heraclea zum Nachfolger in Antiochien. Worauf die Verfolgung etwas nachgelassen, die endlich durch den gotischen Krieg geendiget worden, der Valentem genötiget im Jahr 378 Antiochien zu verlassen und sich nach Constantinopel zu begeben: wo er alles mit Schrecken und Unwillen erfüllet gefunden; daher er sich Lucii von Alexandrien nicht

anne-

annemen können, welcher nach Petri Rückkunft aus Rom dort vertrieben worden, und seine Zuflucht zum Kaiser genommen.

Die Heirat Valentiniani mit Justina ist vielen Schierigkeiten unterworfen. Socrates und Jornandes berichten, daß er sie nebst der erstern Gemalin Severa genommen, ja so gar die Vielweiberey durch ein ertheiltes Gesetz jederman erlaubt habe. So doch durch das Stilschweigen nicht nur so vieler Lehrer, die nachher vom jüngern Valentiniano und seiner Mutter Justina heftig verfolgt worden, ohne ihr dergleichen jemals vorzuwerfen; sondern auch Ammiani Marcellini und Zosimi höchstunwarscheinlich wird. Zumal da der erstere, der sonst Valentiniani nicht schonet, desselben ungewönliche Keuschheit ausdrücklich rümet; der letztere aber, so nichts übergehet, was den christlichen Kaisern zur Last gereichen können, Socrati darin wiederspricht, daß er Justinam vor Magnentii (§. 195) Witwe ausgiebt, da jener berichtet, daß Constantius ihren Vater Justum hinrichten lassen, weil ihm geweissaget worden, daß er eines Kaisers Vater seyn werde, dessen hinterlassene Tochter in Severä Hofstat unverheiratet gewesen, da sie der Kaiser genommen. Wie nun dieser letztere Wiederspruch gehoben werden kan, wenn Magnentii Ehe nur von dem Vorhaben und Versprechen der Heirat verstanden wird; indem Justina damals sehr jung gewesen seyn mus, auch vom Constantio schwerlich

lich würde seyn verschont worden, wenn sie beim Magnentio gewesen, oder einige Nachricht von einer Heirat mit ihm bekant worden: so scheint die gantze übrige Nachricht am besten verglichen zu werden, wenn man annimt, daß Valentinianus Severam verstossen und bey ihren Lebzeiten Justinam geheiratet; als welche Ehen nach Augustini Urtheil und Hieronymi Bericht von der Fabiola damals vor eine Polygamie und Ehebruch gehalten worden. Zumal da sowol die alexandrinische Chronik ausdrücklich meldet, Gratianus habe nach Valentiniani Tode seine Mutter, die doch daselbst Marina genant wird, aus dem Elende zurückberufen; als auch Am. Marcellinus berichtet, Gratianus habe im Jahr 376 auf Rath seiner Mutter Doryphorianum hinrichten lassen, so von Justina nicht leicht begreiflich seyn würde. Der Versuch Athanasium zu vertreiben ist durch den Wiederstand und Vorbitte der Gemeine unterbrochen worden, so der Stathalter Tatianus an den Kaiser berichtet, der nicht nur des damaligen gotischen Krieges wegen, sondern auch auf Anraten seiner Bischöfe Athanasium in Ruhe zu lassen befolen, weil dieselben sein Ansehen in der abendländischen Kirche und Valentiniani Schutz besorget. Daher er nur 4 Monate in seines Vatern Grabe verborgen gewesen. Im Jahr 368 hat Valens auf dem Feldzuge in Thracien zu Tomis den rechtgläubigen Bischof Bretanion oder Veteranionem der geweigerten Gemeinschaft mit den Arianern wegen verbannet, doch bald drauf wieder zurückberufen, weil die gantze dortige

ge Gegend darüber in Bewegung geraten. Die 80 constantinopolitanische Abgeordneten, so man unter dem Vorwand, sie ins Elend zu schicken, zu Schiffe gebracht, unter welchen Urbanus, Theodorus und Menedemus die vornemsten gewesen, haben ein feierliches Andencken als Märterer erhalten; ob sie gleich sowol als Evagrius zu den Semiarianern gehört: daher auch Eustathius, der mit ihm verbannet worden, eher der von Sebasten seyn könte, als der von Antiochien (§ 184); der doch gar bald solcher Verweisung frey geworden seyn müste. Modestus ist ein eifriger Beförderer der Grausamkeiten Valentis gewesen: hat ihm aber doch kein Gnügen gethan, auch manche Gewaltthätigkeiten gemildert und abgewandt, sonderlich das ihm anbefolne Blutbad zu Edessen. Basilius hat den Kaiser zwar zur Gemeinschaft des Altars gelassen, mit seinen Bischöfen aber keine Gemeinschaft haben, auch das öffentliche Gaubensbekentnis nicht ändern, oder nur die Homousie daraus weglassen wollen. Durch die schnelle Besserung des Prinzen Valentiniani Galatä oder Galli auf Basilii Gebet ist des Kaisers Unwillen gemildert worden, indessen ist derselbe nach empfangener Taufe von den Arianern bald drauf verstorben. Der Aufenthalt Valentis zu Antiochien ist des persischen Krieges wegen nötig gewesen, weil Sapor Armenien erobert und Arsacen erschlagen, dessen Sohn vom Valente in Schutz genommen, doch aber bald drauf hingerichtet worden. Die Verbannung mancher morgenländischen Bischöfe kan noch vor Valentis

Ankunft in Antiochien geschehen seyn. Der heidnische Redner Themistius hat in seiner 12ten Rede an Valentem bewegliche Vorstellung gethan, die heftige Verfolgung zu mäßigen: so auch nicht ohne Wirckung gewesen zu seyn scheint, sonderlich nach dem Tode Euzoji. Indessen ist die Zurückberufung der verbanten Bischöfe erst nach des Kaisers Tode erfolget; obgleich Petrus zeitiger nach Alexandrien zurückgekert.

veränderte Regierung. §. 221. Nachdem **Valentinianus** den langwierigen Krieg gegen die Teutschen viele Jahre hindurch mit abwechselndem Glück gefüret, sich auch der Hülfe der **Burgunder** gegen dieselben bedienet; begiebt er sich im Jahr 373 wieder nach Italien, dämpft den Aufrur des mauritanischen Königs Firmi durch **Theodosium**: bekomt aber im Jahr 374 an den **Qvaden**, so durch den treulosen Mord ihres Königs **Gabinii** erbittert worden, und **Sarmaten** gefärliche Feinde; gegen welche er selbst zu Felde gehet, im Jahr 375 aber in Jllyrien schnel stirbt. Da denn die Befelshaber der Kriegsvölcker **Justinam** mit ihrem 4järigen Sohne **Valentiniano** holen lassen und denselben zum Kaiser ernennen, Empörung zu verhüten bey der Entfernung des zu Trier befindlichen **Gratiani** (§. 220): der so wol als **Valens** diese Wahl genemgehalten, sich seines Bru-

Bruders in allen Stücken angenommen, und löblich zu regieren angefangen, auch verschiedene Befelshaber unter der vorigen Regierung verübter Mishandlungen wegen zur Strafe gezogen. **Valens** hat bey seinem morgenländischen Aufenthalt in Asien verschiedene Provinzen getheilet: sonderlich **Cappadocien**, da **Tyanen** zur Hauptstadt des zweiten **Cappadociens** gemacht worden; ingleichen **Palästinam**, in das erste, zweite und salutarem. Im Jahr 374 wird zu **Antiochien** eine zum Behuf des zweiten **Notarii Theodosii**, so ein Heide gewesen, vorgegangene Verschwörung entdeckt: worüber viel Leute hingerichtet worden; sonderlich nachdem man herausgebracht, daß einige Warsager durch Zauberkünste bestimt, der Name des Nachfolgers **Valentis** werde mit **Theod** anfangen. Daher viele ihre Namen geändert, auch die heidnischen Weltweisen manche Verfolgung ausgestanden, gegen alle Zauberey und Warsager aber scharfe Gesetze und Untersuchungen ergangen. Im Jahr 376 wird eine unzälige Menge von **Goten**, so durch die **Hunnen** vertrieben worden, in die römische Grenzen aufgenommen: im Jahr drauf aber durch Gewinsucht und Gewaltthätigkeit der dortigen Befelshaber

zum Aufstand genötiget, wobey die Römer viel einbüssen. Im Jahr 378 geht Valens persönlich gegen sie zu Felde und liefert ihnen bey Adrianopel eine unglückliche Schlacht, worin er selbst verwundet, und hernach in einem Bauernhause, wohin man ihn gebracht, verbrant worden. Gratianus, der nach Besiegung der Teutschen Valenti zu Hülfe kommen wollen, beruft den jüngern Theodosium aus Spanien, der einen grossen Sieg erhält, und im Januario des Jahrs 379 zum Kaiser ernant wird, auch alle morgenländische Gegenden nebst Thracien und einem Theil von Illyrien zu beherschen bekomt. Worauf er die Goten schlägt, und sich im Jahr 350 zu Thessalonich vom Bischof Ascholio in einer gefärlichen Kranckheit taufen läßt. Nach Valentis Tode beruft Gratianus alle verbante Bischöfe zurück, und ertheilt allen christlichen Parteien freien Gottesdienst, die Manichäer, Photinianer und Eunomianer ausgenommen. Im Jahr 380 aber schränckt Theodosius diese Freiheit nur auf die Rechtgläubigen ein, die mit Damaso und Petro (§. 219. 220) in Gemeinschaft gestanden, wodurch den Arianern alle bisher innengehabte Kirchen genommen werden.

Valentiniani Heftigkeit im Zorn hat ihn zu vielen Grausamkeiten gebracht, auch zur Verkürzung seines Lebens viel beigetragen. Sein Gesetz vom Jahr 370, so alle gottesdienstliche Leute der Erbschaft durch Vermächtnisse unfähig macht, und derselben Gewinsucht wegen nötig gewesen, ist erst vom Marciano wieder aufgehoben worden. Die Hinrichtung des ältern Theodosii zu Carthago im Jahr 376 ist nicht sowol eine Wirckung seines Namens gewesen, der unter Valente manchen in Gefar und ums Leben gebracht, als vielmehr einer Verleumdung und des durch seine Verdienste verursachten Neides. Sein Sohn gleiches Namens, der im Jahr 374 in Mösien als dortiger Befelshaber Proben der Tapferkeit abgelegt, hat sich nach Spanien in sein Vaterland begeben, bis er vom Gratiano zurückberufen worden. Die häufige Theilung der Provinzen, so schon unter den vorigen Regierungen angegangen, und Cilicien, Syrien, Phönicien, Arabien, auch Galliam Narbonensem betroffen, hat eine unnötige Vermerung der Befehlshaber und Auflagen, auch vielen Streit der Bischöfe verursacht: weil die geistliche Gerichtbarkeit nach der bürgerlichen Eintheilung der Landschaften eingerichtet gewesen. Bey der Untersuchung der Zauberer ist Maximus (§. 206) mit hingerichtet worden. Der häufige Gebrauch fremder Kriegsvölcker von den Römern in diesem Jahrhundert hat die Uberschwemmungen des römischen Reichs sehr befördert. Die Aufnam der Goten ist in der Absicht sonderlich geschehen, sie zu Kriegsdiensten zu gebrauchen, daher den

den römischen Landschaften an stat der Lieferung von Leuten Geld auferlegt worden. Die schwache Besetzung der Grentzen in Thracien bey Entfernung der meisten Völcker an den persischen Grenzen, und der Geitz dortiger Befelshaber, die mehr Goten über die Donau gelassen, ohne sie zu entwafnen, als verabredet gewesen, und sich hernach durch Steigerung des Preises ihres Unterhalts zu bereichern gesucht, hat den Aufstand derselben verursachet.

Bischöfe dieser Zeit.

§. 222. Zu Rom hat Damasus sowol mit den Anhängern Ursini (§. 219) als den Luciferianern viel zuthun gehabt, sich auch vor Gratiano eines ihm Schuldgegebenen Ehebruchs wegen verantworten müssen, der ihn aber vor unschuldig erklärt, dergleichen auch hernach auf der römischen Versamlung des Jahrs 378 geschehen. Von eben diesem Kaiser hat er die Volmacht erhalten mit Zuziehung von 5 oder 7 Bischöfen alle Klagen über auswertige Bischöfe zu entscheiden. Zu Alexandrien ernent Athanasius den Presbyter Petrum zu seinem Nachfolger im Jahr 373: der doch gar bald Lucio ausweichen mus (§. 220) und sich nach Rom begiebt; im Jahr 378 aber mit Damasi Schreiben wieder zurückkeret, und von seiner Gemeine mit grossen Freuden aufgenommen wird, auch dieselbe nach Lucii Entweichung

jung ruhig verwaltet, und im Jahr 381 inen Bruder Timotheum (§. 184) zum Nachfolger bekomt. Zu Antiochien rbietet sich Meletius nach seiner Rükunft (§. 220) die dortige Kirche mit Pauino gemeinschaftlich zu verwalten, und eider Gemeinen Glieder versprechen nach itigerm Absterben des einen Bischofs em andern beizutreten. Zu Constaninopel fängt Gregorius von Nalanz (§. 215) im Jahr 378 an eine rechtläubige Gemeine zu samlen, die alles Wiederstandes der Arianer ohnerachet schnel zunimt: im Jahre drauf aber urch Maximi Versuch, sich des dortien Bistums zubemächtigen, beunruhiget wird; der sich von 3 egyptischen Bichöfen daselbst ordiniren lassen, nach Thessalonich zum Theodosii (§. 221) eht, und desselben Bestätigung vergebch sucht, auch in Alexandrien Petri Genemhaltung erlanget. Worauf Theodosius bey seiner Ankunft den Gottesdienst der Arianer verbietet, und, nachdem sich Demophilus nebst Lucio (§. 220) wegbegeben, Gregorium auf Verlangen der Gemeine zum Bischof bestellet. Zu Cäsarien in Cappadocien verwaltet Basilius Eusebii (§. 215) Nachfolger das Bistum vom Jahr 370 bis 379, der sich den Arianern stand-

haft wiedersetzt, mit Anthimo von Tyanen der Grenzen beider Cappadocien wegen zerfält (§. 221), an Vereinigung nicht nur der abendländischen Bischöfe mit Meletio, sondern auch der Semiarianer mit den Rechtgläubigen starck arbeitet, und darüber selbst in einigen Verdacht der Irtümer gerät, auch mit Eustathio von Sebasten Streitschriften wechselt. Er hat Helladium zum Nachfolger gehabt. Sein dritter Bruder Gregorius ist eine Zeitlang Lehrer der Beredsamkeit zu Cäsarien, hernach Bischof zu Nyssa gewesen, der von den Arianern vertrieben worden im Jahr 378 aber wieder zurückgekeret: der jüngste Bruder Petrus aber ist noch vor den Jahr 381 Bischof zu Sebasten worden. Eusebius von Samosate (§. 220) hat nach seiner Rückunft aus der Verbannung an verschiedenen Orten rechtgläubige Bischöfe verordnet, Theodotum zu Hierapolis, Acacium zu Beröen, Eusebium zu Chalcis, Isidorum zu Cyrus, Eulogium zu Edessen (§. 220), der Protogenem der Gemeine zu Carren vorgesetzt. Als er zu Dolichine Marin einfüren wil, wird er in einem Auflauf der Arianer mit einem Stein geworfen, daß er bald drauf stirbt, und Antiochum zum Nachfolger be-

bekomt. Zu Jerusalem ist Cyrillus (§. 197. 205) unter Juliano wieder in seine Gemeine kommen, und hat nach Acacii (§. 215) Tode zu Cäsarien Philumenum und hernach Gelasium seiner Schwester Sohn verordnet; ist darüber aber selbst verbannet worden, indem die Arianer einen Euzoium zu Cäsarien, zu Jerusalem aber Hilarionem bestelt haben: nach Valentis Tode ist er zwar auch zurückgekert, hat aber noch vielen Wiederstand gefunden und manche Unruhen ausstehen müssen. Amphilochius wird im Jahr 374 Bischof zu Iconien, nachdem er eine Zeitlang einen Rechtsgelerten abgegeben, auch in der Einsamkeit gelebt. Diodorus von Tyrus hat mit Athanasio in genauer Freundschaft und Briefwechsel gestanden, auch mit Paulino in Antiochien Gemeinschaft gehalten. Diodorus von Tarsen aber ist nach erlernten Wissenschaften zu Athen, in Antiochien ein grosser Wiedersacher der Heiden sowol als Arianer (§. 194. 220) gewesen, auch deshalb zulezt verbant worden: Meletius hat ihn zum Nachfolger Silvani (§. 218) verordnet im Jahr 379. Epiphanius aus Palästina hat in Egypten sowol als in seinem Vaterlande das Mönchsleben getrieben. Um das

Jahr 367 ist er Bischof zu Constantia oder Salamine geworden, und hat sich Irtümern heftig wiedersetzt, in Antiochien aber Paulini Partey gehalten. Zu Aqvileja hat Valerianus, Fortunatiani Nachfolger, seine Gemeine von arianischen Irtümern gereiniget, auch die Treibung der Wissenschaften befördert, und viel berümte Lehrer zugezogen. Zu Mailand wird im Jahr 374 nach Auxentii Tode (§. 200) Ambrosius erwält, da er als Stadthalter von Ligurien sich in die Kirche begeben, einen erregten Aufstand zu dämpfen; auch aller Weigerung und eigenen Wiederstandes ohnerachtet, nach erfolgter Bestätigung Valeriani, getauft und eingesegnet: theilt sein Vermögen unter die Armen aus, und beweiset grosse Barmherzigkeit, so gar mit Verkaufung der Kirchengefässe Gefangene von den Goten loszukaufen. Im Jahr 280 reiset er nach Sirmium sich den Bemühungen der Kaiserin Justinä (§. 220), Germinio (§. 218) einen arianischen Nachfolger zu geben, zu wiedersetzen; und erhält auch nach vielem Wiederstande, daß Anemius bestelt wird. Philastrius von Brixen hat sich in Mailand Auxentii Irtümern nachdrücklich wiedersetzt, und seine Gemeine nachher sehr erwei-

weitert. Pacianus von Barcellona ist seiner hinterlassenen Schriften wegen merckwürdig. Optatus von Milevis in Numidien hat wieder die Donatisten geschrieben.

Ursinus, der im Jahr 369 nach Gallien verbannet worden (§. 219), erhält bald nachher seine Freiheit, doch mit Untersagung Rom oder die dazu gehörigen Landschaften zu betreten: daher er sich nach Mailand begiebt und Damaso neue Unruhe erweckt so gar mit Zuziehung der Arianer; wird aber darüber aufs neue nach Cöln verwiesen. Die Verordnung Gratiani ist eine Bestätigung gewesen dessen, was Valentinianus bereits verordnet, daß die zu Rom bey der Obrigkeit verklagten Bischöfe vom dortigen Bischof beurtheilt werden solten: so eigentlich nur auf die Gerichtbarkeit des römischen Präfecti gegangen. Athanasius hat viel geschrieben, so mehrentheils aus Schutz- und Streitschriften, grossen Briefen und Auslegungen der heiligen Schrift bestehet: doch sind manche ihm beigelegte Schriften von zweifelhafter Richtigkeit, ja zum theil unstreitig unächt. Das Glaubensbekentnis Qvicunqve, so den Namen Athanasii füret, und zu Rom von ihm gemacht seyn sol, Julii und seiner Kirchenversamlung (§. 189) Gemeinschaft zu erhalten, kan denselben nicht zum Urheber haben: weil nicht nur theils die nestorianischen und eutychianischen Irtümer in desselben zweitem Theile offenbar bestritten und verworfen worden, theils keine Meldung

der

der Consubstantialität darin vorkomt, theils das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohn darin bestimt wird, theils die ursprüngliche Ausfertigung desselben in lateinischer Sprache geschehen; sondern auch Athanasius sich aller Vervielfältigung der Glaubensbekentnisse zum Nachtheil des nicenischen jederzeit eifrig widersetzt (§. 192. 214). Wozu noch das algemeine Stilschweigen des Altertums von demselben bis ins 7te Jahrhundert komt; ingleichen die Abwesenheit in den meisten ältesten Abschriften seiner Wercke, und die Verschiedenheit der Uberschriften desselben in den ältesten Abschriften, da es bald einem Bonifacio, bald einem Anastasio, bald einem Athanasio beigelegt wird; wie auch die gebrauchte Bedeutung des Worts Person oder Hypostasis. Was dagegen eingewandt wird, beruhet auf unächten Schriften, oder ist unerheblich und falsch. Gregorius von Nazianz meinet durch Athanasii Schrift vom Glauben, die Erklärung des Glaubens oder den Brief an Jovianum (§. 214); Augustini Rede über Ps. 120 und Isidori Hispalensis Brief an Claudium sind unächte Schriften; Gaudentii von Brixen Auslegung dieses Bekentnisses ist nicht zum Vorschein kommen; die 4te toletanische Versamlung vom Jahr 633 braucht einige Ausdrücke, die darin vorkommen, so nichts beweiset; die Versamlung von Autun, so des Glaubens Athanasii gedencket, ist von ungewisser Zeit und kan höchstens nur aufs Jahr 670 gesetzt werden, auch nichts weiter beweisen, als daß man damals ein Bekentnis Athanasio

nasio beigelegt: welches unstreitig von diesem Bekentnis schon im 9ten Jahrhundert geglaubt worden. Die sich mit der Unwissenheit des Verfassers nicht begnügen, legen es Athanasio von Speier im 7ten Jahrhundert bey, oder Eusebio von Vercellis (§. 215), oder Hilario von Arles, oder Vincentio zu Lerin, oder Venantio Fortunato, oder am häufigsten Vigilio von Tapsus, der mehrere Schriften unter berümter Lehrer, sonderlich Athanasii, Namen ausgefertiget. Die Spaltung zu Antiochien (§. 207) ist durch Damasi Beitrit zu Paulini Partey sehr vermeret worden. Gregorius hat nicht lange nach seines Vatern Tode Nazianz (§. 215) verlassen und sich nach Seleucien in die Stille begeben. Daß er sich nach Constantinopel gewandt, ist auf vieler Bischöfe Anraten und Bitten geschehen, darunter Eusebius von Samosaten, ja selbst Petrus von Alexandrien gewesen zu seyn scheint. Das erste Versamlungshaus seiner Gemeine hat den Namen der Anastasie bekommen. Maximus ist ein Egypter und der cynischen Weltweisheit öffentlich zugethan gewesen, und vom Gregorio gutthätig aufgenommen, ja in einer Lobrede, die nachher die Uberschrift auf Heronem bekommen, der Gemeine angepriesen worden. Basilius hat viel Schriften hinterlassen, die aus Predigten, Auslegungen der heil. Schrift, Streitschriften, sonderlich wieder Eunomium (§. 210), und vom heiligen Geist, moralischen Schriften und mehr als 400 Briefen bestehen, darunter 3 canonische an Amphilochium sind, die 85 canones enhalten.

Zur

zur Ausbreitung des Mönchslebens, so er in Egypten und Palästina erlernet, hat er viel beigetragen, auch 2 Regeln desselben hinterlassen, die Constitutiones aber rüren nicht von ihm her, so wenig als die ihm beigelegte Liturgien. Gregorius von Nyssa ist verheiratet gewesen. Petrus hat lange im Kloster gelebt, sowol als der 2te Bruder Naucratius. Ihre Mutter Emmelia und Schwester Macrina sind der Heiligkeit wegen sehr berümt gewesen. Amphilochius hat die Aufsicht über alle Kirchen in Lycaonien oder dem 2ten Pisidien gehabt, so damals eine besondere Provinz worden (§. 221). Diodorus von Tarsen hat viel Schriften hinterlassen, die aber bis auf wenige Uberbleibsel verloren gegangen: die Meinungen Theodori von Mopsvest, der ihn zum Lehrer gehabt, haben in den folgenden Zeiten sein Andencken verdächtig gemacht. Ambrosii Vater gleiches Namens ist Präfectus Prätorio in Gallien gewesen, und hat ein gros Vermögen hinterlassen. Er selbst sowol als sein Bruder Satyrus hat beim Präfecto in Italien Sext. Petron. Probo auch Symmacho sehr wohl gestanden, und auf des erstern Vorschlag die Stelle eines Consularis in Ligurien erhalten; der ihm bey der Abfertigung dahin anbefolen sich nicht als eine Obrigkeit und Richter, sondern als einen Bischof zu verhalten. Seine Wahl ist durch ein Kind veranlaßt worden, so in der Kirche bey desselben Anblick ausgerufen: Ambrosius ist Bischof. Bey seiner anhaltenden Weigerung dieser Wahl hat er verschiedene Missethäter hart foltern, auch liederliche

derliche Leute zu sich holen lassen, das Volck auf andere Gedancken zu bringen. Nach erfolgtem kaiserlichen Befel hat Leontius, bey dem er sich auf dem Lande verborgen gehalten, ihn selbst entdeckt. Den Presbyter Simplicianum (§. 215) hat er zum Lehrer und geistlichen Vater gehabt: ob solches aber in Rom oder Mailand geschehen ist ungewis, wenigstens ungegründet, ja unwarscheinlich, daß ihn Damasus dazu abgeschickt, Ambrosium zu taufen; indem man dergestalt geeilet, daß er 8 Tage nach der Taufe zum Bischof eingesegnet worden. Vom Philastrio haben wir noch die Schrift von den Ketzereien, darin aber nicht alles zuverläßig ist: ob er gleich von Christi Geburt an bereits 400, ja 430 Jahre verflossen zu seyn geglaubt; so ist er doch selbst vor dem Jahr 397 schon verstorben. Vom Paciano haben wir nur 3 Bücher oder Briefe an Sympronianum von den Irtümern der Novatianer, und eine Schrift von der Busse auch von der Taufe, die übrigen sind verloren gegangen. Vorm Jahr 392 mus er bereits todt gewesen seyn. Optatus hat anfänglich gegen Parmenianum (§. 193) 6 Bücher geschrieben, dazu er den Anfang vor dem Jahr 370 gemacht, daher Hieronymus und Petrus venerabilis ihm nur so viel Bücher beilegen. Nachher hat er unter Theodosio das 7te Buch hinzu gethan, auch im andern Buch das Verzeichnis der rechtgläubigen und donatistischen Bischöfe in Rom bis auf Siricium und Claudianum fortgesetzet. Daher Freculphus von Lizieux 7 Bücher desselben angefüret, die wir noch haben.

§. 223.

andere Schriftsteller.

§. 223. Die übrigen Schriftsteller dieser Zeit sind gewesen **Evagrius** aus Antiochien, der mit **Eusebio** von **Vercellis** nach Italien gegangen (§. 207), **Auxentio** von **Mailand** auch **Ursino** von **Rom** (§. 219) wiederstanden, das vom **Athanasio** geschriebene Leben **Antonii** ins **Latein** übersetzt, und im Jahr 373 wieder nach Asien gegangen; und ohnerachtet er unterwegens **Basilio** (§. 222) versprochen sich zum **Meletio** zu halten, dennoch daselbst **Paulini** Partey ergriffen: **Hieronymus** aus **Stridon**, der sich nach Erlernung der Wissenschaften zu **Rom** und in **Gallien** auch zu **Aqvileja** mit **Evagrio** nach Asien begeben, zu **Antiochien** **Apollinarem** gehört (§. 216), einige Jahre in der chalcischen Wüste gelebt, auf **Damasi** Rath mit **Paulino** Gemeinschaft gehalten, sich auch von ihm zum **Presbyter** bestellen lassen, ohne an eine Gemeine gebunden zu werden, und einige Zeit in **Palästina** und zu **Constantinopel** aufgehalten, wo er **Gregorium** zum Lehrer gehabt, bis er mit **Epiphanio** und **Paulino** nach **Rom** gegangen und daselbst einige Jahre geblieben: **Rufinus** aus **Concordia**, der in einem Kloster zu **Aqvileja** lange gelebt und mit **Hieronymo** vertraute Freund-

Freundschaft gehalten, im Jahr 374 nach Egypten gegangen, die dortigen Einsiedler besucht, Didymum (§. 215) gehört, und sich mit der ältern Melania nach Palästinam begeben, wo er bis 397 geblieben: Evagrius aus dem Ponto, der Gregorium von Nazianz zum Lehrer gehabt, vom Basilio zum Leser, vom Gregorio zu Nyssa zum Diacono bestelt, und an die Gemeine zu Constantinopel überlassen worden, wo er das Archidiaconat verwaltet; gegens Jahr 383 aber sich einer Nachstellung und Reizung zur Unzucht zu entgehen, nach Jerusalem und endlich nach Egypten begeben, und daselbst ein Einsiedler und Vorsteher derselben geworden: Isaac, von dem wir eine Schrift, vom Glauben der heiligen Dreieinigkeit und der Menschwerdung des HErrn, haben: ingleichen die luciferianischen Presbyteri Marcellinus und Faustinus (§. 208); und unter den Donatisten Parmenianus von Carthago, dessen 5 Bücher zur Vertheidigung dieser Partey Optatus (§. 222) und Augustinus wiederlegt haben, nebst Tichonio; wie auch der macedonianische Bischof von Heraclea Sabinus.

Die Schrift Isaacs, so Gennadius anfürt, ohne sie vor eine Ubersetzung auszugeben,

wird in einer alten Handschrift einem zum Christentum getretenen Juden beigelegt: daher man mutmasset, daß solches der Ankläger Damast (§. 212) gewesen, so ihn des Ehebruchs beschuldiget, und bey befundener Unrichtigkeit der Klage nach Spanien verbannet worden. Andere schreiben dieselbe einem Syrer dieses Namens zu, dergleichen einer unter Ephrems (§. 215) Schülern gewesen, der verschiedene Schriften und Gedichte hinterlassen. Unter welchen es mehrere gegeben, die durch ausgefertigte Schriften berümt worden, als Balåus; Zenobius, der wieder die Marcioniten geschrieben; Absamias, Ephrems Schwestersohn und Presbyter zu Edessen, so Predigten und Geschichtbücher hinterlassen; und Paulon, oder wie ihn Gennadius nennet, Paulinus, der nach Ephrems Tode in viele Irtümer verfallen. Vom Marcellino und Faustino haben wir eine weitläuftige Bitschrift an Theodosium zum Behuf ihrer Partey, von deren Geschichten darin gehandelt wird: die Vorrede derselben handelt von der römischen Spaltung (§. 219) zur Vertheidigung Ursini und scheinet zu einer andern Schrift gehört zu haben. Weil Theodositus im Jahr 384 durch ein öffentlich Gesetz den Luciferianern alle Freiheit des Gottesdienstes ertheilet: so wird solches als eine Folge und Wirckung dieser Bitschrift angesehen. Tichonius hat in 3 Büchern von dem innern Kriege die Streitigkeiten seiner Partey mit den Rechtgläubigen untersucht, und dabey manche Grundsätze der erstern bestritten, daher Parmenianus ihn wiederlegt: über-

dis hat er in einer besondern Schrift, die wir noch haben, 7 Regeln der Auslegung heiliger Schrift erklärt; auch eine weitläufige Auslegung der Offenbarung Johannis geschrieben, die einige vor die 19 Reden über die Offenbarung halten, so unter den unächten Wercken Augustini stehen, obgleich die von den alten daraus angefürte Stellen in diesen Predigten nicht angetroffen werden, die auch an manchen Orten die Donatisten bestreiten; was er sonst geschrieben haben sol ist ungewis. Sabinus scheint Hypatiani Nachfolger zu Heraclea in Thracien gewesen zu seyn, und hat eine grosse Erzälung der Kirchengeschichte vom Anfange der arianischen Streitigkeiten hinterlassen, woraus Socrates manches anfüret, ihn aber doch offenbarer Parteilichkeit beschuldiget. Vom Lucio (§. 220) sind einige Uberbleibsel von Briefen und Reden vorhanden.

§. 224. Von Kirchenversamlungen gehören in diese Zeit, die von **Valence** im Jahr 374, von der wir 2 Schreiben und 4 Verordnungen haben: die illyrische wieder die Arianer, deren Verordnung und Schreiben vom **Valentiniano** (§. 221) bestätiget worden: einige römische unter Damaso (§. 222) nach der im Jahr 368 gehaltenen (§. 220); auf einer derselben ist die Verdammung der Arianer bestätiget und an die illyrischen Bischöfe geschrieben worden; verschiedene Kirchenversamlungen.

auf einer andern ist Apollinaris mit seinen Anhängern Timotheo und Vitali (§. 216) verdamt, und an die morgenländischen Bischöfe geschrieben worden: eine dritte hat die wieder Damasum gefürte Klagen (§. 222) untersucht, auch zur Beruhigung der römischen und einiger andern italiänischen Kirchen, in algemeinen Bestimmung der bischöflichen Gerichtbarkeit, an Gratianum geschrieben: ingleichen die zu Antiochien vom Jahr 379, so sehr zalreich gewesen.

Die Versamlung von Valence in Gallien ist aus 21 oder nach einer andern Handschrift 30 Bischöfen bestanden; darunter Phöbadius von Agen (§. 215), Florentius von Vienne, und Justus von Lion die vornemsten gewesen: nach Beilegung einiger Mishelligkeiten, um derer willen sie zusammenkommen, haben sie die 4 Verordnungen der Kirchenzucht gemacht, und durch ein algemeines Schreiben an die Bischöfe von Gallien und der 5 Provinzen überschickt; wodurch die von Vienne, die beiden von Narbonne und beide alpischen verstanden werden, daß die von Lion und die belgische das eigentliche Gallien ausmacht. Das andere Schreiben an die Gemeine zu Frejus verordnet, daß man Acceptum nicht zum Bischof bestellen solle, weil er sich zur Ablenung dieses Amts einer Missethat schuldig bekant: dergleichen auch falsche

falsche Bekentnisse von Verbrechen durch den 4ten Canonem vor hinlänglich erklärt worden, jemand vom Bistum auszuschliessen. Man legt dieser Versamlung noch 2 andere Canones bey, die doch unerweislich und verdächtig sind. Die illyrische Versamlung, davon Theodoretus Nachricht giebt, ist von ungewisser Zeit. Wenn der Bischof Eustathius, von dem die versamleten Bischöfe den macedonianischen Irtum erfaren zu haben versichern, der von Sebasten gewesen: so müste dieselbe zeitiger gesetzt und das römische Schreiben nach Illyrien der ersten Versamlung Damasi beigelegt werden (§. 218). Weil aber in demselben Auxentii Verdammung gemeldet wird, die auf derselben nicht geschehen (§. 220); auch aus Valentiniani feierlichen Bestätigung ihrer Verordnung gemutmasset wird, daß er damals in Illyrien gewesen: so rechnet man dieselbe in das Jahr 375. 6 arianische Bischöfe sind auf derselben abgesetzt worden. Die Anzal sowol als eigentliche Jahre der römischen Versamlungen dieser Zeit sind noch schwerer zu bestimmen. Auf der Versamlung, die Apollinarem verdamt, ist Petrus von Alexandrien zugegen gewesen, daher sie ins Jahr 377 oder den Anfang des 378sten gehört. Wovon einige noch diejenige Versamlung unterscheiden, auf welcher das römische Bekentnis verfertiget ist, so nach Antiochien und in die morgenländische Gegenden gesandt worden: so doch entweder eben diese vom Jahr 377 oder die folgende vom Jahr 378 seyn kan, auf welcher Damasi Beschuldigungen untersucht

worden. Das Schreiben dieser Versamlung an Gratianum hat die Händel des Bischofs von Parma und Florentii von Ponzolen, die ihrer zu Rom geschehenen Absetzung ohnerachtet ihre Aemter behalten, Restitutum aus Africa, der sich keiner Kirchenversamlung unterwerfen wollen, und den donatistischen Bischof zu Rom Claudianum betroffen: daher der Kaiser ersucht worden, alle Klagen wieder die Bischöfe auf Kirchenversamlungen oder zu Rom untersuchen zu lassen, die Klagen wieder römische Bischöfe aber selbst zu entscheiden. Die Bemühungen Basilii (§. 222) die morgenländische und abendländische Gemeinen zu vereinigen, daher er einige Presbyteros nach Rom geschickt haben viel Streit und Schreiben verursacht; weil Damasus Meletium und Eusebium von Samosaten (§. 222) vor arianisch gesinnet gehalten: wozu die antiochische Versamlung vom Jahr 363 (§. 214) Anlas gegeben; ingleichen die Mishelligkeit über einige Ausdrucke, weil die abendländische Lehrer 3 Hypostases vor so viel Substanzen angesehen, die morgenländischen aber 3 Personen oder Prosopa vor sabellianisch gehalten (§. 207). Von einigen wird noch eine antiochische Versamlung oder eben diese zalreiche von 146 Bischöfen ins Jahr 373 oder gar zeitiger gesetzt, so doch ungegründet und erweislich falsch ist. Auf dieser vom Jahr 379 sind Meletius, Gregorius von Nyssa, Eusebius von Samosate, Diodorus von Tarsen und Eulogius von Edessen (§. 222); ingleichen Pelagius von Laodicea (§. 216)

gewe-

gewesen. Ausser diesen angeführten sind dergleichen noch gehalten worden, theils zu Ancyra von Arianern um das Jahr 375, wo Gregorius von Nyssa verklagt und bald nachher zu Nyssa in einer andern Versamlung dieser Partey abgesetzt worden; theils zu Nicopolis vom Basilio, alwo nach Absterben Theodoti Euphronius von Colonia demselben zum Nachfolger verordnet worden; theils zu Iconien, alwo die Gotheit des heiligen Geistes bestätiget worden.

§. 225. In Spanien ist durch eine neuentstandene Partey viel Unruhe erweckt worden, die einen egyptischen Manichäer (§. 163) Marcum aus Memphis zum Urheber gehabt: welcher eine angesehene Frau Agapen und einen Redner Elpidium zu Anhängern bekommen; die Priscillianum auf ihre Seite gebracht, dessen Ansehen, Beredsamkeit und strenge Ubungen sehr viel Leute verleitet, und denselben den Namen der Priscillianisten ertheilet. Ihre Unterscheidungsstücke haben theils in strenger Enthaltung sonderlich des Fleischessens und der Ehe, auch vielem Fasten, so gar an Son- und Festtagen bestanden: theils in Annemung häufiger unächten und den Aposteln angedichteten Schriften (§. 142), woraus sie die meisten gnostischen Irtümer (§. 84) geschöpft, sonderlich der Marcioniten (§. 119), die sich Priscillianisten.

damals auch in den morgenländischen Gegenden wieder ausgebreitet (§. 223). Hyginus von Corduba hat solche Irtümer zuerst entdeckt, und den benachbarten Bischöfen davon Nachricht ertheilet, sich aber gar bald selbst davon einnemen lassen: welches auch mit andern Bischöfen geschehen, sonderlich Instantio und Salviano, denen Symposius und Vegetinus beigetreten. Wogegen sich Idacius von Merida und Ithacius von Siloen heftig wiedersetzen, auch im Jahr 380 eine Kirchenversamlung zu Saragossa veranstalten: auf welcher 8 Verordnungen gemacht, die Bischöfe Instantius und Salvianus abgesetzt, und nebst Elpidio und Priscilliano verdamt, auch Hyginus von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden. Worauf Priscillianus von seiner Partey zum Bischof von Avila verordnet wird; Idacius aber einen scharfen Befel beim Graciano auswirckt, alle Anhänger derselben aus Spanien zu vertreiben: daher Priscillianus, Instantius und Salvianus nach Gallien fliehen, des Redners Delphidii Witwe Euchrociam nebst ihrer Tochter Procula an sich ziehen, auch sonst häufige Anhänger bekommen: nach Rom und Mailand gehen, Damasi und Ambrosii Gemeinschaft

zu

zu suchen, die sie doch nicht erhalten, auch zu Rom Salvianum verlieren; endlich an den Kaiser Gratianum gehen, und durch den Oberhofmeister Macedonium einen vortheilhaften Befel erhalten; wodurch sie in ihre Gemeinen wiedereingesetzt, auch von dem Stathalter Volventio dergestalt geschützt werden, daß Ithacius mit gefänglicher Verhaft bedrohet wird und nach Gallien entfliehet, beim Präfecto Prätorio Gregorio Schutz zu suchen, dem aber die Entscheidung dieser Sache vom Macedonio untersagt wird, daß Ithacius sich bey Britannio von Trier verborgen halten mus.

Die Priscillianisten haben alle ächte Bücher der heiligen Schrift angenommen, sie aber durch uneigentliche Deutungen mit den unächten zu vergleichen gesucht. Die irrigen Lehrsätze derselben sind von ihnen sehr geheim gehalten worden, mögen auch wol nicht allen ihren Anhängern bekant gewesen seyn: dahin sonderlich gehört, daß sie zwey Grundwesen geglaubt, den wircklichen Unterschied der götlichen Personen, und die wahre Menschheit Christi, auch die Auferstehung des Fleisches geleugnet; hingegen die Ausflüsse der Geisterwelt und den himlischen Ursprung der menschlichen Selen behauptet, die durch mehrere Himmel stufenweise herabkommen mit dem Teufel zu streiten, dem Einflus des Gestirns unter-

worfen seyn, und durch Losarbeitung aus der Materie wieder in die obere Welt zurückeren müssen. Von der Kirchenversamlung zu Saragossa haben wir nur ein Ueberbleibsel: nach welchem dieselbe aus 12 Bischöfen bestanden, worunter Phöbadius von Agen und Delphinus von Bourdeaux gewesen.

zweite algemeine Kirchenversamlung.

§. 226. Im Jahre 381 beruft Theodosius eine Kirchenversamlung der Bischöfe seines Gebiets zusammen, sowol die Besetzung der constantinopolitanischen Kirche zu bestätigen, als auch die Streitigkeiten der Glaubenslehren beyzulegen. Welche zu Constantinopel gehalten worden. Man hat daselbst zuerst Gregorium zum Bischof in Constantinopel bestätiget und Maximum verworfen (§. 222); darauf nach erfolgtem Todesfal Meletii, dem Gregorius von Nyssa bey feierlicher Abfürung der Leiche nach Antiochien, eine Lobrede gehalten, desselben gegenwärtigen Presbyter Flavianum (§. 220) ihm zum Nachfolger verordnet, und bey Gregorii Wiederspruch durch Diodorum von Tarsen und Acacium von Berröen einsegnen lassen; endlich nach entstandenem heftigen Streit und Wiederspruch der darüber angekommenen Bischöfe aus Egypten und Macedonien gegen bey-

Han-

Handlungen, Gregorii freiwillige Abdanckung genemgehalten und Nectarium an dessen Stelle verordnet. Hiernächst ist das nicenische Glaubensbekentnis (§. 182) mit einigen Zusätzen verneret und volständiger gemacht, auch manches in der Kirchenzucht und bischöflichen Gerichtbarkeit durch 7 Verordnungen bestimt worden. Worauf ein gemeinschaftliches Schreiben an Theodosium ergangen, der diese Entscheidungen bestätiget, auch durch ein gegebenes Gesetz allen damit nicht übereinstimmigen Lehrern die Kirchen zu nemen befolen.

Auf dieser Versamlung ist kein abendländischer Bischof gewesen, daher sie nur durch derselben nachmaligen Beitrit das Ansehen einer algemeinẽ Synode erhalten; welcher doch nicht sogleich erfolget, sondern ziemlich lange nachher mit anfänglichem Wiederspruch der römischen Bischöfe: wodurch das erdichtete Vorgeben von Berufung derselben durch Damasum oder aus Volmacht desselben; ingleichen die Unentberlichkeit römischer Abgeordneten zu algemeinen Synoden gäntzlich wegfält. Meletio, der den Vorsitz in dieser Versamlung gehabt, hat Theodosius ungemeine Ehre erwiesen, eines Traums wegen, darin derselbe ihm vor der Erhöhung zum Kaisertum erschienen und den kaiserlichen Purpur ertheilet. Gregorii Wiederspruch gegen Flaviani Wahl hat sich

sich auf den Vertrag beider Parteien zu Antiochien gegründet, nach Absterben des einen Bischofs dem andern einmütig beizutreten, der von den 6 ansenlichsten Presbyteris jeder Partey beschworen worden, unter welchen Flavianus auch gewesen seyn sol; ingleichen auf den Wiederspruch der abendländischen Lehrer, die Paulini Partey gehalten (§. 222): daher eine Vermerung dieser Spaltung zu besorgen gewesen. Welche gegründete Vorstellungen durch die mehrere Stimmen verworfen worden, die es vor schimpflich gehalten, den abendländischen Lehrern zu weichen, so dadurch Recht behalten würden: daher Gregorius gleich sein Amt niederzulegen beschlossen und der Versamlung angekündiget, sich auch den Zusammenkünften entzogen und aus dem bischöflichen Hause wegbegeben. Die egyptischen Bischöfe haben Timotheum (§. 222), die macedonischen aber Ascholium (§. 221) zu Anfürern gehabt. Ihr Wiederspruch ist sowol gegen Flaviani als Gregorii Wahl gegangen: so nicht nur ohne ihre Zuziehung geschehen, sondern ihnen auch an sich misfallen, da die Egypter theils jederzeit vorher mit Paulino Gemeinschaft gehalten; theils Maximi Partey öffentlich ergriffen gehabt (§. 222). Gegen Gregorii Wahl ist die Ubertretung der Canonum wieder die Versetzung der Bischöfe aus einer Gemeine in die andere vorgeschützt worden (§. 222. 215). Als darüber eine Spaltung der morgenländischen Bischöfe von den übrigen entstehen wollen: hat Gregorius die feierliche Niederlegung seines Amts vorgenommen; sowol häufiger Kräncklichkeit

we-

wegen, als auch zur Beförderung des Friedens. Nectarius ist Stadtrichter zu Tarsen gewesen, der bey vorgehabter Abreise nach Hause seinen Bischof Diodorum besucht, und des ehrwürdigen Ansehens wegen beqvem geschienen, dem Kaiser mit vorgeschlagen zu werden, so dergleichen Vorschläge den vornemsten Bischöfen aufgetragen: daher ihn Flavianus zulezt auf sein Verzeichnis gesezt, Theodosius aber erwält, weil er ihm bereits bekant gewesen. Worauf er denn alsbald getauft und eingesegnet worden, sich aber zum Lehramt sehr untüchtig befunden: daher ihm Diodorus den Bischof von Adenen Cyriacum auf eine Zeitlang gelassen, ihn zu unterrichten und anzufüren. Die Zusäze des Glaubensbekentnisses haben theils Photini (§. 196) und Apollinaris (§. 216), theils sonderlich den macedonianischen Irtum der geleugneten Gotheit des heiligen Geistes betroffen (§. 209). Die Bischöfe dieser Partey, so an der Zahl 36 zu Constantinopel gewesen, worunter sich Eleusius von Cyzicus und Marcianus von Lampsacus befunden, haben sich darüber abgesondert und des Beitrits geweigert. In dem 2ten Canone wird den Bischöfen aller Eingrif in andere Provinzen untersagt, und die Entscheidung aller Streitigkeiten den Versamlungen der Provinz überlassen; so auf Petri Genemhaltung der Wahl Maximi (§. 222) zu zielen scheinet, auch dem Anspruch der algemeinen Gerichtbarkeit der römischen Bischöfe (§. 192) wiederspricht: im 3ten aber dem Bischof zu Constantinopel die nächste Stelle nach dem römischen ertheilet, des-

sen

sen ächte Richtigkeit ohne Grund und aus blossen Vorurtheilen in Zweifel gezogen worden; indem derselbe vom Socrate und Sozomeno angefürt, auch gleich zur thätigen Volziehung gebracht worden, da Nectarius in Theodosii Gesetz Timotheo vorgesetzt wird, auch auf dieser sowol als der im Jahr 394 gehaltenen Versamlung den Vorsitz über Timotheum und Flavianum gehabt. Unter der Anzal der 150 Bischöfe woraus diese Versamlung bestanden, werden die egyptischen und macedonischen mit begriffen: wenn sie aber von einigen auf 80 gerechnet wird; so müssen die macedonianischen mitgezälet werden. Die Vorsteher derselben haben abgewechselt; indem anfangs Meletius, hernach Gregorius, darauf Timotheus und endlich Nectarius den Vorsitz gehabt. Ausser denselben sind da gewesen, Cyrillus, Helladius, Gregorius von Nyssa, Petrus, Gelasius, Eulogius, Pelagius und Amphilochius (§. 222). Einige neuere Geschichtschreiber haben höchst irrig zwey constantinopolitanische Versamlungen aus dieser einigen des Jahrs 381 gemacht.

abendländische Kirchenversamlungen.

§. 227. In eben diesem Jahre ist zu Aquileja eine Versamlung der abendländischen Bischöfe gehalten, und von derselben Palladius und Secundianus, zwey arianische Bischöfe, nebst Attalo des Bischofs Juliani Valentis von Pettau Presbytern verdamt: auch 3 gemeinschaftliche Briefe geschrieben wor-

den, in deren einem an die gallischen Kirchen von der Verdammung der Arianer und Photinianer, die zu Sirmium noch ihre Versamlungen gehabt, Nachricht ertheilet; in dem andern an Gratianum über Ursinum (§. 222) geklagt; in dem dritten aber Theodosius gebeten wird, zu Alexandrien eine Versamlung halten zu lassen, die Beunruhigungen Timothei und Paulini (§. 226) abzuthun. Bald drauf scheint in Italien eine neue Versamlung erfolget zu seyn: wenigstens sind vom Ambrosio zwey gemeinschaftliche Schreiben an Theodosium ergangen, darin über Flaviani Wahl geklaget, auch Maximi zu ihnen genommene Zuflucht und demselben von ihnen ertheilte Gemeinschaft berichtet, und um Untersuchung beider Sachen zu Rom gebeten; nach erhaltener Antwort Theodosii aber, daß diese morgenländische Händel in dortiger Gegend untersucht werden müssen, solche Bitte wiederholt und die Notwendigkeit einer gründliche Untersuchung Apollinaris vorgestelt worden. Die römische Versamlung ist im folgenden Jahre vor sich gegangen, der Epiphanius und Paulinus beigewont zu haben scheinen; die wenigstens um diese Zeit mit Hieronymo nach Rom gereiset (§. 223), und den

den Winter hindurch da geblieben sind.

Die Versamlung zu Aqvileja ist schon im Jahr 379 vom Gratiano anbefolen worden, vermutlich der Bitte der römischen Synode (§. 224) zu Folge. Sie hat aus 32 Bischöfen bestanden, darunter Valerianus und Ambrosius (§. 222) die vornemsten, die übrigen aber aus Italien, auch zum Theil aus Illyrien und Gallien nebst 2 aus Africa, gewesen. Ohnerachtet sie einige Monate nach der constantinopolitanischen gehalten worden: ist doch den Bischöfen noch unbekant gewesen, was daselbst vorgegangen. Die Beunruhigung Timothei zu Alexandrien scheint von dem Apollinaristen Timotheo (§. 216) herzurüren. Die Schreiben der Versamlung von Italien scheinen in das Jahr 382 zu gehören; können aber nicht füglich vor Briefe der römischen Synode selbst gehalten werden, welche gegen das Ende dieses Jahres erst vor sich gegangen auf Gratiani Befel. Aus dem morgenländischen Schreiben an dieselben erhellet, daß Valerianus, Ambrosius, Ascholius (§. 226), Anemius (§. 222) und Britto von Trier (§. 225) derselben beigewonet, und die Folge zeiget, daß auf derselben Nectarii Gemeinschaft genemgehalten, Flaviani aber verworfen und Paulini bestätiget worden.

constantinopolitanische Versamlungen.

§. 228. Zu Constantinopel ist im Jahr 382 abermal eine Versamlung gehalten worden, so die Entscheidungen der vorigen (§. 226) bestätiget und gegen

die

die abendländische Bischöfe vertheidiget; an deren Versamlung (§. 227) sie ein weitläufig Schreiben und drey Bischöfe Cyriacum (§ 226 Eusebium und Priscianum abgeschickt, sowol die zugemutete Reise nach Rom abzulenen, als auch die Richtigkeit ihrer Lehre und Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Handlungen zu Constantinopel zu behaupten. Die dortige Versamlung des folgenden Jahres ist eine Zusammenkunft irgläubiger Lehrer gewesen, denen Theodosius erlaubet ihre Lehren und Irtümer gegen die rechtgläubigen Lehrer zu behaupten; welche ihre verschiedene Bekentnisse übergeben, und nach geweigerter Entscheidung aus den Schriften vormaliger Kirchenväter verworfen worden.

Gregorius (§ 226) ist vom Theodosio sehr angelegentlich zu dieser Versamlung eingeladen worden, hat sich aber zu erscheinen geweigert, und sein Misvergnügen gegen manches Verfaren solcher Zusammenkünfte deutlich eröfnet; auch um eben die Zeit erhalten, daß Eulalius zum Bischof von Nazianz verordnet worden. Die andere Versamlung scheint durch der irgläubigen Lehrer Klagen über geweigertes Gehör veranlasset zu seyn: daher Demophilo von Seiten der Arianer (§. 222), Eleusio von den Macedonianern (§. 226) und Eu-

nomio von den Anomöern (§. 210) dergleichen verstattet worden. Nectarius (§. 226) ist darüber in ziemliche Verlegenheit geraten und hat mit dem novatianischen Bischof Agellio und dessen gelertem Lectore Sisinnio Beratschlagung gepflogen, deren Vorschlag auch gut gefunden, alle Erörterung der Streitigkeiten abzulenen und sich auf die Aussprüche der Kirchenväter vor solchem Streit zu berufen. Indessen sind mehrere rechtgläubige Bischöfe zugegen gewesen, sonderlich Gregorius von Nyssa und Amphilochius (§. 222), welcher Theodosii besorgte Gleichgültigkeit gegen die Feinde der Gotheit Christi durch Verachtung Arcadii in desselben Gegenwart bestraft, auch seinen Zweck erhalten; indem die Gesetze gegen dieselben erneuert worden: doch ist Theodosius gegen andere abgesonderte Parteien, sonderlich der Novatianer und Luciferianer (§. 223) gelinder worden.

Maximi Empörung

§. 229. Im Januario des Jahrs
383 macht Theodosius den sechsjärigen Arcadium zum August. In England aber wird Magn. Clem. Maximus von den Kriegsvölckern zum Kaiser aufgeworfen, geht nach Gallien und findet überal Beifal; indem Gratianus von den Soldaten verlassen, und im Augusto verräterischer Weise umgebracht wird. Worauf sich Maximus ohne Wiederstand aller Länder desselben be-

bemächtiget, auch vom Valentiniano 2 sowol als Theodosio vor einen Kaiser erkant wird. Ersterer hat durch Ambrosii (§. 227) Gesandschaft und Vermittelung den ruhigen Besitz von Italien, Africa und Illyrien behalten.

Bey Gelegenheit dieses Zuges Maximi sol die Begebenheit Ursulä und der 11000 Jungfrauen vorgefallen seyn, die man aus England holen lassen, daß die erstere Maximi obersten Feldherrn Conanum, die andern aber die mitgebrachten Soldaten heiraten sollen, welche sich im Armorico niedergelassen, so daher Bretagne genant worden. Da sie denn durch Sturm nach Niederteutschland verschlagen worden und den Barbarn Gratiani Bundesgenossen in die Hände geraten, von denen sie sich lieber umbringen als schänden gelassen. Welche Fabel von andern noch vermeret worden, daß Ursula mit ihren Gefärten erst nach Rom gegangen und vom Papst Cyriaco getauft, auch nach Cöln begleitet und daselbst nebst ihm hingerichtet worden. Worin nichts warscheinlich und erträglich ist: daher einige mutmassen, die gantze Erdichtung sey aus Misverstand alter Martyrologien hergerürt, darin entweder Ursula und Undecimilla Virgines oder Ursula und 11 M. V. eilf gemarterte Jungfrauen gestanden; oder auch S. Martha und Saula, die im Usuardo auf den 20 Octob. stehen, daß sie zu Cöln gelidten, woraus durch verzogene und abgebrochene

Schrift leicht dergleichen Misdeutung im 12ten Jahrhundert entstehen können, da man zuerst dieser bestimten Anzal Meldung gethan.

einiger Lehrer Absterben.

§. 230. Zu Rom ist im December des Jahrs 384 Damasus gestorben, und hat Siricium zum Nachfolger gehabt, dessen Wahl nach abermaliger Verwerfung Ursini (§. 222) vom Valentiniano 2 bestätiget worden. Seine Antwort an Himerium von Taragona ist das erste ächte Decretalschreiben der römischen Bischöfe. Im Jahr 385 stirbt Timotheus von Alexandrien (§. 227) und bekomt Theophilum zum Nachfolger. In eben dasselbe oder folgende Jahr fält Cyrilli von Jerusalem Absterben, dem Johannes folget: ingleichen Philastrii von Brixen Tod, dessen Nachfolger Gaudentius gewesen.

Damasus wird vom Hieronymo unter die Schriftsteller gerechnet: wir haben aber nichts weiter von ihm als einige Briefe, unter welchen doch weniger ächte als unächte sind; nebst verschiedenen Gedichten sonderlich Grabschriften, die doch auch nicht alle zuverläßig sind. Das Pontificale oder die Lebensbeschreibung der römischen Bischöfe, so ihm beigelegt wird, ist unleugbar neuern Ursprungs und zuerst im 7ten Jahr-

Jahrhundert angefürt worden, doch ohne es Damaso zuzuschreiben, scheint auch bis dahin von einerley Verfasser herzurüren. Bey den morgenländischen Lehrern, sonderlich Basilio, kommen viel Klagen über Damasum vor, die durch sein Verfaren in Absicht Meletii und Paulini verursacht worden Seit dem Jahr 382 hat er Hieronymum (§. 227) bey sich gehabt und zur Ausfertigung seiner Briefe gebraucht: nach seinem Tode aber hat derselbe sich dem Neid und übler Nachrede dortiger gottesdienstlichen Leute zu entgehen, im Jahr 387 wieder nach Asien begeben, und nach einigem Aufenthalt in Egypten zu Bethlehem in Palästina niedergelassen; wohin aus Rom Paula mit ihrer Tochter Eustochium gezogen und daselbst einige Klöster angelegt. Himmerii Anfrage ist noch an Damasum gerichtet gewesen, und vom Siricio mit Zuziehung anderer Lehrer gemeinschaftlich beantwortet worden. Die Decretales der vorhergehenden römischen Bischöfe sind zuerst im 9ten Jahrhundert vom Nicolao I angefürt worden, der doch selbst gestehet, daß sie in der damaligen Samlung der Canonum nicht befindlich seyn: gleich drauf sind sie auf einigen Kirchenversamlungen angenommen und gar bald durchgängig vor ächt gehalten worden. Die Samlung derselben vom Isidoro Mercatore oder Peccatore enthält indessen auch verschiedene ächte sowol als unächte Schreiben der folgenden Bischöfe. Vom Timotheo haben wir noch ein Schreiben an Diodorum von Tyrus (§. 222), auch einen canonischen Brief. Cyrillus

ist den abendländischen Bischöfen sehr verdächtig gewesen; daher die constantinopolitanische Versamlung vom Jahr 38: (§. 228) desselben Bestätigung gerechtfertiget; welcher verschuldete Verdacht seinen Schriften nicht nachtheilig ist (§ 197). Gaudentius ist aus Brixen bürtig gewesen, und hat sich bey Philastrii Absterben in den morgenländischen Gegenden aufgehalten. Daher er abwesend erwälet worden und durch Ambrosii und anderer Schreiben auch der morgenländischen Bischöfe Drohung mit dem Ban genötiget werden müssen, diesen Ruf anzunemen, da ihn denn Ambrosius eingesegnet. Wir haben von ihm noch 20 Reden. Auch ist im Jahr 384 Ascholius von Thessalonich (§. 2:7) gestorben. Dessen Nachfolger Anysius gewesen.

arianische Irtümer.

§. 231. Ohnerachtet die Arianer nach Valentis Tode (§. 221) im römischen Reich durch kaiserliche Gesetze unterdruckt worden: haben sie doch nicht nur unter den Goten die Oberhand behalten (§. 215); sondern auch unter den Römern noch manche Unruhen erreget. Die Kaiserin Justina (§. 220) hat dieselbe öffentlich geschützt (§. 2:2), und sonderlich nach geschlossenem Frieden mit Maximo (§. 229) bey vormundschaftlicher Regierung in Valentiniani 2 Ländern ihnen wieder empor zu helfen gesucht: wobey Ambrosius viel ausstehen

stehen müssen; indem man im Jahr 385 die Abtretung einer Kirche an die Arianer von ihm verlanget, auch im Januario 386 durch ein kaiserliches Gesetz das Bekentnis von Rimini (§. 204) bestätiget, und die Anhänger desselben zu beunruhigen verboten; auch in eben dem Jahre manche Gewaltthätigkeiten verübt und gedrohet, deren Volziehung durch das Ansehen Ambrosii und die Furcht vor Theodosii Misfallen und Maximi Drohungen unterblieben. Unter Theodosio haben sie auch noch einen starcken Anhang behalten, der durch die häufigen Goten, so in römische Dienste getreten, sehr vermeret worden. Nach Demophili (§. 228) Tode im Jahr 386 haben sie sich in Constantinopel über der Wahl seines Nachfolgers getrent, da einige Marin erwält, andere Dorotheum von Antiochien (§. 220) zum Bischof angenommen, der behauptet daß man GOtt vor dem Entstehen des Sohns nicht Vater nennen könne. Des erstern Partey haben die Goten ergriffen, deren Bischof Selenas Ulphilä Schüler und Nachfolger in grossem Ansehen gestanden, auch ist dieselbe durch Theoctistum einen Syrer und Agapium von Ephesus unterstützt worden.

Die Arianer zu Mailand sind lauter Hofbedienten und Ausländer sonderlich Goten gewesen, die Mercurinum zum Bischof gehabt, welcher sich in Mailand nach seinem Vorfaren Auxentium (§. 222) genant, und der vornemste Urheber dortiger Drangsalen gewesen. Die Einwoner der Stadt sind sämtlich Ambrosio zugethan und dergestalt um seine Erhaltung bekümmert gewesen, daß sie bey besorglicher Entfürung desselben ihn im Jahr 386 Tag und Nacht bewachet. Bey welcher Gelegenheit Ambrosius das in den morgenländischen Kirchen übliche Absingen von Liedern eingefüret, die Nächte auf solche Art zuzubringen.

Verfolgung der Priscilianisten.

§. 232. Nachdem sich Maximus des Kaisertums bemächtiget (§. 229), meldet sich Ithacius (§. 225) bey demselben mit seinen Klagen wieder die Priscillianisten, und erhält einen Befel ihre Anfürer auf einer Kirchenversamlung zu verhören, und ihre Irtümer zu untersuchen. Welche auch zu Bourdeaux gehalten, und auf derselben Instantius abgesetzt wird. Priscillianus aber beruft sich auf den Kaiser, und wird nebst seinen vornemsten Anhängern nach Trier gebracht: alwo Idacius und Ithacius als Kläger erscheinen, so Martinus von Tours (§. 215), der sich eben daselbst befunden, äusserst misbilliget auch gegen

die Lebensstrafen dieser Leute Vorstellung thut; worüber ihn Ithacius selbst des Priscillianismi verdächtig zu machen sucht, so mehrern Liebhabern einer strengen Lebensart wiederfärt. Nach Martini Abreise wird Maximus vom Ithacio und zwey andern Bischöfen Magno und Rufo überredet, die Untersuchung dieser Leute dem Präfecto Prätorio Evodio aufzutragen. Worauf Priscillianus und 2 Lehrer Felicißimus und Armentius nebst Latroniano und Euchrocia zu Trier enthauptet: in Spanien die Diaconi Asarinus und Aurelius hingerichtet; Instantius, Tiberianus, Tertullus, Potamius und Johannes verbannet; zu Bourdeaux aber Urbica vom Pöbel gesteiniget worden. Priscilliani Leiche ist von seinen Anhängern nach Spanien gebracht und als eines Märterers verehret worden; die sich aller Verfolgung ohnerachtet daselbst sehr ausgebreitet. Ithacii Verfaren ist von den meisten Bischöfen gemisbilliget worden, und hat eine neue Spaltung verursacht. Denn obgleich eine Kirchenversamlung zu Trier Felicem zum Bischof daselbst zu verordnen, Ithacium gerechtfertiget: so hat sich doch Theognistus und Martinus, der wieder nach Trier gereiset einige

zum Tode verurtheilte Leute loszubitten ihrer Gemeinschaft entzogen, sich doch durch Bedrohung gäntzlicher Versagung seiner Fürbitte bewegen lassen, der Einsegnung Felicis beizuwonen. Ambrosius hat sich dieser Gemeinschaft beständig entschlagen, welches auch vom Siricio und der Versamlung zu Turin geschehen. Nach Maximi Tode ist Ithacius deshalb abgesetzt und verbannet worden.

Die Versamlung zu Bourdeaux scheint ins Jahr 384, die Hinrichtung Priscilliani aber ins folgende Jahr zu fallen. Er hat verschiedene Schriften hinterlassen, dergleichen auch vom Latroniano geschehen, so ein berümter Dichter gewesen, und vom Hieronymo Matronianus genant wird. Beide haben lange in den öffentlichen Martyrologien gestanden. Bey Ambrosii zweiten Reise zum Maximo ist Hyginus (§. 225) im hohen Alter ins Elend gefüret worden. Symphosius und Dictynnus sind nachher die vornemsten Bischöfe und Schriftsteller dieser Partey gewesen. Ithacius hat eine grosse Schutzschrift seines Verfarens ausgefertiget. Idacii wird nach der Reise von Bourdeaux nach Trier nicht weiter gedacht, daher er mitten unter diesen Händeln gestorben zu seyn scheint, wo er nicht der Bischof Ursacius ist, der bey Ithacii Absetzung sein Amt niederlegen müssen. Vom Hieronymo wird er Hylacius genant.

§. 233.

§. 233. Im Jahr 386 heiratet Theodosius Gallam Valentiniani 2 Schwester (§. 221). Im folgenden Jahre entsteht ein gewaltiger Aufrur zu Antiochien, darin des Kaisers Bilder beschimpft und zerstört werden: worüber nicht nur viel Leute ihr Leben, und die Stadt ihre Freiheit verloren, sondern auch bey Ankunft zweier abgeschickte Befelshaber noch mehr Todesurtheile zu besorgen gewesen; wenn nicht Flavianus (§. 226) Theodosium befriediget und völlige Gnade erhalten hätte. In eben dem Jahre wird Ambrosius an Maximum (§. 229) geschickt, um Abfolgung der Leiche Gratiani zu bitten, und desselben Vorhaben Valentinianum zu überfallen, theils zu erkundigen, theils abzuwenden. Nach dessen Rückkunft erfolget der wirckliche Angrif Maximi, dem Valentinianus mit der Flucht nach Aqvileja und endlich nach Thessalonich in Theodosii Gebiet entweicht. Worauf sich Maximus seiner Länder bemächtiget, Theodosius aber nötige Kriegszurüstungen macht, ihm zu Hülfe zukommen, und sich nach Thessalonich begiebt; im Jahr 388 zwey Schlachten gewinnet und Aqvilejam erobert, wo er Maximum gefangen bekomt und enthaupten läßt, so bald

Maximi Valentiniani und Theodosii Tod.

bald drauf seinem Sohn **Victor** auch begegnet. Da denn **Theodosius** die abendländischen Gegenden in Ordnung bringt, und **Valentiniani** Regierung nach Justinä Tode einrichtet, sich zu Rom und **Mailand** geraume Zeit aufhält; alwo er im Jahr 390 durch Ambrosii Vorstellungen bewogen wird, sich des zu **Thessalonich** auf seinen Befel verübten Blutbads wegen 8 Monat des Gottesdienstes zu enthalten, und der öffentlichen Kirchenbusse zu unterwerfen; und endlich im Jahr 391 wieder nach **Constantinopel** zurückeret. **Valentinianus** hat indessen kurtze Zeit dieser Ruhe genossen; indem ihn **Arbogast** im Jahr 392 erdrosseln läßt, und **Eugenium** zum Kaiser macht, der in allen Ländern **Valentiniani**, **Africam** ausgenommen, davor erkant wird, und sich um **Theodosii** Genemhaltung bewirbt, sie aber nicht erhält: weil derselbe, im Jahr 393 **Honorium** zum Kaiser ernent, im Jahr 394 **Eugenium** angreift, und nach einem anfangs sehr mislichen Treffen besieget, und in seine Gewalt bekomt auch gleich enthaupten läßt, worauf sich **Arbogast** selbst ersticht. **Theodosius** läßt alsdenn **Honorium** nach **Mailand** kommen, und übergiebt ihm unter **Stiliconis** Aufsicht, die

abend-

abendländischen Provinzen, um wieder nach Constantinopel zu gehen: stirbt aber im Januario 395; und hinterläßt Arcadium im Besitz der morgenländischen und Honorium der abendländischen Gegenden. Der erstere von 18 Jahren steht unter Rufini Aufsicht; der aber noch in eben demselben Jahre durch Stiliconis Veranstaltung umgebracht wird: worauf sich der verschnittene Eutropius der gantzen Verwaltung des Reichs bemächtiget, und seine Gewalt äusserst misbraucht, bis er im Jahr 399 durch die Kaiserin Eudoxiam und den Feldherrn Gainam gestürtzt, anfänglich verbannet und hernach enthauptet wird; welcher letzte im folgende Jahre in einer vorgehabten Empörung umkomt, daß Eudoxia die höchste Gewalt behauptet. Der 11jährige Honorius hat Stiliconem zum Vormund, der Theodosii Brudertochter Serenam geheiratet, und im Jahr 398 seine Tochter Mariam mit Honorio vermält.

Maximus hat grossen Eifer für das Christentum und die rechtgläubige Lehre vorgegeben, daher seine Regierung von manchen gelobet worden, so die Art des Antrits derselben gemisbilliget. Zu Thessalonich hat der Pöbel in einem Auflauf einige kaiserliche Bedienten und den illyrischen Befelshaber

haber Boterich umgebracht; worauf Theodosius aller Vorbitte der zu Mailand eben versamleten Bischöfe vor die unschuldigen Einwoner ohnerachtet, eine algemeine Hinrichtung der unschuldigen und schuldigen befolen: indem er die benachbarte Kriegsvölcker dahin gehen, und nach einiger Bericht eine gewisse Anzal von Stunden lang jederman umbringen lassen, der den Soldaten vorkommen; nach anderer Erzälung aber denselben eine gewisse Anzal hingerichteter Leute zu liefern anbefolen, die sich über 7000 erstreckt haben sol. Ambrosius hat sich nach erhaltener Nachricht davon aus Mailand aufs Land begeben, und schriftliche Vorstellung beim Kaiser gethan, sich des Abendmals zu enthalten; auch bey seiner Wiederkunft, da Theodosius sich dennoch dabey einfinden wollen, dieselbe mündlich und öffentlich wiederholt: wodurch der Kaiser dergestalt gerürt worden, daß er ein öffentlich Bekentnis seiner Reue abgelegt, und sich der Ausschliessung vom Abendmal unterworfen. Am Weinachtfest hat er sich, obgleich das Jahr noch nicht umgewesen, bey Ambrosio gemeldet und nach wiederholter Bezeugung seiner Reue, die feierliche Aussönung der Kirchen und Zulassung zum Altar erhalten. Arbogast ist ein Francke und tapferer Feldherr Theodosii gewesen, der zur Besiegung Maximi am meisten beigetragen; daher ihn Theodosius zur Beschützung der abendländischen Provinzen beim Valentiniano zurückgelassen, über den er sich doch bald, sonderlich bey dem Feldzuge in Gallien, eine unerträgliche Herschaft herausgenommen.

men. Nach desselben Entleibung hat er vorgegeben, daß sich Valentinianus selbst erhangen. Seine Leiche ist nach Mailand gebracht worden, da Ambrosius in der Leichrede seine Seligkeit ausfürlich behauptet, ob er gleich ungetauft gestorben. Eugenius ist anfänglich ein Redner gewesen, und hat sich damals in Diensten des Kaisers befunden: bey der Ernennung zum Kaisertum auch nur den Namen hergeben müssen; weil Arbogast, der die Kriegsvölcker in seiner Gewalt behalten, sich als ein Ausländer dasselbe zu behaupten nicht getrauet. Den Heiden ist er sehr gelinde gewesen und hat ihnen die Wiederherstellung des Götzendienstes an manchen Orten, auch unter den Kriegsvölckern, erlaubt, ohne doch selbst dazu überzutreten. Beim Angrif der Alpen hat Theodosius eine starcke Niederlage erlidten, Tags drauf aber sowol durch Vortheil des Windes und eines entstandenen Sturms, als Ubertrit einiger Völcker, einen fast unverhoften Sieg erhalten.

§. 234. Die Aerianer haben Aerium einen Presbyterum, Eustathii (§. 217) Schüler, zum Urheber gehabt, und den Unterschied der Bischöfe und Presbyterorum, das Gebet für die Todten, ingleichen das Fasten und die Beobachtung der Festtage verworfen. Die Messalianer oder Euchiten haben sich aus Mesopotamien durch Syrien und klein Asien ausgebreitet, und unter

verschiedene kleinere Parteien.

unter dem Vorwand eines beständigen Gebets und Kampfs wieder den Teufel auch entzückender Beschauungen bis zur Vergötterung sowol alle Arbeit, als äussern Gottesdienst verworfen: denen sich **Letojus** von **Melitene**, **Amphilochius** von **Iconien** (§. 222), der zu **Side** in **Pamphilien** eine Kirchenversamlung gegen sie gehalten; und **Flavianus** (§. 226), der zu **Antiochien** desgleichen gethan, heftig wiedersetzt. **Jovinianus** ein **mailändischer** Mönch hat zu **Rom** die Aufhebung der Sünde bey getauften behauptet, und den Unterschied der Stufen guter und böser Handlungen, auch künftiger Belonungen verworfen, folglich alle Enthaltung und Fasten bestritten; auch geleugnet daß **Maria** nach Christi Geburt ihre Jungfrauschaft behalten. **Siricius** hat ihn nebst 8 Anhängern verdamt, und als er sich nach **Mailand** begeben, 3 **Presbyteros** mit einem Schreiben dahin geschickt, daher er auf einer Versamlung von 7 Bischöfen daselbst auch verdamt worden. **Hieronymus** hat ihn in **Palästina** wiederlegt und dabey die Vorzüge der Jungfrauschaft sehr übertrieben. Eben derselbe hat noch bey **Damasi** Leben wieder **Helvidium** geschrieben, der **Auxentii** (§. 200) Schüler gewesen seyn sol,

sol, und behauptet daß Maria nach Christo noch mehr Kinder gehabt habe: so um dieselbe Zeit nicht nur Bonosus von Sardica; sondern auch verschiedene Leute in Asien vorgegeben, die daher Antidicomarianiten genant worden. In Arabien hingegen sollen die Collyridianer in abergläubige Verehrung der Mariä verfallen seyn.

Der Aerianer sowol als Messalianer hat Epiphanius schon gedacht: beide Parteien haben aber noch im folgenden Jahrhundert gedauert, ja die leztere sich ziemlich lange gehalten und weit ausgebreitet. Jovinianus hat die beständige Jungfrauschaft Mariä aus dem Grunde bestritten, daß sonst die Warheit des menschlichen Leibes Christi nicht behauptet werden könne. Bonosus hat zugleich die Gotheit Christi angegriffen und die photinianischen Irtümer erneuert (§. 196).

§. 235. Unter Valentiniano haben die Donatisten alle vom Juliano erlangte Freiheiten (§. 211) genossen: die unter Gratiano eingeschränckt worden, der sie nicht nur aus Rom vertrieben; sondern auch durch ein Gesetz vom Jahr 378 anbefolen alle den rechtgläubigen weggenommene Kirchen denselben wieder einzuräumen. Unter ihrem carthaginiensischen Bischofe Parmeniano

donatistische Händel.

(§. 193) sind verschiedene Parteien derselben entstanden; sonderlich der Rogatisten, die vom Rogato von Cartennen in Mauritanien entstanden, dessen Nachfolger Vincentius nur 11 Bischöfe in seiner Gemeinschaft gehabt; und der Claudianisten, so vom Claudiano von Rom herzurüren scheinen. Unter seinem Nachfolger Primiano ist eine stärckere Trennung vorgegangen: indem sein Diaconus Maximianus, so mit dem Ban belegt worden, durch einige Aeltesten im Jahr 393 eine Versamlung von 43 Bischöfen gen Carthago berufen, und seinen Bischof sowol der unbefugten Vereinigung mit den Claudianisten als auch mancher Gewaltthätigkeiten beschuldiget, der aber nicht erscheinen wollen; daher seine Sache auf eine grössere Versamlung verschoben worden, die noch in eben dem Jahre zu Cabarsussi zusammen kommen, und aus mehr als 100 Bischöfen bestanden, alwo Primianus abwesend abgesezt und Maximianus von 12 Bischöfen zu Carthago zum Bischofe bestelt wird. Wogegen Primianus im Jahr 394 eine weit zalreichere Versamlung von 310 Bischöfen zu Bagai in Numidien veranstaltet, auf welcher die Maximianisten verdamt werden, welche alle in Primiani Ge-

Gemeinschaft getaufte noch einmal taufen. Im Jahr 397 empört sich Gildo, Firmi (§. 221) Bruder, gegen Honorium, und bemächtiget sich aller römischen Länder in Africa unter dem Vorwand sich Arcadio (§. 233) zu unterwerfen; wird aber im folgenden Jahre von seinem Bruder Mascezel geschlagen und genötiget sich selbst zu erhängen. Dessen Anhänger Optatus Bischof von Tamugade in Numidien sowol gegen die Rechtgläubigen als Maximianisten und Rogatisten unerhörte Grausamkeiten verübet: so nachher Honorii Schärfe gegen diese Partey verursachet zu haben scheint.

Um diese Zeit ist Petilianus, Bischof zu Cirthe oder Constantina, einer ihrer berümtesten Lehrer gewesen, dessen Schrift wieder die Rechtgläubigen Augustinus wiederlegt hat. Der gildonianische Optatus scheint nach gedämpfter Empörung seiner Verbrechen wegen hingerichtet zu seyn.

§. 236. Die Novatianer haben unter Constantio und Valente von den Arianern viel ausstehen müssen, gegen welche sie sich jederzeit mit den Rechtgläubigen vereiniget, daher sie auch unter Theodosio alle Freiheit des Gottesdienstes wieder erhalten. Ihr Bischof

novatianische Unruhen.

zu Constantinopel Agellius, so 40 Jahr seiner Gemeine vorgestanden, hat vor seinem Tode Sisinnium (§. 223) zum Nachfolger vorgeschlagen, auf geschehene Vorstellung aber Marcianum dazu selbst eingesegnet, dem Sisinnius folgen solle. Marcianus hat Sabbatium einen bekerten Juden zum Presbyter gemacht, so der Osterfeier wegen eine Spaltung verursacht. Denn da sie die Ostern damals zu Constantinopel mit den Rechtgläubigen gefeiert: hat er dieselbe nach der jüdischen Rechnung, doch des Sontags begangen und sich auf die Entscheidung der pazischen Synode, so die Novatianer unter Valente in Phrygien gehalten, berufen, auch 2 Presbyteros, Theoctistum und Macarium auf seine Seite gebracht. Daher Marcianus eine Kirchenversamlung zu Sangaren in Bithynien veranstaltet, alwo die Zeit der Osterfeier vor gleichgültig erklärt, und die Absonderung von der Gemeine deshalb verworfen, Sabbatius aber angehalten worden eidlich zu versprechen das Bistum nicht anzunemen. Dem ohnerachtet hat er unter Sisinnii Bistum seine besondere Feier dieses Festes wieder angefangen, darin es einige Gemeinen in Phrygien und Galatien mit

ihm

m gehalten, sich auch nach Sisinnii
ode in Jahr 407 von einigen zum Bi-
hof verordnen lassen: wogegen sich doch
e Gemeine gesetzt, Chrysanthem er-
ält und es dahin gebracht, daß er nach
hodus ins Elend gehen müssen.

Sisinnius hat Maximum in der Weltweisheit zum Lehrer gehabt, und es in Wissenschaften sehr weit gebracht: Marcianus ist lange Zeit am Hofe und in obrigkeitlichen Bedienungen gewesen, ehe er sich dem gottesdienstlichen Leben gewidmet. Die meisten und zalreichsten Gemeinen hat diese Partey in den morgenländischen Gegenden gehabt: doch sind in Spanien auch Anhänger derselben gewesen (§. 222).

§. 237. Zu Rom stirbt Siricius (§. 230) im Jahr 398, und hat Anastasium zum Nachfolger. Zu Constantinopel wird an die Stelle des im Jahr 397 verstorbenen Nectarii (§. 225) Johannes aus Antiochien verordnet, der nachher den Zunamen Chrysostomi bekommen: nachdem Gregorius (§. 226) bereits im Jahr 390 verstorben. Zu Alexandrien macht Theophilus manche Unruhe, indem er die Zerstörung des Götzendienstes nicht ohne Gewaltthätigkeit treibt, das Andencken Origenis mit Heftigkeit bestreitet, sich auch Johannis Wahl zu Constantinopel wie- Bischöfe dieser Zeit.

wiedersezt. Zu Antiochien erhält Flavianus endlich der abendländischen Lehrer Gemeinschaft, denen die Wahl Evagrii (§. 223) an des 389 verstorbenen Paulini Stelle (§. 227) misfält. Zu Jerusalem zerfält Johannes mit Epiphanio (§ 222) und Hieronymo sowol der vom erstern in Palästina vorgenommenen Einsegnung Pauliniani zum Presbyter, der des leztern Bruder gewesen; als auch der Lehre Origenis wegen: welcher Streit weit um sich gegriffen. Amphilochius von Iconien, Gregorius von Nyssa, und Asterius von Amasea im Ponto scheinen noch in diesem Jahrhundert verstorben, Palladius aber zu Helenopolis in Bithynien Bischof geworden zu seyn: Petrus von Sebasten und Gelasius von Cäsarien sind zeitiger todt gewesen; Theodorus aber im Jahr 393 Bischof zu Mopsoest geworden. Zu Mailand wird Simplicianus (§. 215) im Jahr 397 Ambrosii Nachfolger, auf welchen im Jahr 400 Venerius folget. Vigilius von Trident sucht das Heidentum in seiner Gegend auszurotten. Martinus von Tours stirbt um das Jahr 397 in grossen Ansehen der Heiligkeit. Valeriani Nachfolger zu Aquileja ist Chromatius. Zu Carthago folgt um das Jahr 391 auf

Ge-

Genethlium Aurelius. Augustinus aber, so im Jahr 387 von Ambrosio getauft worden, wird im Jahr 395 auf Valerii Verlangen demselben zum Gehülfen und Nachfolger des Bistums zu Hippo verordnet.

Siricius hat viel Briefe hinterlassen, die aber meist verloren gegangen. Unter den ihm beigelegten, ausser dem an Hieronymum (§. 230), sind einige verdächtig und zweifelhaft; als das an die Bischöfe in Africa, so auf einer Kirchenversamlung im Jahr 386 geschrieben seyn sol: andere aber erweislich unächt. Nectarius hat in Verwaltung seines Bistums viel Bescheidenheit erwiesen: man legt ihm eine unter Chrysostomi Reden befindliche Predigt auf den Märterer Theodorum bey, die doch neuer zu seyn scheinet. Gregorii Tod wird von einigen in das Jahr 391, von andern 389 gesetzt. Seine hinterlassene Schriften bestehen aus 52 Reden, darunter aber einige nur Briefe sind, auch die 49 und 50 ihm nicht gehören (§. 215); 242 Briefen, 158 Gedichten, die er meist nach Niederlegung seines Bistums verfertiget (§. 226), nebst verschiedenen kleinern und 20 grössern besonders herausgekommenen. Der leidende Christus wird entweder Apollinari (§. 216) oder Gregorio von Antiochien im 6ten Jahrhundert beigelegt. Die Auslegung des Predigers Salomonis gehört Gregorio Thaumaturgo (§. 161). Die Auslegung über den Hesekiel ist eine unächte Schrift. Johannes von Constantinopel

ist zu Antiochien geboren, vom Libanio unterrichtet, vom Meletio (§. 216) getauft und zum Diacono, vom Flaviano aber im Jahr 386 zum Presbyter verordnet worden, da er mit grossem Beifal die öffentlichen Reden beim Gottesdienst verrichtet. Nach Nectarii Tode hat ihn Eutropius vorgeschlagen und durch Asterium, Befelshaber in Antiochien, entfüren lassen. Bey seiner Einsegnung hat sich Theophilus sehr bemühet Isidorum in diese Stelle zu bringen, und ist nur durch Eutropii Bedrohung einer wieder ihn selbst anzustellenden Untersuchung vom öffentlichen Wiederspruch zurückgehalten worden; weil man entdeckt, daß er Isidoro im Jahr 388 an Maximum und Theodosium zugleich Briefe mitgegeben. Paulinus hat vor seinem Tode um das Jahr 388 Evagrium zum Nachfolger eingesegnet: nach dessen Tode ums Jahr 392 zwar kein neuer Bischof dieser Partey erwälet wird, deren Absonderung doch noch fortdauert; Flavianus aber erst nach einigen Jahren der abendländischen Lehrer Gemeinschaft erhält. Die Streitigkeiten in Palästina sind im Jahr 394 angegangen, da Epiphanius auf einer Reise nach Jerusalem öffentlich wieder Origenis Irtümer geprediget und Johannem zu nötigen gesucht dieselben zu verdammen, wohin er sonderlich den Verlust des götlichen Ebenbildes durch den Sündenfal gerechnet; auch bey dessen Weigerung ihm seine Gemeinschaft aufgekündiget und den Mönchen gleiches zu thun befolen. Johannes wendet sich an Theophilum, und greift in einer öffentlichen Schuzschrift Hieronymum

mum mit an, der sich vertheidiget und sowol als Theophilus wieder Origenem erklärt. Amphilochius hat viel geschrieben, davon wir noch häufige Uberbleibsel und ein Schreiben an die macedonianischen Bischöfe haben. Gregorii Gedicht an Seleucum wird ihm von vielen zugeschrieben. Die 8 Predigten, so ihm beigelegt werden, sind von einem Verfasser gleiches Namens im 9ten Jahrhundert. Gregorius von Nyssa hat viel Bücher hinterlassen, die wir noch haben, und aus Predigten, Lehr- und Streitschriften, Auslegungen der heiligen Schrift, Lebensbeschreibungen und Briefen bestehen, unter welchen sich ein canonisch Schreiben an Letojum befindet. Asterius hat sehr viel Reden hinterlassen, davon wir noch verschiedene gantz, auch einige auszugsweise beim Photio haben: auch werden ihm einige in Gregorii von Nyssa Wercken befindliche beigelegt. Palladius hat sich lange in Palästina und Egypten aufgehalten und die berümtesten Einsiedler besucht, welche Reise er hernach beschrieben. Petrus hat nie Wissenschaften getrieben: wir haben von ihm nur einen Brief an seinen Bruder Gregorium. Gelasius hat viel Reden, auch eine Fortsetzung der Kirchengeschichte Eusebii geschrieben, die aber verloren gegangen: im Jahr 395 ist Johannes sein Nachfolger gewesen. Theodorus ist aus Antiochien und Johannis vertrauter Freund, auch Diodori (§. 222) Schüler gewesen, und Olympio im Bistum gefolget. Vom Ambrosio haben wir noch viele Schriften, die in Auslegungen der heil.

Schrift, Lehrbüchern, 91 Briefen, 12 Liedern und häufigen Reden bestehen: auch sind ihm viele fälschlich beigeleget worden. Das te Deum laudamus, so er bey Augustini Taufe gemacht haben sol, ist in ungebundener Rede abgefaßt, und zuerst in Benedicti Regel angefürt. Vigilius, Abundantii Nachfolger, hat die Geschichte dreier zu Araunien von den Heiden erschlagenen Märterer seiner Kirche Sisinnii, Martyrii und Alexanders beschrieben. Vom Chromatio haben wir noch drey Reden und einige Briefe. Augustinus ist von Tagasten in Numidien bürtig gewesen und hat zu Carthago Wissenschaften getrieben, auch geleret, sich aber in manche Lüste und manichäische Irtümer verleiten lassen. Im Jahr 383 geht er nach Rom und wird im folgenden Jahre zu Mailand zum Lehrer der Beredsamkeit bestelt: alwo er Ambrosium fleißig hört und nach Ankunft seiner gottesfürchtigen Mutter Monica im Jahr 386 bekeret und 387 nebst seinem unehlichen Sohn Adeodatus getauft wird, auch seine Mutter verlieret. Im Jahr 388 geht er wieder nach Africam und wird 391 vom Valerio zu Hippo zum Presbyter verordnet, auch zur Haltung der Predigten bestelt, legt ein Kloster daselbst an, und wird 395 zum Gehülfen und Nachfolger Valerii eingesegnet, der bald drauf verstorben. Ausser der eifrigen Besorgung seiner und der benachbarten Gemeinen, hat er häufige Schriften ausgefertiget.

Kirchenversamlungen.

§. 238. Von Versamlungen gehören in diese Zeit, die zu Capua, alwo der Streit zwischen Flavianum und Evagrium

grium (§. 237) Theophilo und seinen Bischöfen, die Untersuchung Bonosi aber (§. 234) Anysio (§. 230) aufgetragen worden: die zu Carthago vom Jahr 390 unter Genethlio, davon wir 13 Verordnungen haben: die zu Hippo vom Jahr 393, alwo die Haltung järlicher algemeinen Versamlungen von Africa beschlossen worden: die zu Constantinopel vom Jahr 394 alwo Rufinus (§. 233) eine neuerbauete Kirche einweihen und sich taufen lassen, auch der Streit Bagadii und Agapii von Bostern entschieden und des erstern Absetzung für nichtig erklärt worden: die zu Carthago unter Aurelio (§. 237) vom Jahr 397, davon wir 50 Verordnungen haben; vom Jahr 398, deren Verordnungen 104 sind; und vom Jahr 400, der 15 Verordnungen beigeleget werden: die zu Turin, alwo 8 Verordnungen gemacht worden: und die zu Toledo, wovon wir 20 Canones haben.

Nach Paulini Tode haben die egyptischen Bischöfe beiden, Evagrio sowol als Flaviano, die Gemeinschaft versagt: daher sie vor unparteiisch gehalten, und ihnen die Beilegung dieses Streits aufgetragen worden. Die Zeit der Versamlung von Capua wird verschieden bestimt, entweder 389 oder 390. Von der Versamlung zu Hippo hat man in einem Schreiben Musonii 41 Canones, die aber verdächtig sind. Die Verordnungen der 2ten bis 5ten

Ver-

Versamlung zu Carthago sowol, als die eigentliche Zeiten ihrer Haltung sind auch manchen Zweifeln unterworfen: die vierte ist sehr zalreich gewesen und hat aus 214 Bischöfen bestanden. Zu Constantinopel hat Nectarius vor Theophilo und Flaviano den Vorsitz gehabt. Zu Toledo sind verschiedene Priscillianisten in die Kirchengemeinschaft aufgenommen worden. Auch werden noch hieher gerechnet die Versamlungen von Nimes: Alexandrien: wo Theophilus Origenis Irtümer verdamt: Cypern, wo Epiphanius dergleichen gethan; so beide von einigen später gesetzt werden: und von Constantinopel wieder Antoninum.

Schriftsteller.

§. 239. Die übrigen Schriftsteller dieses Jahrhunderts sind ausser **Hieronymo** und **Rufino** (§. 223), die sehr heftig mit einander zerfallen; **Sulpitius Severus**, **Euthalius** und **Valeria Falconia Proba**: ingleichen **Flav. Luc. Dexter**, **Paciani** (§. 222) Sohn.

Auch werden noch hieher gerechnet Philo von Carpasien in Cypern, Helicon, Sophronius und Arsenius; ingleichen Severus Sanctus Endelechius.

Bayerische Staatsbibliothek München